



Haushaltsentwurf 2025

Im Internet abrufbar unter:
www.coesfeld.de/finanzen

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Stichwortverzeichnis	6
Haushaltssatzung	13
Statistische Angaben	16
Vorbericht	22
Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Darstellung der Produktbereiche	68
Gesamtergebnisplan	69
Gesamtfinanzplan	74
<u>Darstellung der Produktbereiche:</u>	75
01: Innere Verwaltung	76
02: Sicherheit und Ordnung	77
03: Schulträgeraufgaben	78
04: Kultur und Wissenschaft	79
05: Soziale Leistungen	80
06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	81
07: <i>Gesundheitsdienste (entfällt)</i>	
08: Sportförderung	82
09: Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	83
10: Bauen und Wohnen	84
11: Ver- und Entsorgung	85
12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	86
13: Natur- und Landschaftspflege	87
14: Umweltschutz	88
15: Wirtschaft und Tourismus	89
16: Allgemeine Finanzwirtschaft	90
17: <i>Stiftungen (entfällt)</i>	
Haushaltsquerschnitt	91
Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen	97

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Budgets	101
Aufstellungsverfahren	102
Beratungsverfahren	103
Bildung von Budgets	104
Haushaltsvermerke	105
Budgetübersicht	106
<u>Zuschussbudgets:</u>	
Budget 01: Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	107
Budget 10: Zentrale Dienste und Bürgerservice	121
Budget 30: Ordnung und Recht	147
Budget 43: Kultur und Weiterbildung	161
Budget 50: Soziales und Wohnen	179
Budget 51: Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	191
Budget 60: Planung, Bauordnung und Verkehr	229
Budget 70: Bauen und Umwelt	242
Budget 90: Kostenrechnende Einrichtungen	287
<u>Überschussbudget:</u>	
Budget 20: Finanzen und Controlling	299
Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten)	325

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Anlagen	365
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	366
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	367
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	368
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	369
Orientierungsdaten 2025 – 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Landes NRW	370
Stellenplan 2025	377
Verteilung von Personalaufwendungen und Stellenanteilen auf Produkte/Budgets	387
Bilanzentwurf der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023	389
Entwurf Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzenrechnung für 2023	392
Beteiligungen der Stadt Coesfeld zum 21.10.2024	394
Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld	396
Bericht über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit Ausblick auf 2024	397
Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH einschl. Erfolgspläne 2025 - 2028	404

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bericht über die wirtschaftliche Lage der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit Ausblick auf 2024	433
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2024	437
Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerks Coesfeld zzgl. GuV-Rechnung und Bilanz zum 31.12.2022	469

Produkt

Produkt

Der Haushalt der Stadt Coesfeld ist auf Basis von Budgets aufgestellt. Jedes Produkt, auf das hier verwiesen wird, beinhaltet mit den ersten beiden Ziffern die Nummer des jeweiligen Budgets.

Beispiel: Das Stichwort „Ampelanlagen“ verweist auf die Produkt-Nr. 70.01 – Verkehrsanlagen. Dieses Produkt ist dem Budget 70 – Bauen und Umwelt – zugeordnet. Die Informationen zu Ampelanlagen sind somit im Budget 70 zu finden.

A

Abfallentsorgung (An-, Ab-, Umbestellung von Müllgefäßen)	10.22	Bauleitplanung	60.01
Abfallentsorgung / Abfallwirtschaft	90.10	Baumkataster (Park- und Grünanlagen).....	70.03
Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen.....	70.01	Baumkataster (Straßenbäume)	70.01
Abmeldung Wohnsitz	10.22	Bauordnung / Bauaufsicht	60.07
Abwasserwerk (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).....	20.04	Beglaubigungen	10.22
Abweichungsanalysen.....	20.03	Behindertengerechtes WC Lambertikirche.....	70.10
Aktenplan	10.06	Beistandschaften.....	51.12
Alexanderstraße (Straßenausbau)	70.01	Beiträge.....	70.01
Alter Kirchplatz (Umgestaltung).....	70.01	Beregnungsanlage Sportzentrum West.....	51.30
Altpapier / Altmetall	90.10	Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL).....	70.01 / 70.03 / 90.30
Am Haus Lette: Investitionszuschuss Kita DRK	51.10	Berkel-Umbau zur Umsetzung WRRL (NaturBERKEL)....	90.30
Ambulante Erziehungshilfen.....	51.03	Berkelgasse	70.01 / 90.30
Ampelanlagen	70.01	Bernings Esch	60.01
Amtshilfeersuchen.....	20.11	Bestattungen als Ersatzvornahmen	30.01
Anliegerreinigung	90.20	Beteiligungen	20.04
Anmeldung Wohnsitz	10.22	Betreutes Wohnen bei Jugendlichen.....	51.03
Anmietung von Gebäuden.....	70.10	Beurkundungen Personenstandswesen / Standesamt.....	10.21
Arbeitsplatzversorgungsquote.....	01.01	Bewegungshalle SG Coesfeld 06 e. V.	51.30 / 70.01
Arbeitsschutz.....	10.10	Bike- & Ride-Anlagen	70.01
Archive	43.06 / 70.10	Bodenverkehrszeugnisse	60.04
Asylbewerber / Asylverfahren.....	50.02	Bolzplätze.....	70.04
Aufsicht über die Parkhäuser	20.10	Botenstelle	10.06
Ausbildung von eigenem Personal.....	10.10	Brandverhütung, Brandschutzbedarfsplanung	30.09
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	70.03	Breitbandversorgung / Glasfaser.....	01.01 / 70.10
Ausschreibungsverfahren (Vergabestelle)	20.06	Brücken	70.01
Ausschussarbeit.....	10.02	Brunnenanlage Sportplatz Goxel	51.30
		Bücherei	43.05
		Budgetierung	20.01
		Bürger-GIS	10.13
		Bürgerbus.....	60.03
		Bürgerentscheid	10.02
		Bürgerbüro: Umbau und neue Einrichtung	10.22 / 70.10
		Bürgerhalle: Brandschutzmaßnahmen	70.10
		Bühlbach Lette	90.30
		Bürgerservice / Bürgerbüro	10.22
		Burghof (Straßenausbau).....	70.01

B

Baakenesch (Erschließung neues Baugebiet)	70.01
Bäder- und Parkhausgesellschaft mbH.....	20.04
Bahnhof Coesfeld (Fahrradabstellanlage).....	70.10
Baubetriebshof.....	70.20
Baugenehmigungen	60.07
Baugrundstücke	01.02
Baulandumlegung	60.04

	Produkt		Produkt
Busspur am Bahnhof Richtung Wiesenstraße.....	70.01	Erlenweg	70.01
C		Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	70.01
City-Dienst.....	70.20	Erziehungsberatung / Erziehungshilfen	51.03
Citymanagement	01.21	European-Energy-Award (EEA)	70.07
Containerstandorte für Abfälle/Wertstoffe	90.10	F	
Corona: Auswirkung auf Steuererträge	20.20	Fahrerlaubnisse	10.22
D		Fahrradabstellanlagen.....	10.22 / 70.01 /70.10
Darfelder Weg: Zufahrt zum Sportzentrum Nord	70.01	Fahrradfreundliche Stadt.....	60.03
Darlehensangelegenheiten	20.21	Fahrradstraßen	70.01
Datenschutzvorschriften.....	10.06	Familienberatung / Familienhilfen.....	51.03
Davidstraße (Parkplätze).....	70.01	Familiengericht.....	51.04
Denkmalschutz.....	60.08	Familienstambücher	10.21
Deutschkurse für Geflüchtete	50.02 / 51.21	Familientonne.....	90.10
„Die Arche“ – Erweiterung Kindertagesstätte	51.10 / 70.10	Ferienaktionen	51.01
DIEK (Dorffinnenentwicklungskonzept) Lette 60.01/70.01/70.10		Feuerschutz / Feuerwehr	30.09
Dienstfahrzeuge für die Verwaltung	10.06	Feuerwache Lette: Neubau	70.10
Digitalisierung der Verwaltung.....	10.06	Feuerwehrstandort West (Planungskosten)	70.10
Dirtpark (DIEK Lette-Projekt).....	70.04	Finanzausgleich	20.01
Dokumentenmanagementsystem (DMS)	10.09	Finanzbuchhaltung	20.01
Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Lette 60.01/70.01/70.10		Finanzcontrolling	20.03
DRK: Investitionszuschuss Kita Am Haus Lette	51.10	Finanzierungsbeitrag SGB II.....	50.01
Druckerei.....	10.06	Finanzierungsmanagement.....	20.02
Durchlaufspenden	20.10	Fischereischeine	10.22
E		Flächennutzungspläne	60.01
E-Bikes / Elektrolastenträder.....	10.90 / 70.07	Flutlichtanlage Sportzentrum Nord (LED).....	51.30
EDV-Betreuung	10.09	Förderschulen	51.25
Eheschließungen	10.21	Förderung von sozialer Arbeit	50.05
Ehrenfriedhöfe.....	70.08	Fraktionszuwendungen	10.02
Ehrenmal Letter Straße.....	70.08	Frauenförderplan.....	10.10
Ehrungen.....	10.05	Freiherr-vom-Stein-Realschule (Erweiterung)	70.10
Eigengesellschaften / Eigenbetriebe	20.04	Freiwillige Feuerwehr	30.09
Eingliederung in den Arbeitsmarkt	50.01	Freizeiteinrichtungen / -anlagen	51.30
Einkommensteuer (Gemeindeanteil).....	20.20	Friedhofswesen	70.08 / 90.40
Einweisung von psychisch Kranken	30.01	Führungszeugnisse	10.22
Eisenbahnmuseum	43.07	Fundsachen / Fundtiere	10.22
Elektroschrott	90.10	G	
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	51.10	G 9 (Zuweisung Belastungsausgleich).....	20.20
Elternbeiträge zur OGGS	51.21	Ganztagsangebote an Schulen	51.21 – 51.24
Energetische Sanierung von Gebäuden	70.10	Gartenstraße/Wiesenstraße (Fußgängerüberweg)	70.01
Erbbaurechte.....	01.02	Gaststättenerlaubnisse.....	30.02

Produkt	Produkt		
Gaupel (Ausbau Wirtschaftsweg).....	70.01	Heiratsurkunde.....	10.21
Gebäudemanagement.....	70.10	Heriburg-Gymnasium (Erweiterung und Umbau)	70.10
Gebührenerhebung im Steueramt.....	20.05	Hilfen bei Erwerbsfähigkeit.....	50.01
Geburten	10.21	Hilfen für besondere Personengruppen.....	50.02
Gefährdungsabschätzungen	70.02	Hilfen für Erwerbsgeminderte.....	50.05
Gefahrenabwehr	30.01	Hilfen im Alter.....	50.05
Geflüchtete.....	50.02 / 70.10	Hinterstraße (Umgestaltung).....	70.01
Gehwege.....	70.01	Hochbauprojekte	70.10 / 70.15
Geldanlagen.....	20.21	Hochwasserschutz	70.09
Gemeindeplatz Lette (Umgestaltung).....	70.01	Hochzeitsbroschüre.....	10.21
Gemeinschaftsstraßen	70.01	Hofwege im Innenstadtbereich	70.01
Geografisches Informationssystem (GIS).....	10.13	Hohe Lucht: Umbau zur Gemeinschaftsstraße	70.01
Gesamtabschluss.....	20.01	Hohes Feld: Umbau zur Fahrradstraße.....	70.01
Gestaltungsbeirat	60.01	Holzverkäufe	70.20
Gesundheitsförderung durch Sport	51.30	Honigbach (Verlegung im Bereich Stadtpark)	90.30
Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter/innen.....	10.10	Bühlbach: Maßnahme nach § 74 LWG	90.30
Gewässer	90.30	Hundebestandsaufnahme	20.05
Gewerbeangelegenheiten	30.02	Hundehaltung (Ordnungswidrigkeiten).....	30.01
Gewerbeansiedlung	60.01	Hundesteuer.....	20.20
Gewerbsteuer.....	20.05 / 20.20	Hundewiese	70.03
Gewerbsteuerumlage.....	20.20		
Glasfaser / Breitbandversorgung.....	01.01 / 70.10	I	
Gleichstellung von Mann und Frau.....	10.10	Im Sanden: Ausstattung Interims-Kita	51.10
Grenzweg (Ausbau Druffels Weg bis Hornebach).....	70.01	Immobilienmanagement	01.02
Große Viehstraße: Umbau zur Gemeinschaftsstraße	70.01	Infrastruktur	70.01
Grünanlagen / Grünflächen.....	70.03	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	51.03
Grundschulen.....	51.21	Insolvenzverfahren	20.11
Grundsicherung für Arbeitssuchende	50.01	Integrationshilfen.....	50.02
Grundsteuern A und B.....	20.05 / 20.20	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	60.01
Grundstücksmanagement	01.02	Investitionskredite.....	20.21
Gymnasien	51.24	Investitionspauschale des Landes NRW	20.20
H		J	
Haugen Kamp: Umbau zur Fahrradstraße	70.01	Jahresabschluss	20.01
Hauptschulen	51.22	Jakobischule (Sanierung und Erweiterung des Gebäudes zur Unterbringung der Martin-Luther-Schule).....	70.10 / 70.15
Haushaltsausgleich.....	20.01	Jubiläen.....	10.05
Haushaltsplan / Haushaltsbuch.....	20.01	Jüdischer Friedhof.....	70.08
Haushaltssicherungskonzept	20.01	Jugendarbeit / Jugendschutz	51.01
Heimat 2.0 – LoReNa.....	01.21	Jugendhaus am Bahnweg.....	51.02 / 70.10
Heimathaus Lette (Erweiterung u. Modernisierung)	70.10	K	
Heimatismuseum Lette	43.07	KAG-Beiträge	70.01
Heimunterbringung.....	51.03		

Stichwortverzeichnis zum Haushaltsbuch der Stadt Coesfeld

Produkt	Produkt
Kämmerei..... 20.10	Laurentiuschule: OGS-Ausbau 70.10
Kalksbecker Heide (Erschließung Baugebiet) 70.01	LEADER 01.11
Kapuzinerquartier 60.01	LED-Straßenbeleuchtung 70.01
Kardinal-von-Galen-Schule Lette: OGS-Ausbau 70.10	Leerstandsmanagement..... 01.21
Kartografie..... 60.04	Lehrveranstaltungen..... 43.01
Kassengeschäfte..... 20.10	Leichenhalle Lette 90.40
Katastrophenschutz 30.09	Leichtathletik-Stadion Nord 51.30
Kinderausweise..... 10.22	Leistungen für Bildung und Teilhabe 50.01 / 51.01
Kinderschutz 51.01	Leseförderung 43.05
Kinderspielplätze 70.04	Letter Bülden: Gewerbegebiet..... 70.01 / 70.09
Kindertageseinrichtungen / Kindergärten 51.10 / 70.10	Letteraner Volti-Zoo e. V. (Investitionszuschuss) 51.30
Kindertagespflege 51.10	Lichtwellenleiter / Breitbandversorgung..... 01.01 / 70.10
Kindertheater..... 43.02	Liegenschaftskataster 10.13 / 60.04
Kirmessen 30.02	Liquiditätssicherung..... 20.02
Kleine Viehstraße: Umbau zur Gemeinschaftsstraße 70.01	Ludgerischule: OGS-Ausbau..... 70.10
Klimaschutz 70.07	Ludgerusstraße (Straßenausbau) 70.01
→ Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushalts- mittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanla- gen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.	
Klimaschutzinvestitionspauschale 20.20	
Kommunale Wärmeplanung 70.07	
Kommunalverfassung 10.02	
Konzessionsabgaben 20.21	
Korruptionsbekämpfung / -vermeidung 14.01 / 20.06	
Kosten- und Leistungsrechnung..... 20.03	
Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen 20.05	
Krankenhausinvestitionsumlage..... 20.20	
Krankenstand 10.10	
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte..... 20.02	
Kreditfinanzierungen 20.02 / 20.21	
Kreislaufwirtschaft 90.10	
Kreisumlage 20.20	
Kriegsgräber..... 70.08	
Kultur- und Gedenkveranstaltungen..... 43.02	
Kulturangebot / Kulturförderung 43.02	
Kunstrasenplätze 51.30	
L	
Lärmbelästigungen (Ordnungswidrigkeiten)..... 30.01	
Lärmschutzwälle 70.01	
Lambertischule: OGS-Ausbau..... 70.10	
	M
	Mahnungen 20.11
	Märkte 30.02
	Maria-Frieden-Schule (Erweiterung u. Modernisierung)... 70.10
	Marienburg (Bebauungsplan, Wärmekonzept)..... 60.01
	Marienring (Planung Parkhaus)..... 70.10
	Martin-Luther-Schule (Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule)..... 70.10 / 70.15
	Masterplan Mobilität 60.03 / 70.01
	Meddingheide (Erschließung neues Baugebiet)..... 70.01
	Medienangebot 43.05
	Melderegister / Meldepflicht 10.22
	Mietpreisüberwachung 50.11
	Mittelstraße (Verbindung Parkplatz zum Südwall)..... 70.01
	Mittelstraße (Projekt-Planungskosten) 70.10
	Mitwirkung in kinder- und jugendgerichtlichen Verfahren . 51.04
	Mobile Ferienarbeit..... 51.01
	Mobilitätskonzept 60.03 / 70.01
	Mobilstationen 70.01
	Modernisierung von Gebäuden 70.10
	Mühle Krampe: Gewerbegebiet..... 70.01
	Müllgefäße (An-, Ab-, Umbestellung) 10.22
	Münsterstraße: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 70.01
	Museen 43.07
	Musikschule 43.04

	Produkt		Produkt
N			
Nahverkehrspläne	60.03	Pumpengasse: Umbau zur Gemeinschaftsstraße	70.01
Namens- und Personenstandsänderungen	10.21	Q	
NaturBERKEL (Umsetzung WRRL)	90.30	QR-Code-Nutzung beim Stadtrundgang	43.07
Natz-Thier-Haus	43.07	Querungshilfen	70.01
Neumühle (Erschließung neues Baugebiet)	70.01	R	
Notstromversorgung	70.10	RadBahn Münsterland Coesfeld-Billerbeck	70.01
Nutzungsänderung bei Gebäuden	60.07	Radwege	70.01
O		Radwegeverbindung Coesfeld-Süd	70.01
Obdachlosenunterkunft	50.02	Ratsarbeit	10.02
Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)	51.21	Realschulen	51.23
Öffentlich geförderter Wohnungsbau	50.11	Realsteuerhebesätze	20.05
Öffentlicher Personennahverkehr	30.04	Realsteuern	20.20
Oldendorper Weg (Ausbau der südl. Gehwege)	70.01	Rechnungsprüfung	14.01
Onlineversteigerungen	10.22	Reiningmühle: Erneuerung Parkplatz	51.30
ÖPNV-Bedarfsplan	60.03	Reisepässe	10.22
Open Library	43.05	Reiterplaketten	10.22
Ordnungserhaltung	30.01	Rekener Straße	70.01
Organisationsmanagement	10.06	Rentenangelegenheiten	50.05
Ortsdurchfahrt Lette	70.01	Repräsentation	10.05
P		Rettung von Menschen und/oder Tieren aus Notlagen	30.09
Parkanlagen	70.03	Rollregalanlage Stadtarchiv	43.06
Parkausweise	10.22	Ruhender Verkehr	30.04
Parkplätze / Parkautomaten	70.01	Rundfunkgebührenpflicht (Befreiungsanträge)	10.22
Parkleitsystem (Erneuerung)	70.01	Rundwanderweg NaturBERKEL	70.01
Parkverstöße / Falsches Parken	30.04	S	
Partnerschaften	10.05	Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung	10.90
Patenschaften	10.05	Satellitentelefone für Katastrophen-/Zivilschutz	30.09
Peilsweg/Baugebiet Meddingheide (Straßenausbau)	70.01	Schiedsleute	10.02
Pensionsangelegenheiten	10.10	Schienenverkehrsanlagen	70.01
Personalangelegenheiten	10.10	Schlüsselzuweisungen	20.20
Personalausweise	10.22	Schüppenstraße: Investitionszuschuss	60.07
Personalrat	10.10	Schuldendienst /Schuldenstand	20.21
Personenstandsregister / -urkunden	10.21	Schuldnerberatung	50.05
Pflegeberatung	50.05	Schulen:	
Philosophenweg (Ausbau südwestl. Abschnitt)	70.01	→ siehe Stichworte Grundschulen, Hauptschulen,	
Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	70.10	Realschulen, Gymnasien bzw. Förderschulen	
Plätze (z. B. Marktplatz)	70.01	Schul- u. Bildungspauschale des Landes NRW	20.20
Portokosten	10.90	Schulsport	51.30
Prüfungsangelegenheiten	14.01	Schulzentrum (Sanierung und Umbau)	70.10 / 70.15
		Schutzmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen	51.03

Produkt	Produkt		
Schwerbehindertenausweise (Verlängerungsanträge).....	10.22	Stellenausschreibungen	10.10
Schwerbehindertenvertretung	10.10	Sterbefälle	10.21
Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	51.03	Steueramt	20.05
Seniorenangelegenheiten	50.05	Steueraufkommen	20.20
Sicherheit und Ordnung	30.01	Straßen	70.01
Sicherung des Lebensunterhalts	50.01	Straßenbeleuchtung	70.01
Sirenen (Katastrophenschutz).....	30.09	Straßenbenennung / Straßenverzeichnis	60.04
Sitzungsdienst.....	10.02	Straßenreinigung.....	90.20
Skatepark Coesfeld am Bahnweg	51.30	Südwall (Verbindung Parkplatz Mittelstraße)	70.01
Solidarbeitrag Deutsche Einheit.....	20.20	Süringstraße (Straßenausbau).....	70.01
Sondernutzung von Straßen	30.04	T	
Soziale Einrichtungen (Förderung).....	50.05	Tax Compliance Management System (TCMS)	20.01
Sozialhilfe.....	50.05	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)	10.09
Spätaussiedler	50.02	Teichweg	70.01
Spendenbescheinigungen.....	20.10	Telefonkosten.....	10.90
Spielhallenerlaubnisse	30.02	Telefonzentrale	10.06
Spielplätze.....	70.04	Theodor-Heuss-Realschule: Umbau für Archivzwecke	70.10
Sportboxen.....	51.30	Tourismus	01.11
Sporteinrichtungen / -anlagen	51.30	Trinkwasserbrunnen (LEADER-Projekt).....	01.21
Sportförderung / Sportvereine	51.30	Tunnel	70.01
Sportpauschale des Landes NRW	20.20	U	
Sportstättengebäude (z. B. Turnhallen)	70.15	U 3-Betreuung.....	51.10
St. Marien: Investitionszuschuss Kita	51.10	Übergangsheime	50.02
Stadion Nord: Leichtathletik	51.30	Übernachtungen.....	01.11
Stadtarchiv	43.06	Übungsleiterzuschüsse	51.30
Stadtbücherei	43.05	Umlegungsverfahren	60.04
Stadtempfang.....	10.05	Ummeldung Wohnsitz	10.22
Städtepartnerschaften.....	10.05	Umsatzsteuer (Gemeindeanteil).....	20.20
Stadtgestaltung	60.01	Umsatzsteuerschuldnerschaft / § 2b UStG	20.01
Stadtgrün und Stadtmöbel.....	01.21	Umweltschutz.....	70.07
Stadtkasse	20.10	Untere Denkmalbehörde	60.08
Stadtmarketing	01.11	Unterhaltsvorschuss (UVG).....	51.12
Stadtmuseum	43.07	Unterkünfte für Geflüchtete	70.10
Stadtpark: Herrichtung einer Spielplatzfläche	70.04	Unternehmensberatung.....	01.01
Stadtplanung	60.01	Untersuchungsberechtigungsscheine	10.22
Stadtranderholung.....	51.01	UrbaneBERKEL	
Stadtwaldallee (Umbau zur Fahrradstraße)	70.01	(Berkel-Projekt Innenstadt).....	70.01 / 70.03 / 90.30
Stadtwerke Coesfeld GmbH.....	20.04	V	
Stärkung der Innenstädte und Zentren.....	01.21	Vergabestelle / Vergabeverfahren.....	20.06
Standesamt.....	10.21	Vergnügungssteuer für Geräte	20.20
Stauanlagen	90.30		

Produkt	Produkt
Verkehrsangelegenheiten (Sicherheit und Ordnung) 30.04	Wulferhooksweg (Straßenausbau) 70.01
Verkehrsanlagen 70.01	Z
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 70.01	Zahlungsverkehr 20.10
Verkehrsplanung / Verkehrskonzept 60.03	Zentralitätskennziffer 01.01
Vermessung 60.04	Zinslastquote 20.02
Vermietung von Gebäuden 70.10	Zinsaufwendungen/Zinssteuerungsmaßnahmen 20.21
Verschuldung 20.21	Zivilschutz 30.09
Versicherungsangelegenheiten 10.06	Zur Windmühle (Ausbau der Stichstraße) 70.01
Versorgungsfonds 20.21	Zwischendurchentsorgung 90.10
Verwahrung von Wertgegenständen 20.10	
Verwaltungsvorstand 10.01	
Volkshochschule 43.01	
Vollstreckung von Geldforderungen 20.11	
Vollzeitpflege bei Kindern und Jugendlichen 51.03	
Vormundschaften 51.04 / 51.12	
W	
Wärmeplanung / Kommunale Wärmeplanung 70.07	
Wahlen 10.02	
Walkenbrückentor – Stadtmuseum 43.07	
Wasserläufe / Wasserverbandsgebühren 90.30	
Wasserstoff 01.01	
Wehranlagen 90.30	
Wehrerfassungen 10.22	
Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt 01.21	
Weihnachtsbeleuchtung Lette 01.21	
Weihnachtshütten 01.11	
Weiterbildung 43.01	
Wertstoffhof 90.10	
Wetmarstraße: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 70.01	
Wettbürosteuer 20.20	
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen 30.04	
Wienhörsterbach (Endausbau Stichweg) 70.01	
Wiesenstraße/Gartenstraße (Fußgängerüberweg) 70.01	
Windmühle in Lette 43.02	
Winterdienst 90.20	
Wirtschaftlichkeitsanalysen 20.03	
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 20.04	
Wirtschaftsförderung 01.01	
Wirtschaftswege 70.01	
Wohngebietsentwicklung 60.01	
Wohnungsangelegenheiten / Wohngeld 50.11	

Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	121.064.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	133.622.000 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	113.666.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	124.490.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.435.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.973.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf

11.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

12.028.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

12.558.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

1. Grundsteuer

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden durch eine separate Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf _____ v. H.
- 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf _____ v. H.

Die Angaben in dieser Haushaltssatzung sind nur deklaratorischer Natur.

2. Gewerbesteuer

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2025 mit dieser Haushaltssatzung auf 450 v. H.

festgesetzt.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 4 Abs. 4 und 13 Abs. 1 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird auf 70.000 € Gesamtkosten einer Maßnahme festgelegt.

Als wesentlich im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gelten bei Einzelmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW Erhöhungen der Investitionsauszahlungen um mehr als 10 %, mindestens aber um 30.000 €. Erhöhungen der Investitionsauszahlungen von über 70.000 € sind in jedem Fall als wesentlich anzusehen.

Der Zustimmung des Rates bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie je Maßnahme den Betrag von 70.000 € überschreiten. Beträge bis zu 70.000 € gelten generell als unerheblich. Als unerhebliche Bereitstellungen unabhängig von ihrer Höhe gelten auch:

1. Verpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen,
2. Haushaltsmittel für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sofern die Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist (sog. „Haushaltsvorgriff“ gem. § 83 Abs. 3 GO NRW),
3. Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung des Pensionsfonds,
4. Verpflichtungen aufgrund der Rückzahlung von Krediten.

Unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Information erfolgt jeweils in der auf die Bereitstellung folgenden Sitzung des Rates im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung und werden in der Niederschrift dokumentiert.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

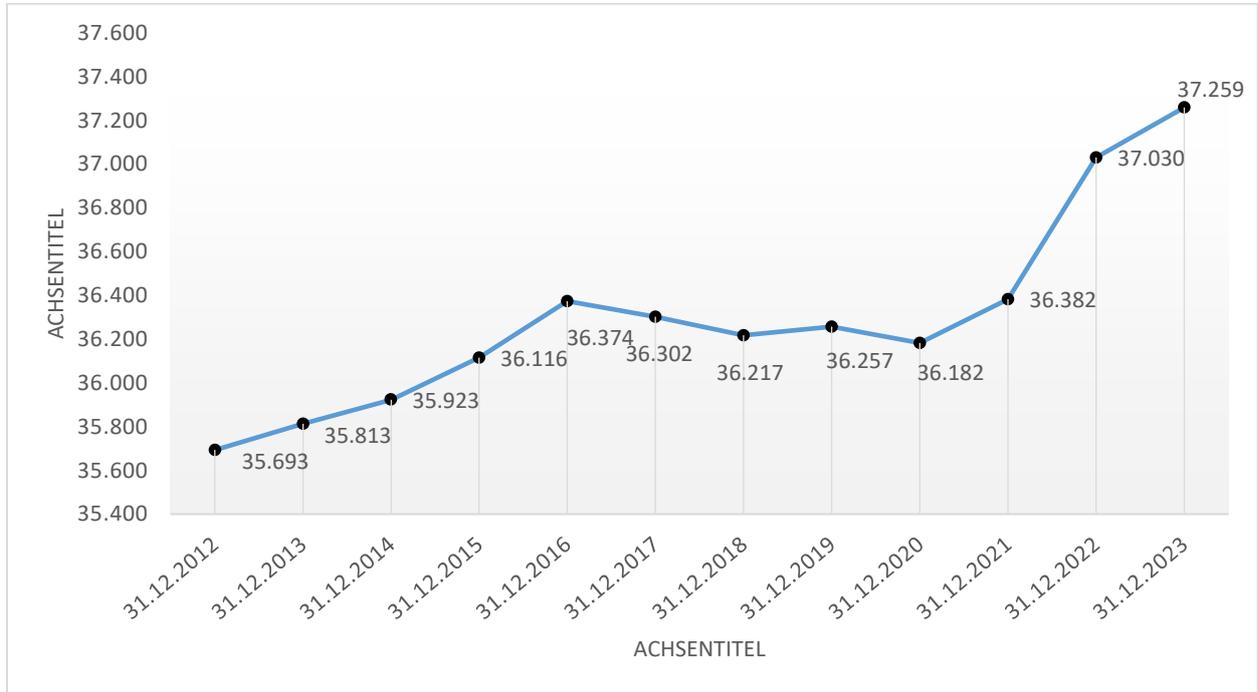
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach dem TVöD umzuwandeln.

Bei der Besetzung von Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Der Stellenplan wird für das nächste Haushaltsjahr entsprechend korrigiert.

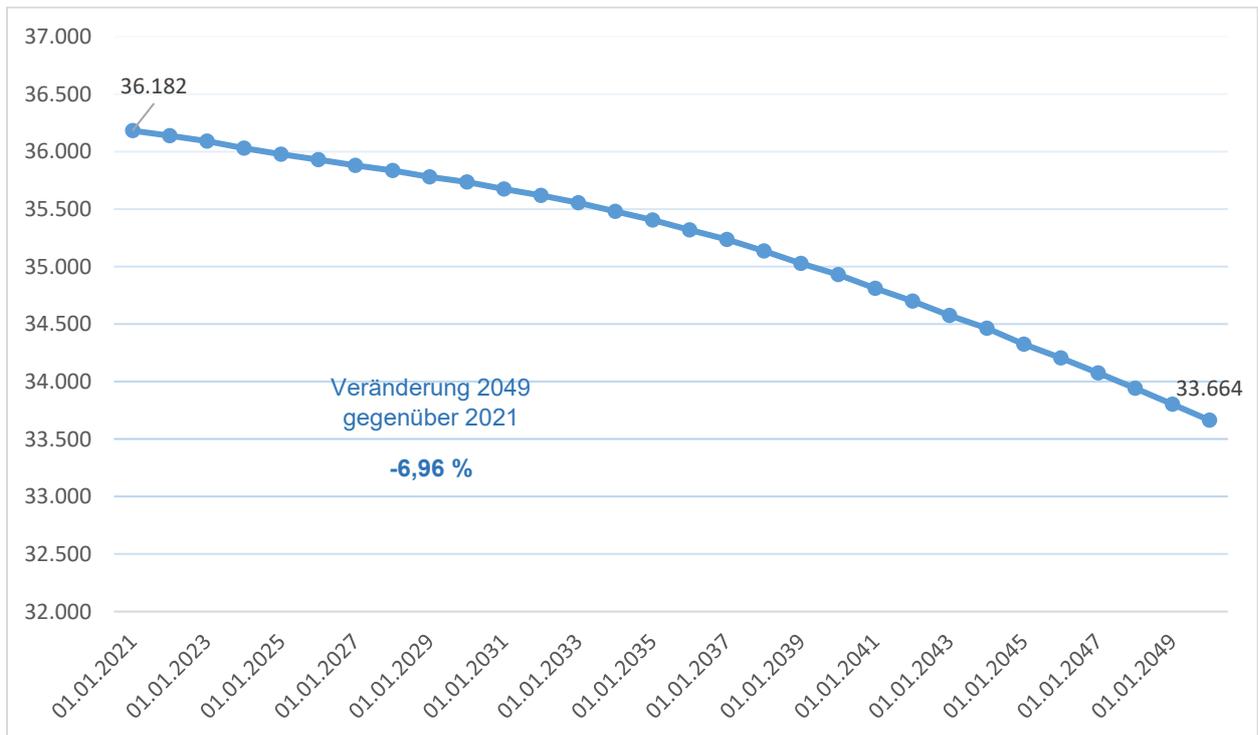
Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 – Quelle: IT.NRW)



(Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 – Quelle: IT.NRW)



Entwicklung der Zahl der Beschulten

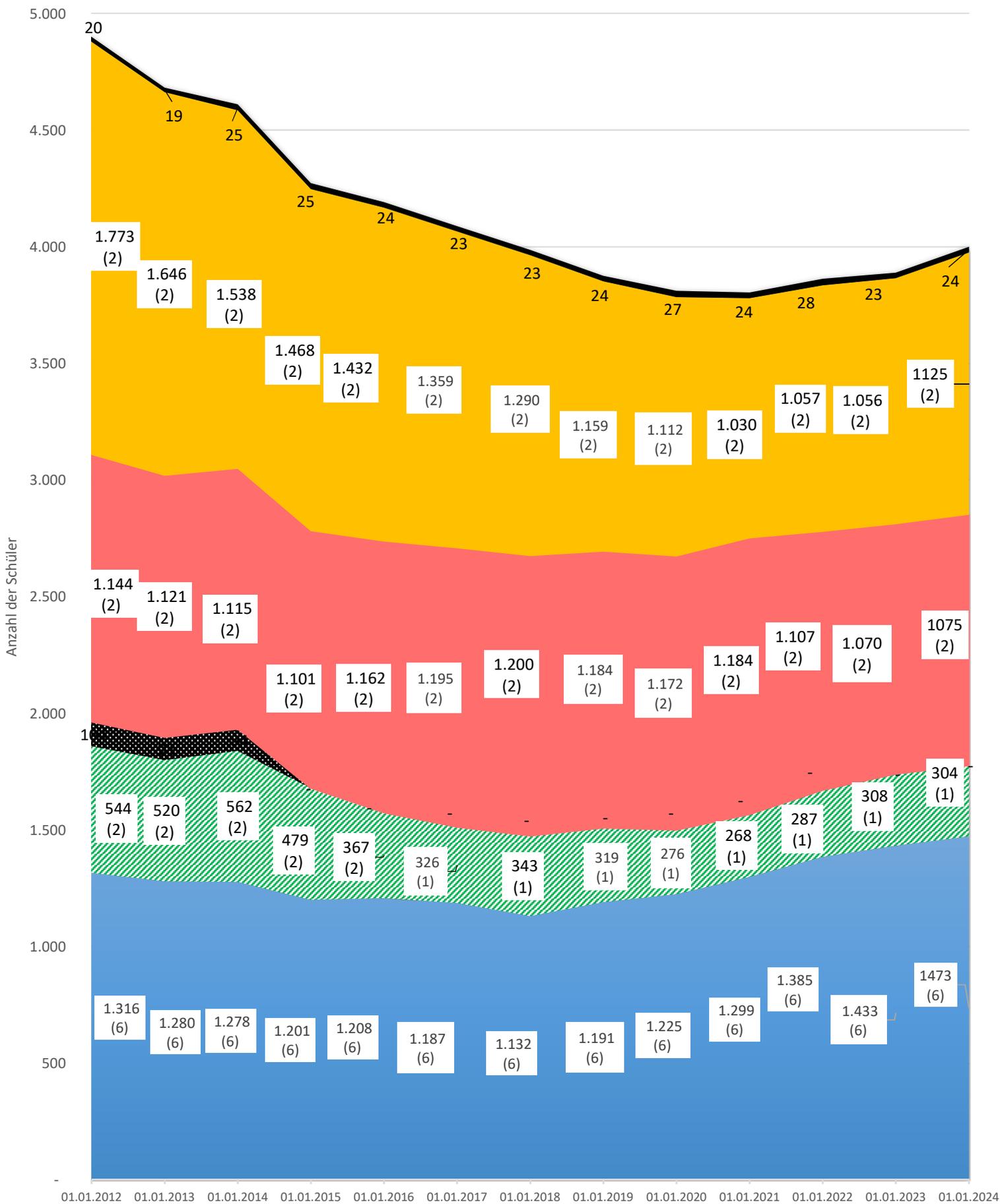
Schulformen	Klassen bzw. Gruppen	Anzahl der Schüler	davon im Ganztagsbetrieb
Stand: 01.10.2019			
6 Grundschulen	51	1.191	
1 Hauptschule	16	319	
2 Realschulen	46	1.184	550
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	27/20	1.159	692
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	144/164	3.877	
Stand: 01.10.2020			
6 Grundschulen	53	1.225	
1 Hauptschule	14	276	
2 Realschulen	45	1.172	533
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/19	1.112	638
1 Schule für Kranke	5	27	
Gesamt:	143/162	3.812	
Stand: 01.10.2021			
6 Grundschulen	56	1.299	
1 Hauptschule	14	268	
2 Realschulen	46	1.184	530
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	25/17	1.030	569
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	145/162	3.805	
Stand: 01.10.2022			
6 Grundschulen	58	1.385	
1 Hauptschule	14	287	
2 Realschulen	44	1.107	466
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/18	1.057	558
1 Schule für Kranke	4	28	
Gesamt:	146/164	3.864	
Stand: 01.10.2023			
6 Grundschulen	60	1.433	
1 Hauptschule	15	308	
2 Realschulen	42	1.070	443
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/18	1.056	557
1 Schule für Kranke	4	23	
Gesamt:	147/165	3.890	
Stand: 01.10.2024 (vorläufig)			
6 Grundschulen	61	1.473	
1 Hauptschule	14	304	
2 Realschulen	42	1.075	448
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	32/11	1.125	558
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	153/11	4.001	

Anzahl der Beschulten in Coesfeld

-nach Schulform-

in Klammern: Anzahl der Schulen

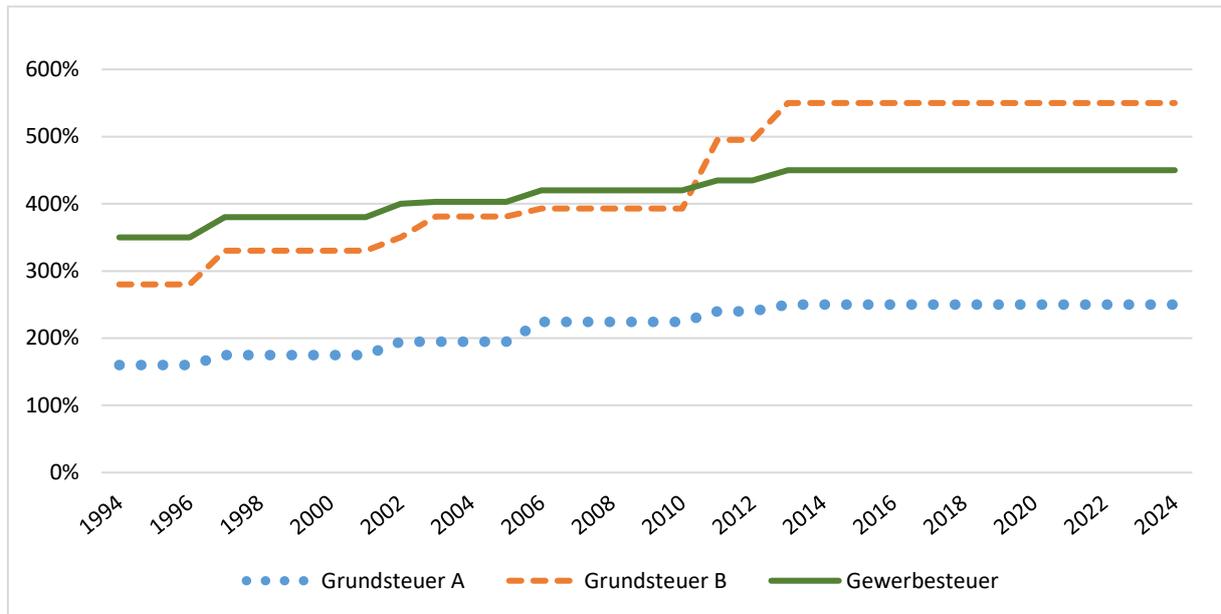
■ Grundschulen ■ Hauptschulen ■ Förderschule ■ Realschulen ■ Gymnasien ■ Schule für Kranke



Flächengröße des Stadtgebietes (Stand: 31.12.2023)

Nutzungsartengruppe darunter Nutzungsart	Fläche der Nutzungsarten			Fläche der Nutzungsartengruppe			
	ha	a	qm	ha	a	qm	%
100 Gebäude- u. Freifläche & 200 darunter 130 GF-Wohnen 170 GF-Gewerbe				1272	20	16	9,00
	577	15	48				
	306	39	20				
300 Betriebsfläche darunter 310 BF Abbauland				21	46	12	0,15
	0	0	0				
400 Erholungsfläche darunter 420 Grünanlage				538	75	65	3,81
	215	00	16				
500 Verkehrsfläche darunter 510 Straße 520 Weg 530 Platz				800	68	17	5,66
	296	39	44				
	438	32	81				
	16	93	01				
600 Landwirtschaftsfläche darunter 650 Moor 660 Heide				9008	38	73	63,73
	0	0	0				
	18	14	81				
700 Waldfläche				2220	09	69	15,71
800 Wasserfläche				209	47	79	1,48
900 Flächen anderer Nutzung darunter 950 Unland				64	72	85	0,46
	53	40	14				
	Gesamtfläche:			14.135	79	16	100,00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern seit 1994



Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1994 - 1996	160%	280%	350%
1997 - 2001	175%	330%	380%
2002	195%	350%	400%
2003 - 2005	195%	381%	403%
2006 - 2010	224%	393%	420%
2011 - 2012	240%	495%	435%
2013 - 2024	250%	550%	450%

Aufgrund der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Jahr 2025 derzeit noch nicht bekannt. Diese sollen im Rahmen einer Hebesatzsatzung vom Rat der Stadt Coesfeld am 12.12.2024 beschlossen werden.

Durch den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 450 v.H. festzusetzen. Auch hier ist der Beschluss für den 12.12.2024 vorgesehen.

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025

Gliederung

1	Wesentliche Ziele und Strategien	- 25 -
2	Ausgangslage für den Haushalt 2025	- 27 -
2.1	Abwicklung des Haushalts 2024	- 27 -
2.2	Haushaltsentwurf 2025 mit erheblichem Defizit geplant	- 27 -
3	Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2025.....	- 28 -
3.1	Das Haushaltsberatungsverfahren	- 28 -
3.2	Der Aufbau des Haushaltsplans	- 28 -
3.3	Ziele und Kennzahlen	- 30 -
4	Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne.....	- 30 -
4.1	Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals.....	- 31 -
4.1.1	Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse	- 31 -
4.1.2	Künftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals ..	- 31 -
4.2	Entwicklung des Vermögens.....	- 32 -
4.3	Entwicklung der wesentlichen Erträge	- 32 -
4.3.1	Saldo des Überschussbudgets (Zentralhaushalt).....	- 32 -
4.3.2	Entwicklung der Grundsteuererträge.....	- 34 -
4.3.3	Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und -umlage.....	- 36 -
4.3.4	Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.....	- 37 -
4.3.5	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.....	- 37 -
4.4	Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	- 38 -
4.4.1	Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	- 38 -
4.4.1.1	Allgemeines.....	- 38 -
4.4.1.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 40 -
4.4.1.3	Jugend und Schule.....	- 42 -
4.4.1.4	Unterbringung und Integration von Geflüchteten.....	- 42 -
4.4.2	Kreisumlage und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	- 43 -
4.5	Beispielhafte Themen des Haushaltes 2025	- 45 -
4.5.1	Klimaschutz.....	- 45 -
4.5.2	Mobilität.....	- 45 -

4.5.3	Umsetzung der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz und Errichtung eines Tax Compliance Management Systems	- 45 -
5	Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	- 46 -
5.1	Rahmenbedingungen und Planung für 2025	- 46 -
5.2	Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen	- 47 -
5.3	Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen	- 47 -
5.3.1	Wesentliche Investitionen und Zuweisungen	- 47 -
5.3.2	Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	- 49 -
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	- 49 -
5.3.4	Sanierung der Schulinfrastruktur.....	- 50 -
5.3.4.1	Digitalpakt des Bundes.....	- 50 -
5.3.4.2	Investitionen im Schulbereich.....	- 50 -
5.3.5	Umbau Gebäude Wiesenstraße.....	- 51 -
5.3.6	Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016- 52 -	- 52 -
5.3.7	NaturBERKEL Los II	- 52 -
5.4	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit .	- 52 -
5.5	Entwicklung der Verbindlichkeiten	- 54 -
5.5.1	Stand der Verbindlichkeiten	- 54 -
5.5.2	Entwicklung der Verschuldung	- 55 -
5.5.3	Entwicklung der Zinslasten für Investitionskredite.....	- 56 -
5.5.4	Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen im Jahr 2025 ..	- 56 -
5.5.5	Kassenlage und Liquiditätssteuerung	- 57 -
6	Haushaltssicherungskonzept	- 57 -
7	Belastungen aus Beteiligungen	- 57 -
7.1	Beteiligungen an Sondervermögen.....	- 57 -
7.2	Beteiligungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	- 58 -
7.3	Beteiligungen an Unternehmen / Verbundene Unternehmen	- 58 -
7.4	Entwicklung der Bürgschaften und Gewährverträge.....	- 58 -
8	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten: Das NKF-Kennzahlenset NRW	- 58 -
8.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	- 59 -
8.1.1	Aufwandsdeckungsgrad.....	- 59 -
8.1.2	Fehlbetragsquote	- 60 -
8.2	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	- 60 -
8.2.1	Abschreibungsintensität.....	- 60 -
8.2.2	Drittfinanzierungsquote	- 61 -

8.2.3	Investitionsquote	- 62 -
8.3	Kennzahl zur Finanzlage	- 62 -
8.3.1	Zinslastquote.....	- 62 -
8.4	Aufwands- und Ertragskennzahlen	- 63 -
8.4.1	Netto-Steuerquote.....	- 63 -
8.4.2	Zuwendungsquote.....	- 64 -
8.4.3	Personalintensität.....	- 64 -
8.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität	- 64 -
8.4.5	Transferaufwandsquote	- 65 -
9	Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028	- 65 -
9.1	Ergebnisplanung.....	- 65 -
9.2	Finanzplanung	- 66 -
10	Zusammenfassung	- 66 -

1 Wesentliche Ziele und Strategien

Transformation. Investition. Nachhaltigkeit lautet auch im Jahr 2024 die Hauptüberschrift des Berichts der NRW.Bank, die zusammen mit der Unterstützung des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität zu Köln (FiFo Köln) wiederum eine Umfrage bei den Kommunen durchgeführt hat. Der Bericht ist das Ergebnis aus den Antworten der 115 Kommunen in NRW, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Der NRW.BANK.Fokus Kommunen 2024 betrachtet drei „Lücken“, um herauszufinden, wie die Kommunen damit umgehen. Darunter befinden sich die Daueraufgaben „Investitionen“ und „Klimaschutz“. Zusätzlich wurde in 2024 die Lücke bei der Gewinnung von Fachkräften betrachtet. Daraus wird deutlich, dass diese Themen Teil der kommunalen Haushaltsplanung sein müssen. Gleichzeitig ist sowohl bei den Jahresabschlüssen, als auch bei den Haushaltsplanungen ersichtlich, welche Ressourcen Investitionen binden. Eine Vielzahl der Investitionen sind darüber hinaus mit dem Thema Klimaschutz verbunden. Zusätzlich belasten die Transferaufwendungen den Haushalt noch stärker als in den Vorjahren. Die immer weiter auf die Kommunen übertragenen Aufgaben machen eine Personalausstattung erforderlich, die parallel dazu den Haushalt belasten. Insgesamt zeigen sich umfangreiche Herausforderungen, die die Kommunen bewältigen und noch bewältigen müssen. Dazu passt eine Zusammenfassung aus dem 1. Teil des v. g. Berichts der Umfrage: „Auch wenn es den meisten Menschen glücklicherweise gut geht und Deutschland im globalen Kontext noch vergleichsweise robust dasteht, sind Politik und öffentliche Verwaltung mit den Auswirkungen dieser „Polykrise“ mehr als intensiv beschäftigt. Die Städte und Gemeinden und Kreise stehen dabei, ob sie wollen oder nicht, oft an vorderster Front, denn sie sind im Guten und im Schlechten die „Benutzeroberfläche des Staates“.“

Die aktuelle finanzielle Lage der Kommunen, die sich auch aus der Umfrage ergibt, zeigt, wie wichtig die intensive Auseinandersetzung mit den finanziellen Themen ist. Die Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld voranzubringen und gleichzeitig die finanziellen Mittel so generationsgerecht wie möglich einzusetzen, bleibt weiterhin ein schwieriges Unterfangen. Ein Großteil der Belastungen verbleibt wie in den Vorjahren bei den Kommunen. Ohne zusätzliche wesentliche Unterstützung des Landes bleibt es die Aufgabe der Kommune die Haushalte genau zu betrachten und bei der Planung einen hohen Wert auf Aufgabenkritik (Welche Aufgaben müssen ausgeführt werden?) und Aufgabenvollzugskritik (Wie werden die Aufgaben ausgeführt?) zu legen. Daher ist der gemeinsam mit der Verwaltung und der Politik begonnene Prozess der „Generationsgerechten Finanzen“ weiter voranzutreiben. Die Elemente Aufgabenkritik/Aufgabenvollzugskritik und ressourcen- und risikoorientierte Planung sind wiederum in die Aufstellung des Haushaltes eingeflossen.

Trotzdem ist deutlich der Anstieg der Aufwendungen erkennbar. Den überwiegenden Teil machen die Transferaufwendungen aus. Der Anstieg der darin enthaltenen Jugendhilfeleistungen ist nur ein Beispiel für dauerhaft steigende Aufwendungen durch rechtliche Vorgaben und gesetzliche Standarderweiterungen.

Hilfreich ist neuerlich, dass das sehr gute Jahresergebnis 2023 die Ausgleichsrücklage nochmals hat ansteigen lassen. Zwar sieht die aktuelle Planung eine deutliche Reduzierung vor, trotzdem ergibt sich aus den positiven Ergebnissen der letzten Jahre die Möglichkeit, ohne Haushaltssicherungskonzept selbstständig die Verbesserung der Ergebnisse zu erreichen. Dafür wurde bereits 2023 ein Weg eingeschlagen, dessen Ziel es ist, die finanzielle

Situation dauerhaft nachhaltig und vor allem generationsgerecht zu gestalten. Dieses Ziel wird durch die Aufgabenmehrung und steigenden rechtlichen Standards immer schwieriger zu erreichen.

In dieser Situation mit vielen Unwägbarkeiten, ist positiv zu erwähnen, dass die prognostizierten Ergebnisse der kommenden Finanzplanungsjahre zumindest noch fiktiv ausgeglichen werden können. Das Defizit im Haushaltsplan 2024 für 2025 in Höhe von rd. 16,77 Mio. € stellt sich im Plan 2025 um gut 3,4 Mio. € (2025 – 12,56 Mio. €) besser dar. Der Einsatz des globalen Minderaufwandes, der durch das 3. NKF-WG noch ausgeweitet wurde, war nicht erforderlich. Auf Grund der vielfach steigenden Aufwendungen wurden auch die Erträge in diesem Haushalt explizit betrachtet. Dabei ist positiv zu bewerten, dass die Gewerbesteuer in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen hat und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage nach aktuellen Erkenntnissen hierfür ein Wert von jährlich 28 Mio. € als Grundlage anzunehmen ist.

Wesentliches Ziel muss weiterhin der originäre Haushaltsausgleich auch im Plan sein.

Die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge muss das langfristige Ziel sein, um die zukünftigen Generationen nicht mit den Ergebnissen der aktuellen Generationen zu belasten und gleichzeitig die aktuelle Generation nicht mit Zukunftsprojekten zu belasten, deren Effekt erst für zukünftige Generationen vorteilhaft ist.

Weiteres Ziel muss die Stabilisierung der Liquidität sein. Grundsätzlich sieht das Haushaltsrecht in § 77 GO NRW vor, Entgelte und Steuern als Finanzmittel zur Erfüllung der Aufgaben zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Durch die stark steigenden Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen und den weiterhin hohen Aufwendungen, die zum größten Teil mit Auszahlungen verbunden sind, sowie den notwendigen Investitionsauszahlungen, müssten zur Stabilisierung die Einzahlungen perspektivisch erhöht werden. Diese sind bereits auf Grund der hohen Einzahlungen durch die weiterhin starke Gewerbesteuer und die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für Flüchtlinge in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig hat der im Rahmen der Baumaßnahmen nicht wie geplant erfolgte Abfluss von liquiden Mitteln zu dem vorhandenen Bestand beigetragen. Trotzdem ist im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung ein enormer Mittelabfluss vorgesehen, der nur durch Investitionskredite und Liquiditätskredite zu kompensieren ist, da die nicht ausgezahlten Mittel nicht eingespart werden, sondern erst verspätet zu Auszahlungen führen. Damit einher gehen seit Jahren die Forderungen der kommunalen Familie an das Land bezüglich einer auskömmlichen Finanzausstattung. In Coesfeld werden und wurden seit Jahren Millionenbeträge in eine gute Bildungsinfrastruktur mit möglichst ausreichenden Kita- und OGS-Plätzen und modernen Schulen investiert, aber die steigenden Kosten dafür werden nur zu geringen Teilen durch das Land refinanziert. Alleine das Thema „Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung“ über das Ganztagsförderungsgesetz zeigt, dass die schlussendliche Aufgabe in Form der Umsetzung der Baumaßnahme und der Großteil der Finanzierung bei den Kommunen liegt.

Die aus der Unterfinanzierung zu erwartende Zinsaufwendungen haben dann wiederum eine deutliche Auswirkung auf das Ergebnis, da im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung Zinsaufwendungen von mehr als 5 Mio. € die Ergebnisrechnung belasten.

Investitionen und Instandhaltung sind erforderlich, um das Anlagevermögen dauerhaft zu erhalten und eine städtebauliche Entwicklung zu sichern. Dieser Weg wurde in den letzten Jahren begonnen und ist in angemessenem Tempo in den kommenden Jahren weiterzuführen. **Um den Haushalt gleichzeitig zukünftig wieder auf stabile Füße zu**

stellen, gilt zunächst die Umsetzung der laufenden Projekte zu priorisieren und nicht zwingende Maßnahmen zu verschieben. Dabei ist der Fokus weiterhin auf geförderte Maßnahmen bzw. auf die Finanzierung über Förderkredite zu legen. Deutlich wird dies auch mit dem Anstieg der Investitionskredite allein im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2028 auf 42,6 Mio. €.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die finanzielle Lage schwieriger wird, aber der frühzeitige Beginn der Umsetzung von Maßnahmen und der frühzeitige Fokus auf den Haushalt und eine generationsgerechte Planung eine bessere Ausgangslage geschaffen hat, um die wichtigen Projekte auch weiterhin umsetzen zu können.

Weitere Ziele und Strategien werden in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

2 Ausgangslage für den Haushalt 2025

2.1 Abwicklung des Haushalts 2024

Bevor die Planung für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt wird, soll die Entwicklung des Haushaltes 2024 aufgezeigt werden.

Bisher ergeben sich keine Besonderheiten in der Abwicklung der Haushaltsplanung 2024. Durch die besonderen Umstände konnte bereits sehr früh mit einer Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltsplan begonnen werden, da die Verfügung des Landrates für den Haushalt 2024 bereits am 19.12.2024 eingegangen ist.

Zu erwähnen ist der Beschluss vom 28.02.2024, mit dem das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 31.12.2023 in Kraft getreten. Grundsätzlich bietet es neue Möglichkeiten für die Verwendung von Jahresüberschüssen und -fehlbeträgen. Außerdem ermöglicht der neu aufgenommene § 79 Abs. 3 GO NRW ein gestuftes System zum Haushaltsausgleich. Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen, wie z. B. Erleichterungen im Bereich der kommunalen Beteiligungen, die allesamt allerdings keine Verbesserung der Liquidität für die Kommune enthalten. Eine angepasste Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) liegt bis heute nicht vor.

Der erste Budgetbericht des Jahres zum 30.06.2024 sieht eine Verbesserung von rd. 6,2 Mio. € vor, wobei es sich erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt um eine sehr grobe Schätzung handelt. Der zweite Budgetbericht zum 30.09.2024 befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

2.2 Haushaltsentwurf 2025 mit erheblichem Defizit geplant

Das Defizit im Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2025 beträgt rd. 12,56 Mio. €.

Hinzu kommen die im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen, die das Budget des Jahres 2025 zusätzlich belasten werden.

Für die Folgejahre werden weitere Defizite zwischen 16,18 Mio. € und 19,83 Mio. € prognostiziert.

Die Ausgleichsrücklage weist nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zum 01.01.2024 einen Bestand von rd. 76,72 Mio. € auf. Daher gilt der Haushalt 2025 gemäß

§ 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Durch die hohe Zuführung aus dem Jahresabschluss 2023 ist darüber hinaus davon auszugehen, dass trotz der prognostizierten Defizite der Planungsjahre 2026 bis 2028 die Haushalte fiktiv ausgeglichen werden können. Außerdem bietet das 3. NKFVG die Möglichkeit, durch einen unspezifischen globalen Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen (rd. 2,67 Mio. €) und durch die Möglichkeit von Verlustvorträgen die Haushalte auszugleichen. Damit kann auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden, allerdings entspricht die Planung mit hohen Defiziten nicht der angestrebten Generationengerechtigkeit. Gleichwohl ist zu bedenken, dass hohe Zuführungen wie aus dem Jahresabschluss 2023 den Haushalt kurzfristig resilient gegen schwierige Situationen machen. Diese Situation gibt die Möglichkeit, den begonnenen Weg der generationengerechten Finanzen weiterzugehen und gleichzeitig auf die Entwicklung der kommunalen Finanzierung zu reagieren. Bereits seit einigen Jahren wird auf das Missverhältnis in der Finanzierung der Kommunen hingewiesen. Die aktuellen Kostensteigerungen beschleunigen diese Problematik und machen ein Umdenken bezüglich der Finanzierung der Kommunen zeitnah erforderlich.

Gleichzeitig wird weiterhin eine Aufgaben- und Aufgabenvollzugskritik notwendig und eine Diskussion über Standards erforderlich werden, wenn keine maßgeblichen Veränderungen bei der Finanzierung eintreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird auf Kapitel ► 4.1.2 beziehungsweise auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (siehe Anlage zum Haushaltsbuch) verwiesen.

3 Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2025

3.1 Das Haushaltsberatungsverfahren

Nach Bestätigung des Haushaltsentwurfs durch die Bürgermeisterin und Einbringung in den Rat wird die Haushaltssatzung unverzüglich im Amtsblatt bekannt gemacht und zusätzlich auf der Webseite der Stadt Coesfeld digital zur Einsicht bereitgestellt. Anschließend erfolgt das Beratungsverfahren in den Fachausschüssen sowie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA), wobei die abschließende Kontrollsitzung des HFA am 05.12.2024 stattfinden soll. Die Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts 2025 durch den Rat der Stadt Coesfeld ist für den 12.12.2024 vorgesehen.

Anschließend ist die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) anzuzeigen. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Coesfeld und damit ihrem Inkrafttreten kann es somit aufgrund der einmonatigen Anzeigefrist eine mehrwöchige Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen geben.

3.2 Der Aufbau des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtergebnisplan, dem Gesamtfinanzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling). Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Grundsätzlich findet sich zunächst zu jedem Produkt eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Im Haushaltsplan 2025 ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 zu beachten, dass im Budget 01 ein Produkt umbenannt wurde. Das Produkt 01.31 heißt nunmehr Projektmanagement.

Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile zum 30.06.2024 angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen. Wie in der Sitzung am 14.12.2023 mit der Vorlage 371/2023 beschlossen, sollen die Ziele und Kennzahlen überarbeitet werden.

Dieses Projekt soll in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) erfolgen. Die Vorbereitungen haben bereits stattgefunden und das Projekt wurde der HSPV vorgeschlagen. Eine Rückmeldung ist laut Zeitplanung der Hochschule für November vorgesehen.

Im Anschluss an die Produktinformationen folgen die jeweiligen Teilergebnispläne. Zu einzelnen Zeilen in den Teilergebnisplänen wurde wiederum aus Gründen verbesserter Transparenz eine vom jeweiligen Fachbereich erstellte Ansatz erläutern, z. B. hinsichtlich wesentlicher Abweichungen vom Vorjahr oder sonst relevanter Informationen, beigefügt.

Sodann schließen sich, soweit zutreffend, die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Teilfinanzplan B) an. Die Wertgrenze, ab welcher Maßnahmen pflichtig einzeln darzustellen sind, ist in den bisherigen Haushaltssatzungen auf 70.000 € festgesetzt gewesen. Aus Gründen einer besseren Transparenz werden abweichend davon auch weiterhin die Investitionen unter 70.000 € einzeln im Teilfinanzplan B dargestellt. Die Teilfinanzpläne A (Zahlungsübersichten) aller Produkte werden schließlich als Block angefügt. Dies dient der übersichtlicheren Darstellung der Produkte.

Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan beziehungsweise ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich - § 75 Abs. 2 GO NRW). Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus § 79 Abs. 3 GO NRW, der in Zusammenhang mit dem 3. NKFVG entstanden ist. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Im Finanzplan beziehungsweise in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

In Zeiten starker Investitionstätigkeit ist ein besonderes Augenmerk auf die Finanzplanung zu legen, da der Ergebnisplan den kommenden hohen Finanzmittelbedarf nicht unmittelbar

darstellen kann. Daher ist in den Jahren vor dem Tätigen von Großinvestitionen die Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt wichtig, auch um eine Liquiditätserhöhung zur Finanzierung der kommenden Investitionen erreichen zu können.

3.3 Ziele und Kennzahlen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Gleichzeitig wurden Wirkungsziele definiert.

Die Kennzahlen wurden in jedem Jahr fortgeschrieben und bei Bedarf weiterentwickelt. Bei den Budgetvorstellungen in den Fachausschüssen soll auch auf die einzelnen Kennzahlen eingegangen werden. Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden zudem im Vorbericht erläutert.

Wie bisher wurden auch zu den übrigen Produkten Ziele und Kennzahlen festgelegt und ausführlich erläutert. Zu vielen Kennzahlen findet sich in den Produktbeschreibungen eine von den Produktverantwortlichen erstellte kurze Erläuterung und Interpretation. So sind eine erste Einordnung und Bewertung der Kennzahlen deutlich einfacher und transparenter. Zudem ist dies eine Grundlage, die einzelnen Kennzahlen zukünftig weiter zu präzisieren und Schwerpunkte auf bestimmte Bereiche zu legen. Dazu soll auch das v. g. Projekt mit der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW beitragen.

4 Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzugehen.

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentrale Dienste und Bürgerservice eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des Haushaltsjahres 2025 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2028 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind aktualisierte Werte entsprechend abgebildet worden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so, wie jetzt geplant, tatsächlich eintreten, kann nicht übernommen werden. Die Finanzplanung wird von Jahr zu Jahr aktuellen Erkenntnissen angeglichen. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen der Prognosen von Jahr zu Jahr abnimmt. Dieser Effekt wurde auch im Zusammenhang mit der Einführung des 3. NKFWG von Seiten der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hervorgehoben.

4.1 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und Verhältnis der Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans einzugehen. Zunächst werden nochmal die bisherigen Jahresergebnisse dargestellt:

4.1.1 Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse

In den vergangenen Jahren konnte aufgrund einer positiven Entwicklung, insbesondere im Bereich der Steuern und den Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, zum Teil ausgesprochen positive Jahresergebnisse erzielt werden.

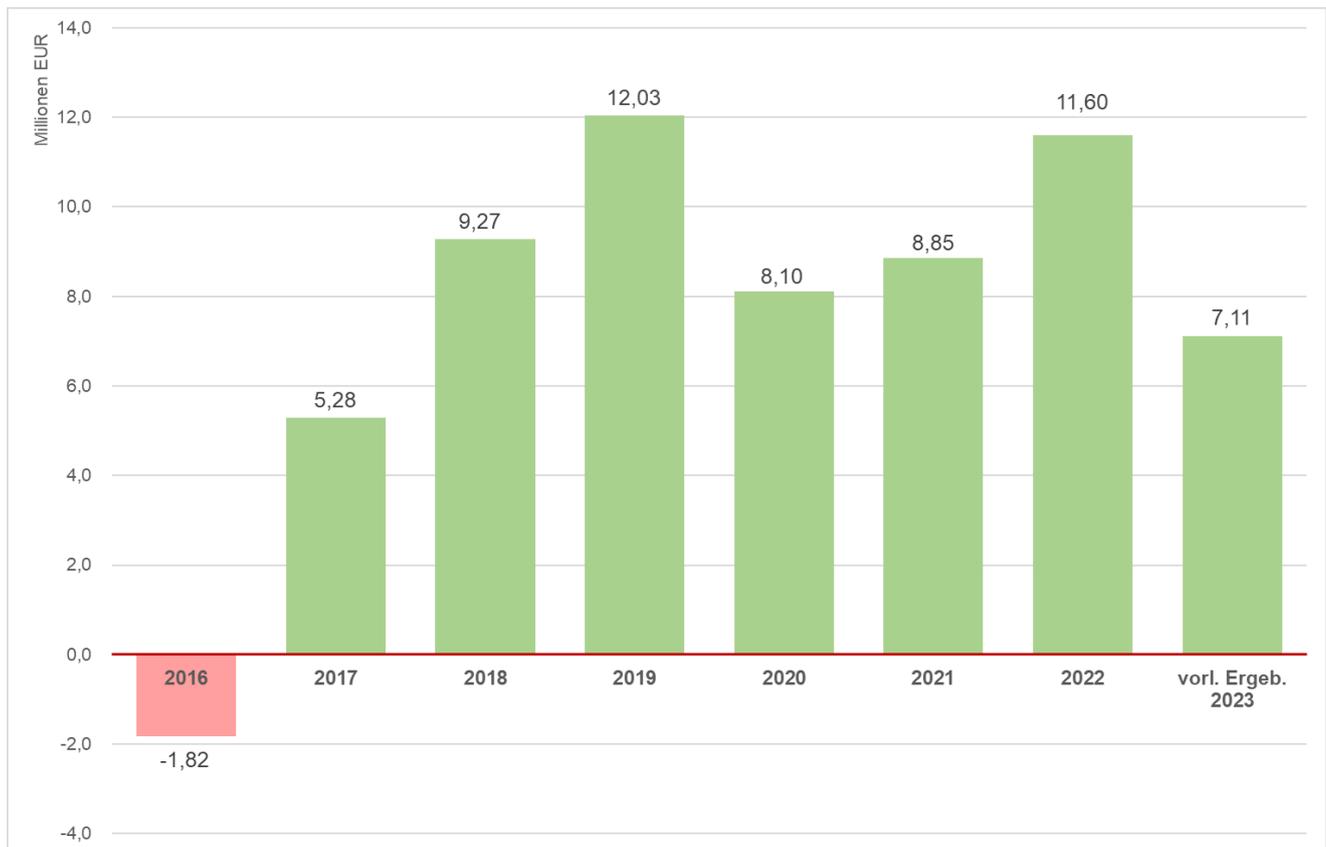


Abbildung 1: Jahresergebnisse (Entwurf des Jahresabschlusses)

Dadurch konnte sowohl die Ausgleichsrücklage aufgefüllt als auch Liquidität angesammelt werden.

4.1.2 Künftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Eigenkapital der Stadt Coesfeld gewachsen, und zwar von rd. 138,4 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 205,18 Mio. € entsprechend des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023.

Ein Haushaltsausgleich gelingt in den nächsten Jahren jedoch nur durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.

Die Plandefizite für 2025 bis 2028 betragen zwischen 12,56 Mio. € und 19,83 Mio. €. Dies bedeutet einen Verzehr von Eigenkapital. Auch sei darauf hingewiesen, dass die notwendige Liquidität nicht aus der Ausgleichrücklage (da dies keine liquidierbaren Mittel sind) gespeist werden kann und eine schlechte Ertragslage schnell zu der Aufnahme von Krediten führen kann. Diese ziehen weitere Lasten durch zu zahlende Zinsen im Ergebnishaushalt nach sich.

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
1.1 - Allgemeine Rücklage	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	69.604.568,26	76.715.016,46	65.957.888,46	53.399.888,46	37.217.888,46	19.681.888,46
1.4. - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.110.448,20	*) -10.757.128,00	-12.558.000,00	-16.182.000,00	-17.536.000,00	-19.834.000,00
Eigenkapital insgesamt	205.178.873,65	194.421.745,65	181.863.745,65	165.681.745,65	148.145.745,65	128.311.745,65
<u>nachrichtlich:</u>						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
25 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30
5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86
*) unter Berücksichtigung der Aussagen im Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2024						

Abbildung 2: Voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung der Stadt Coesfeld

4.2 Entwicklung des Vermögens

Das Sachanlagevermögen konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von knapp 238,6 Mio. € auf knapp 249,8 Mio. € gesteigert werden. Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ordentlichen Tilgung bei den sonstigen Ausleihungen marginal gesunken.

Die liquiden Mittel konnten ebenfalls nochmals erhöht werden und sollten anteilig dazu dienen, einen Teil der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur zu finanzieren. Aufgrund der ansteigenden Defizite in der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auch ein Abbau des Liquiditätsguthabens durch das laufende Geschäft erfolgen. Alleine der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in den Planjahren 2024 – 2028 trotz der erhöhten Einzahlungen auf -69 Mio. €.

Sollte die geplante Entwicklung eintreten, werden Liquiditätskredite nicht zu umgehen sein. Die entsprechende Liquiditätssteuerung wird hier täglich in den Blick genommen. Positiv ist zu erwähnen, dass z. T. wieder Guthabenzinsen gezahlt werden.

4.3 Entwicklung der wesentlichen Erträge

4.3.1 Saldo des Überschussbudgets (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen

und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings im Jahre 2025 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich in der Planung ein Defizit ausgewiesen werden muss.

	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Erträge			
Grundsteuern A u. B	8.280.000	8.140.000	-140.000
Gewerbsteuer	24.000.000	28.000.000	+4.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	22.500.000	22.900.000	+400.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.750.000	4.750.000	+0
Schlüsselzuweisungen	4.723.000	8.038.000	+3.315.000
Gewinnanteile (Beteiligung/Wirtschaftsbetriebe), Konzessionsabg.	1.906.900	2.276.500	+369.600
Weitere Erträge	6.013.100	6.525.500	+512.400
Summe der Erträge	72.173.000	80.630.000	+8.457.000
Aufwendungen			
Kreisumlage	20.085.000	23.076.000	-2.991.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	371.000	223.000	+148.000
Gewerbsteuerumlage	1.867.000	2.180.000	-313.000
Weitere Aufwendungen	2.514.700	2.642.000	-127.300
Summe der Aufwendungen	24.837.700	28.121.000	-3.283.300
Erträge ./. Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	47.335.300	52.509.000	+5.173.700

Abbildung 3: Übersicht des Budgets "Finanzen und Controlling"

In der Summe steigen die erwarteten Erträge 2025 gegenüber den Werten des Haushaltes 2024 um rd. 8,48 Mio. €. Vorrangig liegt das an der für 2025 prognostizierten Gewerbesteuer und an den Schlüsselzuweisungen. Die Verschiebungen in der Grundsteuer zwischen A und B sind mit der zum 01.01.2025 umzusetzenden Grundsteuerreform zu begründen. Insgesamt können weiterhin positive Zinserträge eingeplant werden, auch wenn zukünftig die Zinserträge sinken werden und dafür Zinsaufwendungen einzuplanen sind.

Die Aufwendungen im Überschussbudget 2025 verändern sich im Saldo um rd. 3,28 Mio. € nach oben. Grund dafür ist nahezu ausschließlich der Anstieg der Kreisumlage (vergleiche Kapitel ► 4.4.10 unten), dessen genaue Erhöhung noch nicht abschließend feststeht, wobei sich bereits jetzt eine Steigerung von rd. 3 Mio. € prognostizieren lässt. Alleine zur Deckung dieser auch in der weiteren Prognose immer weiter steigenden Aufwandsposition müsste sich der Grundsteuerertrag um über 25 % steigern.

Bei der Planung wurde dabei in beiden Jahren eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer entsprechenden Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglicht es die aktuell noch gute Liquiditätslage im Haushaltsplan 2025 lediglich 0,182 Mio. € als Zinsaufwendungen einzuplanen.

Die in der Vergangenheit vorgenommene Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser (**Krankenhausinvestitionsumlage**) bedeutet für Coesfeld nun eine dauerhafte Mehrbelastung. Im Jahr 2017 lag die Beteiligung der Stadt Coesfeld noch bei rd. 430.000 € (ohne Nachtragshaushalt des Landes). Für das Jahr 2025 ist dagegen ein Betrag von 658.000 € (über 50 % Steigerung in 7 Jahren) einzuplanen.

Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach laut Haushaltsentwurf 2025 im Überschussbudget ein Betrag von rd. 52,51 Mio. € zur Verfügung. Das ist mithin ein Betrag von etwa 2,81 Mio. € mehr gegenüber dem Vorjahresansatz.

Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rd. 65,01 Mio. €. Der Überschuss im Zentralhaushalt reicht somit bei Weitem nicht aus, den Gesamtergebnisplan 2025 ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt eine Deckungslücke von rd. 12,56 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der letzten Jahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

4.3.2 Entwicklung der Grundsteuererträge

Die Grundsteuer wird, wie bereits in verschiedenen Sitzungsvorlagen umfangreich erläutert, strikt aufkommensneutral zum Ansatz 2024 berechnet. Die Änderung des Hebesatzes/der Hebesätze und die Verschiebung zwischen Grundsteuer A und B sind reformbedingt. Durch Ausweisung kleinerer neuer Gebiete ist zu erwarten, dass sich eine geringfügige Steigerung im Ergebnis ergeben wird, die allerdings nicht bei der Berechnung der Hebesätze einfließen wird, so dass der Hebesatz mathematisch so gering wie möglich sein wird.

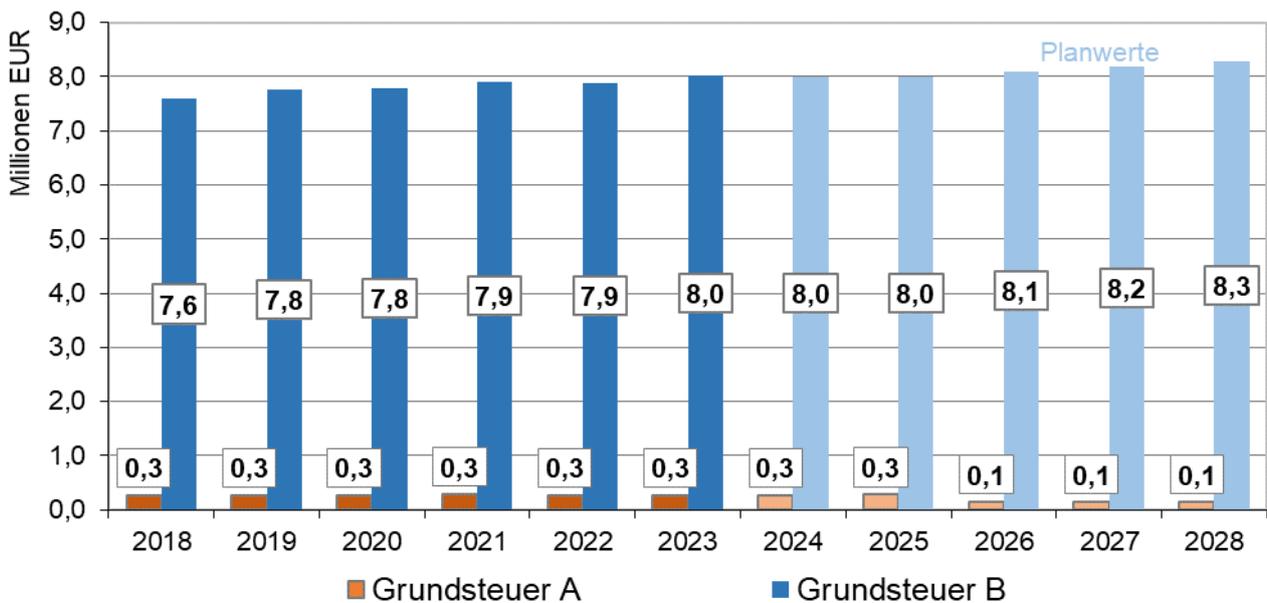


Abbildung 4: Entwicklung der Grundsteuererträge

Kurze Hintergrundinformationen zur Grundsteuerreform (umfangreichere Informationen in den Sitzungsvorlagen 255/2024, 213/2024, 156/2024, 099/2024, 040/2024 und 128/2023):

Am 10.04.2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass wegen der über Jahrzehnte entstandenen Wertverzerrungen das Bewertungsrecht und die darauf fußende Grundsteuer in der bisherigen Form verfassungswidrig sind. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. Dabei sind neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung von Grund und Boden geschaffen worden. Es ist eine neue Hauptfeststellung durchgeführt worden, die als Basis der Grundsteuererhebung genutzt wurde.

Der Bundestag hat am 18.10.2019 und der Bundesrat am 08.11.2019 der Reform der Grundsteuer zugestimmt. Nordrhein-Westfalen hat sich für die Einführung des Bundessystems entschieden.

Ziel ist es, die Reform 2025 aufkommensneutral im Verhältnis zum Steueraufkommen 2024 durchzuführen. Das bedeutet aber auch, dass es für einige Eigentümerinnen und Eigentümer zu Verbesserungen, für andere aber auch zu Verschlechterungen kommen wird. Bis dahin erfolgt die Berechnung der Grundsteuer aber noch nach bisher geltendem Recht.

Eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen soll am 12.12.2024 in der Ratssitzung beschlossen werden.

Die Hebesätze der Realsteuern befinden sich unterhalb der Durchschnittshebesätze der nordrhein-westfälischen Kommunen. Besonders auffällig ist der Unterschied bei der Grundsteuer A. Dort liegt der Wert auch unter den fiktiven Hebesätzen, die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angesetzt werden. Die Tabelle stellt die Werte nach dem aktuell gelten Recht dar. Durch die Grundsteuerreform ist eine deutliche Veränderung zu erwarten, wobei eine Prognose noch nicht möglich ist, da nicht bekannt ist, wie die unterschiedlichen Kommunen in NRW auf die Reform reagieren (einheitliche Hebesätze, differenzierte Hebesätze, einheitliche Hebesätze und Einbeziehung der Gewerbesteuer, einheitliche Hebesätze und Defizite bei den Erträgen).

	Hebesatz Stadt Coesfeld	Gewogene Durchschnittshebesätze NRW zum 30.06.2024¹
Grundsteuer A	250 v. H.	315 v. H.
Grundsteuer B	550 v. H.	613 v. H.

Abbildung 5: Grundsteuerhebesätze der Stadt Coesfeld im Vergleich zu den gewogenen Durchschnittshebesätzen der NRW-Kommunen

¹ Quelle: Landesdatenbank des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

4.3.3 Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und -umlage

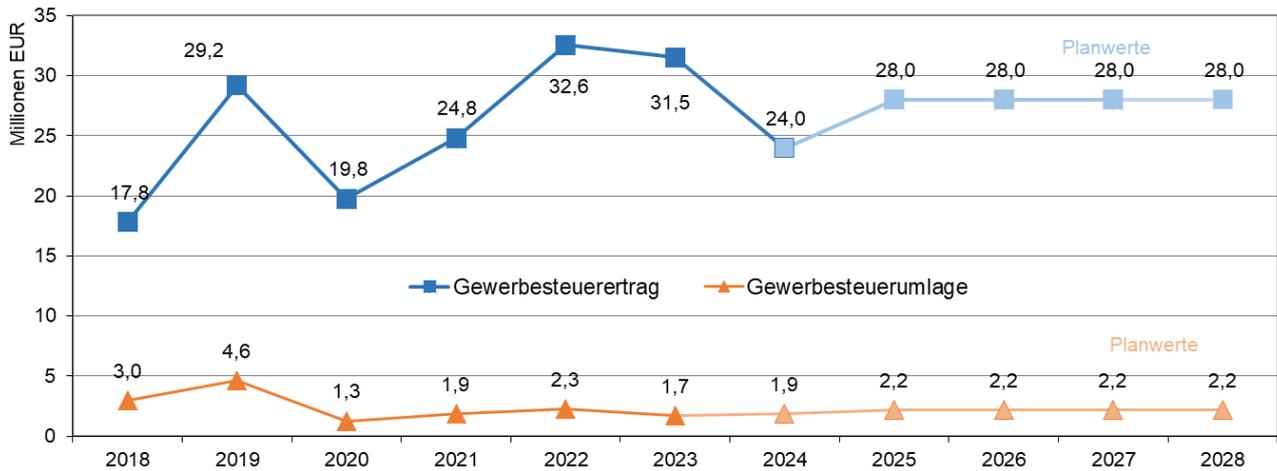


Abbildung 6: Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und Gewerbesteuerumlage

Für das Jahr 2025 wird mit Gewerbesteuererträgen von 28,0 Mio. € geplant. Der Anstieg in der Planung lässt sich mit den guten Ergebnissen der Vorjahre begründen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahresvergleich volatil, demzufolge für zukünftige Jahre nicht genau planbar. Die Unternehmen in Coesfeld haben mit Blick auf die Gewerbesteuer gut auf die Multikrisen der vergangenen Jahre reagiert. Durch eine gute Mischung unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche zeichnen sich bisher keine Rückgänge bei der Gewerbesteuer ab. Trotzdem ist auf Grund der Hinweise auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland und der z. T. negativen Frühindikatoren der Blick weiterhin genau auf die Entwicklung in Coesfeld zu legen. Bisher liegen allerdings keine Hinweise vor, dass die Entwicklung massiv rückläufig ist. Auch die Ergebnisse aus dem Wachstumschancengesetz sind aktuell nicht verlässlich abschätzbar.

	Hebesatz Stadt Coesfeld	Gewogene Durchschnitts- hebesätze NRW zum 30.06.2024 ²
Gewerbesteuer	450 v.H.	459 v.H.

Abbildung 7 Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Coesfeld im Vergleich zum Durchschnitt der NRW-Kommunen

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt weiterhin unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2024. Es ist zu erwarten, dass einige Kommunen die Gewerbesteuerhebesätze in die Überlegungen für die Grundsteuerreform und die sich darauf ergebenden Veränderungen einbeziehen werden. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich der Durchschnitt künftig verändern wird.

² Quelle: Landesdatenbank des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Die **Gewerbesteuerumlage** ist direkt an Bund und Land abzuführen. Die Berechnungsweise ist gesetzlich vorgegeben und kann seitens der Kommune auch durch Änderungen des Gewerbesteuerhebesatzes nicht beeinflusst werden.

4.3.4 Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

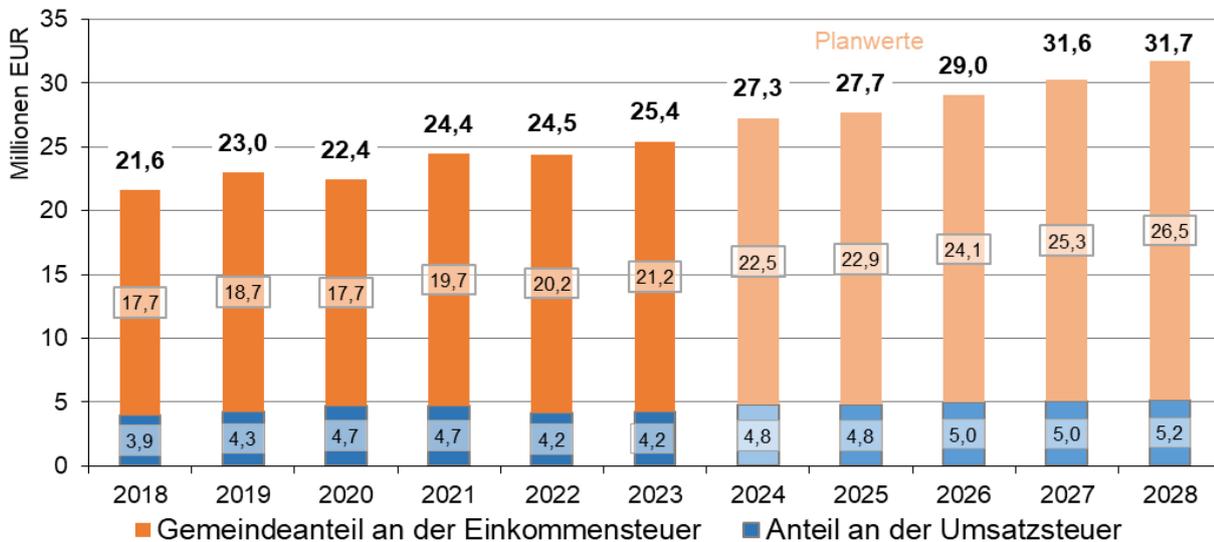


Abbildung 8: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Volumen der Einkommensteuer wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Gleichzeitig wirken sich Tarifabschlüsse und gesetzliche Veränderungen (u. a. Wachstumschancengesetz) auf die Höhe der Anteile aus.

4.3.5 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf den Berechnungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2025. Die Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG-Entwurfs 2025 beläuft sich auf rd. 15,678 Mrd. €. Die Schlüsselzuweisungen steigen trotz der guten Ergebnisse der Vorjahre. Die Gründe dafür sind u. a. der höhere Betrag, der an die Kommunen verteilt wird, der höhere Bedarf, der sich aus dem Gesamtansatz ergibt (Rückgang in Coesfeld um 1,7 %, aber landesweit um 3,9 %) und die im Vergleich zur Gesamtsteuerkraftsteigerung von 3,5 % geringere Steigerung in Coesfeld (0,5 %).

Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die eigene Steuerkraft der Kommune. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden seit 2022 differenzierte fiktive Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Städte gebildet. Die fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Städte sollen im GFG 2025 für die Grundsteuer A 262 % (Vorjahr 259 %), für die Grundsteuer B 505 % (Vorjahr 501 %) und die Gewerbesteuer 416 % (Vorjahr 416 %) betragen. Durch die Erhöhung des fiktiven

Hebesatzes bei der Grundsteuer A nochmals um 3 % übersteigt der Wert den aktuellen Hebesatz der Stadt in Höhe von 250 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 wird der Hebesatz des Zeitraums 01.07.2023 bis 30.06.2024 zugrunde gelegt. Durch den geringeren Hebesatz wird der Stadt Coesfeld bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der fiktive Hebesatz angerechnet. Auf Grund der Berechnungssystematik werden der Stadt Steuererträge angerechnet, die de facto nicht bestehen.

Wie sich das GFG durch die Grundsteuerreform entwickelt ist aktuell nicht abschätzbar. Darüber hinaus steht das System der unterschiedlichen fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Kommunen und kreisfreie Kommunen genauso weiter in der Kritik, wie das Gesamtsystem GFG.

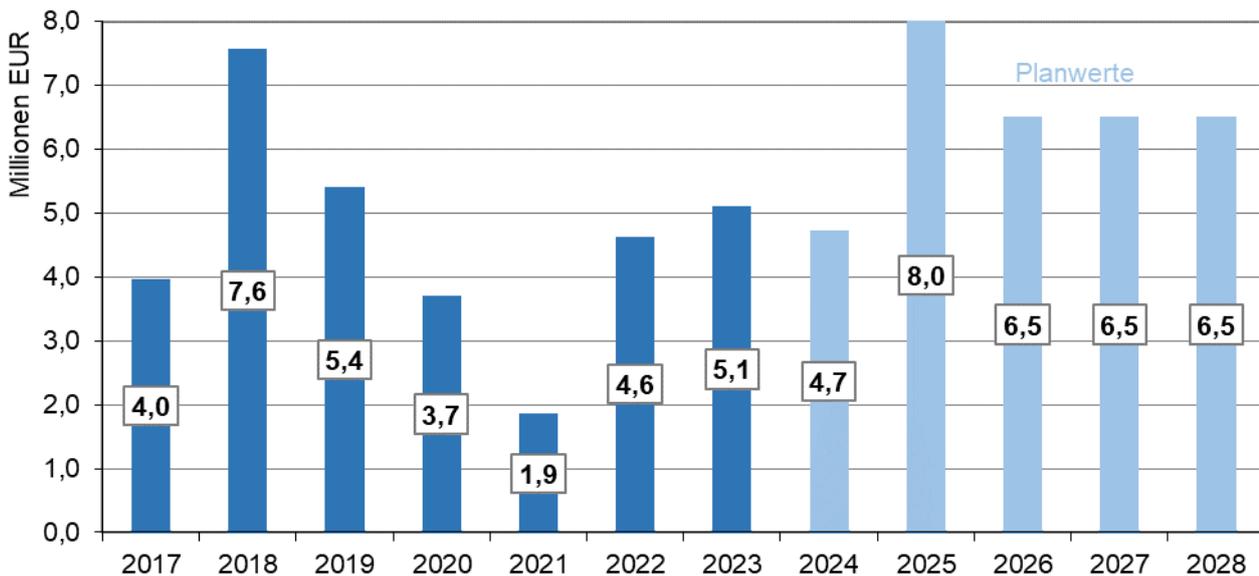


Abbildung 9: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

4.4 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

4.4.1 Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

4.4.1.1 Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 65,07 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 lag die entsprechende Summe der Zuschussbudgets noch bei rd. 62,59 Mio. €. Der Anstieg um fast 2,5 Mio. € ist allerdings hauptsächlich mit den steigenden Aufwendungen in Höhe von 6,68 Mio. € zu erklären. Der Anstieg der Erträge um rd. 4,2 Mio. € gleicht den erhöhten Bedarf nicht aus.

Gründe für die Verschlechterung im Saldo sind steigende Aufwendungen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder, sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für eventuelle Änderungen im Finanzbedarf in den von den Fachbereichen erstellten Erläuterungen, die den jeweiligen Produkten beigelegt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von etwa 65,07 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts

von etwa 52,51 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2025 mit einem Fehlbedarf von rd. 12,56 Mio. € abschließt.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das wiederum mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 30,15 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit (51). Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen demnach rd. 46,33 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2025 und damit nochmals 0,2 % mehr als im Haushaltsentwurf 2024 geplant war.

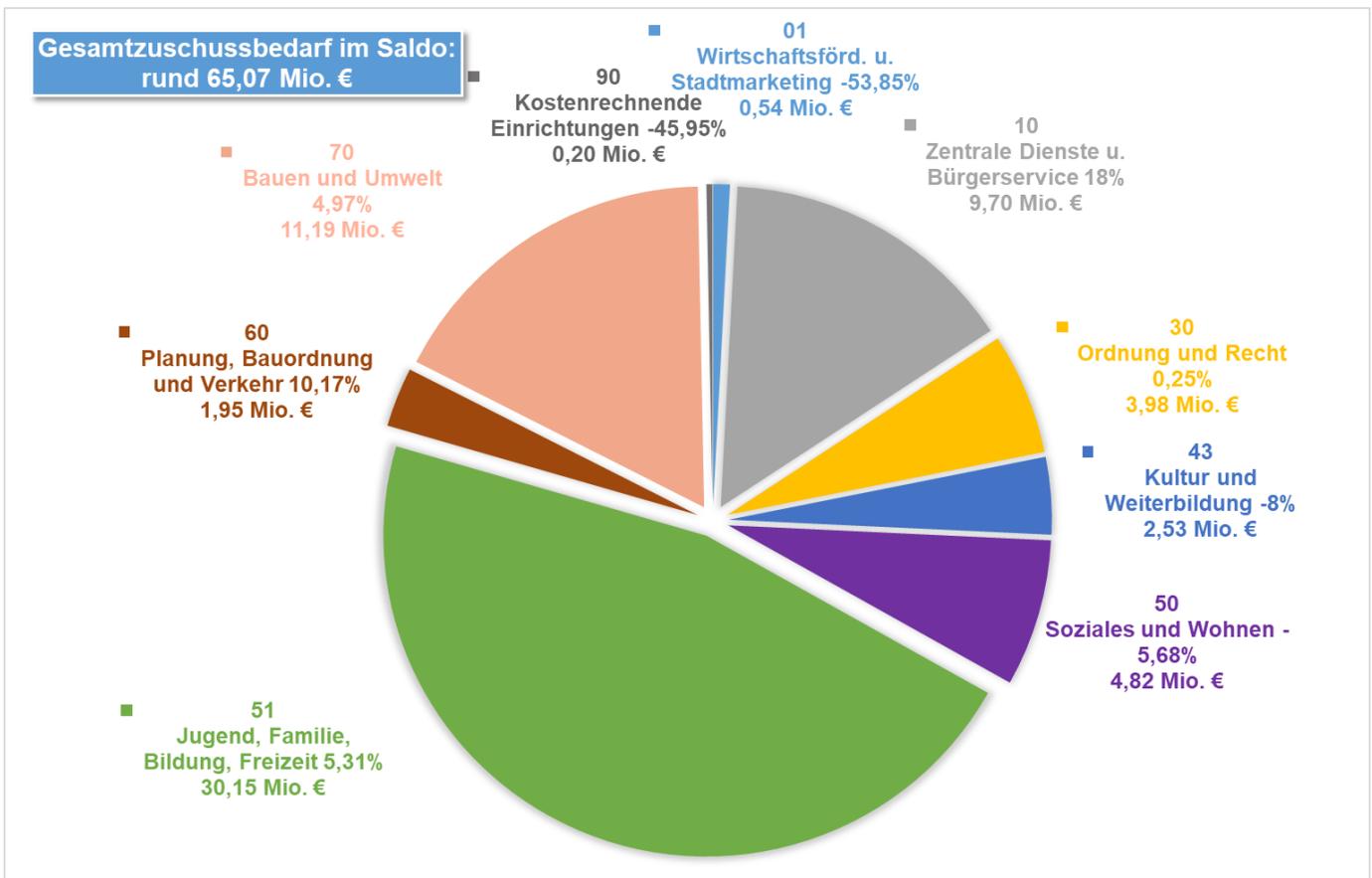


Abbildung 11: Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Veränderungen innerhalb der Zuschussbudgets vom endgültigen Haushaltsplan 2024 (ohne Ermächtigungsübertragungen) zum Haushaltsplanentwurf 2025. Dabei ist auffällig, dass trotz der stark steigenden Aufwendungen nur ein höherer Zuschussbedarf von 2,42 Mio. € geplant wird. Drei Budgets planen sogar mit einem geringeren Ansatz als in der Endfassung des Haushaltes 2024 geplant. Der insgesamt nur um 3,85 % steigende Zuschussbedarf ist sicherlich ein Effekt aus den Haushaltsgesprächen und dem Prozess „Generationsgerechte Finanzen“ und der damit verbundenen Aufgabenstellung an die Planung.

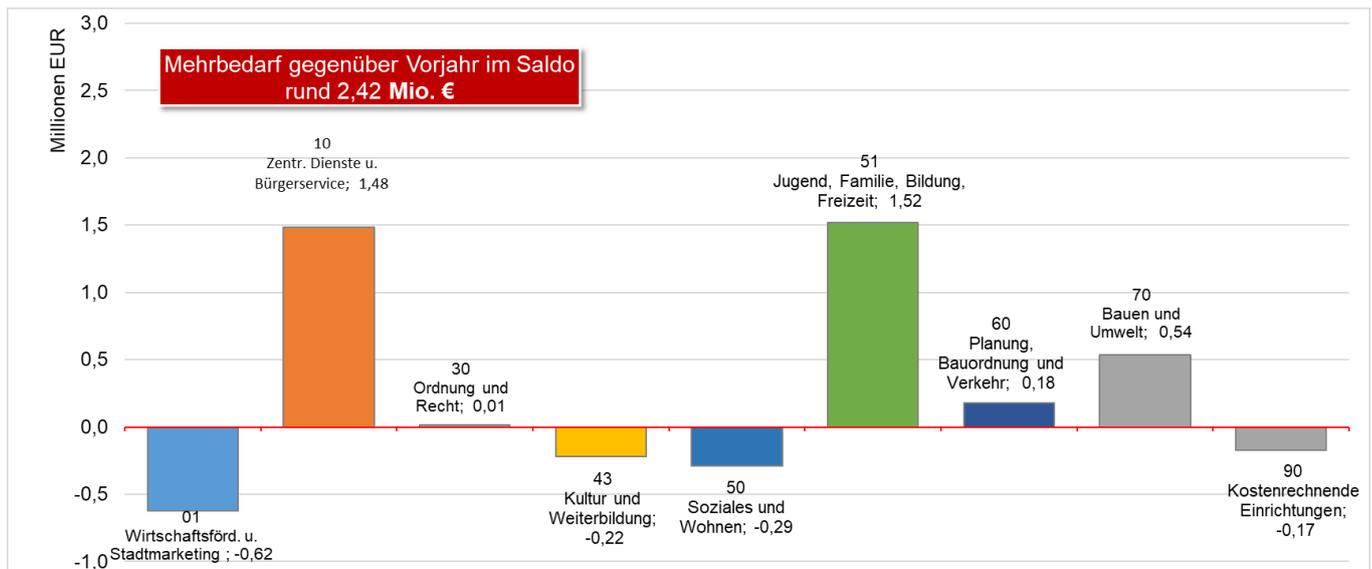


Abbildung 12: Abweichungen der Zuschussbudgets im Vergleich zur Vorjahresplanung

4.4.1.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Personalnebenausgaben, Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b BeamStVG sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) steigen von 27,36 Mio. € (Ansatz 2024 lt. Gesamtergebnisplan) auf rd. 28,86 Mio. € (Ansatz 2025 lt. Gesamtergebnisplan Entwurf).

Der Ergebnisplan 2025 sieht auch Rückstellungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen rd. 2.090.000 €. Diesem Betrag stehen 2025 Rückstellungsentnahmen für Versorgungsempfänger in Höhe von 27.000 € sowie weiteren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 250.000 € gegenüber, so dass sich per Saldo nicht zahlungswirksame Aufwendungen von rd. 1.813.000 € ergeben.

Die untenstehende Grafik zeigt die steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen der vergangenen Jahre. Bis zum Jahr 2023 sind dort die tatsächlichen Ist-Aufwendungen aufgeführt. Ab dem Jahr 2024 können naturgemäß bisher nur Plan-Aufwendungen dargestellt werden.

Bei der Besetzung von Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden.

Die für die Flexibilität der Personalwirtschaft notwendigen Poolstellen werden explizit als solche ausgewiesen, so dass sich dann erstmals echte Soll/Ist-Vergleiche anstellen lassen.

Unabhängig von den zuvor dargestellten systembedingten Besonderheiten lassen sich aber folgende Aussagen zur Entwicklung der Personalsituation treffen: Waren am 30.06.2015 noch 231,69 vollzeitäquivalente Stellen bei der Stadt Coesfeld besetzt, ist diese Zahl auf 310,19 am 30.06.2024 gewachsen. Insbesondere in den technischen Fachbereichen sowie in den Bereichen der Jugendhilfe, des Sozialwesens, der Feuerwehr und der Schul-IT wurde das Personal verstärkt. Die Einarbeitung in die Projekte erfordert Zeit, die gut investiert ist, um die Vielzahl der Maßnahmen schnellstmöglich gut abzuschließen. Darüber hinaus erfordert auch die Aufgabenmehrung und der

Bürokratiezuwachs eine Vielzahl von Stellen in der Kernverwaltung. Um qualifiziertes Fachpersonal halten zu können, wurden insbesondere in den technischen Bereichen, aber auch in den sonstigen Fachgebieten Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten geschaffen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist durch den allgemeinen Personalmangel und den Fachkräftemangel weiter angespannt, trotzdem konnten viele Stellen in der Zwischenzeit sehr gut neu besetzt werden.

Durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst steigen die Personalaufwendungen weiter. Das für zusätzliche Aufgaben und Projekte eingestellte Personal führt zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen. Vor dem Hintergrund der weiterhin anstehenden komplexen Bauvorhaben mit entsprechenden Risiken bei einer unzureichenden Begleitung und der Aufgaben im Hinblick auf den angestrebten schnellstmöglichen Haushaltsausgleich mit rechtlich korrekten, aber neuen und kreativen Ideen, sowohl finanzielle Mittel einzusparen, als auch Aufwendungen zu reduzieren und Erträge zu generieren, ist ein Schlüssel ausreichend fachliches Personal. Dies ist mit den entsprechenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen und belastet den städtischen Haushalt in finanzieller Hinsicht. Gleichwohl muss auch hier zwischen sich selbst refinanzierenden Stellen und zusätzlichen Aufgaben abgewogen werden. Die Personalkostenentwicklung muss aufgrund der großen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zwingend im Fokus bleiben.

Der Stellenplanentwurf 2025 ist dem Haushaltsentwurf 2025 beigelegt.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren angestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen. Lediglich die Planjahre 2025 und 2026 bilden eine Ausnahme, da die schwierig vorherzusagenden Versorgungsaufwendungen für das Planjahr 2025 einen relativ hohen Anstieg vorsehen und der Anstieg der Personalaufwendungen in 2026 diesen Wert nicht übersteigt. Daraus ergibt sich ein kleiner Rückgang der ansonsten stetig steigenden Aufwendungen im Jahr 2026.

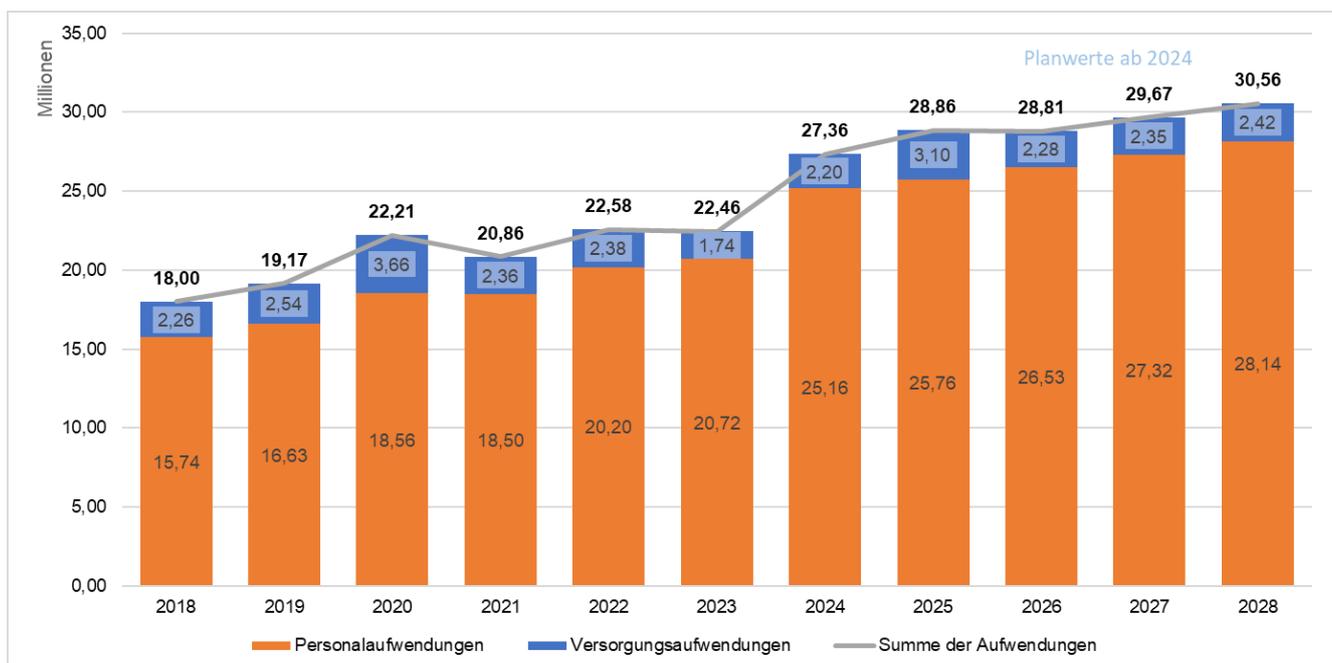
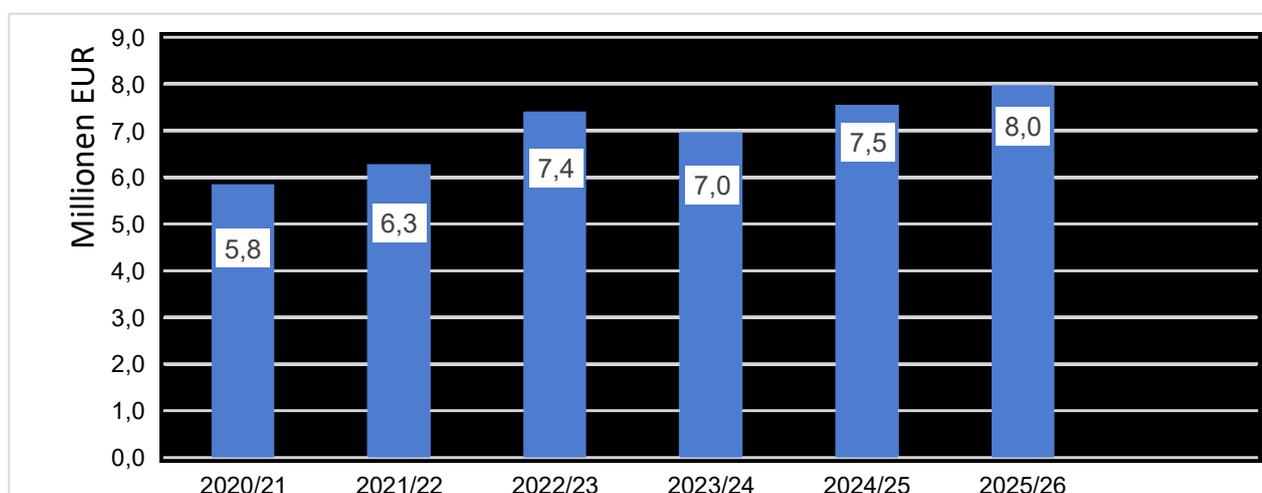


Abbildung 13: Entwicklung der Personalkosten

4.4.1.3 Jugend und Schule

Einen deutlichen Mehrbedarf weist der Fachbereich 51 aus, wobei der prozentuale Anstieg mit 5,31 % vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten bei den Anbietern, der steigenden Kosten bei den Unterbringungsplätzen in Heimen und den steigenden Kosten bei den Kita-Plätzen noch eher gering ausfällt.

Anhand der aufgeführten Grafik wird ersichtlich, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit stark erhöhten Aufwendungen zu rechnen ist. So steigt der Nettoaufwand pro Kindertagesplatz nahezu stetig an. Alleine die Betriebskostenzuschüsse mit 21,78 Mio. € für 2025 machen einen Anteil von über 16 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Durch das Finanzierungsmodell bei Kindertageseinrichtungsplätzen hat die Stadt zwar nur einen Anteil von 8 Mio. € selber zu tragen, trotzdem werden dadurch die hohen Kosten für diesen Aufgabenbereich deutlich.



	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Anzahl der Plätze/Kindpauschalen	1541	1547	1627	1671	1670	1670
davon U3	425	422	458	473	458	458
Elternbeitragsaufkommen in %	15,65%	15,29%	13,69%	15,09%	15,22%	15,91%
Kosten p. Platz Stadt Coesfeld	3.786,37 €	4.059,19 €	4.544,65 €	4.170,05 €	4.520,66 €	4.775,51 €

Abbildung 142: Entwicklung des städtischen Nettoaufwands für Kindertageseinrichtungen

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für Jugendhilfemaßnahmen weiter stark an. Es handelt sich dabei sowohl um Fallzahlenanstiege als auch um Kostenanstiege bei den einzelnen Hilfen. Dieses spiegelt sich vor allem im Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen - wider. Der Ansatz der Transferaufwendungen steigt alleine in diesem Produkt von rd. 7,85 Mio. € (2024) auf 9,68 Mio. € (2025) an. Der Fachbereich versucht weiterhin mit Hilfe kostengünstigerer Präventionsmaßnahmen und ambulanter Hilfen kostenintensive Heimunterbringungen zu verhindern. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Angebote der Heime von Regelgruppen hin zu Intensivmaßnahmen mit entsprechend höheren Kosten ändern und die Anzahl der freien Plätze abnimmt.

4.4.1.4 Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Seit dem Jahr 2017 erstattet das Land NRW den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) den Aufwand über eine pauschalierte

Landeszuweisung in Höhe von 875 € je Asylbewerberinnen und Asylbewerber je Monat. Eine Anhebung der Pauschale auf 1.013 € pro Monat befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren und soll rückwirkend ab dem 01.01.2024 gelten. Der erhöhte Betrag wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt. Die Kommunen erhalten diese FlüAG-Pauschale jedoch maximal bis 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht der geduldeten Geflüchteten. Die Kommunen erhalten ebenso keine Pauschale für Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Seit 2020 ist die Anzahl der Geflüchteten, für die das Land keine Kostenerstattung mehr vornimmt, deutlich gestiegen. Damit stieg auch der städtische Zuschussbedarf.

Für den Personenkreis der Bestandsgeduldeten erhält die Stadt Coesfeld seit 2021 einen weiteren jährlichen Zuschuss. Dieser betrug im Jahr 2024 245.810,92 €. Auch im Jahr 2025 ist mit einem ähnlichen Zuschussbetrag zu rechnen.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine ist die Zahl der Geflüchteten deutlich gestiegen und hat im Jahr 2022 mit 569 Zuweisungen die Zahlen der Flüchtlingskrise 2015/16 weit übertroffen. Im Jahr 2023 wurden der Stadt Coesfeld 241 Geflüchtete zugewiesen. Bis 30.09.2024 hat die Stadt Coesfeld 190 Geflüchtete aufgenommen.

Seit April 2023 werden der Stadt Coesfeld spürbar weniger Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen. Im Gegenzug nimmt die Zahl der Zuweisungen Geflüchteter aus anderen Staaten – vor allem aus Syrien – wieder deutlich zu. Das Land hat angekündigt, die Zuweisungen kurzfristig zu erhöhen, da die Landesaufnahmeeinrichtungen ausgelastet seien. Gleichzeitig beabsichtigt das Land, die eigenen Unterbringungskapazitäten auszubauen. Die weitere Entwicklung kann daher nicht sicher vorausgesagt werden. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass die Stadt Coesfeld nach wie vor kontinuierlich und mit Hochdruck ihre Unterbringungskapazitäten erweitern muss, so dass entsprechende Mittel sowohl konsumtiv als auch investiv eingeplant sind.

Detaillierte Informationen zu den Hilfen für besondere Personengruppen finden sich im Erläuterungsteil des Teilergebnisplans zum Produkt 50.02.

4.4.2 Kreisumlage und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Kreishaushalt 2025 hat der Kreis Coesfeld einen höheren Bedarf an der Kreisumlage in Höhe von rd. 17,95 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (Bedarf 2024 110,97 Mio. € und 2025 128,92 Mio. €) dargestellt. Nach aktuellen Berechnungen ergibt sich daraus ein höherer Zahlbetrag von über 3 Mio. €. Nur durch Rückstellungen konnten die Auswirkungen auf das städtische Ergebnis bisher abgemildert werden. Gleichzeitig handelt es sich um Auszahlungen, die die Liquidität belasten. Im Beteiligungsverfahren konnten der Landrat und der Kreiskämmerer die Erhöhungen grundsätzlich plausibel erläutern, gleichzeitig stellt die Höhe der Kreisumlagen an sich, aber auch die jährliche Steigerung den städtischen Haushalt vor Herausforderungen. Die Kreisumlage ist ein weiterer Punkt, der die Transferaufwendungen stark ansteigen lässt. Auch der Kreis wird sich in den Fachausschüssen nochmals mit der schwierigen Haushaltslage beschäftigen. Es zeigt sich deutlich, dass der alleinige Ausgleich der schwierigen finanziellen Lage nicht durch die kreisangehörigen Kommunen erfolgen kann.

Bereits ohne eine Anhebung der Kreisumlage können die Haushalte nur fiktiv, wie in Coesfeld, ausgeglichen werden. Vor allem der starke Anstieg der Transferaufwendungen trifft die kreisangehörigen Städte und Gemeinden doppelt, da sowohl die eigenen Mehraufwendungen als auch die zusätzlich steigenden Aufwendungen für die Kreisumlage, durch die dort steigenden Mehraufwendungen durch Transferleistungen (Eingliederungshilfe, stationäre Pflege und Landschaftsverbandsumlage) die Ergebnisse belasten.

Da die Höhe naturgemäß derzeit noch nicht bekannt ist, wird der Haushaltsansatz für die Kreisumlage im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt noch endgültig zu veranschlagen sein.

Das Risiko weiterer deutlicher Steigerungen in den Folgejahren darf bei der Erwartung an die zukünftige Entwicklung der Finanzsituation der Stadt nicht außer Betracht gelassen werden.

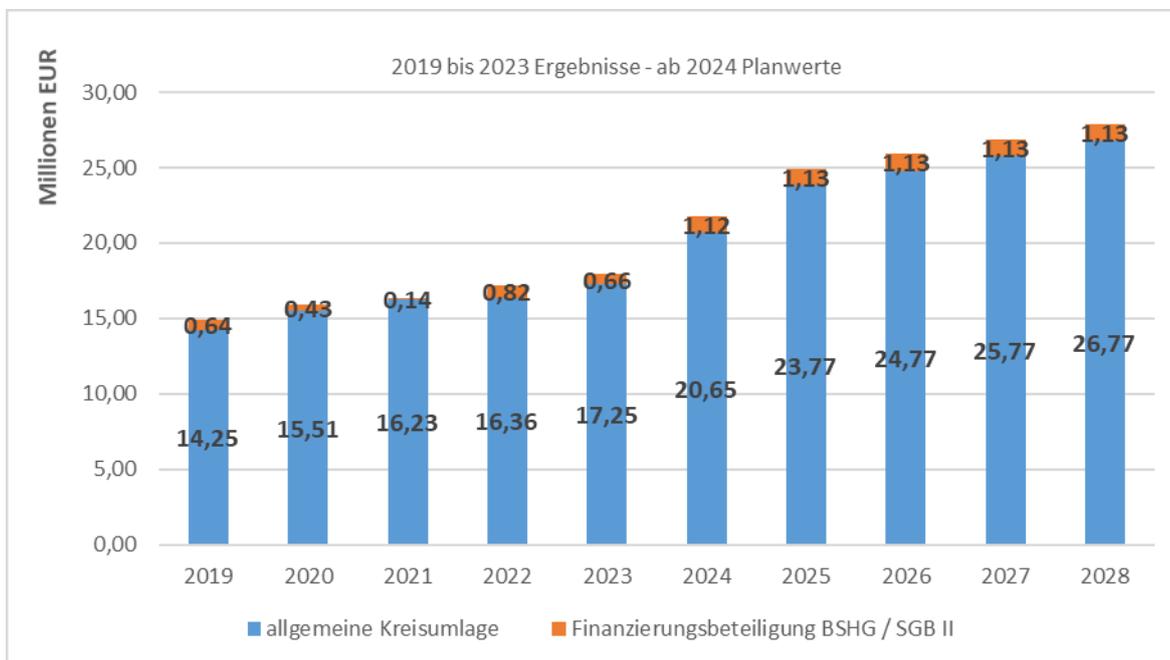


Abbildung 10: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis

Wie bereits erläutert, belastet die Kreisumlage in 2025 die Ergebnisrechnung allerdings nicht in vollem Umfang, denn in Abzug gebracht wird eine im Jahresabschlussentwurf 2023 gebildete Rückstellung in Höhe von 0,69 Mio. €. Diese Entlastung bezieht sich aber nur auf die Ergebnisrechnung. Die Finanzauszahlung ist in voller Höhe zu entrichten.

In die allgemeine Kreisumlage wird der Kreis auch 2025 - wie in den Vorjahren - 50 Prozent der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkulieren, während die restlichen 50 Prozent außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB II-Anteils an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

Während die Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich nominal leicht und inflationsbereinigt gesunken sind, sind die an den Kreis durch die allgemeine Kreisumlage und die Finanzierungsbeteiligung BSHG / SGB II abzuführenden Zahlungen tendenziell kontinuierlich gestiegen.

4.5 Beispielhafte Themen des Haushaltes 2025

4.5.1 Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz ist auch für das Jahr 2025 die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind dabei die geplante Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung und die Umsetzung erster Maßnahmen in diesem Zusammenhang, die Integration des Aspektes Klima in die Sitzungsvorlagen, die Neuauflage des Klimaschutzfonds als Förderprogramm für die Coesfelder Bürgerinnen und Bürger sowie die Aktualisierung der Treibhausgasbilanz für die Stadt Coesfeld. Zusätzlich wird die Verankerung der Klimaschutzthematik als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Stadtverwaltung und die weitere strategische Bearbeitung des Themas Klimaanpassung nach Erhalt der ECA-Auszeichnung im Dezember 2024 weiter vorangebracht. Neben den eigenen Haushaltsmitteln im Produkt 70.07 stehen projektbezogen weitere Gelder auch in anderen Produkten zur Verfügung, wie bspw. für die Einführung eines Energiemanagementsystems für die kommunalen Liegenschaften. Neben dem jährlichen Tätigkeitsbericht erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Umweltausschuss durch das Klimamanagement.

4.5.2 Mobilität

Nach dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes standen die ersten Maßnahmen im Haushaltsplan 2024. Auch im Haushaltsplan 2025 sind Maßnahmen mit Bezug auf das Konzept vorgesehen. Der Großteil der Maßnahmen ist im investiven Bereich veranschlagt und ist zur besseren Auffindbarkeit mit dem Zusatz MP Mob. für Masterplan Mobilität gekennzeichnet. Darunter fallen u. a. die Maßnahme „Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd“ (70 STR063) als bereits in Vorjahren schon angelegter Investitionscode, aber auch komplett neue Maßnahmen, wie z. B. die Maßnahme „Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße“ (70STR116) mit ersten Kostenansätze für das Haushaltsjahr 2024. Die weiteren Haushaltsmittel werden im Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen ausgewiesen. Dort sind weitere Erläuterungen zu finden.

4.5.3 Umsetzung der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz und Errichtung eines Tax Compliance Management Systems

Mit der Neuregelung des § 2b UStG wird eine für die öffentliche Hand neue Systematik des Umsatzsteuerrechts eingeführt. Sämtliche Leistungen der Kommune müssen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht beurteilt werden. Das Jahressteuergesetz 2024 sieht eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026 vor, von dem die Stadt Coesfeld Gebrauch machen möchte. Das Haushaltsjahr 2025 wird für die Aktualisierung der bereits vorbereiteten Auswertungen genutzt. Gleichzeitig wird die Verlängerung für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems auch im Zusammenhang mit der künftigen ausgedehnten Umsatzsteuerpflicht geplant. Entsprechende Mittel für die Begleitung sind im Haushalt eingeplant. Die Einführungsveranstaltung ist bereits erfolgt und die weitere

Erarbeitung und Umsetzung wird durch den FB 20 vorgenommen und sieht eine enge Einbeziehung der anderen Fachbereiche sowie der Verwaltungsleitung vor.

Darüber hinaus beschäftigen sich auch andere kommunale Dienstleistende mit der Thematik, So hat bereits das Rechenzentrum „citeq“ mitgeteilt, dass für einen Großteil der Leistungen zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen ist. Durch die weiterhin bestehenden grundlegenden Rechtsanwendungsfragen sind finanzielle Auswirkungen aktuell bis auf wenige Ausnahmen (Umsatzsteuerpflicht für Parkplätze) nicht definierbar.

5 Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten weder Erträge noch Aufwendungen dar und wirken sich somit nicht auf den Haushaltsausgleich, wohl aber auf den Liquiditätsbestand aus.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den jeweiligen Teilergebnisplan. Die Auflistung enthält gegebenenfalls auch die Verpflichtungsermächtigungen.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

5.1 Rahmenbedingungen und Planung für 2025

Der Gesamtfinanzplan 2025 enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 113,67 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 124,49 Mio. €. Daraus ergibt sich ein negativer Liquiditätssaldo von 10,82 Mio. € (Zeile 17). In den kommenden Jahren sind ebenfalls negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13,54 Mio. € für 2026, 14,12 Mio. € für 2027 und 15,67 Mio. € für 2028 zu erwarten. In der Summe ist dies ein Liquiditätsabfluss von rd. 54,13 Mio. € innerhalb der nächsten 4 Jahre (2025 – 2028) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dies stellt eine überaus kritische Entwicklung und damit ein hohes Risiko dar.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinanzplan für 2025 aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 14,44 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendungen) und Auszahlungen (rd. 48,97 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von etwa 33,54 Mio. € errechnet (Zeile 31).

Hinzu kommt im Gesamtfinanzplan noch die 2025 vorgesehene Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 0,75 Mio. € sowie eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 11,0 Mio. € (Zeile 33), so dass sich aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) ein positiver Betrag von 10,25 Mio. € ergibt.

Aufgrund der Finanzierung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die vorhandene Liquidität sind nicht nur für 2025, sondern auch für die Folgejahre hohe und für das Jahr 2026 sehr hohe Beträge für eine Kreditaufnahme für Investitionen geplant (Zeile 33). Die angesparten und in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesenen Mittel der

Schul- und Bildungspauschalen aus Vorjahren stehen weiterhin für die entsprechenden Schulbaumaßnahmen zur Verfügung.

Der Bedarf von insgesamt rd. 35,11 Mio. € (Zeile 38) wird durch die am 01.01.2024 im Kassenbestand verfügbare Liquidität von etwa 38,0 Mio. € (Zeile 39A) gedeckt. Aus heutiger Sicht verbleiben sodann zum 31.12.2024 noch liquide Mittel von rd. 2,89 Mio. € (Zeile 42).

Zu berücksichtigen sind noch fremde Finanzmittel (hierzu gehört beispielsweise der Kassenbestand des Abwasserwerks) mit einem Bestand von etwa 2,29 Mio. €, so dass sich ein gesamter Liquiditätsbestand von voraussichtlich rd. 4,51 Mio. € zum 31.12.2025 ergibt (Zeile 41).

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes ist im aktuellen Haushaltsplanjahr 2025 nicht geplant (Zeile 34), wohl aber perspektivisch für den Finanzplanungszeitraum ab 2026. Dabei ist aber nicht auszuschließen, dass die Stadtkasse in 2025 unterjährig Liquiditätskredite aufnimmt, die aber im gleichen Jahr auch wieder zurückgezahlt werden. Im nachrichtlichen Ausweis (Zeile 42) ist ein Liquiditätsdefizit bei der Stadt Coesfeld zum 31.12.2028 von rd. 6,03 Mio. € zu erwarten.

In der Haushaltssatzung wird ein Betrag in Höhe von 20,0 Mio. € für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit festgesetzt. Dies ist ein bewährtes Verfahren, da es sich bei der Feststellung des Betrages der Liquidität um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die tatsächliche Liquidität innerhalb des Jahres ist durch die Schwankungen von Ein- und Auszahlungen geprägt.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt. Grundsätzlich sind im Jahr 2025 vier Darlehen umzuschulden.

5.2 Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen

Die wesentlichen Einzahlungen sind zum Teil deckungsgleich mit den wesentlichen Erträgen.

Ansonsten sind hier die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen zu nennen. Alle Investitionsmaßnahmen inklusiv der zu erwartenden Zuschüsse sind in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausführlich erläutert.

5.3 Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen

5.3.1 Wesentliche Investitionen und Zuweisungen

Im Vorbericht ist auf die wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre einzugehen.

Als Überblick sind in den nachstehenden Übersichten alle wesentlichen Investitionsauszahlungen (ab 100.000 € für das Jahr 2025), die der **Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025** vorsieht, zusammengefasst dargestellt. Die ausführlichen Erläuterungen erfolgen jeweils in den einzelnen Teilfinanzplänen B. Über die Produktnummer und den Investitionscode sind die Investitionsmaßnahmen leicht auffindbar. Die Investitionen werden hinter den Teilergebnisplänen der jeweiligen Produkte aufgeführt. Sie werden dort nach Investitionscodes gegliedert. Diese Investitionscodes

setzen sich in der Regel aus dem jeweiligen Fachbereich, einem Kürzel für die Investitionsbezeichnung und einer laufenden Nummer zusammen.

Investitionen	Produkt- nummer	Investitions- code	Betrag im Jahr 2025
Erwerb von Grundstücken	01.02	01GRD001	1.540.000 €
Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung	10.09	10EDV001	533.000 €
Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	30.09	30BGA001	126.500 €
Beschaffungen Unterkünfte für Geflüchtete	50.02	50BGA001	132.000 €
Umgestaltung Skatepark am Bahnweg	51.30	51SON004	450.000 €
Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung	70.01	70BEL001	428.000 €
Erneuerung von Brücken	70.01	70BRÜ001	296.000 €
Mobilstation und Fahrradanlage Mehrzweckplatz	70.01	70SON024	101.000 €
Schnelle Radwegverbindung Coesfeld-Süd (MP Mob.)	70.01	70STR063	1.010.000 €
Erschließung Gewerbegebiet westl. Mühle Krampe	70.01	70STR106	181.000 €
Erlenweg: Sanierung des östl. Stichweges	70.01	70STR123	168.000 €
Ausbau von Wirtschaftswegen	70.01	70WEG001	360.000 €
Ausbau Wirtschaftsweg Gaupel	70.01	70WEG008	122.300 €
Sanierung und Umbau Schulzentrum	70.10	70GEB034	15.094.000 €
Erweiterung u. Modernisierung Maria-Frieden-Schule	70.10	70GEB059	12.000.000 €
Neubau der Feuerwache Lette	70.10	70GEB068	168.000 €
Erwerb und Umbau Gebäude für Geflüchtete	70.10	70GEB086	1.450.000 €
Schaffung Unterbringung für Schutzbedürftige	70.10	70GEB087	1.225.000 €
OGS-Ausbau: Lambertischule	70.10	70GEB090	2.000.000 €
OGS-Ausbau: Laurentiusschule	70.10	70GEB091	2.000.000 €
OGS-Ausbau: Ludgerischule	70.10	70GEB092	640.000 €
OGS-Ausbau: Kardinal-von-Galen-Schule Lette	70.10	70GEB093	725.000 €
Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2025	70.10	70GEB096	1.000.000 €
Parkhaus Marienring (Planungskosten)	70.10	70GEB099	230.000 €
Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof	70.20	70KFZ001	590.000 €
Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (NaturBERKEL)	90.30	90WAS002	4.913.000 €

Abbildung 15: Die wichtigsten Investitionen mit Verweis auf Fundstellen in Teilfinanzplänen B (Investitionen)

Neben den Investitionen tragen auch die Instandhaltungen der Gebäude und Straßen, veranschlagt in der Ergebnisplanung, zum Erhalt des Vermögens bei. Bei den in der folgenden Übersicht dargestellten Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen handelt es sich zu einem großen Teil auch um pauschale Zuweisungen und um Pauschalen aus

der Feuerschutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund, die den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet wurden.

Zuweisungen	Produkt-nummer	Investitions-code	Betrag im Jahr 2024
Schlüsselzuweisungen	20.20	(konsumtiv)	8.038.000 €
Unterhaltungs- u. Aufwandspauschale (GFG)	20.20	(konsumtiv)	526.000 €
Allg. Investitionspauschale nach dem GFG	20.20	20IVP001	3.060.000 €
Schul- und Bildungspauschale NRW	20.20	20SLP001	1.406.000 €
Sportpauschale NRW	20.20	20SPP001	141.000 €
Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer	30.09	30FWP001	154.000 €

Abbildung 16: Die wichtigsten Zuweisungen mit Verweis auf Fundstellen in Teilfinanzplänen B (Investitionen)

5.3.2 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Vorbericht ist auch auf die wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre einzugehen.

Im Jahr 2025 sind abermals Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen geplant. Als große Projekte sind hier die Maßnahmen zur Unterhaltung der städt. Gebäude (Produkt 70.10) etc. mit rd. 1,69 Mio. € für Baukonstruktion und Technische Anlagen (z. B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung an Schulen) zu nennen. Ein erheblicher Anteil der Mittel fließt auch in die Straßen- und Brückenunterhaltung (veranschlagt jeweils im Budget 70 beim Produkt 70.01).

Eine ausführliche Ansatzeläuterung erfolgt in den jeweiligen Teilergebnisplänen der einzelnen Budgets, insbesondere im Budget 70. Darauf sei hier verwiesen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen beispielsweise Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die jedoch nicht im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Die Auszahlungen erfolgen somit erst in den Folgejahren und belasten damit das Finanzergebnis in künftigen Haushaltsjahren.

Im Haushalt 2025 ist vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht worden, um in dem dargestellten Umfang entsprechende Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre eingehen zu können. Die satzungsmäßige Festsetzung dieses Gesamtbetrages erfolgt in § 3 der Haushaltssatzung.

Maßnahme	VE zu Lasten Haushaltsjahr		
	2026	2027	2028
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (Prod. 30.09)	110.000 €	0 €	0 €
Neubau Feuerwache Lette (Prod. 70.10)	340.000 €	900.000 €	0 €
Unterkunft für Geflüchtete (Prod. 70.10)	500.000 €	500.000 €	500.000 €
OGS-Ausbau: Lambertischule (Prod. 70.10)	1.000.000 €	625.000 €	0 €
OGS-Ausbau: Laurentiuschule (Prod. 70.10)	1.200.000 €	800.000 €	0 €
OGS-Ausbau: Ludgerischule (Prod. 70.10)	240.000 €	0 €	0 €
Planung Projekt Marienring (Prod. 70.10)	250.000 €	150.000 €	0 €
NaturBERKEL Fürstenwiesen (Prod. 90.30)	4.913.000 €	0 €	0 €
	8.553.000 €	2.975.000 €	500.000 €
	insg. 12.028.000 €		

Abbildung 17: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

5.3.4 Sanierung der Schulinfrastruktur

5.3.4.1 Digitalpakt des Bundes

Die Stadt Coesfeld hatte ihre 90 %ige Förderung in Höhe von 1.262.567 € bereits frühzeitig vollständig abgerufen.

Ob es eine Fortführung des Digitalpaktes geben wird, hängt von den politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene ab. Es wird bereits jetzt deutlich, dass ein Austausch der Geräte nicht durch die Kommunen zu finanzieren ist. Der Digitalpakt ist in der Zwischenzeit ohne Anschlusslösung ausgelaufen. Aktuell laufen wieder Verhandlungen, deren Ergebnis nicht absehbar ist. Nachdem ein direkter Anschluss an den Digitalpakt zeitlich nicht mehr möglich war, war es das Ziel, den Digitalpakt 2.0 für das Jahr 2025 einzurichten. Die Einplanung der Mittel ist auf Grund der fehlenden Informationen nicht möglich.

5.3.4.2 Investitionen im Schulbereich

Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums (70GEB034) betragen insgesamt rd. 64,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine bauliche Sanierung, sondern um eine umfassende Modernisierung des Gebäudekomplexes. Am 25.06.2020 wurde im Rat ein Beschluss zur Entwurfsplanung und zur Stellung des Förderantrags beschlossen (109/2020). Seit diesem Beschluss machten Kostenerhöhungen weitere Beschlüsse erforderlich.

Nach aktuellen Planungen ist mit Fördergeldern in Höhe von 9,68 Mio. € zu rechnen, wobei im laufenden Bauprozess der Blick weiterhin auf Fördermittel gelegt wird. Auszahlungsmittel in Höhe von rd. 15,09 Mio. € sind alleine für das Jahr 2025 geplant. Die Baumaßnahme wird von einem externen Projektsteuerer begleitet. Die ersten Gebäude sind fertiggestellt, z. T. bereits bezogen und befinden sich in der Nutzung. Die geplante

gemeinsame Ausschreibung für die Bauabschnitte 2 und 3 erfolgt getrennt, so dass die Haushaltsmittel entsprechend geplant wurden.

Die Erweiterung und der Umbau des Heriburg-Gymnasiums (70GEB055) ist ebenso eine große Baumaßnahme im Schulbereich, die aber in spätere Jahre verschoben wurde. Die ersten Mittel sind für das Jahr 2027 in Höhe von 1,68 Mio. € zur Auszahlung vorgesehen. Ein Teil der Vorbereitungen ist bereits durchgeführt worden, so dass in zukünftigen Jahren entsprechende Förderprogramme genutzt werden können.

Bei der Erweiterung und Modernisierung der Maria-Frieden-Schule (70GEB059) wird mit Kosten in Höhe von rd. 20 Mio. € gerechnet. Nach aktueller Planung ergeben sich die höchsten Auszahlungen im Jahr 2025, wobei auch in den Jahren 2026 und 2027 noch Auszahlungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € geplant sind. Insgesamt hat sich das Kostenvolumen mit der Konkretisierung der Maßnahme um rd. 12,5 Mio. € erhöht. Ein Teil der Kosten kann durch Zuwendungen in Höhe von 2,64 Mio. € abgedeckt werden. Diese sind in der Finanzplanung für 2026 vorgesehen, weil die Auszahlung erst nach Baufortschritt vorgesehen ist.

Zusätzlich sind weitere Baumaßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung geplant. Alleine 2025 sind dafür Auszahlungsmittel in Höhe von rd. 5,36 Mio. € für die Maßnahmen an der Lambertischule, der Laurentiusschule, der Ludgerischule und der Kardinal-von-Galen-Schule vorgesehen.

Insgesamt befinden sich somit große Schulbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € in der Planung bzw. in der Umsetzung und belasten aktuell zum Großteil den Finanzplan. Gleichzeitig zeigt sich im Rahmen der Jahresabschlüsse eine zeitliche Verschiebung bei der Umsetzung der Maßnahmen und beim Mittelabfluss, so dass die Planung deutlich erschwert ist. Das ist ein Argument dafür, zunächst möglichst wenige neue Projekte in diesem Bereich zu planen, um zunächst bestehende Projekte abzuschließen. Zusätzlich zeigt sich, dass die Gesetzgebung kurzfristig weitere Projekte notwendig macht, wie am Beispiel der Ganztagsbetreuung zu erkennen ist, so dass zu den grundsätzlich geplante Maßnahmen immer wieder auch weitere Maßnahmen hinzukommen, für die Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der erhebliche Umfang dieser Investitionen in das Schulvermögen der Stadt ist finanzierungstechnisch eng zu begleiten. Hier wird weiterhin ein verstärktes Augenmerk auf Fördermöglichkeiten, inkl. Förderkredite, zu richten sein.

5.3.5 Umbau Gebäude Wiesenstraße

Im Rahmen des erworbenen Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen (70GEB057) an der Wiesenstraße hat sich der Rat in der Sitzung am 08.09.2022 (Beschlussvorlage 208/2022) für eine „nachhaltige Sanierung“ entschlossen (Variante 2). Vor allem im Bereich der Energieversorgung wird mit Hilfe einer Wärmepumpe und einer PV-Anlage auf eine Senkung des externen Energiebedarfs Wert gelegt. Damit können die Aufwendungen beim Betrieb reduziert werden. Diese Maßnahme wird komplett eigenfinanziert geplant, wobei weiterhin konkrete Fördermöglichkeiten, gegebenenfalls auch für Bestandteile der Maßnahme, gesucht werden. Die Abbrucharbeiten sind für Anfang 2025 geplant, sowie ein anschließender Baubeginn. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind gem. des neuen Zeitplans veranschlagt.

5.3.6 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016

Ein Großteil der Maßnahmen ist bereits umgesetzt. Die Aufwendungen bzw. Investitionen des Projektes BerkelSTADT Coesfeld, das im Rahmen der Regionale 2016 – ZukunftsLAND als Strukturfördermaßnahme umgesetzt wird, werden anteilig – je nach Programmjahr – mit 50 bzw. 60 Prozent gefördert. Für 2024/2025 ist noch der Teilbereich 2 – sog. Berkelgasse mit Mitteln aus der Übertragung aus dem Haushalt 2023 geplant. Der Abschnitt befindet sich zwischen der Liebfrauenschule und der Schüppenstraße. Es sind umfangreiche Arbeiten zur Betonsanierung sowie zur Begrünung und Oberflächengestaltung auszuführen, um den Teilbereich aufzuwerten.

5.3.7 NaturBERKEL Los II

Die Maßnahme NaturBERKEL Los II war in der ersten Bauphase, die im Juli 2023 abgeschlossen wurde, aufgrund von natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten bei der Bauzeit stark eingeschränkt. Es durfte nur zwischen September und Februar gearbeitet werden. Die damals erstellten Anlagen erfüllten im Hochwasserwinter 2023/24 bereits zur vollen Zufriedenheit ihre Aufgabe. Die Hochwasserspitze wurde erfolgreich abgesenkt.

Da die folgenden Arbeiten innerhalb der Fürstenwiese in von starker Durchfeuchtung geprägtem Baugrund ausgeführt werden müssen, wurde eine umfangreiche Kartierung der anzutreffenden Arten durchgeführt. Ziel ist es, auch in den trockenen Sommermonaten Bautätigkeiten ausführen zu können. Auf Grundlage der Ergebnisse werden aktuell Maßnahmen abgestimmt, um Bruttiere von den Baubereichen fernzuhalten, indem sie vergrämt und angemessene Ausweichquartiere im nahen Umfeld angeboten werden.

Die angestrebte Anpassung der Ausführungsplanung, durch die eine zusätzliche Fischaufstiegsanlage im Bereich des Walkenbrückentores entfallen kann, wurde der Aufsichtsbehörde vorgestellt und stieß im Gespräch auf breite Zustimmung. Nach Vorlage der ausgearbeiteten Plananpassung wartet das Abwasserwerk noch auf die schriftliche Genehmigung. Sobald eine Zustimmung vorliegt, wird die Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgen.

Die bauliche Umsetzung ist weiterhin für die Jahre 2025 und 2026 geplant.

5.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades einzugehen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Wie bereits unter dem Punkt Rahmenbedingungen dargestellt, ergibt sich für 2025 ein negativer Saldo von 10,82 Mio. €. Auch in den folgenden Jahren stellen sich negative Salden dar, so dass in der mittelfristigen Finanzplanung ein Liquiditätsabfluss von 54,13 Mio. € geplant ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im vorliegenden Haushaltsentwurf aus den Ein- und Auszahlungen aus Kreditgeschäften. Hierzu gehören sowohl Kreditaufnahmen und Kreditrückzahlungen für Investitionen, als auch Kreditbewegungen zur Liquiditätssicherung. Die Tilgungen von Krediten für Investitionen setzen sich zusammen aus den planmäßigen Tilgungsbeträgen, auch für künftige Neuaufnahmen. Hier wurden in den vergangenen Jahren auch Rückzahlungen von Krediten geplant.

Weitere Ausführungen zur Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen sind in dem entsprechenden Kapitel ersichtlich.

5.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

5.5.1 Stand der Verbindlichkeiten

Die (voraussichtlichen) Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		01.01.2024 ¹⁾	01.01.2025	31.12.2025
		T-EUR	T-EUR	T-EUR
		1	2	3
1.	Anleihen	0	0	0
	1.1 für Investitionen			
	1.2 zur Liquiditätssicherung			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.924	11.240	21.490
	2.1 von verbundenen Unternehmen			
	2.2 von Beteiligungen			
	2.3 von Sondervermögen			
	2.4 vom öffentlichen Bereich			
	2.5 von Kreditinstituten ²⁾	11.924	11.240	21.490
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.452	3.500	3.500
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	693	700	700
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.589	13.000	11.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	15.903	16.000	17.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	45.562	44.440	53.690
9. a)	Verb. für sonst. SoPo aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 7. enthalten)	0	0	0
9. b)	Summe aller Verbindlichkeiten (bereinigt)	45.562	44.440	53.690
¹⁾ Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt Coesfeld soll am 12.12.2024 erfolgen.				
²⁾ Nachrichtlich Einzelausweis für Programm "Gute Schule 2020"				
	Darlehen aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 2.5 enthalten)	2.052	1.919	1.787
Nachrichtlich anzugeben:				
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Mitverpflichtungen, Verpflichtungserklärungen), nachrichtlich:	32.989	35.385	33.034
	Treuhänderisch gehaltenes Vermögen:	1.636.079,89 EUR (Stand zum 31.12.2023) ¹⁾		

Abbildung 18: Stand der Verbindlichkeiten

5.5.2 Entwicklung der Verschuldung

Die bisherige und mögliche Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

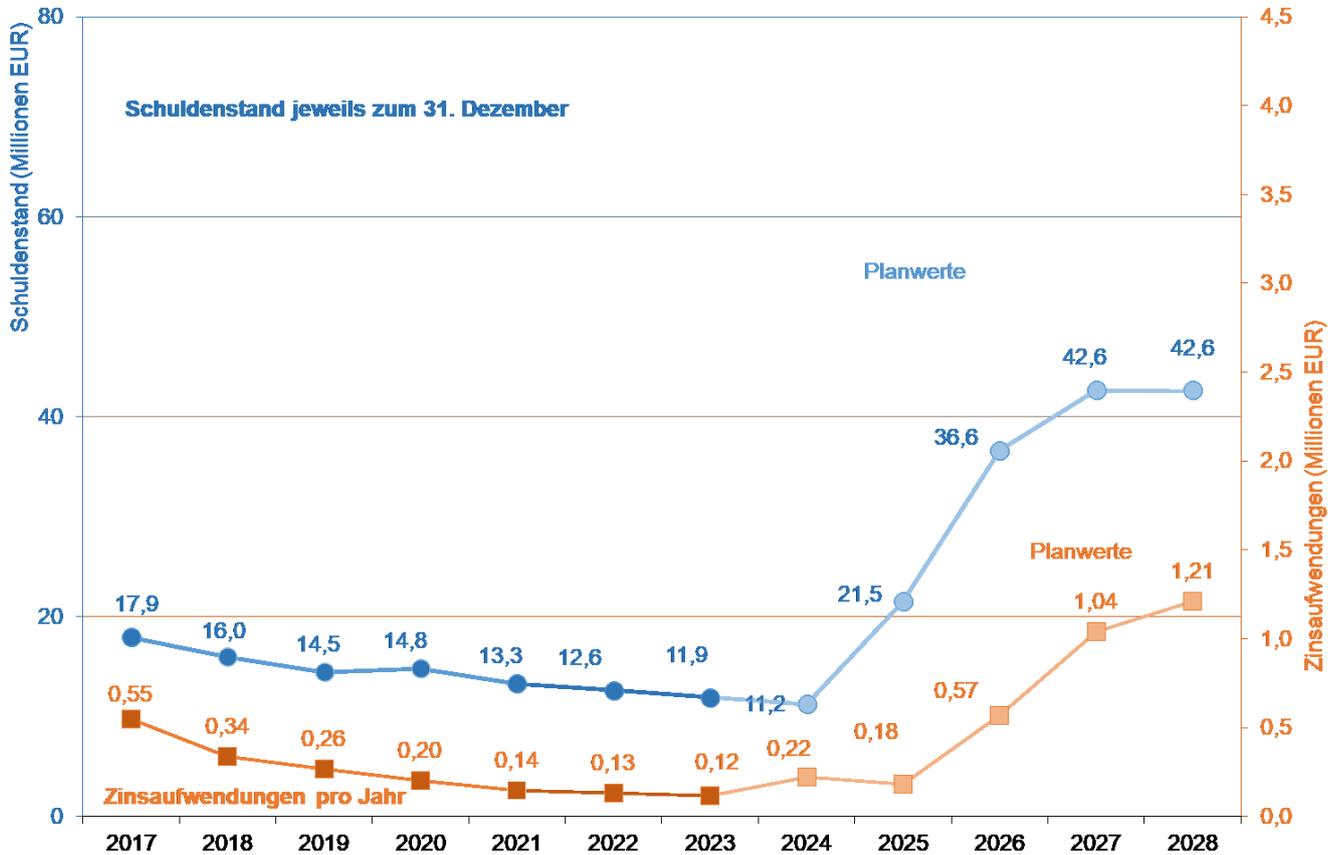


Abbildung 19: Entwicklung des Schuldenstandes und der jährlichen Zinsaufwendungen (nur für Kredite für Investitionen ohne Liquiditätskredite).

In den nächsten Jahren wird es zur Finanzierung der anstehenden Investitionen, insbesondere im Schulbereich, erforderlich sein, Investitionskredite in nicht unerheblichem Umfang aufzunehmen (im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 sind 38,0 Mio. € geplant). Auf Grund der noch guten Liquidität konnte auf eine Darlehensaufnahme bis zum heutigen Tag verzichtet werden, so dass der Schuldenstand trotz der möglichen Kreditermächtigungen am Ende des Jahres 2024 voraussichtlich bei 11,2 Mio. € liegt. Damit konnte das Risiko höherer Zinsen als in der Niedrigzinsphase bisher umgangen werden. Gleichzeitig zeigt die Planung allerdings auf, dass in den folgenden Jahren mit hohen Zinsaufwendungen zu rechnen ist. Es wird versucht die Darlehensaufnahme so lange wie möglich zu verhindern, um die Ergebnisrechnung nicht noch zusätzlich mit Zinsen zu belasten. Auf Dauer wird eine Darlehensaufnahme allerdings notwendig sein, so dass der Zinsmarkt bereits jetzt beobachtet wird. Gleichzeitig besteht weiterhin die Zusammenarbeit mit der Magral AG, um die Risiken aufzunehmender Darlehen über die Zinssteuerung bestmöglich abzusichern.

Die Verschiebung von Maßnahmen auf spätere Jahre und eine Diskussion über notwendige Standards im Vergleich zu wünschenswerten Standards ist eine Möglichkeit

die Zinsen zu senken, da damit die Notwendigkeit von Investitionskrediten reduziert wird oder zumindest deren Höhe sinkt. Bei notwendigen Maßnahmen (auch neuen Maßnahmen) ist die Reduzierung der Belastung für den städtischen Haushalt u. a. durch die Akquirierung von zinsreduzierten Förderdarlehen oder zusätzlichen Projektzuweisungen möglich. Eine mögliche Förderung sollte entsprechend gewichtet ein Kriterium für zukünftige Maßnahmen sein.

An dieser Stelle ist nach dem Runderlass über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden vom 16.12.2014 in der zurzeit geltenden Fassung auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Durch die Abwicklung der Schuldendiensthilfe 2024 sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Haushaltsplan 2025 darzustellen.

5.5.3 Entwicklung der Zinslasten für Investitionskredite

Zinsen belasten direkt die Ergebnisrechnung des Haushalts. In den letzten Jahren konnten die jährlichen Zinslasten weiter gesenkt werden. Dies geschah zum einen durch eine tatsächliche Rückzahlung von Krediten, der Prolongation von Krediten und der Aufnahme zinsgünstiger Förderkredite. Auch weiterhin soll vorrangig eine Aufnahme von zinsgünstigen Krediten erfolgen. Auf Grund der aktuell sehr schnellen Entwicklung der Zinssätze, u. a. durch die Anhebung des Leitzinses, ist der Markt sehr genau zu beobachten.

5.5.4 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen im Jahr 2025

§ 2 der Haushaltssatzung sieht in 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 11,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen vor. Die Kreditermächtigung wird nur dann ausgeschöpft werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 77 Absatz 4 der Gemeindeordnung NRW). In der Finanzplanung werden weitere Kreditaufnahmen für 2025 in Höhe von 16,0 Mio. €, für 2026 in Höhe von 7,0 Mio. € und für 2027 in Höhe von 1,0 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der Investitionskredite im Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028 insgesamt 38,0 Mio. €). Bis einschließlich 2028 sind allerdings die ersten großen Schulbauprojekte abgeschlossen. Um die Nettoneuverschuldung auszuweisen, sind von den entsprechenden Neuaufnahmen die Tilgungen in Abzug zu bringen. Für das Jahr 2025 wird eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10,25 Mio. € (11,0 Mio. € Neuaufnahme abzgl. 0,75 Mio. € Tilgung) erwartet. Für das Jahr 2026 beträgt die Nettoneuverschuldung 15,12 Mio. €, für das Jahr 2026 6,3 Mio. € und für das Jahr 2028 ergibt sich, dass mehr getilgt wird als an neuen investiven Darlehen aufgenommen werden muss (-0,01 Mio. €). Insgesamt steigt der Schuldenstand bei Investitionskrediten auf einen Höchstwert seit Jahren von 42,6 Mio. € zum 31.12.2028, (siehe Grafik zum Schuldenstand), wobei die positiven Ergebnisse der Vorjahre dafür gesorgt haben, dass die Rechnungen aus der Liquidität im laufenden Jahr bezahlt werden konnten. Das ermöglicht die positive Entwicklung, dass bisher auf neue Investitionskredite und damit entsprechende Zinsen verzichtet werden konnte.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Coesfeld nach heutigen Erkenntnissen zukünftig auch auf Liquiditätskredite angewiesen sein wird. Der Bestand beträgt nach Kreditaufnahmen in 2026 (11 Mio. €) und 2027 (15,5 Mio. €) insgesamt und 2028 (17 Mio. €) also insgesamt 43,5 Mio. € zum 31.12.2028.

5.5.5 Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2024 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie nicht auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Durch die Änderungen auf dem Zinsmarkt und den Leitzins der EZB konnten auch wieder Erträge aus dem Bankguthaben erfolgreich generiert werden. Die Planung zeigt allerdings, dass im Laufe des Finanzplanungszeitraums Liquiditätskredite aufzunehmen sind, die nicht zum Ende des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können. Um für 2025 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse bei eventuellen unterjährigen Schwankungen des Kassenbestandes sicherzustellen, wurde in § 5 der Haushaltssatzung 2025 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung vorsorglich auf 20 Mio. € festgelegt.

6 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der Haushaltslage ist aktuell kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichzeitig zeigen die Planungen hohe Defizite. Grundsätzlich sieht das System einen Ausgleich schwieriger Jahre durch die Ausgleichsrücklage vor, allerdings ist damit immer ein Verzehr von Eigenkapital verbunden, der nicht dauerhaft haltbar ist. Um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben, ist der Prozess der generationsgerechten Finanzen weiterzuführen. Gleichzeitig zeigt sich in der aktuellen Lage, wie wichtig die frühzeitige Beschäftigung mit den finanziellen Themen war. Die gemeinsamen Entscheidungen von Politik und Verwaltung sind die Basis für die aktuell noch bestehenden Spielräume für eine Weiterentwicklung der Projekte. Insgesamt wird deutlich, dass Prognosen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums und darüber hinaus schwierig sind, der aktuelle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Einnahmeerhöhungen aber dafür sorgt, dass wichtige Projekte vorangetrieben werden können.

7 Belastungen aus Beteiligungen

Im Vorbericht sind Aussagen zu wesentlichen sich ergebenden oder zu erwartenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen, insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen zu treffen.

7.1 Beteiligungen an Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zählt das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld.

Bezüglich des Abwasserwerks sind keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus einer Eigenkapitalausstattung oder Verlustabdeckung zu erwarten. Die Änderungen durch § 6 KAG NRW sind zu beachten, da sich der Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung weiter reduziert. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der „normalen“ Geschäftsbeziehung der Stadt Coesfeld mit dem Abwasserwerk ergeben, z. B. Entrichtung von Abwassergebühren für Einleitung von Abwässern durch städtische Grundstücke und auch die Straßenentwässerungsgebühren, sind im Haushaltplan

veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen (insbesondere auf die Beteiligungsübersicht, die eine Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld aufzeigt).

7.2 Beteiligungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit (Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, GkG NRW) sind nicht zu erwarten. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftsbeziehung ergeben, sind im Haushaltsplan veranschlagt.

7.3 Beteiligungen an Unternehmen / Verbundene Unternehmen

Ferner ist auf Belastungen durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts einzugehen.

Bezüglich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Coesfeld sind keine wesentlichen Belastungen der Haushaltswirtschaft aus einer Eigenkapitalausstattung oder Verlustabdeckung zu erwarten. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftsbeziehung der Stadt Coesfeld mit den Beteiligungen ergeben, z. B. die Begleichung von Wasserkosten für Lieferungen an städtische Grundstücke, sind im Haushaltsplan veranschlagt. Im Übrigen wird auch hier auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen (insbesondere die Beteiligungsübersicht, die eine Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld aufzeigt). Gleichwohl herrscht weiterhin eine angespannte Situation auf dem Energiemarkt, wobei eine Gewinnausschüttung an die Stadt weiterhin geplant wird.

Aus den bestehenden seitens der Stadt Coesfeld übernommenen Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sowie aus den aufgrund von in der Vergangenheit gefassten Ratsbeschlüssen noch eventuell zu übernehmenden Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen sind zurzeit keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen erkennbar.

7.4 Entwicklung der Bürgschaften und Gewährverträge

Aus den bestehenden seitens der Stadt Coesfeld übernommenen Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sind in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen entstanden. Entsprechendes ist auch für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der aus - in der Vergangenheit - gefassten Ratsbeschlüssen noch evtl. zu übernehmenden Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen zu erwarten.

Zum 31.12.2023 bestanden Ausfallbürgschaften gegenüber dem Konzern Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH von rd. 31,1 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2024 sind insgesamt rd. 39,78 Mio. € und zum 31.12.2025 sind 36,32 Mio. € geplant.

8 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten: Das NKF-Kennzahlenset NRW

Der vorliegende Haushaltsentwurf der Stadt Coesfeld für 2025 enthält eine Vielzahl von Zahlen und Daten mit konkretem Aussagewert. Zum Gesamtverständnis der haushaltswirtschaftlichen Situation und zur Information über den Standort im

interkommunalen Vergleich können darüber hinaus die NKF-Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW hilfreich sein, die nachstehend, soweit sie sich aus Haushaltsdaten ermitteln lassen, dargestellt sind. Die Analysen von NKF-Kennzahlen, die mit Bilanzdaten im Zusammenhang stehen, sind dagegen in den Jahresabschlüssen zu finden.

Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Nachfolgend werden die Kennzahlen der Stadt Coesfeld, die aus den Haushaltsansätzen der Jahre 2024 und 2025 (Haushaltsentwurf) errechnet worden sind, und die Kennzahlen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 dargestellt. Eine kurze Erläuterung erleichtert die Einordnung der Kennzahlen der Stadt Coesfeld.

8.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

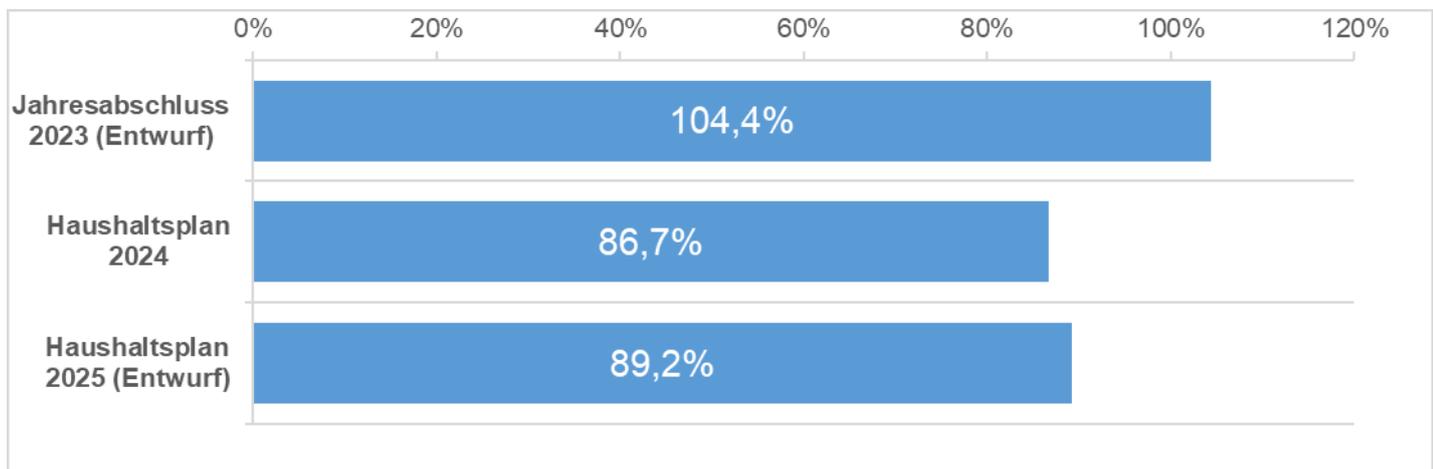


Abbildung20: Aufwandsdeckungsgrad

Erläuterung: Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt für das Jahr 2025 an, dass das Ziel der vollständigen Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Plan erneut nicht erreicht werden kann (nach sehr positiven Ergebnissen in den Vorjahren). Entscheidend ist aber, ob die Zielmarke von 100 Prozent im Jahresabschluss erreicht wird. Trotzdem zeigt sich eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr 2024 (Haushaltsplan). Das Planjahr 2023 wird in dieser Grafik nicht mehr als Plan-Ergebnis, sondern mit dem erfreulichen Ist-Ergebnis dargestellt.

8.1.2 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

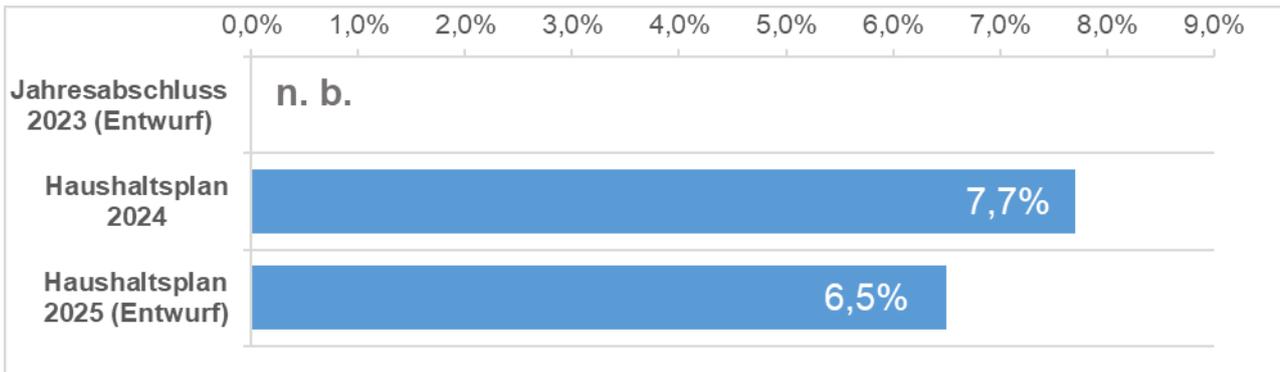


Abbildung 21: Fehlbetragsquote

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2025 ist in der Planung von einer Fehlbetragsquote von 6,5 Prozent auszugehen. Im Entwurf zum Jahresabschluss 2023 ist das Jahresergebnis positiv. Insofern ist das Ergebnis nach Ziffer 5 des Anhangs 29 (NKF-Kennzahlenset) mit n. b. (nicht berechenbar) auszuweisen.

8.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

8.2.1 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

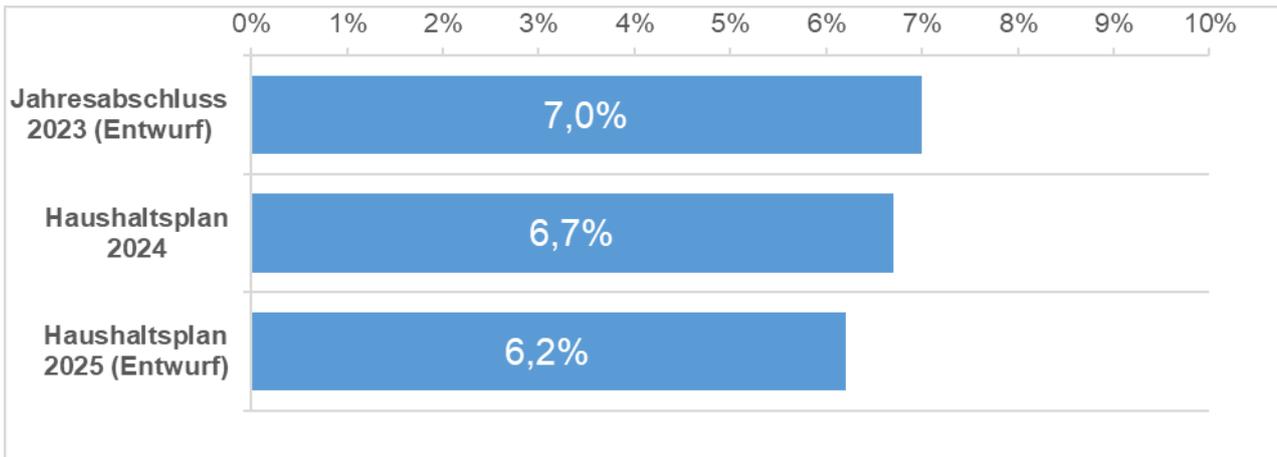


Abbildung 22: Abschreibungsintensität

Erläuterung: Die Abschreibungsintensität wird im Jahr 2025 wieder leicht sinken. Verantwortlich dafür ist u. a. der stark steigende Wert der ordentlichen Aufwendungen.

8.2.2 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

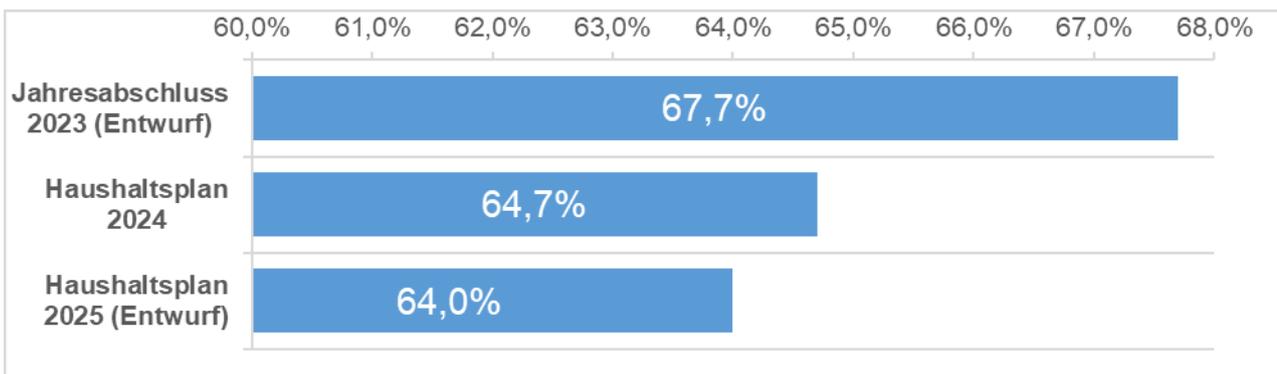


Abbildung 23: Drittfinanzierungsquote

Erläuterung: Die Drittfinanzierungsquote sinkt leicht, da einige Bauprojekte komplett ohne Förderungen oder nur mit geringen Förderungen einzuplanen sind (u. a. OGS-Baumaßnahmen, Unterkunft an der Wiesenstraße).

8.2.3 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

Für die Ermittlung der Investitionsquoten der Jahre ab 2022 wurden die sich aus dem jeweiligen Gesamtfinanzplan ergebenden Zu- und Abgänge aus Investitionstätigkeit zugrunde gelegt, da naturgemäß für beide Planjahre noch nicht auf einen Anlagenspiegel zurückgegriffen werden kann.

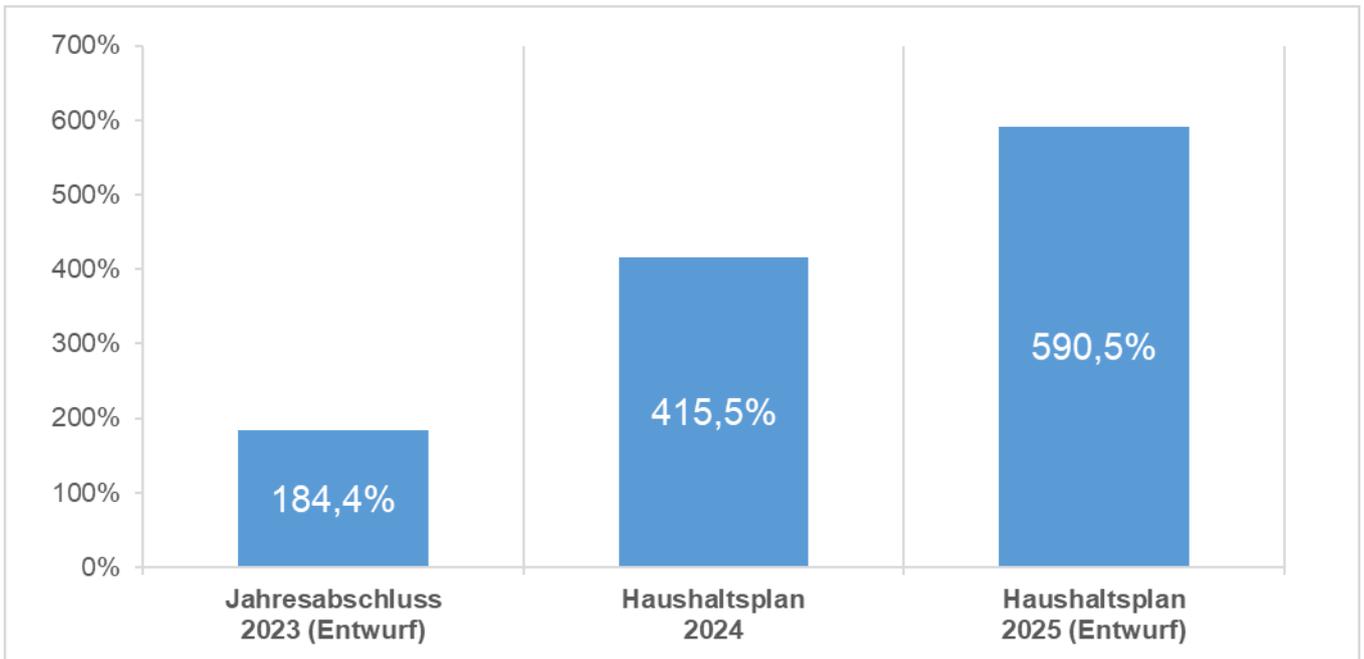


Abbildung 24: Investitionsquote

Erläuterung: Die Grafik zeigt die sehr hohen Investitionsquoten in den Jahren 2023 bis 2025, wobei deutlich wird, dass die Planung höher ist, als die Umsetzung sich im Jahresabschluss darstellt. In den nachfolgenden Jahren ist aufgrund der Umsetzung der Schulgroßbauprojekte ebenfalls mit hohen Investitionsquoten und entsprechendem Liquiditätsbedarf zu rechnen, die deutlich über dem eigentlich vorgesehenen Maß liegen.

8.3 Kennzahl zur Finanzlage

8.3.1 Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

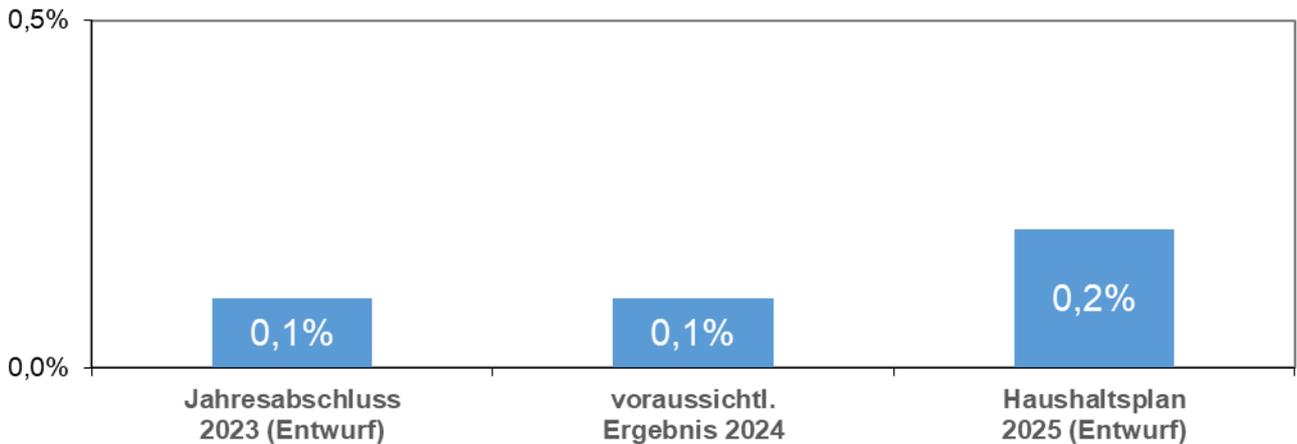


Abbildung 25: Zinslastquote

Erläuterung: Die Zinslastquote belastet den städt. Haushalt in 2025 stärker als in den Vorjahren, denn durch mögliche Darlehensneuaufnahmen steigen entsprechend auch die Finanzaufwendungen. Bei der Berechnung der Quote ist zu beachten, dass hier nicht nur die Zinsen sondern die gesamten Finanzaufwendungen einfließen.

8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

8.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (nur noch für das Jahr 2019 von Relevanz) in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}}$$

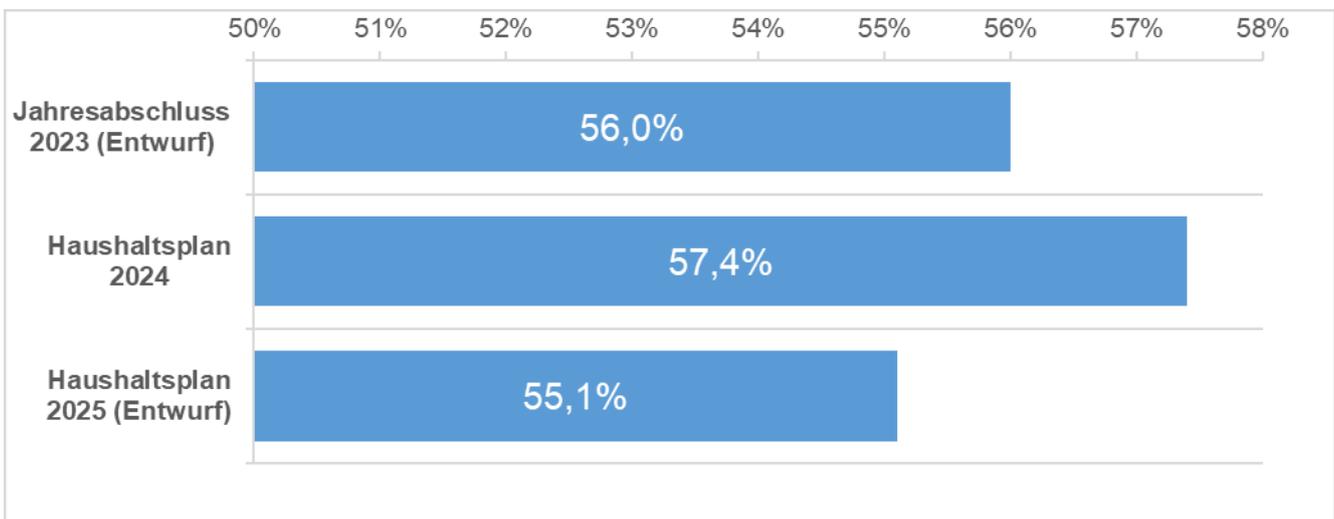


Abbildung 26: Netto-Steuerquote

Erläuterung: Die Netto-Steuerquote sinkt im Haushaltsplanentwurf 2025 gegenüber dem Haushaltsplan 2024 leicht, da die Steuererträge einen großen Anteil der ordentlichen Erträge ausmachen. Die Ordentlichen Erträge werden sich geplant aber ebenfalls erhöhen.

8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

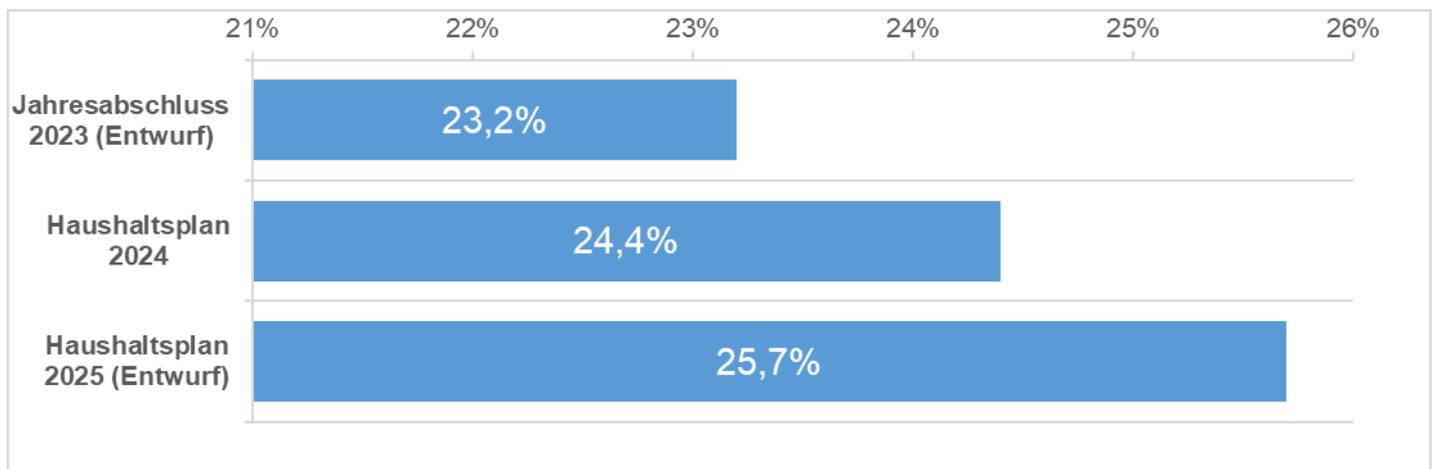


Abbildung 27: Zuwendungsquote

Erläuterung: Die Zuwendungsquote steigt leicht an, da die ordentlichen Erträge verhältnismäßig geringer ansteigen als die Zuwendungen.

8.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

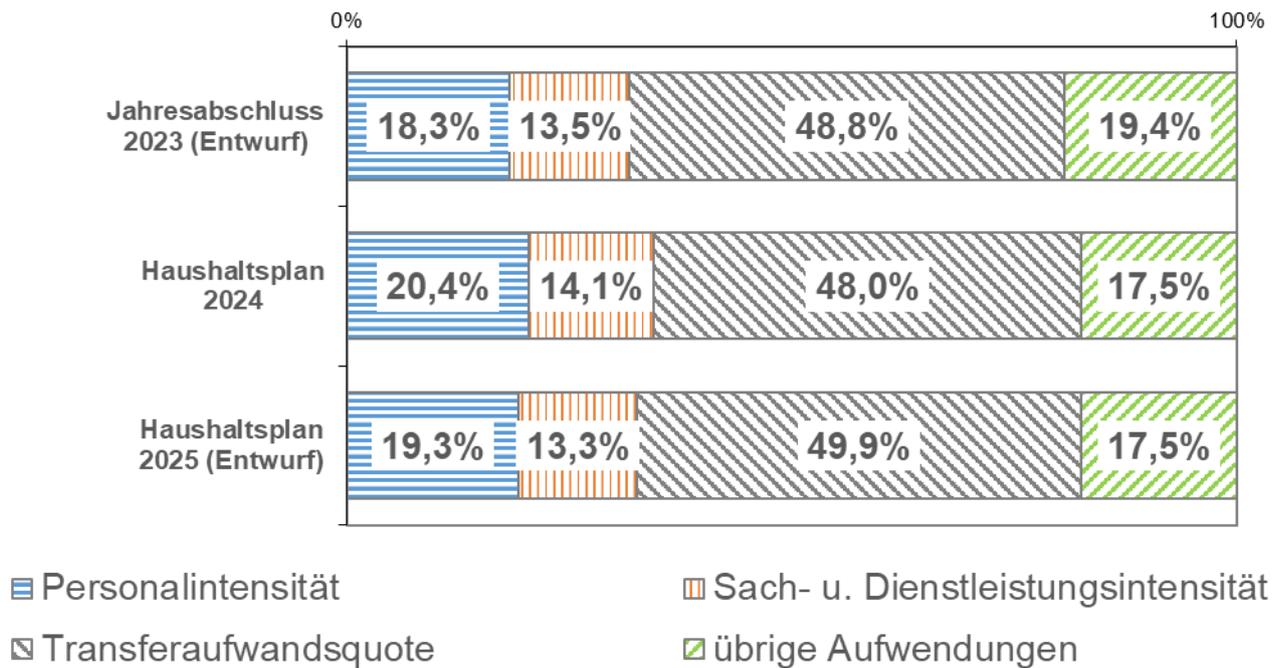


Abbildung 28: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

Erläuterung: Die Personalintensitätsquote sinkt im Verhältnis zu 2024 leicht, da die anderen Aufwendungen im Verhältnis stärker steigen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt auf Grund der risiko- und ressourcenorientierten Planung deutlich. Die Mehraufwendungen, insbesondere bei der Betreuung von besonderen Personengruppen, bei der Jugendhilfe, aber auch die Mehrbelastung bei der Kreisumlage führen schließlich zu einem deutlichen Anstieg der Transferaufwandsquote.

9 Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028

9.1 Ergebnisplanung

Die Gesamtergebnispläne weisen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 im vorliegenden Haushaltsentwurf allesamt ein Defizit zwischen 16,18 Mio. € und 19,83 Mio. € aus. Die Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand von voraussichtlich rd. 76,72 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 dürfte angesichts der aufgezeigten Entwicklung die Fiktion eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2028 noch gewährleisten. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bedeutet immer einen Verzehr von Eigenkapital und mindert somit die Möglichkeit einer Finanzierung der Haushalte aus der Substanz heraus. Der

begonnene Weg, die Finanzen wieder mehr in den Fokus zu nehmen, muss zwingend fortgesetzt werden. Die Fragen nach noch finanzierbaren Standards bei der Aufgabenerledigung, aber auch nach einer zwingend vorgesehenen angemessenen Finanzierung der Kommunen durch das Land müssen zeitnah beantwortet werden. Dauerhaft selbstbestimmt handeln zu können und den originären Haushaltsausgleich zu erreichen ist im Sinne aller Beteiligten und daher weiterhin anzustreben. Dabei ist bei der Entwicklung neuer Projekte zu beachten, dass die Abschreibungsintensität durch die Aktivierung der im Bau befindlichen Projekte und durch die Fremdfinanzierungsnotwendigkeit auch die Zinsaufwendungen gemeinsam das Ergebnis belasten.

9.2 Finanzplanung

Der Saldo der Verwaltungstätigkeit weist für die Jahre 2026 bis 2028 einen negativen Saldo aus. Das bedeutet, dass die im Plan ausgewiesenen laufenden Auszahlungen nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung können nur mit zusätzlichen Investitionskrediten finanziert werden. Die angesparte Schul- und Bildungspauschale und die noch vorhandenen liquiden Mittel helfen an dieser Stelle, um die Kreditaufnahme zu reduzieren bzw. heraus zu zögern. Gleichwohl belasten zukünftig aufzunehmende Kredite die Ergebnisrechnung durch Zinsen und die Finanzrechnung durch Tilgung.

10 Zusammenfassung

Die Haushaltplanung 2025 erfolgt vor dem Hintergrund eines sehr erfreulichen Jahresabschlusses 2023 und einer negativen Entwicklung bezogen auf die Kommunalfinanzen im Allgemeinen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen und Wetterkatastrophen erhöhen die Anzahl der geflüchteten Menschen weiter. Die Unterbringung und Integration fordern sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen in den Kommunen. Gleichzeitig steigt der finanzielle Bedarf bei einer Vielzahl von weiteren Aufgaben, die den Transferleistungen zuzuordnen sind. Die Steigerungen ergeben sich sowohl aus Fallzahlensteigerungen, als auch auf Grund von höheren Standards (z. B. bei der Unterbringung von jungen Volljährigen im Rahmen der Jugendhilfe). Diese Effekte sind auch bei übergeordneten Behörden ersichtlich, so dass über eine steigende Landschaftsverbandsumlage eine erhöhte Kreisumlage bei den Kommunen ankommt. Damit verstärkt sich der finanzielle Druck bei den Kommunen nochmals. Parallel dazu ergibt sich aus der stagnierenden wirtschaftlichen Lage in Deutschland ein Risiko für die Erträge auf kommunaler Ebene. Bisher hat diese Entwicklung noch keine wesentlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, gleichwohl muss die Entwicklung im Blick behalten werden.

Mit Hilfe der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnte eine zumindest für eine Übergangsphase resiliente Ausgleichsrücklage aufgebaut werden. Gleichzeitig konnten eine Vielzahl von wichtigen Projekten u. a. im Schulbereich (u. a. Umbau Schulzentrum), im Kita-Bereich (u. a. Erweiterung Kita „Die Arche“), zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur (u. a. Sanierung von Straßen) und für Sportlerinnen und Sportler (u. a. neuer Kunstrasen) umgesetzt werden, ohne, dass grundsätzliche Standards reduziert oder Steuern erhöht werden mussten.

Auch der Haushalt 2025 mit der weiteren Planung für die Jahre 2026 – 2028 zeigt wieder eine Vielzahl von positiven Projekten, die z. T. innerhalb des Zeitraums komplett umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. die weitere Verbesserung der Feuerwehrstandorte mit einem Neubau in Lette mit aktueller Kostenschätzung von rd. 5,8 Mio. € und die weitere Planung des Feuerstandortes West, die Verbesserung der Straßeninfrastruktur, durch die Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd oder die Sanierung und den Umbau der „Viehstraßen“ (rd. 1,8 Mio. €), die Schaffung von dauerhaften Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen, die Digitalisierung der Verwaltung und die Umsetzung der baulichen Maßnahmen für einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen.

In den Haushaltsgesprächen mit den Fachbereichen wurde deutlich, dass nahezu alle Maßnahmen und Aufgaben, auf die ohne Qualitätseinbußen verzichtet werden können, in der Zwischenzeit gestrichen sind und auch Prozessoptimierungen zur Einsparung von Aufwendungen durchgeführt sind. Die Ergebnisse sind bereits in den Haushaltsentwurf eingeflossen, so dass weitere Verbesserungen und der Weg hin zu einem originär ausgeglichenen Haushaltsplan einen großen Kraftakt bedeuten, der durch die Steigerung von Erträgen oder die Reduzierung von Aufwendungen zu stemmen ist.

Gleichwohl bleibt aktuell abzuwarten, wie das Land mit dem Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung umgeht. Es reicht nicht aus, lediglich haushaltsrechtliche Möglichkeiten bezüglich des zumindest fiktiven Haushaltsausgleichs zu erweitern. Um die vorgegebenen gesetzlichen Standards weiter umsetzen zu können und das Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen nicht durch Erhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger auszugleichen, wird eine finanzielle Unterstützung des Landes oder eine Reduzierung der Standards und der Bürokratie erforderlich sein.

Christin Mittmann

Kämmerin

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Darstellung der Produktbereiche

Haushaltsplanentwurf 2025

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.319.485	26.117.944	30.564.547	29.037.065	29.849.537	30.713.710
03	+ Sonstige Transfererträge	730.292	551.600	725.500	725.500	725.500	725.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.293.909	10.216.470	11.404.600	11.304.520	11.192.310	11.041.470
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.706	925.263	906.465	924.115	927.215	901.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.966.883	3.301.800	4.308.827	3.962.650	3.993.650	3.994.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.308.854	3.639.945	4.536.261	3.856.180	3.792.338	3.783.555
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.499	31.000	34.000	34.000	34.000	34.000
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	118.007.287	106.992.022	118.999.200	117.842.030	120.034.550	122.291.400
11	- Personalaufwendungen	-20.715.567	-25.164.780	-25.760.760	-26.530.390	-27.323.090	-28.139.060
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.286.107	-18.612.625	-17.680.616	-17.354.066	-16.844.416	-17.153.116
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.960.968	-8.235.300	-8.204.500	-8.353.300	-8.925.400	-10.166.800
15	- Transferaufwendungen	-55.099.040	-59.278.951	-66.546.096	-68.431.963	-70.065.863	-71.185.063
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.190.466	-11.547.070	-12.104.358	-11.797.481	-11.422.041	-11.447.331
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.995.257	-125.036.726	-133.399.000	-134.747.000	-136.929.000	-140.510.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	5.012.031	-18.044.704	-14.399.800	-16.904.970	-16.894.450	-18.218.600
19	+ Finanzerträge	2.232.430	1.458.200	2.064.800	1.565.970	1.225.450	1.121.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-134.012	-372.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2.098.418	1.086.200	1.841.800	722.970	-641.550	-1.615.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	7.110.448	-16.958.504	-12.558.000	-16.182.000	-17.536.000	-19.834.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	7.110.448	-16.958.504	-12.558.000	-16.182.000	-17.536.000	-19.834.000
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	7.110.448	-16.958.504	-12.558.000	-16.182.000	-17.536.000	-19.834.000
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnungen							
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.303.794	15.929.600	15.944.000	15.944.000	15.944.000	15.944.000
30	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.303.794	-15.929.600	-15.944.000	-15.944.000	-15.944.000	-15.944.000
31	= Saldo interne Leistungsbeziehungen (Z. 29 + 30)	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.067.193	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-5.200.175	0	0	0	0	0
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
36	Verrechnungssaldo (Z. 32 bis 35)	-1.132.982	0	0	0	0	0

Kontierungsplan

Zeile

ERTRÄGE

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer
Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer
Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a.
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen

(Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften, und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.)

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

(Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.)

Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung

Jugendamtsumlage

Landschaftsumlage

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

03 Sonstige Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

Entgelte der Verkehrsunternehmen

Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen

Pflege von Gräbern

Zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontierungsplan

Zeile

07 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sofern diese nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind
Konzessionsabgaben
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z. B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen

08 Aktivierte Eigenleistungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10 Summe ordentliche Erträge

Summe Zeilen 1 - 9

AUFWENDUNGEN

11 Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Tarifbeschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben
Pauschalierte Lohnsteuer

12 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

für Fertigung, Vertrieb und Waren
für Energie/Wasser/Abwasser
für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel
für Kostenerstattungen
für sonstige Sach- und Dienstleistungen

14 Bilanzielle Abschreibungen

als nutzungsbedingte Wertminderungen in Form von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen,
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
auf Gebäude u. a.
auf das Infrastrukturvermögen, z. B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
auf Finanzanlagen
auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen)
(keine Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)

15 Transferaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Schuldendiensthilfen
Sozialtransferaufwendungen

Kontierungsplan

Zeile

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage

Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen

- an das Land (*auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages*)

- an Gemeinden (GV)

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Sonstige Transferaufwendungen

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, übernommene Reisekosten, Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte sowie die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Bilanzielle Wertberichtigungen,

Aufwendungen aus Wertberichtigungen, die nicht als bilanzielle Abschreibungen zu erfassen und nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unter 800 €/netto

Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17 Summe ordentliche Aufwendungen

Summe Zeilen 11 - 16

18 Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen

Saldo Zeilen 10 und 17

FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

19 Finanzerträge

Zinserträge (z. B. aus Geldanlagen)

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen (meist Investitionskredite oder Liquiditätskredite)

Sonstige Finanzaufwendungen

21 Finanzergebnis

Saldo Zeilen 19 und 20

Kontierungsplan

Zeile

- 22 Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit**
Saldo Zeilen 18 und 21

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

- 23 Außerordentliche Erträge**

- 24 Außerordentliche Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen sind als außerordentlich zu bezeichnen, wenn sie

- a) in hohem Maße ungewöhnlich sind und somit ein Auftreten nicht erwartet werden kann,
- b) selten oder unregelmäßig vorkommen und somit nicht planbar sind und
- c) materiell (also von der Höhe her) bedeutsam in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde sind.

Durch das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) werden die Kommunen verpflichtet, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine entstehenden Belastungen in der Bilanz als gesonderten Posten zu bilanzieren und diesen Betrag als außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung nachzuweisen.

- 25 Außerordentliches Ergebnis**
Saldo Zeilen 23 und 24

- 26 Jahresergebnis**
Saldo Zeilen 22 und 25

- 27 Globaler Minderaufwand**

Die Veranschlagung von globalen Minderaufwendungen ist (meist) ein Instrument im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bzw. im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Sie ersetzt als Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip somit gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung bzw. dem politischen Gremium, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Gesamtetats zu erwirtschaften.

- 28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**
Saldo Zeilen 26 und 27

INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNGEN

- 29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

- 30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In den Teilplänen sollen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglichst auch interne Leistungsbeziehungen (z. B. Beauftragung des Baubetriebshofes, Verrechnung der Gebäudekosten, etc.) erfasst, und dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzugefügt werden.

- 31 Saldo interne Leistungsbeziehungen**
Saldo Zeilen 29 - 30

VERRECHNUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE

- 32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**

- 33 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen**

- 34 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**

- 35 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen**

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, die nicht mehr zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen werden nicht ergebniswirksam verbucht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO gehören diese Erträge und Aufwendungen nicht zur laufenden Verwaltungstätigkeit und sind daher direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- 36 Verrechnungssaldo**
Saldo Zeilen 32 - 35

Haushaltsplanentwurf 2025

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	72.653.636	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.264.829	21.703.722	26.235.047	24.772.165	25.260.137	25.722.510
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	534.880	551.600	725.500	725.500	725.500	725.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.011.927	8.918.970	10.091.900	10.010.620	10.310.710	10.180.970
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.020.100	925.263	906.465	924.115	927.215	901.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.381.978	3.301.800	4.308.827	3.962.650	3.993.650	3.994.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.294.086	2.521.445	2.814.461	2.819.980	2.817.338	2.809.255
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.231.249	1.458.200	2.064.800	1.565.970	1.225.450	1.121.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	115.392.685	101.589.000	113.666.000	112.779.000	114.780.000	116.553.000
10	- Personalauszahlungen	-19.582.237	-23.874.880	-25.525.510	-26.288.020	-27.073.370	-27.881.880
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.404.351	-2.730.000	-2.764.670	-2.847.610	-2.933.030	-3.021.020
12	- Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-14.341.337	-18.823.854	-17.821.666	-17.392.816	-16.759.716	-17.123.116
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-116.675	-372.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
14	- Transferauszahlungen	-55.146.049	-59.197.832	-66.260.996	-67.458.563	-69.156.563	-70.302.363
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.092.248	-11.457.374	-11.894.158	-11.487.991	-11.112.321	-11.136.621
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-101.682.896	-116.455.939	-124.490.000	-126.318.000	-128.902.000	-132.202.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	13.709.789	-14.866.939	-10.824.000	-13.539.000	-14.122.000	-15.649.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.919.308	13.712.145	12.041.250	14.869.600	6.238.500	5.241.800
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.138.488	16.000	73.500	645.500	25.000	15.500
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	13.153	1.232.050	321.650	311.100	1.939.500	154.500
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	3.507.882	863.600	1.998.600	337.800	37.000	36.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.578.831	15.823.795	14.435.000	16.164.000	8.240.000	5.448.000
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst. + Gebäuden	-6.643.454	-4.922.500	-2.925.000	-710.000	-710.000	-710.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-15.937.017	-51.858.885	-44.089.944	-32.492.750	-15.243.300	-6.645.700
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.301.073	-3.516.061	-1.849.106	-1.228.000	-1.038.000	-1.036.300
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-622.225	-665.200	-95.000	-5.000	-5.000	-5.000
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	-268.114	-611.653	-13.950	-146.250	-89.700	-35.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.771.883	-61.574.299	-48.973.000	-34.582.000	-17.086.000	-8.432.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-11.193.053	-45.750.503	-34.538.000	-18.418.000	-8.846.000	-2.984.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.516.736	-60.617.443	-45.362.000	-31.957.000	-22.968.000	-18.633.000
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0	14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.973.937	-47.317.443	-35.112.000	-5.837.000	-1.438.000	-1.643.000
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	45.142.985	37.000.000	*) 38.000.000	2.888.000	-2.949.000	-4.387.000
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	4.829.161	1.839.000	2.229.000	1.620.000	3.006.000	4.586.000
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	49.972.146	38.839.000	40.229.000	4.508.000	57.000	199.000
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.154.691	-211.000	-609.000	1.386.000	1.580.000	1.785.000
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	50.791.392	-8.689.443	4.508.000	57.000	199.000	341.000
	Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Stadt Coesfeld	47.116.922	*) -10.317.443	2.888.000	-2.949.000	-4.387.000	-6.030.000
43	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	3.326.685	1.428.000	1.420.000	2.806.000	4.386.000	6.171.000
44	Sonstige fremde Finanzmittel	347.785	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	Summe:	50.791.392	-8.689.443	4.508.000	57.000	199.000	341.000

*) Nach dem vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2024 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr war ein negativer Bestand an eigenen städt. liquiden Mitteln in Höhe von rd. 10,3 Mio. € zum 31.12.2024 zu erwarten (Zeile 42). Der Jahresabschluss 2024 ist zwar noch nicht erstellt, es kann aber nach aktuellen Einschätzungen von einem Liquiditätsüberschuss von ca. 38.000.000 € zum 31.12.2024 ausgegangen werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Zeile 39A ausgewiesen wird.

Darstellung der Produktbereiche

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.782.531	1.424.400	1.339.800	1.479.800	1.888.100	2.313.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	764	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.825	685.350	718.650	718.450	718.250	718.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.954	145.600	126.200	127.200	128.200	129.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.752.924	1.101.800	1.741.200	1.063.430	1.044.850	1.044.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.718	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	8.531.715	3.369.650	3.938.350	3.401.380	3.791.900	4.217.750
11	- Personalaufwendungen	-6.429.657	-7.410.830	-7.755.070	-7.985.610	-8.223.140	-8.467.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.823.928	-8.007.879	-7.505.036	-7.730.936	-7.452.936	-7.657.436
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.642.737	-2.680.100	-2.792.500	-2.978.500	-4.109.800	-5.359.600
15	- Transferaufwendungen	-155.255	-163.100	-177.600	-177.600	-177.600	-177.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.399.875	-4.168.987	-4.254.530	-4.169.769	-3.874.279	-3.945.619
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.194.562	-24.628.896	-25.587.406	-25.322.215	-26.185.945	-28.026.385
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.662.848	-21.259.246	-21.649.056	-21.920.835	-22.394.045	-23.808.635
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-12.662.848	-21.259.246	-21.649.056	-21.920.835	-22.394.045	-23.808.635
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-12.662.848	-21.259.246	-21.649.056	-21.920.835	-22.394.045	-23.808.635
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.189.908	11.098.497	11.099.124	11.099.124	11.099.124	11.099.124
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.770.372	-1.952.789	-1.891.546	-1.891.546	-1.891.546	-1.891.546
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.243.311	-12.113.538	-12.441.478	-12.713.257	-13.186.467	-14.601.057

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.629.560	1.296.350	1.271.350	1.354.880	1.322.000	1.306.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-17.850.695	-22.459.093	-22.537.676	-22.919.895	-22.486.885	-23.092.565
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-14.221.135	-21.162.743	-21.266.326	-21.565.015	-21.164.885	-21.786.415
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.893.478	5.879.700	1.949.000	4.894.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.077.501			630.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.503.895	862.700	1.797.700	36.900	36.100	35.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.474.874	6.742.400	3.746.700	5.560.900	36.100	35.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.280.440	-4.876.500	-2.915.000	-700.000	-700.000	-700.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.916.461	-39.168.285	-35.342.000	-20.494.000	-11.902.000	-5.020.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.287.502	-507.896	-592.000	-439.000	-439.000	-439.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.522					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.123	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.644.047	-44.557.681	-38.854.000	-21.638.000	-13.046.000	-6.164.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-9.169.174	-37.815.281	-35.107.300	-16.077.100	-13.009.900	-6.128.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-23.390.308	-58.978.024	-56.373.626	-37.642.115	-34.174.785	-27.915.115
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-23.390.308	-58.978.024	-56.373.626	-37.642.115	-34.174.785	-27.915.115

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.534	235.350	247.750	231.750	224.550	217.350
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673.707	628.300	631.000	620.800	620.800	620.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.105	54.800	67.000	22.000	52.000	52.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	259.008	226.900	265.150	265.150	265.150	265.150
10	= Ordentliche Erträge	1.243.157	1.148.350	1.213.900	1.142.700	1.165.500	1.158.300
11	- Personalaufwendungen	-2.548.358	-3.071.270	-3.339.840	-3.439.830	-3.542.830	-3.648.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-291.490	-642.182	-352.300	-304.150	-319.150	-309.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-276.490	-303.200	-264.500	-241.900	-232.600	-225.000
15	- Transferaufwendungen	-28.129	-19.100	-19.100	-19.100	-16.800	-12.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-945.768	-1.053.615	-1.132.900	-906.000	-927.200	-946.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.090.235	-5.089.367	-5.108.640	-4.910.980	-5.038.580	-5.141.270
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.847.078	-3.941.017	-3.894.740	-3.768.280	-3.873.080	-3.982.970
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.847.078	-3.941.017	-3.894.740	-3.768.280	-3.873.080	-3.982.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.847.078	-3.941.017	-3.894.740	-3.768.280	-3.873.080	-3.982.970
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.670	5.900	6.000	6.000	6.000	6.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-614.053	-728.174	-720.050	-720.050	-720.050	-720.050
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.455.462	-4.663.291	-4.608.790	-4.482.330	-4.587.130	-4.697.020

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	925.035	915.050	967.800	912.600	942.600	942.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.388.458	-4.275.891	-4.720.150	-4.541.960	-4.677.900	-4.789.580
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.463.423	-3.360.841	-3.752.350	-3.629.360	-3.735.300	-3.846.980
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.529	136.000	154.500	154.500	164.000	154.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-504.017	-1.676.199	-136.500	-180.000	-70.000	-70.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.017	-1.676.199	-136.500	-180.000	-70.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-365.488	-1.540.199	18.000	-25.500	94.000	84.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.828.911	-4.901.040	-3.734.350	-3.654.860	-3.641.300	-3.762.480
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.828.911	-4.901.040	-3.734.350	-3.654.860	-3.641.300	-3.762.480

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.607.324	1.346.200	1.362.800	1.268.500	1.257.800	1.252.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299.098	318.000	337.300	340.000	342.000	345.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	199					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.558	17.000	19.500	19.500	19.500	19.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.419	2.000	2.000	2.000	1.000	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.303					
10	= Ordentliche Erträge	1.945.900	1.683.200	1.721.600	1.630.000	1.620.300	1.617.500
11	- Personalaufwendungen	-748.517	-914.410	-973.060	-1.002.100	-1.032.000	-1.062.750
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.591.869	-1.841.700	-1.831.600	-1.563.900	-1.613.900	-1.663.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-332.384	-295.400	-281.600	-149.500	-126.300	-117.200
15	- Transferaufwendungen	-1.667.504	-1.668.750	-2.064.696	-2.078.563	-2.178.563	-2.278.563
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.332.070	-1.250.910	-1.391.732	-1.506.802	-1.400.802	-1.414.802
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.672.344	-5.971.170	-6.542.688	-6.300.865	-6.351.565	-6.537.215
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.726.444	-4.287.970	-4.821.088	-4.670.865	-4.731.265	-4.919.715
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-486					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.726.930	-4.287.970	-4.821.088	-4.670.865	-4.731.265	-4.919.715
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.726.930	-4.287.970	-4.821.088	-4.670.865	-4.731.265	-4.919.715
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	348					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.281.692	-4.831.246	-4.308.234	-4.308.234	-4.308.234	-4.308.234
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-8.008.273	-9.119.216	-9.129.322	-8.979.099	-9.039.499	-9.227.949

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.782.365	1.505.400	1.539.300	1.542.000	1.544.000	1.547.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.313.871	-5.630.640	-6.259.698	-6.149.935	-6.223.795	-6.418.505
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.531.506	-4.125.240	-4.720.398	-4.607.935	-4.679.795	-4.871.505
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.770					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-51.542	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.824	-186.221	-214.106	-52.000	-52.000	-52.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.366	-201.221	-229.106	-67.000	-67.000	-67.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-74.596	-201.221	-229.106	-67.000	-67.000	-67.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.606.102	-4.326.461	-4.949.504	-4.674.935	-4.746.795	-4.938.505
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.606.102	-4.326.461	-4.949.504	-4.674.935	-4.746.795	-4.938.505

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733.454	585.300	790.300	790.100	779.800	778.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.817	373.760	355.060	285.060	420.060	285.060
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.014	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.077	8.700	7.900	7.900	7.900	7.900
10	= Ordentliche Erträge	1.154.527	1.001.260	1.188.460	1.118.260	1.242.960	1.107.060
11	- Personalaufwendungen	-1.292.251	-1.653.290	-1.457.310	-1.500.970	-1.545.940	-1.592.230
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.849	-102.600	-57.500	-52.700	-52.200	-52.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-75.799	-73.500	-71.500	-68.900	-53.800	-51.800
15	- Transferaufwendungen	-424.474	-443.700	-504.100	-539.100	-609.100	-609.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-790.040	-723.848	-939.290	-845.490	-841.490	-841.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.626.412	-2.996.938	-3.029.700	-3.007.160	-3.102.530	-3.146.820
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.471.885	-1.995.678	-1.841.240	-1.888.900	-1.859.570	-2.039.760
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.471.885	-1.995.678	-1.841.240	-1.888.900	-1.859.570	-2.039.760
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.471.885	-1.995.678	-1.841.240	-1.888.900	-1.859.570	-2.039.760
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-724.938	-788.508	-691.438	-691.438	-691.438	-691.438
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.196.822	-2.784.186	-2.532.678	-2.580.338	-2.551.008	-2.731.198

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.044.827	960.860	1.147.560	1.077.560	1.212.560	1.077.560
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.517.938	-2.901.218	-2.958.200	-2.938.260	-3.048.730	-3.095.020
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.473.111	-1.940.358	-1.810.640	-1.860.700	-1.836.170	-2.017.460
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.796	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.796	-164.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.480.907	-2.104.858	-1.828.140	-1.878.200	-1.853.670	-2.034.960
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.480.907	-2.104.858	-1.828.140	-1.878.200	-1.853.670	-2.034.960

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.258	892.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.332.870	1.149.000	1.462.000	1.462.000	1.462.000	1.462.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.281		500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	4.214.255	4.165.600	5.304.960	5.304.960	5.304.960	5.304.960
11	- Personalaufwendungen	-1.882.987	-2.506.720	-2.754.670	-2.837.270	-2.922.270	-3.009.890
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-72.477	-52.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.799	-7.300	-8.600	-8.300	-7.700	-7.300
15	- Transferaufwendungen	-2.097.952	-1.964.555	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-841.445	-1.217.964	-1.229.918	-1.229.918	-1.229.918	-1.229.918
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.903.660	-5.748.539	-5.771.813	-5.854.113	-5.938.513	-6.025.733
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-689.405	-1.582.939	-466.853	-549.153	-633.553	-720.773
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-689.405	-1.582.939	-466.853	-549.153	-633.553	-720.773
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-689.405	-1.582.939	-466.853	-549.153	-633.553	-720.773
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.982.914	-3.107.980	-3.943.661	-3.943.661	-3.943.661	-3.943.661
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.672.319	-4.690.919	-4.410.514	-4.492.814	-4.577.214	-4.664.434

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.571.527	4.165.600	5.304.460	5.304.460	5.304.460	5.304.460
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.163.940	-5.620.289	-5.744.103	-5.826.123	-5.910.523	-5.997.533
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-592.413	-1.454.689	-439.643	-521.663	-606.063	-693.073
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-592.413	-1.460.689	-571.643	-634.663	-639.063	-726.073
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-592.413	-1.460.689	-571.643	-634.663	-639.063	-726.073

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.100.772	12.599.900	13.594.400	13.676.500	14.113.400	14.605.700
03	+ Sonstige Transfererträge	641.354	434.600	610.500	610.500	610.500	610.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.994.775	1.910.000	2.428.600	2.428.600	2.428.600	2.428.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.326	1.576.600	2.267.977	1.974.300	1.974.300	1.974.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	173.875	10.700	1.350	1.350	1.350	1.350
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.060	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	15.852.997	16.543.800	18.914.827	18.703.250	19.140.150	19.632.450
11	- Personalaufwendungen	-2.383.497	-2.768.890	-2.658.960	-2.738.490	-2.820.220	-2.904.460
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-66.391	-131.550	-81.400	-81.400	-81.400	-81.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-91.037	-79.600	-87.700	-83.400	-69.600	-61.400
15	- Transferaufwendungen	-29.963.691	-31.282.525	-34.904.875	-35.132.275	-35.564.375	-35.568.875
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.496.461	-927.940	-1.382.323	-1.377.323	-1.377.323	-1.377.323
17	= Ordentliche Aufwendungen	-34.001.077	-35.190.505	-39.115.258	-39.412.888	-39.912.918	-39.993.458
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.148.080	-18.646.705	-20.200.431	-20.709.638	-20.772.768	-20.361.008
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-18.148.080	-18.646.705	-20.200.431	-20.709.638	-20.772.768	-20.361.008
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.148.080	-18.646.705	-20.200.431	-20.709.638	-20.772.768	-20.361.008
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.000	129.463	147.556	147.556	147.556	147.556
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-497.593	-577.107	-538.807	-538.807	-538.807	-538.807
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-18.525.673	-19.094.349	-20.591.682	-21.100.889	-21.164.019	-20.752.259

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.275.729	16.042.800	18.500.627	18.297.250	18.797.250	19.297.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-33.142.986	-34.474.085	-38.439.538	-38.746.628	-39.320.918	-39.414.508
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-17.867.257	-18.431.285	-19.938.911	-20.449.378	-20.523.668	-20.117.258
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500	258.300			124.800	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.500	258.300			124.800	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-23.749					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-161.807	-425.693	-70.000	-93.000	-203.000	-70.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-385.000	-372.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-570.556	-862.093	-76.000	-99.000	-209.000	-76.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-476.056	-603.793	-76.000	-99.000	-84.200	-76.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-18.343.313	-19.035.078	-20.014.911	-20.548.378	-20.607.868	-20.193.258
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-18.343.313	-19.035.078	-20.014.911	-20.548.378	-20.607.868	-20.193.258

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.476	92.400	107.900	94.000	90.700	89.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.315	12.400	12.400	5.000	4.700	4.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	575					
10	= Ordentliche Erträge	111.366	104.800	120.300	99.000	95.400	94.600
11	- Personalaufwendungen	-79.135	-85.160	-80.590	-82.970	-85.380	-87.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-237.093	-214.157	-168.350	-223.650	-229.650	-235.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.700	-118.000	-139.800	-117.000	-98.900	-95.200
15	- Transferaufwendungen	-110.386	-114.300	-117.600	-117.500	-117.300	-117.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.935	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-564.248	-546.367	-521.090	-555.870	-545.980	-550.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-452.882	-441.567	-400.790	-456.870	-450.580	-456.160
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-452.882	-441.567	-400.790	-456.870	-450.580	-456.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-452.882	-441.567	-400.790	-456.870	-450.580	-456.160
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-377.449	-419.456	-374.944	-374.944	-374.944	-374.944
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-830.331	-861.023	-775.734	-831.814	-825.524	-831.104

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-390.183	-391.437	-343.320	-400.990	-409.390	-417.860
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-390.183	-391.437	-343.320	-400.990	-409.390	-417.860
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.377	9.990	250.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.377	9.990	250.000			
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-331.536					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-72.402	-1.705.491	-487.000	-104.000		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.443	-52.297	-32.000	-10.000	-10.000	-10.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-180.000	-80.000	-90.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662.381	-1.837.789	-609.000	-114.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-640.004	-1.827.799	-359.000	-114.000	-10.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.030.187	-2.219.235	-702.320	-514.990	-419.390	-427.860
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.030.187	-2.219.235	-702.320	-514.990	-419.390	-427.860

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.779	84.300	59.500	23.700	23.700	23.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.374	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.887	3.300	8.500			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.184					
10	= Ordentliche Erträge	283.224	95.600	76.000	31.700	31.700	31.700
11	- Personalaufwendungen	-623.958	-887.310	-933.340	-961.260	-990.050	-1.019.670
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.225	-25.700	-23.800	-24.800	-24.800	-24.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.323	-1.300	-1.900	-1.400	-1.300	-1.300
15	- Transferaufwendungen	-18.754	-27.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324.571	-480.340	-303.500	-282.950	-282.950	-282.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-992.830	-1.422.550	-1.277.540	-1.285.410	-1.314.100	-1.343.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-709.606	-1.326.950	-1.201.540	-1.253.710	-1.282.400	-1.312.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-709.606	-1.326.950	-1.201.540	-1.253.710	-1.282.400	-1.312.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-709.606	-1.326.950	-1.201.540	-1.253.710	-1.282.400	-1.312.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-63.759	-100.700	-97.700	-97.700	-97.700	-97.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-773.364	-1.427.650	-1.299.240	-1.351.410	-1.380.100	-1.409.720

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	242.055	95.600	76.000	31.700	31.700	31.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.108.129	-1.456.230	-1.272.610	-1.280.890	-1.309.590	-1.339.120
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-866.074	-1.360.630	-1.196.610	-1.249.190	-1.277.890	-1.307.420
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-866.074	-1.367.630	-1.199.610	-1.252.190	-1.280.890	-1.310.420
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-866.074	-1.367.630	-1.199.610	-1.252.190	-1.280.890	-1.310.420

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.587	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.115	401.700	402.100	402.100	402.100	402.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.240	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.053	10.600	10.400	20.400	30.400	30.400
10	= Ordentliche Erträge	693.995	423.250	423.450	433.450	443.450	443.450
11	- Personalaufwendungen	-948.657	-1.251.560	-1.314.380	-1.353.700	-1.394.330	-1.436.110
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.870	-43.200	-36.100	-21.500	-21.500	-21.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.570	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-55.800	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.572	-14.800	-17.310	-13.060	-13.060	-13.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-993.670	-1.320.960	-1.433.190	-1.398.360	-1.438.990	-1.480.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-299.674	-897.710	-1.009.740	-964.910	-995.540	-1.037.320
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-299.674	-897.710	-1.009.740	-964.910	-995.540	-1.037.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-299.674	-897.710	-1.009.740	-964.910	-995.540	-1.037.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-91.176	-118.800	-117.300	-117.300	-117.300	-117.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-390.850	-1.016.510	-1.127.040	-1.082.210	-1.112.840	-1.154.620

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	665.296	415.650	415.850	425.850	435.850	435.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-948.746	-1.260.690	-1.415.670	-1.380.610	-1.421.000	-1.462.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-283.450	-845.040	-999.820	-954.760	-985.150	-1.026.690
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-226.989	-50.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.011	-351.689	-50.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.011	-351.689	-50.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-286.461	-1.196.729	-1.049.820	-954.760	-985.150	-1.026.690
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-286.461	-1.196.729	-1.049.820	-954.760	-985.150	-1.026.690

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.627.962	2.771.380	2.890.380	2.880.320	2.881.310	2.882.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.550	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.718	262.900	263.200	263.200	263.200	263.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.121	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
10	= Ordentliche Erträge	2.912.351	3.089.530	3.214.830	3.204.770	3.205.760	3.206.760
11	- Personalaufwendungen	-55.264	-54.030	-32.530	-33.470	-34.460	-35.460
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.786.932	-2.915.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.057	-16.500	-15.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.847.254	-2.986.030	-3.111.530	-3.101.470	-3.102.460	-3.103.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	65.097	103.500	103.300	103.300	103.300	103.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	65.097	103.500	103.300	103.300	103.300	103.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	65.097	103.500	103.300	103.300	103.300	103.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-85.099	-103.500	-103.300	-103.300	-103.300	-103.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-20.002					

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.768.662	2.939.130	3.047.530	3.043.470	3.205.760	3.206.760
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.697.110	-2.972.060	-3.109.910	-3.099.800	-3.100.740	-3.101.690
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	71.553	-32.930	-62.380	-56.330	105.020	105.070
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-12.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-12.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	71.553	-44.930	-62.380	-56.330	105.020	105.070
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	71.553	-44.930	-62.380	-56.330	105.020	105.070

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.873	932.622	1.076.700	983.300	906.800	891.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.997.153	2.536.130	2.354.660	2.342.540	2.093.440	2.073.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.207	4.330	1.930	1.930	1.930	1.930
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.658	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	376.381	369.795	369.111	368.600	326.438	326.705
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.221	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10	= Ordentliche Erträge	3.461.493	3.860.477	3.823.001	3.716.970	3.349.208	3.314.435
11	- Personalaufwendungen	-661.578	-771.020	-758.430	-781.100	-804.440	-828.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.314.923	-3.114.443	-2.939.190	-3.074.640	-2.735.590	-2.806.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.563.844	-3.793.400	-3.748.700	-3.871.200	-3.355.000	-3.387.700
15	- Transferaufwendungen	-142.559	-64.100	-176.100	-124.100	-123.400	-106.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412.627	-624.542	-516.736	-499.450	-511.800	-525.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.095.531	-8.367.505	-8.139.156	-8.350.490	-7.530.230	-7.654.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.634.038	-4.507.028	-4.316.155	-4.633.520	-4.181.022	-4.340.275
19	+ Finanzerträge		1.000				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000				
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.634.038	-4.507.028	-4.316.155	-4.633.520	-4.181.022	-4.340.275
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.634.038	-4.507.028	-4.316.155	-4.633.520	-4.181.022	-4.340.275
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.820	108.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.190.831	-2.476.040	-2.443.720	-2.443.720	-2.443.720	-2.443.720
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.709.048	-6.875.068	-6.639.875	-6.957.240	-6.504.742	-6.663.995

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	981.186	1.449.755	1.371.601	1.267.470	1.268.108	1.269.435
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.410.939	-4.263.392	-4.320.586	-4.277.730	-4.056.590	-4.192.580
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.429.753	-2.813.637	-2.948.985	-3.010.260	-2.788.482	-2.923.145
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	604.010	1.348.079	1.121.850	1.146.600	1.071.700	53.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.153	1.232.050	321.650	311.100	1.939.500	154.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.878					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.041	2.585.129	1.448.500	1.462.700	3.016.200	213.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.186	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.007.761	-8.185.972	-3.137.544	-6.687.750	-2.920.300	-1.540.700
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.291	-21.100				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-120.824	-227.653	-3.950	-136.250	-53.700	-25.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.137.061	-8.528.225	-3.146.494	-6.829.000	-2.979.000	-1.570.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.517.020	-5.943.095	-1.697.994	-5.366.300	37.200	-1.357.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.946.773	-8.756.732	-4.646.979	-8.376.560	-2.751.282	-4.280.545
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-4.946.773	-8.756.732	-4.646.979	-8.376.560	-2.751.282	-4.280.545

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.981	321.400	282.200	340.400	409.800	409.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.513	339.700	363.000	362.600	361.500	361.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.432	6.735	6.735	6.735	6.735	6.735
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.532	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	81.854	43.600	52.600	52.600	52.600	52.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	622					
10	= Ordentliche Erträge	715.935	718.935	712.035	769.835	838.135	837.935
11	- Personalaufwendungen	-40.722	-47.490	-43.900	-45.220	-46.570	-47.950
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.005	-456.140	-397.840	-172.840	-200.840	-178.840
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-326.756	-392.500	-326.000	-402.200	-465.200	-465.000
15	- Transferaufwendungen	-292.371	-298.100	-313.100	-313.100	-313.100	-313.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.042	-65.985	-81.975	-81.975	-81.975	-81.825
17	= Ordentliche Aufwendungen	-880.897	-1.260.215	-1.162.815	-1.015.335	-1.107.685	-1.086.715
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-164.962	-541.280	-450.780	-245.500	-269.550	-248.780
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-164.962	-541.280	-450.780	-245.500	-269.550	-248.780
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-164.962	-541.280	-450.780	-245.500	-269.550	-248.780
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.709	12.200	11.500	11.500	11.500	11.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-345.845	-441.500	-449.700	-449.700	-449.700	-449.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-499.098	-970.580	-888.980	-683.700	-707.750	-686.980

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	443.786	402.535	438.735	438.735	438.735	438.735
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-509.250	-812.515	-798.355	-574.655	-577.985	-583.195
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-65.464	-409.980	-359.620	-135.920	-139.250	-144.460
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.707	1.240.726	3.930.000	3.930.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.707	1.245.726	3.935.000	3.935.000	5.000	5.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.543	-41.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.631.572	-1.420.444	-4.933.000	-5.099.000	-203.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.585	-19.000	-5.000	-5.000	-31.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.636.700	-1.480.444	-4.943.000	-5.109.000	-239.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.263.993	-234.718	-1.008.000	-1.174.000	-234.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.329.458	-644.698	-1.367.620	-1.309.920	-373.250	-149.460
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.329.458	-644.698	-1.367.620	-1.309.920	-373.250	-149.460

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.779	161.050	3.800	3.800	3.800	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	74.779	161.050	4.300	4.300	4.300	4.000
11	- Personalaufwendungen	-168.128	-186.160	-181.170	-186.630	-192.250	-198.050
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.962	-232.100	-211.500	-91.500	-91.500	-91.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.910	-2.400	-4.500	-4.500	-4.500	-4.100
15	- Transferaufwendungen	-33.017	-85.251	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.249	-21.809	-18.644	-16.644	-18.644	-16.644
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.266	-527.720	-465.814	-349.274	-356.894	-360.294
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.488	-366.670	-461.514	-344.974	-352.594	-356.294
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-181.488	-366.670	-461.514	-344.974	-352.594	-356.294
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.488	-366.670	-461.514	-344.974	-352.594	-356.294
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.576	-15.700	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-198.064	-382.370	-477.014	-360.474	-368.094	-371.794

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.743	159.450	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-252.191	-524.878	-460.704	-344.144	-351.744	-355.524
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-208.448	-365.428	-460.204	-343.644	-351.244	-355.024
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-42.816					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.816					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-42.816					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-251.265	-365.428	-460.204	-343.644	-351.244	-355.024
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-251.265	-365.428	-460.204	-343.644	-351.244	-355.024

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	947.074	873.022	799.337	767.155	757.027	716.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.373	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.280	166.148	112.450	130.300	133.600	108.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.021	42.150	42.000	42.000	42.000	42.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.595	40.800	64.400	60.000	53.200	50.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	1.191.343	1.158.120	1.051.187	1.032.455	1.018.827	949.500
11	- Personalaufwendungen	-2.852.857	-3.556.640	-3.477.510	-3.581.770	-3.689.210	-3.799.890
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-825.348	-831.474	-933.500	-872.550	-881.450	-890.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-503.618	-479.200	-467.600	-416.900	-391.100	-381.600
15	- Transferaufwendungen	-487.717	-566.570	-529.500	-519.500	-519.500	-519.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-590.669	-808.880	-659.050	-702.650	-697.150	-606.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.260.209	-6.242.765	-6.067.160	-6.093.370	-6.178.410	-6.198.490
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.068.866	-5.084.645	-5.015.973	-5.060.915	-5.159.583	-5.248.990
19	+ Finanzerträge	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.908.750	-4.044.345	-3.807.973	-3.922.915	-4.056.583	-4.142.990
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.908.750	-4.044.345	-3.807.973	-3.922.915	-4.056.583	-4.142.990
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.996.894	3.607.540	3.593.320	3.593.320	3.593.320	3.593.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-261.498	-268.100	-248.100	-248.100	-248.100	-248.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-173.354	-704.905	-462.753	-577.695	-711.363	-797.770

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.440.813	1.405.520	1.485.887	1.455.555	1.422.027	1.358.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.342.906	-5.391.428	-5.212.280	-5.289.180	-5.400.010	-5.429.580
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.902.093	-3.985.908	-3.726.393	-3.833.625	-3.977.983	-4.071.180
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.306	7.350	29.400			
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	215					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.237	12.350	92.400	5.000	5.000	5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-52.656	-926.000	-105.400			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-390.185	-633.457	-671.000	-412.500	-412.500	-410.800
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-36.586					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-482.131	-1.559.457	-776.400	-412.500	-412.500	-410.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-381.893	-1.547.107	-684.000	-407.500	-407.500	-405.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.283.987	-5.533.015	-4.410.393	-4.241.125	-4.385.483	-4.476.980
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.283.987	-5.533.015	-4.410.393	-4.241.125	-4.385.483	-4.476.980

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.824	5.449.000	8.765.000	7.243.000	7.259.000	7.276.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.507.766	1.811.400	2.008.000	2.008.000	2.003.000	1.998.000
10	= Ordentliche Erträge	75.620.250	69.468.400	77.292.000	77.249.000	78.782.000	80.371.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.745	-2.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen	-19.677.231	-22.579.000	-25.914.000	-27.641.000	-28.676.000	-29.712.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.937.086	-156.200	-146.200	-146.200	-146.200	-146.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.616.062	-22.737.200	-26.065.200	-27.789.200	-28.824.200	-29.860.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	54.004.188	46.731.200	51.226.800	49.459.800	49.957.800	50.510.800
19	+ Finanzerträge	1.072.314	416.900	856.800	427.970	122.450	15.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.526	-371.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	938.788	45.900	633.800	-415.030	-1.744.550	-2.721.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	54.942.976	46.777.100	51.860.600	49.044.770	48.213.250	47.789.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	54.942.976	46.777.100	51.860.600	49.044.770	48.213.250	47.789.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	863.444	968.000	966.500	966.500	966.500	966.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	55.806.420	47.745.100	52.827.100	50.011.270	49.179.750	48.755.900

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	81.578.102	69.835.300	78.098.800	77.626.970	78.854.450	80.336.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.645.554	-24.022.094	-26.897.200	-28.547.200	-30.606.200	-32.512.200
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	60.932.548	45.813.206	51.201.600	49.079.770	48.248.250	47.824.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.747.901	4.803.000	4.607.000	4.745.000	4.888.000	5.034.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	894	900	200.900	300.900	900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.748.795	4.803.900	4.807.900	5.045.900	4.888.900	5.034.900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.748.795	4.503.900	4.807.900	5.045.900	4.888.900	5.034.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	65.681.342	50.317.106	56.009.500	54.125.670	53.137.150	52.859.300
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.		14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung				11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	65.138.543	63.617.106	66.259.500	80.245.670	74.667.150	69.849.300

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan - Haushaltsplanentwurf 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
01	Innere Verwaltung	3.938.350,00	-25.587.406,00	-21.649.056,00	0,00	-21.649.056,00	0,00	-21.649.056,00	-12.441.478,00
01.01	Politische Steuerung, Verwaltungsführung	10.400,00	-636.040,00	-625.640,00	0,00	-625.640,00	0,00	-625.640,00	-638.570,00
01.02	Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltungsführung	100,00	-535.890,00	-535.790,00	0,00	-535.790,00	0,00	-535.790,00	-546.490,00
01.03	Steuerung und Service	3.000,00	-91.430,00	-88.430,00	0,00	-88.430,00	0,00	-88.430,00	-101.530,00
01.04	Allgemeine Dienste und Logistik	170.200,00	-3.902.080,00	-3.731.880,00	0,00	-3.731.880,00	0,00	-3.731.880,00	-2.936.750,00
01.05	Steuerungsunterstützung und Service für die Gesamtverwaltung	496.950,00	-4.855.850,00	-4.358.900,00	0,00	-4.358.900,00	0,00	-4.358.900,00	-4.472.200,00
01.10	Steuerungsunterstützung und Serviceleistung	9.200,00	-326.340,00	-317.140,00	0,00	-317.140,00	0,00	-317.140,00	-341.440,00
01.20	Allgemeines Finanzmanagement	6.200,00	-551.150,00	-544.950,00	0,00	-544.950,00	0,00	-544.950,00	-586.550,00
01.21	Zentrales Controlling, Kostenrechnung und Service	2.200,00	-255.970,00	-253.770,00	0,00	-253.770,00	0,00	-253.770,00	-248.970,00
01.22	Kommunale Abgaben	2.700,00	-203.940,00	-201.240,00	0,00	-201.240,00	0,00	-201.240,00	-160.740,00
01.23	Stadtkasse	159.200,00	-540.020,00	-380.820,00	0,00	-380.820,00	0,00	-380.820,00	-420.420,00
01.30	Grundstücksmanagement	832.000,00	-308.246,00	523.754,00	0,00	523.754,00	0,00	523.754,00	487.954,00
01.31	Hochbau	2.246.200,00	-13.380.450,00	-11.134.250,00	0,00	-11.134.250,00	0,00	-11.134.250,00	-2.475.772,00
02	Sicherheit und Ordnung	1.213.900,00	-5.108.640,00	-3.894.740,00	0,00	-3.894.740,00	0,00	-3.894.740,00	-4.608.790,00
02.01	Wahlen	45.000,00	-152.450,00	-107.450,00	0,00	-107.450,00	0,00	-107.450,00	-113.750,00
02.02	Ordnungswesen	291.000,00	-611.650,00	-320.650,00	0,00	-320.650,00	0,00	-320.650,00	-409.277,00
02.03	Bürgerbüro	324.600,00	-709.830,00	-385.230,00	0,00	-385.230,00	0,00	-385.230,00	-415.930,00
02.04	Personenstandswesen	115.050,00	-345.350,00	-230.300,00	0,00	-230.300,00	0,00	-230.300,00	-257.100,00
02.05	Bevölkerungsschutz	344.000,00	-3.146.160,00	-2.802.160,00	0,00	-2.802.160,00	0,00	-2.802.160,00	-3.345.883,00
02.06	Verkehr	94.250,00	-143.200,00	-48.950,00	0,00	-48.950,00	0,00	-48.950,00	-66.850,00
03	Schulträgeraufgaben	1.721.600,00	-6.542.688,00	-4.821.088,00	0,00	-4.821.088,00	0,00	-4.821.088,00	-9.129.322,00
03.01	Schulen	1.721.600,00	-6.542.688,00	-4.821.088,00	0,00	-4.821.088,00	0,00	-4.821.088,00	-9.129.322,00
04	Kultur und Wissenschaft	1.188.460,00	-3.029.700,00	-1.841.240,00	0,00	-1.841.240,00	0,00	-1.841.240,00	-2.532.678,00
04.01	Kultur	70.700,00	-604.480,00	-533.780,00	0,00	-533.780,00	0,00	-533.780,00	-663.108,00
04.02	Bücherei	32.860,00	-619.520,00	-586.660,00	0,00	-586.660,00	0,00	-586.660,00	-802.955,00
04.03	Archive und Museen	39.100,00	-427.440,00	-388.340,00	0,00	-388.340,00	0,00	-388.340,00	-570.358,00
04.04	Volkshochschule	1.045.800,00	-1.378.260,00	-332.460,00	0,00	-332.460,00	0,00	-332.460,00	-496.257,00
05	Soziale Leistungen	5.304.960,00	-5.771.813,00	-466.853,00	0,00	-466.853,00	0,00	-466.853,00	-4.410.514,00
05.01	Soziale Angelegenheiten	5.304.960,00	-5.771.813,00	-466.853,00	0,00	-466.853,00	0,00	-466.853,00	-4.410.514,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.914.827,00	-39.115.258,00	-20.200.431,00	0,00	-20.200.431,00	0,00	-20.200.431,00	-20.591.682,00
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	179.000,00	-748.580,00	-569.580,00	0,00	-569.580,00	0,00	-569.580,00	-648.505,00
06.02	Beratung und Betreuung, Gerichtshilfen	12.500,00	-574.370,00	-561.870,00	0,00	-561.870,00	0,00	-561.870,00	-607.770,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan - Haushaltsplanentwurf 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
06.03	Erziehungshilfen, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen	1.806.000,00	-11.634.040,00	-9.828.040,00	0,00	-9.828.040,00	0,00	-9.828.040,00	-9.943.122,00
06.04	Adoption	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
06.05	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	15.802.750,00	-24.218.670,00	-8.415.920,00	0,00	-8.415.920,00	0,00	-8.415.920,00	-8.295.964,00
06.06	Förderung der Jugend- und Familienarbeit	0,00	-157.880,00	-157.880,00	0,00	-157.880,00	0,00	-157.880,00	-159.280,00
06.07	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	1.079.177,00	-1.462.698,00	-383.521,00	0,00	-383.521,00	0,00	-383.521,00	-394.521,00
06.08	Beistandschaften	0,00	-194.070,00	-194.070,00	0,00	-194.070,00	0,00	-194.070,00	-212.070,00
06.09	Tiefbau/Spielplätze	35.400,00	-122.950,00	-87.550,00	0,00	-87.550,00	0,00	-87.550,00	-328.450,00
08	Sportförderung	120.300,00	-521.090,00	-400.790,00	0,00	-400.790,00	0,00	-400.790,00	-775.734,00
08.01	Sport	117.400,00	-479.190,00	-361.790,00	0,00	-361.790,00	0,00	-361.790,00	-714.334,00
08.02	Freizeit	2.900,00	-26.790,00	-23.890,00	0,00	-23.890,00	0,00	-23.890,00	-44.990,00
08.03	Tiefbau/Freizeitanlagen	0,00	-15.110,00	-15.110,00	0,00	-15.110,00	0,00	-15.110,00	-16.410,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	76.000,00	-1.277.540,00	-1.201.540,00	0,00	-1.201.540,00	0,00	-1.201.540,00	-1.299.240,00
09.01	Stadtplanung	68.000,00	-1.188.540,00	-1.120.540,00	0,00	-1.120.540,00	0,00	-1.120.540,00	-1.209.240,00
09.02	Bodenordnung und sonstige grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	-31.570,00	-23.570,00	0,00	-23.570,00	0,00	-23.570,00	-25.770,00
09.03	Grundstücksbezogene Informationen	0,00	-57.430,00	-57.430,00	0,00	-57.430,00	0,00	-57.430,00	-64.230,00
10	Bauen und Wohnen	423.450,00	-1.433.190,00	-1.009.740,00	0,00	-1.009.740,00	0,00	-1.009.740,00	-1.127.040,00
10.01	Wohnungswesen	5.850,00	-378.270,00	-372.420,00	0,00	-372.420,00	0,00	-372.420,00	-408.120,00
10.02	Bauordnung und Denkmalschutz	417.600,00	-1.054.920,00	-637.320,00	0,00	-637.320,00	0,00	-637.320,00	-718.920,00
11	Ver- und Entsorgung	3.214.830,00	-3.111.530,00	103.300,00	0,00	103.300,00	0,00	103.300,00	0,00
11.01	Abfallwirtschaft	3.214.830,00	-3.111.530,00	103.300,00	0,00	103.300,00	0,00	103.300,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.823.001,00	-8.139.156,00	-4.316.155,00	0,00	-4.316.155,00	0,00	-4.316.155,00	-6.639.875,00
12.01	Tiefbau/Verkehrsanlagen	3.343.141,00	-7.570.226,00	-4.227.085,00	0,00	-4.227.085,00	0,00	-4.227.085,00	-6.556.705,00
12.02	Straßenreinigung	479.860,00	-478.460,00	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	10.000,00
12.03	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-90.470,00	-90.470,00	0,00	-90.470,00	0,00	-90.470,00	-93.170,00
13	Natur- und Landschaftspflege	712.035,00	-1.162.815,00	-450.780,00	0,00	-450.780,00	0,00	-450.780,00	-888.980,00
13.01	Tiefbau/Grünanlagen	97.900,00	-393.590,00	-295.690,00	0,00	-295.690,00	0,00	-295.690,00	-616.390,00
13.02	Gewässer	449.200,00	-660.655,00	-211.455,00	0,00	-211.455,00	0,00	-211.455,00	-235.555,00
13.03	Friedhofswesen	164.935,00	-108.570,00	56.365,00	0,00	56.365,00	0,00	56.365,00	-37.035,00
14	Umweltschutz	4.300,00	-465.814,00	-461.514,00	0,00	-461.514,00	0,00	-461.514,00	-477.014,00
14.01	Umwelt	4.300,00	-465.814,00	-461.514,00	0,00	-461.514,00	0,00	-461.514,00	-477.014,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.051.187,00	-6.067.160,00	-5.015.973,00	1.208.000,00	-3.807.973,00	0,00	-3.807.973,00	-462.753,00
15.01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus	502.387,00	-1.234.060,00	-731.673,00	0,00	-731.673,00	0,00	-731.673,00	-863.573,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan - Haushaltsplanentwurf 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
15.02	Beteiligungen	58.400,00	-166.120,00	-107.720,00	1.208.000,00	1.100.280,00	0,00	1.100.280,00	1.098.580,00
15.03	Marktwesen	32.000,00	-67.590,00	-35.590,00	0,00	-35.590,00	0,00	-35.590,00	-48.290,00
15.04	Baubetriebshof	398.600,00	-3.924.120,00	-3.525.520,00	0,00	-3.525.520,00	0,00	-3.525.520,00	0,00
15.05	BgA Sportstätten	59.800,00	-675.270,00	-615.470,00	0,00	-615.470,00	0,00	-615.470,00	-649.470,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	77.292.000,00	-26.065.200,00	51.226.800,00	633.800,00	51.860.600,00	0,00	51.860.600,00	52.827.100,00
16.01	Zentrale Finanzleistungen	77.292.000,00	-26.065.200,00	51.226.800,00	633.800,00	51.860.600,00	0,00	51.860.600,00	52.827.100,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan - Haushaltsplanentwurf 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
01	Innere Verwaltung	1.271.350,00	-22.537.676,00	-21.266.326,00	3.746.700,00	-38.854.000,00	-35.107.300,00	-56.373.626,00	0,00	0,00	0,00	-7.005.000,00
01.01	Politische Steuerung, Verwaltungsführung	10.000,00	-616.420,00	-606.420,00	0,00	0,00	0,00	-606.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltungsführung	100,00	-532.150,00	-532.050,00	0,00	0,00	0,00	-532.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.03	Steuerung und Service	3.000,00	-89.620,00	-86.620,00	0,00	0,00	0,00	-86.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	Allgemeine Dienste und Logistik	40.600,00	-3.484.760,00	-3.444.160,00	0,00	-587.000,00	-587.000,00	-4.031.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	Steuerungsunterstützung und Service für die Gesamtverwaltung	246.950,00	-4.457.220,00	-4.210.270,00	0,00	0,00	0,00	-4.210.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	Steuerungsunterstützung und Serviceleistung	9.200,00	-322.690,00	-313.490,00	0,00	0,00	0,00	-313.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.20	Allgemeines Finanzmanagement	6.200,00	-550.170,00	-543.970,00	0,00	0,00	0,00	-543.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.21	Zentrales Controlling, Kostenrechnung und Service	2.200,00	-255.380,00	-253.180,00	2.700,00	0,00	2.700,00	-250.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.22	Kommunale Abgaben	2.700,00	-203.940,00	-201.240,00	0,00	0,00	0,00	-201.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.23	Stadtkasse	153.200,00	-520.820,00	-367.620,00	0,00	0,00	0,00	-367.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.30	Grundstücksmanagement	142.000,00	-302.286,00	-160.286,00	1.795.000,00	-1.545.000,00	250.000,00	89.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.31	Hochbau	655.200,00	-11.202.220,00	-10.547.020,00	1.949.000,00	-36.722.000,00	-34.773.000,00	-45.320.020,00	0,00	0,00	0,00	-7.005.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	967.800,00	-4.720.150,00	-3.752.350,00	154.500,00	-136.500,00	18.000,00	-3.734.350,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00
02.01	Wahlen	45.000,00	-150.610,00	-105.610,00	0,00	0,00	0,00	-105.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Ordnungswesen	291.000,00	-604.520,00	-313.520,00	0,00	0,00	0,00	-313.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Bürgerbüro	317.500,00	-702.730,00	-385.230,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-395.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.04	Personenstandswesen	115.050,00	-341.780,00	-226.730,00	0,00	0,00	0,00	-226.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.05	Bevölkerungsschutz	105.000,00	-2.781.540,00	-2.676.540,00	154.500,00	-126.500,00	28.000,00	-2.648.540,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00
02.06	Verkehr	94.250,00	-138.970,00	-44.720,00	0,00	0,00	0,00	-44.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	1.539.300,00	-6.259.698,00	-4.720.398,00	0,00	-229.106,00	-229.106,00	-4.949.504,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03.01	Schulen	1.539.300,00	-6.259.698,00	-4.720.398,00	0,00	-229.106,00	-229.106,00	-4.949.504,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	1.147.560,00	-2.958.200,00	-1.810.640,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00	-1.828.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.01	Kultur	70.600,00	-604.380,00	-533.780,00	0,00	0,00	0,00	-533.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Bücherei	23.260,00	-598.220,00	-574.960,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-577.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Archive und Museen	7.900,00	-386.840,00	-378.940,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-384.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Volkshochschule	1.045.800,00	-1.368.760,00	-322.960,00	0,00	-9.000,00	-9.000,00	-331.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	5.304.460,00	-5.744.103,00	-439.643,00	0,00	-132.000,00	-132.000,00	-571.643,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.01	Soziale Angelegenheiten	5.304.460,00	-5.744.103,00	-439.643,00	0,00	-132.000,00	-132.000,00	-571.643,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.500.627,00	-38.439.538,00	-19.938.911,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-20.014.911,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan - Haushaltsplanentwurf 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	174.300,00	-740.490,00	-566.190,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-567.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.02	Beratung und Betreuung, Gerichtshilfen	12.500,00	-574.370,00	-561.870,00	0,00	0,00	0,00	-561.870,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.03	Erziehungshilfen, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen	1.806.000,00	-11.631.230,00	-9.825.230,00	0,00	0,00	0,00	-9.825.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.04	Adoption	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.05	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	15.428.650,00	-23.826.530,00	-8.397.880,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-8.402.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.06	Förderung der Jugend- und Familienarbeit	0,00	-157.700,00	-157.700,00	0,00	0,00	0,00	-157.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.07	Unterhaltsvorschussangelegenhei- ten	1.079.177,00	-1.262.698,00	-183.521,00	0,00	0,00	0,00	-183.521,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.08	Beistandschaften	0,00	-184.570,00	-184.570,00	0,00	0,00	0,00	-184.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.09	Tiefbau/Spielplätze	0,00	-59.950,00	-59.950,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	-129.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	0,00	-343.320,00	-343.320,00	250.000,00	-609.000,00	-359.000,00	-702.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.01	Sport	0,00	-305.320,00	-305.320,00	0,00	-159.000,00	-159.000,00	-464.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Freizeit	0,00	-22.890,00	-22.890,00	250.000,00	-450.000,00	-200.000,00	-222.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.03	Tiefbau/Freizeitanlagen	0,00	-15.110,00	-15.110,00	0,00	0,00	0,00	-15.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	76.000,00	-1.272.610,00	-1.196.610,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.199.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.01	Stadtplanung	68.000,00	-1.184.010,00	-1.116.010,00	0,00	0,00	0,00	-1.116.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.02	Bodenordnung und sonstige grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	-31.570,00	-23.570,00	0,00	0,00	0,00	-23.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.03	Grundstücksbezogene Informationen	0,00	-57.030,00	-57.030,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-60.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	415.850,00	-1.415.670,00	-999.820,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.049.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.01	Wohnungswesen	5.850,00	-378.120,00	-372.270,00	0,00	0,00	0,00	-372.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.02	Bauordnung und Denkmalschutz	410.000,00	-1.037.550,00	-627.550,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-677.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	3.047.530,00	-3.109.910,00	-62.380,00	0,00	0,00	0,00	-62.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01	Abfallwirtschaft	3.047.530,00	-3.109.910,00	-62.380,00	0,00	0,00	0,00	-62.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV	1.371.601,00	-4.320.586,00	-2.948.985,00	1.448.500,00	-3.146.494,00	-1.697.994,00	-4.646.979,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01	Tiefbau/Verkehrsanlagen	901.241,00	-3.752.576,00	-2.851.335,00	1.448.500,00	-3.146.494,00	-1.697.994,00	-4.549.329,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02	Straßenreinigung	470.360,00	-478.280,00	-7.920,00	0,00	0,00	0,00	-7.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-89.730,00	-89.730,00	0,00	0,00	0,00	-89.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan - Haushaltsplanentwurf 2025

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
13	Natur- und Landschaftspflege	438.735,00	-798.355,00	-359.620,00	3.935.000,00	-4.943.000,00	-1.008.000,00	-1.367.620,00	0,00	0,00	0,00	-4.913.000,00
13.01	Tiefbau/Grünanlagen	10.100,00	-274.390,00	-264.290,00	5.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-269.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.02	Gewässer	300.800,00	-460.155,00	-159.355,00	3.930.000,00	-4.933.000,00	-1.003.000,00	-1.162.355,00	0,00	0,00	0,00	-4.913.000,00
13.03	Friedhofswesen	127.835,00	-63.810,00	64.025,00	0,00	0,00	0,00	64.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	500,00	-460.704,00	-460.204,00	0,00	0,00	0,00	-460.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.01	Umwelt	500,00	-460.704,00	-460.204,00	0,00	0,00	0,00	-460.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.485.887,00	-5.212.280,00	-3.726.393,00	92.400,00	-776.400,00	-684.000,00	-4.410.393,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus	72.787,00	-787.360,00	-714.573,00	29.400,00	-107.400,00	-78.000,00	-792.573,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.02	Beteiligungen	1.266.400,00	-166.120,00	1.100.280,00	0,00	0,00	0,00	1.100.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.03	Marktwesen	32.000,00	-66.490,00	-34.490,00	0,00	0,00	0,00	-34.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.04	Baubetriebshof	48.000,00	-3.485.440,00	-3.437.440,00	63.000,00	-640.000,00	-577.000,00	-4.014.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.05	BgA Sportstätten	66.700,00	-706.870,00	-640.170,00	0,00	-29.000,00	-29.000,00	-669.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	78.098.800,00	-26.897.200,00	51.201.600,00	4.807.900,00	0,00	4.807.900,00	56.009.500,00	11.000.000,00	-750.000,00	10.250.000,00	0,00
16.01	Zentrale Finanzleistungen	78.098.800,00	-26.897.200,00	51.201.600,00	4.807.900,00	0,00	4.807.900,00	56.009.500,00	11.000.000,00	-750.000,00	10.250.000,00	0,00

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

- Produkt 01.02 – Grundstücksmanagement
- Produkt 01.31 – Projektmanagement
- Produkt 10.01 – Verwaltungsvorstand
- Produkt 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst ¹
- Produkt 10.05 – Repräsentation und Partnerschaften
- Produkt 10.06 – Internes Organisationsmanagement
- Produkt 10.09 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- Produkt 10.10 – Personalmanagement
- Produkt 10.90 – Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung
- Produkt 14.01 – Rechnungsprüfung
- Produkt 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- Produkt 20.02 – Finanzierungsmanagement
- Produkt 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- Produkt 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- Produkt 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- Produkt 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- Produkt 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung:

- Produkt 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst ²
- Produkt 10.21 – Standesamt
- Produkt 10.22 – Bürgerbüro
- Produkt 30.01 – Ordnungserhaltung
- Produkt 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen ³
- Produkt 30.04 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- Produkt 30.09 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben:

- Produkt 51.21 – Grundschulen
- Produkt 51.22 – Hauptschulen
- Produkt 51.23 – Realschulen
- Produkt 51.24 – Gymnasien
- Produkt 51.25 – Förderschulen

¹ ohne Aufgabe „Wahlen“ (Produktbereich 02)

² ohne Aufgaben „Kommunalverfassung“ und „Sitzungsdienst“ (Produktbereich 01)

³ ohne Aufgaben „Märkte“ und „Kirmessen“ (Produktbereich 15)

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft:

- Produkt 43.01 – Volkshochschule
- Produkt 43.02 – Kulturförderung und –veranstaltungen
- Produkt 43.04 – Musikschule
- Produkt 43.05 – Stadtbücherei
- Produkt 43.06 – Archive
- Produkt 43.07 – Museen

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen:

- Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

- Produkt 51.01 – Jugendarbeit, Kinder – und Jugendschutz
- Produkt 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- Produkt 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Produkt 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- Produkt 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- Produkt 70.04 – Kinderspielplätze

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste:

(entfällt)

Produktbereich 08 – Sportförderung:

- Produkt 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung
- Produkt 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte ⁴

⁴ Leistungen des Fachbereichs Bauen und Umwelt (technische Geschäftsbesorgung für Sport- und Freizeitanlagen)

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen:

- Produkt 10.13 – GEO-Informationssystem
- Produkt 60.01 – Stadtplanung
- Produkt 60.03 – Verkehrsplanung
- Produkt 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen:

- Produkt 50.11 – Wohnen
- Produkt 60.07 – Bauordnung
- Produkt 60.08 – Denkmalschutz

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung:

- Produkt 90.10 – Abfallentsorgung (zzgl. Altlasten)

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV:

- Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen
- Produkt 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte ⁵
- Produkt 90.20 – Straßenreinigung/Winterdienst

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege:

- Produkt 70.03 – Park- und Grünanlagen
- Produkt 70.08 – Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)
- Produkt 70.09 – Hochwasserschutz
- Produkt 90.30 – Wasserläufe
- Produkt 90.40 – Friedhof und Leichenhalle Lette

⁵ Leistungen des Fachbereichs „Bauen und Umwelt“ für die Stadtentwicklungsgesellschaft

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 14 – Umweltschutz:

Produkt 70.07 – Klima- und Umweltschutz ⁶

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus:

Produkt 01.01 – Wirtschaftsförderung

Produkt 01.11 – Stadtmarketing und Tourismus

Produkt 01.21 – Citymanagement

Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und –controlling

Produkt 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen ⁷

Produkt 70.15 – Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

Produkt 70.20 – Baubetriebshof

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich 17 – Stiftungen:

(entfällt)

⁶ Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

⁷ ohne Aufgabe „Gewerbeangelegenheiten“ (Produktbereich 02)

Budgets

Aufstellungsverfahren:

1. Die Kämmerei ermittelt den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen.
2. Es werden Budgetvereinbarungen mit den Fachbereichen getroffen.
3. Die Fachbereiche erstellen die Finanzzahlen für das jeweilige Budget.
4. Der gesamte Etatentwurf wird durch die Kämmerei erstellt.

Beratungsverfahren

1. Rat Einbringung des Etats
30.10.2024
2. HFA/
Fachausschüsse Detailberatungen
07. - 28.11.2024
3. HFA Kontrollsitzen
05.12.2024
4. Rat Verabschiedung des Etats
12.12.2024

Bildung von Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bildet die Stadt Coesfeld folgende Budgets gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW):

Zuschussbudgets:

- 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice
- 30 Ordnung und Recht
- 43 Kultur und Weiterbildung
- 50 Soziales und Wohnen
- 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 60 Planung, Bauordnung und Verkehr
- 70 Bauen und Umwelt
- 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Überschussbudget:

- 20 Finanzen und Controlling

Innerhalb dieser Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Weiterhin gelten daneben folgende Haushaltsvermerke:

Haushaltsvermerke

1. Von der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW sind ausgenommen:
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - b) Abschreibungen und Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten,
 - c) Interne Leistungsverrechnungen,
 - d) Beschaffungen zu Festwerten,
 - e) Verfügungsmittel der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die Aufwendungen aus Abschreibungen und aus der Verbuchung der Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten.

Einsparungen im jeweiligen Budget (mit Ausnahme der oben aufgeführten Positionen a - e) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Beschaffungen zu Festwerten.

Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Höhere Erträge bei den internen Leistungsverrechnungen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

(Erläuterung: Bei den Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen handelt es sich ausschließlich um haushaltsinterne Vorgänge. Die getroffene Regelung erhöht die Flexibilität in der Bewirtschaftung, ohne dass daraus, auf den Gesamthaushalt bezogen, positive oder negative Zahlungen entstehen können; es wird lediglich der Bearbeitungsaufwand überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vermieden.)

2. Erträge und Einzahlungen aus Zuweisungen sind zweckgebunden für die jeweils entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsposition. Gleiches gilt für sonstige Erträge/Einzahlungen, bei denen eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zu einer bestimmten Verwendung besteht.
3. Zweckgebundene Mehrerträge in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen im gleichen Budget. Mehreinzahlungen für Investitionen in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen.
4. Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, solange der Gesamtbetrag in § 3 der Haushaltssatzung nicht überschritten wird.

Budgetübersicht 2025

Ergebnisplan

Budget	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	1.334.387 €	1.878.816 €	544.429 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	2.908.490 €	12.611.670 €	9.703.180 €
30 Ordnung und Recht	761.250 €	4.740.520 €	3.979.270 €
43 Kultur und Weiterbildung	1.188.460 €	3.721.138 €	2.532.678 €
50 Soziales und Wohnen	5.310.810 €	10.129.444 €	4.818.634 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	20.868.883 €	51.020.761 €	30.151.878 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	493.600 €	2.447.730 €	1.954.130 €
70 Bauen und Umwelt	19.203.630 €	30.391.081 €	11.187.451 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	4.308.490 €	4.503.840 €	195.350 €
Summe Zuschussbudgets	56.378.000 €	121.445.000 €	65.067.000 €
20 Finanzen und Controlling	80.630.000 €	28.121.000 €	-52.509.000 €
Überschussbudget	80.630.000 €	28.121.000 €	-52.509.000 €
Gesamt	137.008.000 €	149.566.000 €	12.558.000 €

Finanzplan

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	2.039.187 €	2.895.456 €	856.269 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	787.400 €	11.185.800 €	10.398.400 €
30 Ordnung und Recht	676.750 €	3.823.550 €	3.146.800 €
43 Kultur und Weiterbildung	1.147.560 €	2.975.700 €	1.828.140 €
50 Soziales und Wohnen	5.310.310 €	6.254.223 €	943.913 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	20.289.927 €	45.811.602 €	25.521.675 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	486.000 €	2.303.130 €	1.817.130 €
70 Bauen und Umwelt	5.206.676 €	60.665.449 €	55.458.773 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	7.817.090 €	8.954.460 €	1.137.370 €
Summe Zuschussbudgets	43.760.900 €	144.869.370 €	101.108.470 €
20 Finanzen und Controlling	95.340.100 €	29.343.630 €	-65.996.470 €
Überschussbudget	95.340.100 €	29.343.630 €	-65.996.470 €
Gesamt	139.101.000 €	174.213.000 €	35.112.000 €

davon aus Investitionstätigkeit

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	1.824.400 €	1.652.400 €	-172.000 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	0 €	600.000 €	600.000 €
30 Ordnung und Recht	154.500 €	126.500 €	-28.000 €
43 Kultur und Weiterbildung	0 €	17.500 €	17.500 €
50 Soziales und Wohnen	0 €	132.000 €	132.000 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	250.000 €	844.106 €	594.106 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	0 €	50.000 €	50.000 €
70 Bauen und Umwelt	3.465.500 €	40.617.494 €	37.151.994 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	3.930.000 €	4.933.000 €	1.003.000 €
Summe Zuschussbudgets	9.624.400 €	48.973.000 €	39.348.600 €
20 Finanzen und Controlling	4.810.600 €	0 €	-4.810.600 €
Überschussbudget	4.810.600 €	0 €	-4.810.600 €
Gesamt	14.435.000 €	48.973.000 €	34.538.000 €

Budget 01:

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Zugeordnete Produkte:

- 01.01 – Wirtschaftsförderung
- 01.02 – Grundstücksmanagement
- 01.11 – Stadtmarketing und Tourismus
- 01.21 – Citymanagement
- 01.31 – Projektmanagement

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	532.192	500.522	450.037	476.255	477.327	431.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.253	202.048	170.350	188.200	191.500	166.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.862	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.992.062	10.200	688.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	2.722.669	738.770	1.334.387	700.455	704.827	633.100
11	- Personalaufwendungen	-394.066	-681.570	-766.650	-789.630	-813.300	-837.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-132.778	-129.666	-180.566	-142.816	-142.816	-142.816
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.418	-23.200	-23.900	-23.900	-19.600	-10.700
15	- Transferaufwendungen	-445.193	-456.900	-462.500	-452.500	-452.500	-452.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800.333	-462.068	-266.900	-321.100	-332.700	-243.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.794.788	-1.753.404	-1.700.516	-1.729.946	-1.760.916	-1.687.426
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	927.881	-1.014.634	-366.129	-1.029.491	-1.056.089	-1.054.326
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	927.881	-1.014.634	-366.129	-1.029.491	-1.056.089	-1.054.326
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	927.881	-1.014.634	-366.129	-1.029.491	-1.056.089	-1.054.326
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-114.108	-153.500	-178.300	-178.300	-178.300	-178.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	813.773	-1.168.134	-544.429	-1.207.791	-1.234.389	-1.232.626

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.01	Wirtschaftsförderung				
Kurzbeschreibung	Zur Sicherung und Gestaltung eines positiven Wirtschaftsklimas gehört die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Beratung ansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse, verwaltungsinterne Vereinbarungen, vertraglich übernommene Verpflichtungen					
Stellenanteile 30.06.24	1,12 Stellen					
Zielgruppe	Unternehmen der Region, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Erhaltung und Steigerung der lokalen Wirtschaftskraft, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Erhaltung bzw. Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, Vernetzung der lokalen Wirtschaft					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Die Versorgung mit Arbeitsplätzen soll sichergestellt werden. Angestrebt wird eine Arbeitsplatzversorgungsquote von weiter über 115 %. Die einzelhandelsspezifische Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt soll sichergestellt werden. Angestrebt wird der Erhalt einer Zentralitätskennziffer über 120 %. 					
Kennzahlen	1.1 Arbeitsplatzversorgungsquote (Agentur für Arbeit) 2.1 Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW (IHK Nord Westfalen) 3.1 Durchgeführte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	128,1 %	118,0 %	118,0 %	120,0 %	120,0 %	120,0 %
zu Kennzahl 2.1	128,8 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %
zu Kennzahl 3.1	5 (Präsenz), 0 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Digital)	2 (Präsenz), 2 (Digital)	2 (Präsenz), 2 (Digital)

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1.1: Stand 30.06.2023
Quelle:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?jsessionid=69724C8E094D1B92A8FD755FED9BDD6D?nn=15024&r_f=nw_Coesfeld&topic_f=beschaeftigung-sozbe-gemband
Verhältnis der sozialversicherten Beschäftigten am Arbeitsort (20.963) zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort (16.369).
- Zu Kennzahl 2.1: Quelle:
Lt. Gutachten der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Coesfeld. Grundlage sind hier Originärerhebungen in der Stadt Coesfeld. Das Institut MB Research aus Nürnberg weist nach Auswertungen von allgemeinen Statistiken u.a. des Städtischen Bundesamtes für Coesfeld eine ähnliche Zentralität von 126,8 % aus. Die Abweichungen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Methodiken.
- Zu Kennzahl 3.1: Präsenz-Veranstaltungen:
17.04.2024 CoeBusiness im Ratssaal
26.06.2024 AIW Frühschicht bei Fa. Krampe
29.09.2024 Coesfeld trifft Wirtschaft (Gewerbeschau)
29.10.2024 CoeBusiness in der Mensa/Schulzentrum
16.11.2024 Coesfelder Messe zur Bildungs- und Berufsorientierung (CoeMBO)
28.11.2024 Unternehmerfrühstück VR-Bank Westmünsterland

Teilergebnisplan Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.728	430.700	410.700	410.700	410.700	410.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.425	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.565					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	519					
10	= Ordentliche Erträge	476.237	510.700	460.700	460.700	460.700	460.700
11	- Personalaufwendungen	-40.361	-74.880	-109.750	-113.030	-116.400	-119.910
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-973	-8.000	-8.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-424.619	-424.600	-424.600	-424.600	-424.600	-424.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.825	-170.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-519.778	-677.680	-611.550	-610.830	-614.200	-617.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-43.542	-166.980	-150.850	-150.130	-153.500	-157.010
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-43.542	-166.980	-150.850	-150.130	-153.500	-157.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-43.542	-166.980	-150.850	-150.130	-153.500	-157.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.477	-6.400	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-50.019	-173.380	-157.050	-156.330	-159.700	-163.210

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 410.700 €

Es handelt sich in der Höhe von 387.000 € um die bilanzielle Auflösung der Bundes- und Landeszuweisungen in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 50.000 €

Es handelt sich um die Eintrittsgelder der CoEMBO (basierend auf Zahlen der Vorjahre).

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 424.600 €

Es handelt sich in Höhe von 424.600 € um die bilanzielle Auflösung der aktivierbaren Zuwendungen, die die Stadt Coesfeld für die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten als Investitionsförderung zahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 69.200 €

Es handelt sich in Höhe von 7.000 € um Marketing & Printmedien, wovon 5.000 € für die Werbungskosten der CoEMBO geplant sind. Veranstaltungen und Ausstellungen sind mit 60.000 € bilanziert, wobei es sich bei ca. 50.000 € um Ausgaben für die CoEMBO handelt.

Produktbeschreibung Produkt 01.02 Grundstücksmanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.02	Grundstücksmanagement				
Kurzbeschreibung	Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, WertR, WertVO, ErbbRVO, Beschlüsse der Politik, verwaltungsinterne Vereinbarungen, Verträge					
Stellenanteile 30.06.24	2,03 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Immobilienmakler, Vermieter, Grundstücksinteressenten, Unternehmen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Bodenvorratspolitik zur Bedarfssicherung, wirtschaftliche Nutzung des kommunalen Grundstücksbestandes, Ausgleich von Angebotsengpässen, Verbesserung von Wohnbauversorgung und der Gewerbestruktur					
Wirkungsziele	1. Effizienz bei der Bewirtschaftung von städtischen Liegenschaften					
Kennzahlen	1.1 Digitalisierungsquote der städtischen Verträge					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	55 %	80 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: Alle städtischen Verträge und Projekte werden seit dem Q4 2020 vollständig in D3 digitalisiert. Im Bereich der Pachtverträge wurden die laufenden Erbbaurechtsverträge zu 80 % in Kolibri eingepflegt und nacherfasst, alle neu abgeschlossenen Erbbaurechtsverträge wurden direkt in Kolibri digitalisiert. Ein Großteil der sonstigen Pachtverträge (landwirtschaftliche Pachtflächen, Kleingärten etc.) sind in Kolibri eingepflegt worden. Aufgrund des deutlich höheren Arbeitsaufwandes wurde bei der Ergebnisrechnung die Anzahl der Erbbaurechtsverträge mit Faktor 3 mit eingerechnet.

Teilergebnisplan Produkt 01.02 Grundstücksmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.752	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.758	93.000	116.000	116.000	116.000	116.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.297	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.982.934	10.000	688.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	2.088.537	131.000	832.000	154.000	154.000	154.000
11	- Personalaufwendungen	-150.289	-168.180	-171.830	-177.010	-182.340	-187.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.913	-78.616	-88.416	-88.416	-88.416	-88.416
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.201	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-534.723	-71.800	-45.800	-45.800	-45.800	-45.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-772.126	-320.796	-308.246	-313.426	-318.756	-324.236
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.316.411	-189.796	523.754	-159.426	-164.756	-170.236
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.316.411	-189.796	523.754	-159.426	-164.756	-170.236
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.316.411	-189.796	523.754	-159.426	-164.756	-170.236
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.927	-35.300	-35.800	-35.800	-35.800	-35.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.300.484	-225.096	487.954	-195.226	-200.556	-206.036

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **116.000 €**

Pachterträge, Erbbauzinsen und Jagdpachtgelder

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **25.000 €**

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG)

Zeile 07: Sonstige ordentl. Erträge **688.000 €**

Unter diesem Produkt werden nur die Gewinne aus Grundstücksan- und -verkäufen im Rahmen des Allgemeinen Grundstücksmanagements veranschlagt (meist Flächen für private Wohnbauten oder für Investoren). Grundstücke, die im Rahmen einer konkreten Baumaßnahme erworben werden, sind bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme veranschlagt (überwiegend Budgets 70 und 90). Bei den 688.000 EUR handelt es sich im Wesentlichen um die Buchgewinne aus den erwarteten Verkäufen der beiden gewerblichen Restgrundstücke am Letter Bülden.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **88.416 €**

Hierin enthalten sind beispielsweise die Grundbesitzabgaben für unbebaute Flächen. Diese schlagen in 2024 mit 80.300 € zu Buche. Zusätzlich sind Lizenz- und Pflegekosten für Fachsoftware enthalten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **45.800 €**

Erbbauzinsen, Mieten, Pachten	36.000 €
Aufwendungen Grundstücksgeschäfte	5.000 €
Sonstige Aufwendungen	4.800 €

Investitionen Produkt 01.02 Grundstücksmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01GRD001 Erwerb von Grundstücken							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-746.777	-2.726.500	-1.540.000	-700.000	-700.000	-700.000	-4.080.120 -7.720.120
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-97.091						-2.233.395 -2.233.395
Erwerb von Flächen, die für städt. Projekte, zur Erreichung städtebaulicher Ziele und teils auch als Potentialflächen benötigt werden							
01GRD002 Veräußerung von Grundstücken							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.987			630.000			9.489 639.489
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	3.500.316	860.000	1.795.000	35.000	35.000	35.000	4.360.316 6.260.316
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.033	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-13.033 -33.033
Veräußerungserlöse im Rahmen verschiedener Projekte oder auch im Bereich der Gewerbeflächen							
01GRD004 Kauf von Grundstücksflächen zu Tauschzwecken							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-5.533.664	-400.000					-5.933.664 -5.933.664

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.11	Stadtmarketing und Tourismus				
Kurzbeschreibung	Imageförderung sowie Gestaltung und Planung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Geschäftsführung für die Vereine "Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V." und "Coesfeld und Freunde e.V." sowie die Planung, Vorbereitung, Vermittlung und Vermarktung touristischer Angebote und die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen					
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städt. Gremien, Vorgaben touristischer Dachverbände, Beschlüsse des Vorstandes, behördliche Auflagen					
Stellenanteile 30.06.24	3,32 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes, Touristen, Beherbergungs-, Gastronomieunternehmen und Freizeiteinrichtungen, Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V., Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Optimierung der Ausnutzung/Auslastung der Übernachtungskapazitäten/Freizeiteinrichtungen, Optimierung des ganzheitlichen Stadtimages, Marketingorientiertes Planungskonzept einer attraktiven touristischen Infrastruktur, vielfältige, kreative, qualitativ hochstehende Veranstaltungen als Bestandteil urbaner Lebensqualität, Steigerung der Standortattraktivität, Förderung der Identifikation der Einwohner mit der Stadt, wirtschaftliche Führung der o.a. Vereine bei möglichst geringem Gesamtaufwand					
Wirkungsziele	1. Die Stadt soll regional und überregional für Touristen und Geschäftsreisende attraktiv und bekannt sein.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Übernachtungen (LDS-Beherbergungsstatistik)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	43.690	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Teilergebnisplan Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.868	9.800	8.200	8.200	8.200	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.606	200				
10	= Ordentliche Erträge	18.474	10.000	8.200	8.200	8.200	2.100
11	- Personalaufwendungen	-130.099	-233.000	-249.220	-256.660	-264.340	-272.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.478	-17.300	-25.500	-22.500	-22.500	-22.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.645	-11.300	-8.800	-8.800	-8.800	-2.200
15	- Transferaufwendungen	-18.784	-30.200	-37.500	-27.500	-27.500	-27.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.622	-96.100	-124.900	-116.900	-116.900	-116.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-268.628	-387.900	-445.920	-432.360	-440.040	-441.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-250.155	-377.900	-437.720	-424.160	-431.840	-439.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-250.155	-377.900	-437.720	-424.160	-431.840	-439.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-250.155	-377.900	-437.720	-424.160	-431.840	-439.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-60.614	-54.400	-82.300	-82.300	-82.300	-82.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-310.768	-432.300	-520.020	-506.460	-514.140	-521.550

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 0.00 €

Im Jahr 2023 gab es Erstattungen im Rahmen des LEADER-Regionalmanagements. Da diese Maßnahmen abgeschlossen sind, gibt es im Jahr 2025 keine Erstattungen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen 25.500 €

im Wesentlichen:

- Aufwandsentschädigung Nette Toilette für teilnehmende Unternehmen
- Passantenfrequenzzählungen am Frühlingsfest und Ursula-Sonntag
- Coaching
- Gutachten

Zeile 15: Transferaufwendungen 37.500 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um den jährlichen Zuschuss der Stadt Coesfeld an den Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V. in Höhe von 27.500 € sowie einen Zuschuss zur Unterstützung der Finanzierung der Jubiläums-Pfingstwoche in 2025.

Haushaltsplanentwurf 2025

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

124.900 €

im Wesentlichen:

- Werbung
- Veranstaltungen und Ausstellungen: Acts zur Belebung Innenstadt und Berkel-Sommer
- LEADER-Regionalmanagement
- Aus- und Fortbildung
- Schadensfälle
- Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände
- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Baumberge Touristik)

Investitionen Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01SON004 Ruhebänke und Picknickstellen an Fahrradrouen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000	-13.000				-10.000 -23.000
Aufstellung von zwei weiteren Bänken im Jahr 2025 mit Materialkosten von je 6.500 €. Es wird versucht, hierfür eine LEADER-Förderung zu erhalten. Geplant ist, dass der Baubetriebshof die Bauarbeiten übernimmt (aktivierte Eigenleistungen, die mit dem Baubetriebshof verrechnet werden).							
Neue Maßnahme: 01SON005 Beschaffung neuer Weihnachtshütten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-36.000				-36.000
Ersatzbeschaffung von 20 abgängigen Weihnachtshütten							

Produktbeschreibung Produkt 01.21 Citymanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.21	Citymanagement				
Kurzbeschreibung	<p>Stärkung der Coesfelder Innenstadt als Standort für Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Freizeit und Kultur. Aufbau eines Leerstandsmanagements, Akquirierung und Bewirtschaftung von Fördermitteln für eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung, Aktivierung von Innenstadtakteuren für die Entwicklung gemeinsamer, standortfördernder Projekte auf der Grundlage der „Innenstadtstrategie“, Begleitung von innenstadtrelevanten Stadtentwicklungsprozessen.</p> <p>Ansprechpartner für Innenstadtakteure, Bündelung von Informationen und Anfragen zur zielgerichteten Entwicklung der Coesfelder Innenstadt.</p> <p>Standortförderung des Dorfkerns Lette</p> <p>Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Stadtmarketing</p>					
Auftragsgrundlage	<p>Kenntnisnahme des Förderantrags Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020 Ziel: Überführung in ein Citymanagement</p>					
Stellenanteile 30.06.24	0,89 Stellen					
Zielgruppe	<p>Innenstadtrelevante Immobilieneigentümer:innen, Geschäftsleute, Institutionen, Verbände und Vereine, Bewohner:innen</p> <p>Akteure aus dem Dorfkern Lette</p>					
Allgemeine Ziele	<p>Gestaltung der Coesfelder Innenstadt als identifikationsstiftenden Stadtkern und als Wohlfühlort für Alle</p> <p>Erreichung einer lebendiger Funktionsvielfalt in der Innenstadt</p> <p>Beseitigung innerstädtischen, strukturellen Leerstands, v.a. in den Erdgeschossflächen und rasche Neuvermietung leerstehender Ladenlokale, Aufbau eines systematischen Leerstandsmanagements, Standortmarketing Innenstadt</p>					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. leerstehende Ladenlokale sollen rasch wieder in Nutzung gehen 2. die Innenstadt soll durch einen lebendigen Nutzungsmix mit einer großen Vielfalt des Einzelhandelsangebotes geprägt sein 3. die Innenstadt soll ein Ort zum Wohlfühlen für alle sein 4. das Citymanagement soll mit den Innenstadtakteuren gut vernetzt sein und mit diesen vertrauensvoll zusammenarbeiten 5. Die Innenstadtstrategie und aktuelle Themen der Innenstadtentwicklung sollen im regelmäßigen Austausch vermittelt und für Coesfeld weiterentwickelt werden. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. geförderte Mietverhältnisse bei Ladenneuvermietung (Sofortprogramm Innenstadt 2020) 2. umgesetzte Maßnahmen zur Förderung des Nutzungsmixes 3. umgesetzte Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität 5. Veranstaltungen des CM zum Austausch mit Innenstadtakteuren 5.1 Stadt-Dialog 5.2 Coesfelder Immobilien Impulse 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1	4	2	1		-----	
zu Kennzahl 2		2	1			
zu Kennzahl 3		2	1			
zu Kennzahl 5.1		2	1	1	1	1
zu Kennzahl 5.2		2	1	1	1	1

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 2: Maßnahmen des Leerstandsmanagements (z.B. Beratung bei An- und Vermietung, Standortexposé, E-Mail-Service, Schaufensterdekoration)

Zu Kennzahl 3: Maßnahmen im öffentlichen Raum

Teilergebnisplan Produkt 01.21 Citymanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.348	58.022	29.137	55.355	56.427	16.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.070	29.048	4.350	22.200	25.500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3					
10	= Ordentliche Erträge	139.421	87.070	33.487	77.555	81.927	16.300
11	- Personalaufwendungen	-73.317	-77.840	-79.440	-81.830	-84.290	-86.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.413	-21.750	-58.650	-27.900	-27.900	-27.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.572	-9.700	-12.900	-12.900	-8.600	-6.300
15	- Transferaufwendungen	-1.790	-2.100	-400	-400	-400	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.163	-122.168	-25.200	-87.400	-99.000	-10.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-234.255	-233.558	-176.590	-210.430	-220.190	-131.420
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-94.834	-146.488	-143.103	-132.875	-138.263	-115.120
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-94.834	-146.488	-143.103	-132.875	-138.263	-115.120
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-94.834	-146.488	-143.103	-132.875	-138.263	-115.120
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-31.091	-46.600	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-125.924	-193.088	-186.503	-176.275	-181.663	-158.520

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 29.137 €

- Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“, v.a. für den Verfügungsfonds Anmietung
- Weihnachtsbeleuchtung: Sponsoring der Stromkosten durch die Stadtwerke
- Blumenampeln: angestrebt wird die Beteiligung Privater

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 4.350 €

- Mieteinnahmen im Rahmen der Nutzung des Verfügungsfonds Anmietung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 58.650 €

- Weihnachtsbeleuchtung: Instandhaltung, Programmierung, Stromkosten
- Pflege der mobilen Stadtbäume
- Blumenampeln
- Konzeptionelle Vorbereitung von Akzentbeleuchtung in der Innenstadt

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 25.200 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aufwendungen für Mieten im Rahmen der Nutzung des Verfügungsfonds Anmietung
- Veranstaltungen und Ausstellungen (Coesfelder Immobilien Impulse, „Hier kann Neues wachsen“)
- Werbung

Haushaltsplanentwurf 2025

Zeile 28: Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh. 36.900 €

- Leistungen des BBH, im Wesentlichen Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung
Auf- und Abbau Sandkasten

Investitionen Produkt 01.21 Citymanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01BGA001 Anschaffung mobiler Stadtmöbel							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							6.395 6.395
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.106	-6.000					-13.106 -13.106
01BGA002 Anschaffung mobiles Stadtgrün							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							83.763 83.763
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.911						-55.709 -55.709
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-33.625						-33.625 -33.625
01BGA003 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	171	3.750	4.000				3.921 7.921
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-684	-15.000	-16.000				-15.684 -31.684
Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Lette in zwei Abschnitten bei gleichzeitiger Veranschlagung einer Kostenbeteiligung							
01SON001 Wegeleitsystem Bahnhof zur Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.837 4.837
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-2.238						-2.238 -2.238
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.962						-2.962 -2.962
01SON002 LEADER-Projekt Trinkwasserbrunnen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.535						44.535 44.535
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-50.418						-50.418 -50.418
01SON003 Aufbau von Spielgeräten Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.600	3.600	25.400				7.200 32.600
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-6.000	-42.400				-6.000 -48.400
In 2025 ist die Installation eines Tanzglockenspiels mit Fördermitteln aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ vorgesehen.							
10BGA002 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	215						215 215
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703						-2.703 -2.703

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.31 Projektmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen		-127.670	-156.410	-161.100	-165.930	-170.910
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)		-133.470	-158.210	-162.900	-167.730	-172.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.800	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)		-144.270	-168.810	-173.500	-178.330	-183.310

Budget 10:

Zentrale Dienste und Bürgerservice

Zugeordnete Produkte:

- 10.01 – Verwaltungsvorstand
- 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst
- 10.05 – Repräsentation und Partnerschaften
- 10.06 – Internes Organisationsmanagement/Digitalisierung
- 10.09 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- 10.10 – Personalmanagement
- 10.13 – GEO Informationssystem
- 10.21 – Standesamt
- 10.22 – Bürgerbüro
- 10.90 – Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung
- 14.01 – Rechnungsprüfung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.694	110.650	140.150	121.350	91.150	18.150
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.889	416.300	426.500	416.300	416.300	416.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.077	9.550	12.650	12.650	12.650	12.650
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.896	121.800	118.200	73.200	103.200	103.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.867.969	452.000	477.000	477.000	477.000	477.000
10	= Ordentliche Erträge	2.491.525	1.110.300	1.174.500	1.100.500	1.100.300	1.027.300
11	- Personalaufwendungen	-3.889.509	-4.359.280	-4.465.450	-4.597.330	-4.733.180	-4.873.020
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-861.836	-947.438	-1.084.600	-1.091.200	-1.096.200	-1.096.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-361.459	-342.200	-490.700	-481.300	-452.400	-434.000
15	- Transferaufwendungen	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000	-15.700	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.515.894	-1.967.178	-2.277.260	-2.026.769	-2.070.149	-2.071.369
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.392.808	-9.832.096	-11.438.680	-10.494.399	-10.715.819	-10.904.219
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.901.283	-8.721.796	-10.264.180	-9.393.899	-9.615.519	-9.876.919
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-5.901.283	-8.721.796	-10.264.180	-9.393.899	-9.615.519	-9.876.919
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.901.283	-8.721.796	-10.264.180	-9.393.899	-9.615.519	-9.876.919
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.606.456	1.753.138	1.733.990	1.733.990	1.733.990	1.733.990
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.189.303	-1.265.326	-1.172.990	-1.172.990	-1.172.990	-1.172.990
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.484.130	-8.233.984	-9.703.180	-8.832.899	-9.054.519	-9.315.919

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.01	Verwaltungsvorstand				
Kurzbeschreibung	Der Verwaltungsvorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin, zwei Beigeordneten, der Kämmerin und der Fachbereichsleitung Zentraler Steuerungsdienst. Er trifft seine Entscheidungen als verwaltungsleitendes Organ. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Gesamtsteuerung der Verwaltung und der Sicherstellung einer mittelfristigen strategischen Entwicklung. Hierzu gehört auch die Information der Öffentlichkeit.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	5,88 Stellen					
Zielgruppe	Rat und Ausschüsse, Mitarbeiter/innen der Verwaltung, alle Einwohner/Bürger, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Medien, Presse					
Allgemeine Ziele	Kontinuierliche Entwicklung der Stadt als Mittelzentrum, Versorgung mit allen kommunalen Dienstleistungen und zielgruppenorientierte Vermittlung von Informationen aus Politik und Verwaltung nach Innen und Außen.					
Wirkungsziele	entfällt; überwiegend internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; überwiegend internes Produkt					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363	400	400	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.350	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	732					
10	= Ordentliche Erträge	8.445	20.400	10.400	10.400	10.400	10.400
11	- Personalaufwendungen	-640.748	-702.120	-669.850	-689.940	-710.660	-731.970
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-594	-600	-600	-600	-600	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.706	-1.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-646.048	-704.220	-674.450	-694.540	-715.260	-736.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-637.603	-683.820	-664.050	-684.140	-704.860	-726.170
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-637.603	-683.820	-664.050	-684.140	-704.860	-726.170
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-637.603	-683.820	-664.050	-684.140	-704.860	-726.170
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.828	40.800	39.400	39.400	39.400	39.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-67.704	-59.638	-58.930	-58.930	-58.930	-58.930
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-672.479	-702.658	-683.580	-703.670	-724.390	-745.700

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 4.000 €

Verfüungsmittel der Bürgermeisterin 1.500 €

Seminare / Fortbildungen des Verwaltungsvorstands 2.500 €

Produktbeschreibung Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.02	Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst				
Kurzbeschreibung	Um eine rechtmäßige Verwaltungsarbeit zu gewährleisten, sind kommunalverfassungsrechtliche Fragen zu klären sowie sich daraus ergebende ortsrechtliche Bestimmungen zu erstellen und zu aktualisieren. Sämtliche Wahlen und Bürgerentscheide im Stadtgebiet Coesfeld sind nach demokratischen Grundsätzen vorzubereiten und durchzuführen. Darüber hinaus sind die Sitzungen des Rates, des Haupt-, und Bezirksausschusses vorzubereiten, zu betreuen und nachzubereiten. Zusätzlich sind die Schiedsleute bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeverfassungsrecht, Wahlgesetze, Schiedsamtsgesetz, Ortsrecht, Rats- bzw. Ausschussbeschluss					
Stellenanteile 30.06.24	2,38 Stellen					
Zielgruppe	Mandatsträger, Parteien und Wählergruppen, Schiedsleute, alle Einwohner/Bürger, Mitarbeiter/innen der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der praktischen Anwendbarkeit der Rechtsbestimmungen, Beantwortung kommunalverfassungsrechtlicher Fragen, rechtmäßige Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden sowie Sicherstellung geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe in den politischen Gremien.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Begrenzung der Sachaufwendungen für Ratsarbeit (werden beeinflusst durch die Anzahl der Ratsmandate und Ausschüsse, durch die Anzahl der sachkundigen Bürger und Einwohner und die Häufigkeit von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen). Steigerung der Effizienz der Ratsarbeit und der Zufriedenheit der Ratsmitglieder 					
Kennzahlen	1.1 Sachaufwand für Ratsarbeit pro Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	9,80 €	10,85 €	11,02 €	10,85 €	10,85 €	10,85 €

Erläuterungen:

Nach der Kommunalwahl im September 2025 sollen für die betroffenen Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld Inhouse Schulungen zu folgenden Themen angeboten werden:

- Sitzungsleitung (Zielgruppe: Ausschussvorsitzende)
- Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen (§ 113 Abs. 6 Gemeindordnung NRW)

Der entsprechende Ansatz wurde daher gegenüber 2024 um 6 TE erhöht und führt zum Anstieg der Kennzahl.

Teilergebnisplan Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.868	30.000	45.000		30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.138					
10	= Ordentliche Erträge	7.005	30.100	45.100	100	30.100	30.100
11	- Personalaufwendungen	-164.111	-174.060	-171.940	-177.120	-182.450	-187.920
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.000	-10.000		-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378.876	-446.200	-506.400	-404.000	-446.200	-446.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-542.987	-625.260	-688.340	-581.120	-633.650	-639.120
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-535.981	-595.160	-643.240	-581.020	-603.550	-609.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-535.981	-595.160	-643.240	-581.020	-603.550	-609.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-535.981	-595.160	-643.240	-581.020	-603.550	-609.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.800	-17.500	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-546.781	-612.660	-660.240	-598.020	-620.550	-626.020

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 45.000 €

Im Jahr 2025 finden die Kommunalwahlen und die Bundestagswahl statt. Es wird eine Kostenerstattung in genannter Höhe erwartet.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 506.400 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten sowie für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Enthalten sind somit auch die „Erfrischungsgelder“ für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 431.500 €
- Fraktionszuwendungen 14.000 €

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.05	Repräsentation und Partnerschaften				
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von Jubiläen und Ehrungen, Organisation von offiziellen Empfängen, Gründung und Pflege von Städtepartnerschaften und Patenschaften, Beitritt in Vereine und Verbände und Pflege der Mitgliedschaften					
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,36 Stellen					
Zielgruppe	Herausragende Einwohner/Bürger und Institutionen, Einwohner der städt. Partnergemeinden, Vereine und Verbände, Schulen, Unternehmen, Medienvertreter, alle Einwohner/Bürger					
Allgemeine Ziele	Verbesserung und Intensivierung des Bürgerkontaktes, Würdigung besonderer Anlässe und Leistungen, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des heute bestehenden guten Umfangs der Aktivitäten unter den gegebenen finanziellen Aufwendungen					
Kennzahlen	1.1 Kosten je Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1,39 €	1,54 €	1,56 €	1,56 €	1,56 €	1,56 €

Erläuterungen:

Die Steigerung gegenüber der Plan-Kennzahl aus dem Jahr 2024 ist auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-22.680	-23.280	-24.020	-24.740	-25.470	-26.240
15	- Transferaufwendungen	-14.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.965	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-54.645	-55.280	-53.020	-53.740	-54.470	-55.240
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-51.645	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-51.645	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-51.645	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.248	-3.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-53.894	-55.580	-56.520	-57.240	-57.970	-58.740

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

11.000 €

Jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 5.500 EUR an die Partnerschaftsvereine *Lette-Plerguer* und *Coesfeld-De Bilt*.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

18.000 €

Jährliche Aufwendungen für den Stadtempfang, die Bewirtung von Gästen und allgemeine Repräsentationsaufgaben.

Produktbeschreibung Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.06	Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung				
Kurzbeschreibung	Der Steuerungsbereich unterstützt Politik und Verwaltungsführung. Er entwickelt Rahmenvorgaben für die ganze Kommunalverwaltung und sorgt dafür, dass sie eingehalten werden. Hierzu gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Im Rahmen von technischen Dienstleistungen werden Botenstelle, Telefonzentrale, Druckerei/Reprostelle sowie Dienstfahrzeuge vorgehalten. Sofern es die Wirtschaftlichkeit erfordert, werden technische Geräte und Arbeitsmaterialien zentral beschafft und verwaltet. Weiterhin erfolgt die Betreuung in zentralen Versicherungsangelegenheiten (z. B. Haftpflicht u. Eigenschaden) sowie die Verwaltung und Verteilung der räumlichen Ressourcen bei den Verwaltungsgebäuden. Der Steuerungsbereich kümmert sich federführend um die Planung und Umsetzung von internen Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten und steht dabei in engem Austausch mit den initiiierenden / betroffenen Fachbereichen.					
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse und Vorgaben des Verwaltungsvorstandes, Aufgabengliederungsplan, Datenschutzgesetze, weitere gesetzliche Grundlagen (z. B. OZG), Anforderungen / Anregungen aus den weiteren Fachbereichen.					
Stellenanteile 30.06.24	5,48 Stellen					
Zielgruppe	Alle Einwohner/Bürger und Mitarbeiter/innen der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Optimaler Mittel- und Raumeinsatz durch abgestimmte Koordination und Kooperation, Verbesserung des betrieblichen Ablaufs, umfassende Information der Mitarbeiter, Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Schutz von personenbezogenen Daten, Absicherung von Stadt und Bediensteten gegen Schadensfälle, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufs, Vermeidung und Beseitigung von Störungen. Umsetzung/ Erweiterung der verwaltungsinternen Digitalisierung zur Optimierung von Prozessen.					
Wirkungsziele	1. Kostenoptimierung im Bereich des Brief- und Telekommunikationsmarktes					
Kennzahlen	1.1 Begrenzung des derzeitigen Aufwendungsvolumens in Höhe von 120.000 €. *) Wert ist abhängig davon, ob Wahlen stattfinden.					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1 *)	111.898 €	135.200 €	136.480 €	110.480 €	123.480 €	110.480 €

Erläuterungen:

Im September 2025 werden die Kommunal- und die Bundestagswahl stattfinden. Der Trend zur Briefwahl wird sich weiter fortsetzen, so dass die Mittel für die Portokosten um 13 TE erhöht werden. Gleichzeitig sinken die Kosten für Telekommunikation aufgrund von Einsparungen und der Bereinigung einer an anderer Stelle einzuplanenden Position um rd. 11 TE.

Teilergebnisplan Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.055	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	2.055	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-386.059	-418.590	-492.720	-507.500	-522.710	-538.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.028	-28.400	-23.400	-23.400	-23.400	-23.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.951	-43.500	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-422.072	-490.490	-554.620	-569.400	-584.610	-600.290
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-420.017	-487.390	-551.620	-566.400	-581.610	-597.290
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-420.017	-487.390	-551.620	-566.400	-581.610	-597.290
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-420.017	-487.390	-551.620	-566.400	-581.610	-597.290
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.400	-38.000	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-454.417	-525.390	-589.220	-604.000	-619.210	-634.890

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 23.400 €

Der Ansatz umfasst verschiedene Lösungen / Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung (Administration von Akten, Schnittstellen, Scandienstleistungen).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 38.500 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Verschiedene Schulungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung, z. B. für geplante Einführung „Digitaler Posteingang“ 13.400 €
- Beitritt der Stadt Coesfeld zu einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung im Bereich des Datenschutzes 18.000 €

Investitionen Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10DIG001 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-24.000	-39.000	-19.000	-19.000	-19.000	-24.000 -120.000

Die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel beziehen sich zum Großteil auf die Einführung der digitalen Posteingangsbearbeitung (rd. 15.000 €) und einem Modul zur Aussonderung / Archivierung von Dokumenten aus dem DMS (rd. 8.000 €).

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.09	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)				
Kurzbeschreibung	Die DV-Einrichtungen der Stadtverwaltung Coesfeld sind zu betreiben, auszubauen und zu sichern, teilweise geschieht dies in Zusammenarbeit mit der citeq.					
Auftragsgrundlage						
Stellenanteile 30.06.24	7,20 Stellen					
Zielgruppe	TUI-Anwender der Stadt Coesfeld, externe Benutzer (Ratsmitglieder, Einwohner/Bürger)					
Allgemeine Ziele	Erstellung und Unterhaltung eines funktionstüchtigen, leistungsfähigen und hochverfügbaren DV-Systems, Vermeidung und Beseitigung von Störungen, maximale Zufriedenheit der Anwender, wirtschaftlicher Einsatz der TUI					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des bisherigen Dienstleistungsniveaus auf der Basis des Mittelwertes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW					
Kennzahlen	1.1 IT-Wert je Bildschirmarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich lt. Berechnung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (i.d.R. alle 3 Jahre)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	4.359,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat anlässlich Ihrer Prüfung im Jahr 2020 die Daten für ein sogenanntes Kennzahlenset erhoben. Dazu gehören u. a. auch die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro“. Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2018. Diese Kosten belaufen sich für die Stadt Coesfeld demnach auf 4.359 €. Der Median (Zentralwert) liegt bei 4.667 € (Basis: Werte von 124 Kommunen). Für das Jahr 2025 ist die nächste Prüfung seitens der GPA NRW angekündigt worden. Dann wird auch das Kennzahlenset fortgeschrieben.

Teilergebnisplan Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.734	84.800	114.900	96.200	68.300	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538	5.500				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.203	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
10	= Ordentliche Erträge	132.476	119.300	143.900	125.200	97.300	29.000
11	- Personalaufwendungen	-558.186	-687.080	-729.230	-751.070	-773.620	-796.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-732.400	-800.438	-931.300	-957.500	-957.500	-957.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-326.166	-307.600	-457.200	-448.200	-419.400	-401.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.825	-165.000	-324.500	-196.159	-196.159	-196.159
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.700.577	-1.960.118	-2.442.230	-2.352.929	-2.346.679	-2.351.479
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.568.102	-1.840.818	-2.298.330	-2.227.729	-2.249.379	-2.322.479
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.568.102	-1.840.818	-2.298.330	-2.227.729	-2.249.379	-2.322.479
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.568.102	-1.840.818	-2.298.330	-2.227.729	-2.249.379	-2.322.479
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.142	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-57.192	-57.900	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.618.152	-1.890.818	-2.347.530	-2.276.929	-2.298.579	-2.371.679

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 931.300 €

Hierunter fallen alle Leistungen, die seitens der citeq erbracht werden (Beschaffung / Betrieb von Fachverfahren, Verbindungskosten für MPLS- und Mobilfunkstrecken, Webhosting, Internetzugang, Vertragshandling). Ferner sind enthalten die Kosten für die Pflege / Wartung verschiedener lokal betriebener Fachverfahren, eigener Glasfaserstrecken sowie sicherheitsrelevanter Hard- und Software.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Leistungsentgelte für die citeq	597.300 €
Softwarepflege	240.000 €
Wartungsverträge Hardware	66.000 €
Beratungskosten	28.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 324.500 €

Der überwiegende Teil der Aufwendungen entfällt auf die Anschaffung / den Austausch der IT-Ausstattung am Arbeitsplatz (GWG: Notebook, Dockingstation, TFT u. a.), insbesondere für die Ausweitung der mobilen Arbeit. 210.000 €

Investitionen Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10EDV001 Beschaffung von EDV f. d. Gesamtverwaltung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.552 3.552
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-134.682 -134.682
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.072	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000	-2.508.743 -4.241.743
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-2.197 -2.197
Folgende wesentliche Maßnahmen sind für das Jahr 2025 geplant:							
• Microsoft Enterprise Agreement (Lizenzen im Client- und Serverbereich)			89.000				
• Cybersicherheit (Einführung eines Security Operation Center)			140.000				
• Absicherung des Netzwerks (Multi-Faktor-Authentifizierung)			40.000				
• Ausbau der VDI-Umgebung (Lizenzen und Hardware)			211.000				

Produktbeschreibung Produkt 10.10 Personalmanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.10	Personalmanagement				
Kurzbeschreibung	Das Personalmanagement umfasst die Durchführung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. Personalplanung, Stellenbemessung, Organisationsuntersuchungen, Stellenausschreibungen, Personalauswahl, Personaleinsatz, Ausbildung und Qualifizierung des aktiven Personals, Betreuung der Pensionäre und Rentner, Zahlbarmachung von Bezügen und Entgelten, sowie Maßnahmen dienst- und arbeitsrechtlicher Art und zur Gesundheitsvorsorge bzw. zum Arbeitsschutz unter Beteiligung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.					
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, LBesG NRW, Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, Landespersonalvertretungsgesetz, Hauptsatzung, arbeits- und dienstrechtliche Vorschriften, Arbeitsschutzgesetze, Tarifverträge, Ratsbeschlüsse, Stellenplan und Gleichstellungsplan, Personalkonzept 2004 - 2008, AGG					
Stellenanteile 30.06.24	8,08 Stellen (Die Personalaufwendungen enthalten neben den Aufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Kosten für die Nachwuchskräfte, Personalratsmitglieder, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Leistungsentgelte für LOB sind seit dem Haushaltsjahr 2020 auf die einzelnen Produkte verteilt worden.)					
Zielgruppe	Alle aktiven Beschäftigten sowie Pensionäre und Rentner einschl. Hinterbliebene der Verwaltung, Auszubildende, Anwärter/innen, Praktikanten/innen, Ausbildungsplatzsuchende (Schulabgänger), Arbeitsplatzsuchende					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Personalplanung, zuverlässige und zeitnahe Betreuung der Mitarbeiter/innen, Regelung von arbeitsrechtlichen Problemen, Erhaltung und Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter/innen, Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Beteiligung des Personalrates an den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen					
Wirkungsziele	1. Begrenzung der Quote "Personalaufwendungen je besetzte Planstelle". Durch die Kennzahlenbildung werden die Durchschnittsausgaben einer besetzten Planstelle, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigungsgruppe, errechnet. 2. Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten der Gesamtverwaltung					
Kennzahlen	1.1 Personalaufwendungen je besetzte Planstelle zum 30.06. 2.1 Krankenstand Stadt Coesfeld in % Stichtag: 01. Dezember (Jahresdurchschnitt) 2.2 Krankenstand für den Bereich AOK NRW-weit in % 2.3 Krankenstand für den Bereich AOK Bundesweit in %					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	67.500 €	78.393 €	85.086 €	87.639 €	90.268 €	92.976 €
zu Kennzahl 2.1	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %
zu Kennzahl 2.2	8,4 %	7,5 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %
zu Kennzahl 2.3	7,4 %	6,5 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %

Erläuterungen:

- Zu 1.1: Die Personalaufwendungen je besetzte Planstelle steigen weiterhin an. Die Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus den feststehenden Tarif- und den voraussichtlichen Besoldungserhöhungen. Ziel ist es die Personalaufwendungen je besetzte Planstelle möglichst im Rahmen der unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen zu halten.
- Zu 2.1: Es soll versucht werden den prognostizierten Krankenstand der Stadt Coesfeld in % zum Stichtag 01. Dezember im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren konstant maximal bei 6 % und somit unterhalb des branchenüblichen Krankenstandes zu halten.
- Zu 2.2: Die Kennzahl dient dem Vergleich zur Kennzahl 2.1. Der Krankenstand für den Bereich AOK-NRW-weit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Steigerung hat unterschiedliche Ursachen.
- Zu 2.3: Die Kennzahl dient dem Vergleich zur Kennzahl 2.3. Der Krankenstand für den Bereich AOK-Bundesweit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Teilergebnisplan Produkt 10.10 Personalmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		900	900	900	900	900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.673	5.850	9.050	9.050	9.050	9.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.978	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.823.765	415.000	440.000	440.000	440.000	440.000
10	= Ordentliche Erträge	1.915.415	468.750	496.950	496.950	496.950	496.950
11	- Personalaufwendungen	-1.095.775	-1.200.290	-1.195.840	-1.231.690	-1.268.590	-1.306.570
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.743.110	-2.198.000	-3.102.670	-2.279.800	-2.348.190	-2.418.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-20.000	-32.000	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.054	-327.680	-351.230	-349.380	-350.560	-351.780
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.028.009	-3.746.070	-4.681.840	-3.882.970	-3.989.440	-4.099.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.112.594	-3.277.320	-4.184.890	-3.386.020	-3.492.490	-3.602.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.112.594	-3.277.320	-4.184.890	-3.386.020	-3.492.490	-3.602.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.112.594	-3.277.320	-4.184.890	-3.386.020	-3.492.490	-3.602.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-103.972	-104.000	-102.700	-102.700	-102.700	-102.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.216.566	-3.381.320	-4.287.590	-3.488.720	-3.595.190	-3.704.830

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

1.195.840 €

Zum Produkt Personalmanagement gehören neben den Personalaufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Personalaufwendungen für die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalratsmitglieder und alle Auszubildenden, dualen Studierenden sowie Sekretär-, Inspektoranzwarter:innen der Stadt Coesfeld. Aufgrund der erhöhten Personalmaßnahmen, der deutlichen Zunahme am Gesamtpersonal der Stadt Coesfeld sowie der umfangreichen Bearbeitung des Themas Arbeitsschutz sind zwei weitere Stellen im Fachteam Personal erforderlich und sollen mit dem Stellenplan 2025 eingerichtet werden. Die weiteren Personalkostensteigerungen sind hauptsächlich durch Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen bedingt.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

3.102.670 €

Auch die Aufwendungen für die Pensionäre der Stadt Coesfeld werden zentral beim Produkt 10.10 geführt. Hierunter fallen die Pensionszahlungen selbst sowie die Beihilfeleistungen in Krankheits-, Pflege- und Todesfällen. Die Aufwendungen sind insb. durch weitere Pensionierungen sowie Besoldungssteigerungen gestiegen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

351.230 €

Zu diesen Aufwendungen zählen insbesondere die Personalnebensausgaben, die Zuführung zu Rückstellungen nach § 107 BeamtVG (Dienstherrenwechsel), entsprechende Abfindungsverpflichtungen sowie die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Produktbeschreibung Produkt 10.13 GEO-Informationssystem						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.13	GEO-Informationssystem				
Kurzbeschreibung	Nachweise des Liegenschaftskatasters werden übernommen und als kartografische Basis des geografischen Informationssystems (GIS) aufbereitet. Geodaten (raumbezogene Daten) der Fachabteilungen werden aufbauend auf dem Basissystem des Liegenschaftskatasters in das GIS integriert und fachübergreifend als Grundlage verschiedenster Verwaltungsaufgaben bereitgestellt.					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	0,50 Stellen					
Zielgruppe	Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer, Grundstücksmakler, Grundstücksinteressenten, Investoren, Bauwillige, Unternehmen und Bauträger, Architekten und Ingenieurbüros					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Geodaten. Betrieb eines internetbasierenden GIS-Portals zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen. Ausbau des geografischen Informationssystems					
Wirkungsziele	1. Aktualisierung der Fachdaten entsprechend der Anforderungen aus den Fachbereichen und Dienststellen					
Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.300				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	683					
10	= Ordentliche Erträge	683	3.300				
11	- Personalaufwendungen	-47.762	-79.880	-37.230	-38.350	-39.500	-40.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.740	-19.300	-18.300	-19.300	-19.300	-19.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-417	-400	-400	-100		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.000	-1.500	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.919	-104.580	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-60.236	-101.280	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-60.236	-101.280	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-60.236	-101.280	-57.430	-58.450	-59.500	-60.680
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.200	-6.700	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-67.436	-107.980	-64.030	-65.050	-66.100	-67.280

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 18.300 €

Diese Position bildet die Hosting- und Wartungskosten des GEO-Informationssystems der Stadt Coesfeld ab.

Investitionen Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10EDV002 Beschaffung von EDV für das GIS							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-10.817 -22.817
Lizenzierung weiterer Fachlösungen auf Basis des städt. Geo-Informationssystems							

Produktbeschreibung Produkt 10.21 Standesamt						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.21	Standesamt				
Kurzbeschreibung	Im Standesamt werden alle Beurkundungen des Personenstandes durchgeführt. Da sind im Wesentlichen die Beurkundungen der Eheschließungen sowie von Geburten, Sterbefällen und Namens- und Personenstandsänderungen und die Ausstellung von Urkunden.					
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und weitere Gesetze, aus denen sich Zuständigkeiten des Standesamtes herleiten					
Stellenanteile 30.06.24	3,76 Stellen					
Zielgruppe	Einwohnerinnen/Einwohner in Coesfeld, Bürgerinnen/Bürger von außerhalb, Brautpaare					
Allgemeine Ziele	Führung eines fehlerfreien Personenstandsregisters, Zufriedenheit der Bürger mit dem Service, zeitnahe und korrekte Bearbeitung aller Anliegen der Bürger					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der auf Grund standesamtlicher Fehler zu berichtigenden Registereinträge darf maximal 3 % betragen 2. Die Beurkundung von Geburten soll in 90 % der Fälle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt aller hierfür erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sein 3. Die Beurkundung von Sterbefällen soll in 95 % der Fälle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt aller hierfür erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sein 4. Angeforderte Urkunden sollen zu 90 % innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgestellt sein 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anteil der auf Grund standesamtlicher Fehler erforderlichen Berichtigungen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 2.1 Anteil der Geburtsbeurkundungen < 2 Arbeitstage nach Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 3.1 Anteil der Sterbefallurkunden < 2 Arbeitstage nach Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 4.1 Anteil der ausgestellten Urkunden < 2 Arbeitstage nach Anforderung in Relation zu den ausgestellten Urkunden im Haushaltsjahr 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	4 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
zu Kennzahl 2.1	88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
zu Kennzahl 3.1	97 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
zu Kennzahl 4.1	92 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

- zu 1.1.: 100 Berichtigungen bei ca. 3.300 Beurkundungsfällen insgesamt
- zu 2.1.: 2.430 Geburtsbeurkundungen von insgesamt ca. 2.700 Geburtsbeurkundungen
- zu 3.1.: 410 Sterbefallbeurkundungen von insgesamt ca. 430 Sterbefallbeurkundungen
- zu 4.1.: 3.330 Personenstandsunterlagen von insgesamt ca. 3.700 Personenstandsunterlagen

Teilergebnisplan Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	50	50	50	50
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.304	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
10	= Ordentliche Erträge	117.304	115.050	115.050	115.050	115.050	115.050
11	- Personalaufwendungen	-294.507	-314.750	-305.500	-314.640	-324.070	-333.780
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.093	-14.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.752	-27.350	-27.850	-26.350	-26.350	-26.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-326.352	-356.100	-345.350	-352.990	-362.420	-372.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-209.048	-241.050	-230.300	-237.940	-247.370	-257.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-209.048	-241.050	-230.300	-237.940	-247.370	-257.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-209.048	-241.050	-230.300	-237.940	-247.370	-257.080
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-28.375	-26.500	-26.800	-26.800	-26.800	-26.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-237.424	-267.550	-257.100	-264.740	-274.170	-283.880

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 115.000 €

Gebührenerträge für die Ausstellung von Personenstandsurkunden und für die Eheschließungen in Coesfeld.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 12.000 €

Aufwendungen für die Nutzung der EDV im Standesamt, z. B. Lizenz-, Pflege- und Wartungskosten für das Standesamts-Software-Programm „AutiSta“.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 27.850 €

Aufwendungen für die Nutzung der Kapelle der Loburg, für sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Literatur u. Trauzimmer-Unterhaltung), für Baumpflanzaktionen im Hochzeitswald und für Fortbildungskosten.

Produktbeschreibung Produkt 10.22 Bürgerbüro						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.22	Bürgerbüro				
Kurzbeschreibung	<p>An zentraler Stelle des Rathauses werden im Bürgerbüro als Front-Office von Bürgern häufig in Anspruch genommene Leistungen erbracht, abschließend bearbeitet oder an die zuständige Stelle vermittelt. Jährlich sind etwa 50.000 Bürgerkontakte zu verzeichnen. Das Aufgabenspektrum reicht von den klassischen Aufgaben des Melde- und Passregisters über Fundsachen bis hin zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerservice - Abfallentsorgung - An-, Ab- und Ummeldungen - Überprüfung Meldepflicht - Einleitung Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren bei Verstößen - Melderegisterauskünfte - Erstellen von Statistiken, Datenabgleichen und Einwohnerlisten - Personalausweis, Reisepässe, Kinderausweise - Führungszeugnisse - Anträge auf Fahrerlaubnis - Wehrerfassung - Untersuchungsberechtigungsscheine - Beglaubigungen - Fischereischeine - Anwohnerparkausweise - Reiterplaketten - Fahrradabstellanlagen - Fundsachen - Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht etc. - Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen wie Parkausweise und Verlängerung Schwerbeh.-ausweise 					
Auftragsgrundlage	Bundesmeldegesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, BGB, Landesorganisationsgesetz, diverse Spezialgesetze und Verordnungen					
Stellenanteile 30.06.24	5,64 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner Coesfelds, Auskunftssuchende, Finder und Verlierer					
Allgemeine Ziele	Möglichst umfangreiche Serviceleistungen bei geringen Wartezeiten, Führen eines fehlerfreien Melderegisters, Zuordnung von Fund- und Verlustgegenständen					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verringerung der Anzahl des Rücklaufs von Wahlbenachrichtigungskarten 2. Reduzierung des Erfordernisses örtlicher Ermittlungen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anteil der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten im Verhältnis zur Anzahl der Wahlberechtigten 2.1 Verringerung der Anzahl der örtlichen Ermittlungen in Relation zur Einwohnerzahl Coesfelds 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	---	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
zu Kennzahl 2.1	0,5 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %

Erläuterungen:

zu 1.1: 180 unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten zu ca. 30.000 Wahlberechtigten insg. (Bundestagswahl + Kommunalwahl 2025)
zu 2.1.: 220 örtliche Ermittlungen zu ca. 37.000 Einwohnern insgesamt

Teilergebnisplan Produkt 10.22 Bürgerbüro							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.411	7.400	7.100	7.000	4.700	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.585	300.300	310.500	300.300	300.300	300.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-196	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.463	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	267.263	314.700	324.600	314.300	312.000	307.300
11	- Personalaufwendungen	-353.509	-409.060	-461.180	-474.950	-489.120	-503.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.433	-42.500	-40.600	-40.000	-40.000	-40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-411	-400	-100			
15	- Transferaufwendungen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-4.700	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.253	-173.600	-200.950	-188.350	-188.350	-188.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-554.606	-632.560	-709.830	-710.300	-722.170	-732.070
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-287.343	-317.860	-385.230	-396.000	-410.170	-424.770
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-287.343	-317.860	-385.230	-396.000	-410.170	-424.770
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-287.343	-317.860	-385.230	-396.000	-410.170	-424.770
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.670	5.900	6.000	6.000	6.000	6.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.091	-37.100	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-315.764	-349.060	-415.930	-426.700	-440.870	-455.470

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 310.500 €

Es handelt sich um Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, Meldeauskünfte sowie sonstige Verwaltungsgebühren (Führerscheine, Bewohnerparkausweise, Ausweise für Handwerk, Handel und soziale Dienste, Verwaltungsgebühren u. Aufbewahrungskosten für Fundsachen).

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 3.000 €

Erlöse aus Fundsachenverkäufen und Onlineversteigerungen (voraussichtlich wird nur eine Versteigerung stattfinden).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 4.000 €

Zwangs-, Buß- und Verwargelder und Verfahrenskosten.

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 6.000 €

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ (An-/ Abmeldung Müllgefäße im Bürgerbüro)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **40.600 €**

Kosten für die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim;
Aufwendungen für die EDV (Softwarepflege Fundprogramm, Abwicklung Online-Auktionen)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **200.950 €**

Kosten für Aus- und Fortbildung, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Ausweisdokumente.
Davon entfallen auf die an die Bundesdruckerei abzuführenden Erträge für Personalausweise und Reisepässe ca. 10.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **36.700 €**

Im Wesentlichen:

Baubetriebshof (allgemein) **2.700 €**
Sach- und Verwaltungsgemeinkosten **34.000 €**

Investitionen Produkt 10.22 Bürgerbüro							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA004 Einrichtung Bürgerbüro und Info-Points							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-155.000	-10.000				-155.000 -165.000
Der Ansatz von 10.000 € im Jahr 2025 ist für ggf. erforderliche Rest-/Nacharbeiten vorgesehen.							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.90	Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung				
Kurzbeschreibung	Die sächlichen Aufwendungen, die sich auf die Gesamtverwaltung beziehen (z.B. Telefon-, Portokosten), werden zentral bei diesem Produkt erfasst. Die Aufwendungen werden allerdings intern mit den Fachbereichen verrechnet; insofern werden hier auch entsprechende (zahlungsunwirksame) Erträge erzielt.					
Auftragsgrundlage	Organisation der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	0 Stellen					
Zielgruppe	gesamte Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Versorgung der Gesamtverwaltung mit Sachmaterial etc.; Erzielung von Einsparungen aufgrund zentraler Vergabe der Lieferaufträge					
Wirkungsziele	entfällt; internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; internes Produkt					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.186	15.000	14.700	14.700	14.700	14.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.929	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.931	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	28.646	23.600	23.300	23.300	23.300	23.300
11	- Personalaufwendungen	-54.955	-58.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.418	-15.300	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.767	-33.100	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-635.523	-742.448	-792.930	-789.930	-789.930	-789.930
17	= Ordentliche Aufwendungen	-772.662	-848.848	-905.230	-902.230	-902.230	-902.230
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-744.016	-825.248	-881.930	-878.930	-878.930	-878.930
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-744.016	-825.248	-881.930	-878.930	-878.930	-878.930
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-744.016	-825.248	-881.930	-878.930	-878.930	-878.930
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.560.816	1.698.538	1.680.690	1.680.690	1.680.690	1.680.690
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-816.800	-890.088	-798.760	-798.760	-798.760	-798.760
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)		-16.798		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 792.930 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Aufwand für Personaleinstellungen	150.000 €
Anschaffung GWG	55.000 €
Versicherungen	199.600 €
Porto	88.000 €
Bürobedarf	65.000 €

Sonstige Informationen

Die Aufwendungen für die Gesamtverwaltung werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Stellenanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf alle übrigen Produkte verteilt.

Die Position „Anschaffung GWG“ umfasst hauptsächlich die Beschaffung von Büromobiliar.

Investitionen Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA001 Einrichtung für die Gesamtverwaltung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							14.697
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	60						860
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	860
							-320.702
							-380.702
Als jährlicher zentraler Haushaltsansatz zur Beschaffung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wird ein Betrag von 15.000 € eingeplant.							
10BGA003 Beschaffung von E-Bikes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.320						28.270
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.212						28.270
							-65.229
							-65.229

Produktbeschreibung Produkt 14.01 Rechnungsprüfung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	14.01	Rechnungsprüfung				
Kurzbeschreibung	Geprüft wird das Verwaltungshandeln auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Dabei wird die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung der Haushaltsmittel kontrolliert. Wesentliche Aufgaben sind die Prüfung der Jahresrechnungen/Bilanzen, der Vergaben und aller Finanzvorfälle. Neben der Prüfung erfolgen die prüfungsunabhängige Begleitung und Unterstützung der Verwaltung in Sach- und Fachfragen sowie in Fragen der Organisation und des Risikomanagements (Vermeidung und Bekämpfung von Korruption, Risikoidentifikation und -bewertung, Optimierung des inneren Sicherheitskonzeptes).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Landeshaushaltsordnung, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld, Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	3,00 Stellen					
Zielgruppe	Rat, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsvorstand, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Zweckverband Musikschule Coesfeld, Stiftung Vikarie Meiners, Landesrechnungshof, Stadtentwicklungsgesellschaft, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterliegt. Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Wirtschaftliche und termingerechte Durchführung der Prüfungen. Verhinderung von Fehlverhalten und Korruption.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung der Prüfung der Jahresabschlüsse / Bilanzen; Abschluss der Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres 2. Sicherstellung der Prüfung des Gesamtabschlusses, Abschluss der Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres 3. Prüfung von mindestens 95 % aller Vergaben über 25.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr 4. Durchführung aller Prüfungen nach festgelegtem Prüfplan für das jeweilige Haushaltsjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres 5. Schriftliche, mündliche und fernmündliche Begleitung und Unterstützung der Verwaltung in Sach- und Fachfragen sowie in Fragen der Organisation und Risikomanagements 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen 2.1 Anzahl der durchgeführten Gesamtabschlussprüfungen 3.1 Anzahl der geprüften Vergaben in Relation zu den Gesamtaufträgen eines Jahres über 25.000,00 € 4.1 Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Relation zu den Vorgaben des Prüfplanes 5.1 Anzahl der Beratungsstunden/-tage, die nicht im Zusammenhang mit Prüfungen stehen in Relation zum Gesamtarbeitsaufwand 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	0	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 3.1	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
zu Kennzahl 4.1	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 5.1	35 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl

- 1.1: Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen Frist ist somit jährlich der Jahresabschluss des Vorjahres zu prüfen und dem Rat bis zum 31. Dezember zur Feststellung zuzuleiten.
- 2.1: Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag ein Gesamtabschluss aufzustellen, der in analoger Anwendung des § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (i. V. m. § 116 Abs. 8 Satz 2 GO NRW) ebenfalls bis zum Jahresende durch den Rat festzustellen ist. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen Frist ist somit jährlich der Gesamtabschluss des Vorjahres zu prüfen und dem Rat bis zum 31. Dezember zur Feststellung zuzuleiten.

Es ist davon auszugehen, dass der Rat der Stadt Coesfeld auch in diesem Jahr beschließen wird, ebenfalls für das Jahr 2023 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW („Größenabhängige Befreiungen“) vorliegen. Somit ist in 2024 und aller Voraussicht nach auch in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 keine Prüfung des Gesamtabchlusses vorzunehmen.

Zum Hintergrund:

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindeordnung durch das 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz geändert. Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW besteht für Kommunen nunmehr die Möglichkeit, von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen vorliegen. Bei der Stadt Coesfeld ist dieses der Fall.

- 3.1: Die Prüfung von Vergaben gehört gemäß § 104 Abs. 1 Ziff. 5 GO NRW zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Dazu ist in der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Coesfeld festgelegt, dass alle Vergabevorgänge bei Auftragssummen über 25.000 € der Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten sind. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, alle Aufträge über 25.000 € im Vorfeld zu prüfen. Das ist in den Vorjahren auch meist erreicht worden. Da hierbei allerdings auch Faktoren einspielen, die von der Rechnungsprüfung nicht beeinflussbar sind, wird die Zielerreichungsquote auf 95 % festgelegt.
- 4.1: Zu Beginn des Haushaltsjahres wird seitens der Rechnungsprüfung ein Jahresprüfplan aufgestellt, der neben den gesetzlichen Prüfaufgaben auch wechselnde Prüffelder im Bereich der Gesamtverwaltung festlegt. Die Festlegung der Prüffelder erfolgt risikoorientiert. Die Prüfungen beziehen über die Belegprüfung hinaus immer auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ein.
- 5.1: Eine wesentliche Funktion der Rechnungsprüfung ist die neutrale und globale Kontrolle der Verwaltung hinsichtlich deren ordnungsgemäßer, sparsamer und wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung. Hierbei rückt zunehmend die begleitende Prüfung laufender Vorgänge in den Vordergrund. Die begleitende Prüfung trägt dazu bei, Fehlentwicklungen zeitnah erkennen und ggfls. Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Aus diesem Grunde wird die Rechnungsprüfung über die klassische vergangenheitsbezogene Prüfung hinaus immer häufiger auch beratend tätig.

Teilergebnisplan Produkt 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.233	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
10	= Ordentliche Erträge	9.233	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
11	- Personalaufwendungen	-271.217	-292.170	-312.940	-322.330	-331.990	-341.930
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.724	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.988	-13.900	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-283.930	-308.570	-326.340	-335.730	-345.390	-355.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-274.697	-299.570	-317.140	-326.530	-336.190	-346.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-274.697	-299.570	-317.140	-326.530	-336.190	-346.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-274.697	-299.570	-317.140	-326.530	-336.190	-346.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.520	-24.600	-24.300	-24.300	-24.300	-24.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-301.217	-324.170	-341.440	-350.830	-360.490	-370.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 9.200 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die entsprechenden Erstattungen durch den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ und durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld für entstandenen Prüfungsaufwand seitens der örtlichen Rechnungsprüfung.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.000 €

Aufwendungen für die IT-Software

Budget 30:

Ordnung und Recht

Zugeordnete Produkte:

- 30.01 – Ordnungserhaltung und Recht
- 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 30.04 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 30.09 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 30 Ordnung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.123	227.900	240.600	224.700	219.800	217.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.191	248.000	237.500	237.500	237.500	237.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.237	24.800	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	255.545	222.900	261.150	261.150	261.150	261.150
10	= Ordentliche Erträge	891.095	723.600	761.250	745.350	740.450	737.950
11	- Personalaufwendungen	-1.909.878	-2.375.280	-2.591.820	-2.669.430	-2.749.390	-2.831.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-261.365	-607.182	-317.200	-279.650	-289.650	-279.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-277.256	-303.800	-265.500	-243.000	-233.700	-225.600
15	- Transferaufwendungen	-21.129	-12.100	-72.100	-72.100	-72.100	-72.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-770.512	-824.965	-828.250	-706.750	-685.750	-704.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.240.141	-4.123.327	-4.074.870	-3.970.930	-4.030.590	-4.113.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.349.045	-3.399.727	-3.313.620	-3.225.580	-3.290.140	-3.375.790
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.349.045	-3.399.727	-3.313.620	-3.225.580	-3.290.140	-3.375.790
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.349.045	-3.399.727	-3.313.620	-3.225.580	-3.290.140	-3.375.790
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-560.255	-670.974	-665.650	-665.650	-665.650	-665.650
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.909.300	-4.070.701	-3.979.270	-3.891.230	-3.955.790	-4.041.440

Produktbeschreibung Produkt 30.01 Ordnungserhaltung und Recht						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.01	Ordnungserhaltung und Recht				
Kurzbeschreibung	<p>Ordnungserhaltung: Die Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe der Stadt. Auftretende Gefahren sind abzuweisen. Die Einhaltung der Normen über Handlungen, Unterlassungen und Zustände, die zum gedeihlichen Zusammenleben gehören, sind zu überwachen.</p> <p>Rechtsberatung: Umfassende rechtliche Prüfung und Ausarbeitung schwieriger Verwaltungsentscheidungen, Aufsätzen von Verträgen, Überarbeitung und Fortführung des Ortsrechts</p> <p>Rechtsvertretung: Vertretung der Stadt in schwierigen Rechtsangelegenheiten vor Gericht in allen Instanzen bzw. Rechtsbegleitung bei Prozessen mit Anwaltszwang</p>					
Auftragsgrundlage	<p>Ordnungserhaltung: Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, diverse Spezialgesetze</p> <p>Recht: Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachbereiche</p>					
Stellenanteile 30.06.24	2,69 Stellen					
Zielgruppe	<p>Ordnungserhaltung: Allgemeinheit</p> <p>Recht: Verwaltung und sonstige Interne</p>					
Allgemeine Ziele	<p>Ordnungserhaltung: Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheit der Bevölkerung soll gewährleistet sein.</p> <p>Recht: Schaffung einer rechtlich sicheren Basis für die Verwaltungsarbeit zur Unterstützung rechtlich zutreffender Verwaltungsentscheidungen; Vertretung der Stadt vor Gericht</p>					
Wirkungsziele	<p>Ordnungserhaltung: 1. Reduzierung notwendiger Zwangsmaßnahmen</p> <p>Recht: 2. Reduzierung der Kosten für notwendige rechtlicher Beratungen und gerichtlicher Vertretungen durch „Externe“</p>					
Kennzahlen	<p>Ordnungserhaltung: 1.1 Eingeleitete förmliche Verfahren je 1.000 Einwohner</p> <p>Recht: 2.1 Prüfaufträge, Verwaltungsentscheidungen 2.2 Gerichtliche Vertretungen 2.3 Rechtliche Prüfung / Bearbeitungen und Ausarbeitung von Verträgen und Ortsrecht (Satzungen, Allgemeinverfügungen etc.)</p>					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	2,28	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
zu Kennzahl 2.1	-----	-----	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.2	-----	-----	5	5	5	5
zu Kennzahl 2.3	-----	-----	4	4	4	4

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1.1: Aufgrund des neuen CanG, sowie der Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung wird mit einer Erhöhung der eingeleitete förmliche Verfahren gerechnet.
- Zu Kennzahl 2.1: Rechtliche Prüfung von Prüfaufträgen aus allen Fachbereichen der Stadt Coesfeld, Prüfung und Ausarbeitung Verwaltungsentscheidungen
- Zu Kennzahl 2.2: Vertretung der Stadt in schwierigen Rechtsangelegenheiten vor Gericht in allen Instanzen bzw. Rechtsbegleitung bei Prozessen mit Anwaltszwang für alle Fachbereich der Stadt Coesfeld
- Zu Kennzahl 2.3: Rechtliche Prüfung und Ausarbeitung von Satzungen, Allgemeinverfügungen etc. sowie von Verträgen für alle Fachbereiche der Stadt Coesfeld

Teilergebnisplan Produkt 30.01 Ordnungserhaltung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.120					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.295	9.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.284	3.800	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.673	5.750	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	21.371	19.050	17.500	17.500	17.500	17.500
11	- Personalaufwendungen	-163.390	-242.750	-235.810	-242.880	-250.160	-257.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-39.180	-22.750	-31.200	-31.150	-31.150	-31.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-253	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.247	-12.850	-17.700	-15.200	-15.200	-15.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-222.070	-278.650	-285.010	-289.530	-296.810	-304.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-200.698	-259.600	-267.510	-272.030	-279.310	-286.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-200.698	-259.600	-267.510	-272.030	-279.310	-286.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-200.698	-259.600	-267.510	-272.030	-279.310	-286.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-65.348	-74.358	-58.727	-58.727	-58.727	-58.727
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-266.046	-333.958	-326.237	-330.757	-338.037	-345.527

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.500 €**

Verwaltungsgebühren in der Ordnungserhaltung
(z. B. für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und Anmeldung großer Hunde nach dem Landeshundegesetz)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen (z. B. Bestattungskosten)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **4.000 €**

Zwangsgelder, Geldbußen und Verfahrenskosten aufgrund von Verstößen gegen Ordnungsvorschriften, insbesondere Lärmimmissionen, Infektionsschutz, Landeshundegesetz etc.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **31.200 €**

- Bestattungskosten nach dem Bestattungsgesetz NRW
- Kosten für ärztl. Leistungen (PsychKG)
- Kosten im Zusammenhang von Maßnahmen bei Kampfmittelbeseitigung
- zusätzliche, geeignete Ordnungsmaßnahmen
- Kosten für die Sicherstellung von Tieren

- Kosten für Gutachten und Beratungen (extern)
- Kosten für EDV-Lizenzen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

17.700 €

- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen
- Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst (Ordnungsbereich)
- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare
- Kosten für Leasingraten für ein Dienstfahrzeug

- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.02	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen				
Kurzbeschreibung	Gewerbetreibende unterliegen der Meldepflicht für ihr Gewerbe bei der Stadt. Die Erfassung erfolgt im Gewerberegister, das Grundlage für die Überprüfung der Betriebe, Erteilung von Erlaubnissen oder Gewerbeuntersagungen ist. In Coesfeld finden Wochen- und Krammärkte, Spezial- und Jahrmärkte sowie Kirmessen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen ist sicherzustellen.					
Auftragsgrundlage	Gewerbeordnung (GewO), Handwerksordnung (HandwO), Gaststättengesetz (GastG), Spezialgesetze					
Stellenanteile 30.06.24	1,60 Stellen					
Zielgruppe	Gewerbetreibende, Markt- und Kirmesbesucher, Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden. Steigerung der Attraktivität der Stadt					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung 2. Schaffung eines verbraucherorientierten Warenangebotes					
Kennzahlen	1.1 Eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren (Gaststätten, Reisegewerbe, Überwachungsgewerbe) je 100 Betriebe 2.1 Anzahl der Veranstaltungen (Wochenmärkte dienstags, freitags und samstags) Feierabendmarkt 2 x im Monat donnerstags in den Sommermonaten sowie Krammärkte und Kirmessen) 2.2 Anzahl der Markthändler (Wochenmärkte dienstags, freitags und samstags, Feierabendmarkt sowie Krammärkte)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	181	181	181	181	181	181
zu Kennzahl 2.2	60	82	56	56	56	56

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 2.2: Auf Grund der Tatsache, dass die Krammärkte ausschließlich auf dem Marktplatz stattfinden, können nur 30 Händler Berücksichtigung finden. Einige Stammhändler können aus persönlichen, gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Marktgeschehen teilnehmen.

Teilergebnisplan Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.204	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	64.204	65.500	55.500	55.500	55.500	55.500
11	- Personalaufwendungen	-115.466	-142.770	-149.680	-154.120	-158.700	-163.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.644	-35.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.177	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.812	-15.400	-13.500	-13.400	-13.400	-13.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.099	-194.670	-178.780	-183.120	-187.700	-191.890
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-78.895	-129.170	-123.280	-127.620	-132.200	-136.390
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-78.895	-129.170	-123.280	-127.620	-132.200	-136.390
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-78.895	-129.170	-123.280	-127.620	-132.200	-136.390
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.068	-18.500	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-95.963	-147.670	-148.480	-152.820	-157.400	-161.590

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

55.000 €

Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten (gebührenpflichtige Gewerbean- und -ummeldungen, Gaststätten-, und Spielhallenerlaubnisse, Auskünfte aus dem Gewerbe- und Gewerbezentralregister), Benutzungsgebühren (Standgelder) für die Wochen-, Feierabend-, Kram-, Spezial- und Jahrmärkte sowie für die Kirmessen

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

500 €

Zwangs-, Buß- und Verwarngelder für Verstöße im Gewerbebereich

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

14.500 €

Die Aufwendungen beinhalten die Kosten für die Organisation und Durchführung der Kirmessen und Märkte (Ab- und Aufbau der Lampen am Parkplatz der Agentur für Arbeit, Toilettenwagen- und Toilettenreinigungskosten, Security-Dienste, Wassergebühren, Betrieb und Instandhaltung sowie Reparaturen des Stromverteilerschranks).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

13.500 €

Miete / Abzahlung an die Stadtwerke Coesfeld für den Stromverteilerkasten für die Kirmessen im Bereich der Holtwicker Straße (Parkplatz der Agentur für Arbeit sowie Parkplatz am Kino und Straßenbereich), allgemeine Geschäftsaufwendungen, Kosten für Aus- und Fortbildungen. Die Aufwendungen beinhalten auch Honorare für die musikalische Gestaltung des Feierabendmarktes, Werbung für die Krammärkte sowie einen Ansatz zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto.

Investitionen Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
30BGA005 Beschaffung von bewegl. Vermögen (Märkte)							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800	-5.300 -14.100
Ersatzbeschaffung von Sonnenschirmen mit Ständern und Schutzhüllen für den Feierabendmarkt							

Produktbeschreibung Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.04	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs				
Kurzbeschreibung	<p>Durch eine Widmung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Eigenschaft kann durch die Einziehung oder Teileinziehung aufgehoben oder beschränkt werden.</p> <p>Die Stadt Coesfeld entscheidet über die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und trifft Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.</p> <p>Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehrliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Zu den straßenverkehrlichen Maßnahmen gehören die Überprüfung von Unfallhäufungspunkten, die Anordnung von Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen und die Anordnung sonstiger Maßnahmen zur Verkehrssicherheit - Ausnahmegenehmigungen <ul style="list-style-type: none"> In bestimmten Fällen können Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen erteilt werden. - Widmung und Sondernutzung <ul style="list-style-type: none"> Durch Widmung oder (Teil-)Einziehung wird die Eigenschaft öffentlicher Flächen verändert. Durch eine Sondernutzungserlaubnis kann das Recht erteilt werden, Straßen, Wege, und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch zu nehmen. - Überwachung des ruhenden Verkehrs <ul style="list-style-type: none"> Die Überwachung des ruhenden Verkehrs bezieht sich auf das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen. Falschparker werden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen belegt. 					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Spezialgesetze und Verordnungen, Sondernutzungssatzung					
Stellenanteile 30.06.24	4,65 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Einwohner, Unternehmer und sonstige Institutionen					
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Behörden, Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Straßenbenutzern, Attraktive Einkaufsstadt mit geordneten Parkmöglichkeiten zu angemessenen Gebühren					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung der Unfallhäufigkeit 2. Attraktive Innenstadt bei einer geordneten Nutzung öffentlicher Flächen 3. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ahndung von Verstößen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Unfälle je 1.000 Einwohner (jährliche Ermittlung durch die Polizei) 2.1 Eingeleitete förmliche Verfahren in Relation zu den erteilten Sondernutzungserlaubnissen 3.1 Relation gebührenpflichtiger Verwarnungen zur Anzahl der Parkplätze 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	30	28	29	29	29	29
zu Kennzahl 2.1	7,1 %	4,8 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
zu Kennzahl 3.1	4,3-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: Erhöhung Kennzahl ab 2025 von 28 auf 29, da Unfalllage „vor Corona“ im Durchschnitt näher bei einem Wert von 29 lag

Zu Kennzahl 2.1: Durchschnittswert seit 2016 bei 4,93%. Erhöhung des Planwerts ab 2025 daher auf 5,0%

Zu Kennzahl 3.1: Durchschnittswert seit 2016 bei 5,19-fach; Planwert kann daher bei 5,1-fach bleiben

Teilergebnisplan Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.913					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.436	93.500	94.000	94.000	94.000	94.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	247.298	210.250	250.250	250.250	250.250	250.250
10	= Ordentliche Erträge	352.646	303.750	344.250	344.250	344.250	344.250
11	- Personalaufwendungen	-284.440	-356.930	-384.070	-395.520	-407.330	-419.470
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.215	-6.750	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-776	-800	-800	-700	-500	-400
15	- Transferaufwendungen			-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.821	-8.400	-15.050	-11.150	-11.150	-11.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-294.252	-372.880	-464.920	-472.370	-483.980	-496.020
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	58.394	-69.130	-120.670	-128.120	-139.730	-151.770
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	58.394	-69.130	-120.670	-128.120	-139.730	-151.770
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	58.394	-69.130	-120.670	-128.120	-139.730	-151.770
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.449	-43.300	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	31.945	-112.430	-158.670	-166.120	-177.730	-189.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **94.000 €**

Die Nutzung gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Auch Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) unterliegen der Gebührenpflicht.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **250.250 €**

Verwarnungen, Bußgelder und Verfahrenskosten im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen **5.000 €**

EDV-Lizenzen und Softwarepflege für die Bereiche „Ruhender Verkehr“ und „Straßenverkehrliche Angelegenheiten“ sowie weitere Unterhaltungskosten von Geräten

Zeile 15: Transferaufwendungen **60.000 €**

Kostenanteil / Zuschuss für die Nachbuslinie

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.050 €**

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie für sonstige Geschäftsaufwendungen, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto / Neu- und Ersatzbeschaffung von Datenerfassungsgeräten mit Zubehör für die Außendienst-Mitarbeiter für den „Ruhenden Verkehr“, Kostenanteil für erforderliche Softwareumstellungen von Signalanlagen.

Produktbeschreibung Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.09	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz				
Kurzbeschreibung	Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden, unterhält die Stadt Coesfeld eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, die ergänzt wird durch hauptamtliche Mitarbeiter. Die Stadt Coesfeld trifft Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellt eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Für größere Schadenereignisse, bei denen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte unmittelbar gefährdet oder beeinträchtigt werden, stellt die Stadt Coesfeld unter Leitung und Koordination des Kreises durch geeignete Maßnahmen den Katastrophen- und Zivilschutz sicher.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)					
Stellenanteile 30.06.24	19,20 Stellen					
Zielgruppe	Bevölkerung / Einwohner der Stadt Coesfeld und Umgebung					
Allgemeine Ziele	Verhütung von Bränden, schnelle Bekämpfung von Schadenfeuer, Unfällen sowie Unglücksfällen, technische Hilfeleistung, Hilfe und Rettung von Menschen und / oder Tiere in Notlage, ausreichende Löschwasserversorgung					
Wirkungsziele	1. Verkürzung der Eintreffzeiten zu einem Einsatzort entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans					
Kennzahlen	1.1 Zielerreichungsquote für Schutzziel 1: Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten mit 9 Funktionen (Einsatzkräfte nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = 1. taktische Einheit 1.2 Zielerreichungsquote für Schutzziel 2: Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten) mit weiteren 7 Funktionen (Einsatzkräfte) nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = weitere Einheiten					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	68 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	86 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

zu 1.1:
 Die Arbeiten an der Zielerreichung ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.
 In Zusammenarbeit mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld wird regelmäßig an einer Optimierung gearbeitet.
 Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist angelaufen. Eine weitere Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Arbeit / steht vor dem Abschluss.
 Eine überarbeitete / angepasste Alarm- und Ausrückeordnung wurde ab Oktober 2023 umgesetzt. Derzeit ist eine weiter Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung in Arbeit. Eine weitere Optimierung der Schutzzielerreichung wird erwartet.
 Im Jahr 2021 wurde eine Orgastudie der hauptamtlichen Feuerwache durchgeführt. Die hierbei ermittelten Verbesserungen / Anpassungen sind derzeit tlw. umgesetzt bzw. in der weiteren Umsetzung.

Teilergebnisplan Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.090	227.900	240.600	224.700	219.800	217.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.256	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.953	21.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.575	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
10	= Ordentliche Erträge	452.874	335.300	344.000	328.100	323.200	320.700
11	- Personalaufwendungen	-1.346.583	-1.632.830	-1.822.260	-1.876.910	-1.933.200	-1.991.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-207.325	-542.182	-266.500	-229.000	-239.000	-229.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-275.050	-301.700	-263.300	-240.900	-231.800	-224.300
15	- Transferaufwendungen	-21.129	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-730.633	-788.315	-782.000	-667.000	-646.000	-665.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.580.720	-3.277.127	-3.146.160	-3.025.910	-3.062.100	-3.121.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.127.846	-2.941.827	-2.802.160	-2.697.810	-2.738.900	-2.800.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.127.846	-2.941.827	-2.802.160	-2.697.810	-2.738.900	-2.800.830
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.127.846	-2.941.827	-2.802.160	-2.697.810	-2.738.900	-2.800.830
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-451.390	-534.816	-543.723	-543.723	-543.723	-543.723
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.579.236	-3.476.643	-3.345.883	-3.241.533	-3.282.623	-3.344.553

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **80.000 €**

Erstattung von Aufwendungen für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (z. B. für die Ölspurbeseitigungen nach Verkehrsunfällen) sowie für Brandverhütungsschauen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **17.000 €**

Erstattung der Kosten für die Seminar- und Lehrgangsbesuche im Rahmen der Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer (z. B. Verdienstaussfälle, Lohnausgleichszahlungen), Erstattung für Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt für Dritte, Erstattung für eine „Bufti-Stelle“

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **6.400 €**

Vertraglich vereinbarte Erstattung der Vorhaltekosten für die Drehleiter mit Korb von der Stadt Billerbeck und Pauschalbetrag für den CO²-Lösch-Anhänger von den Stadtwerken Coesfeld sowie Erstattung vom Gemeindeversicherungsverband für Schadensfälle an Feuerwehr-Fahrzeugen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **266.500 €**

Hierzu gehören u. a.

- die Unterhaltungs- und Reparaturkosten für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Feuerwehrfahrzeuge,
- erforderliche Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (z. B. DIN-Beladung der Feuerwehrfahrzeuge)
- die Unterhaltungskosten für die Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld,
- die Aufwendungen für die EDV inkl. Alarmierungs-Software,
- Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr.

Zeile 15: Transferaufwendungen **12.100 €**

- Auflösung ARAP um die seinerzeitige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses für den Feuerwehrstandort Mitte an der Alten Münsterstraße

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **782.000 €**

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer (Auslagenersatz, Verdienstaufschläge, Lohnausgleichszahlungen, Führerscheinkosten, Atemschutzuntersuchungen)
- Ausbildungskosten für freiwillige Einsatzkräfte und hauptamtliche Feuerwehrkräfte
- Aufwendungen für die Dienst-/Schutzkleidung (250.500 €)
- Miete für Fahrzeuge und Geräte (13.000 €)
- Aufwendungen für Feuerwehrschräume und für Beschaffungen diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr, die nicht zu den investiven Auszahlungen zählen (24.500 €)
- Verschiedene Versicherungsbeiträge (z. B. KFZ-Versicherung für die Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 22.000 €; Unfallversicherung für die Einsatzkräfte in Höhe von 34.000 €)
- Verbandsbeiträge; versch. Verbrauchsmittel, allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sonstige Informationen

Die investiven Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

- Beschaffung diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr 126.500 €
- Beschaffung Lösch- und Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr
 - Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (Sprinter mit Ladeboard) als Ersatzbeschaffung für den derzeitigen Gerätewagen (20 Jahre alt) – Verpflichtungsermächtigung für 2025 zu Lasten 2026 Insgesamt = 110.000 €

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
30BGA001 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							3.000 3.000
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.249	-147.000	-126.500	-70.000	-70.000	-70.000	-496.036 -832.536
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-15.730 -15.730
<p>Aufgrund der umfangreichen Ausstattung der Feuerwehr mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist es erforderlich, veraltete oder nicht mehr funktionierende Gegenstände kontinuierlich auszutauschen. Zudem ist der Ausstattungsumfang der Feuerwehr um neue auf dem Markt erhältliche Geräte zu erweitern, um eine optimale Bereitschaft sicherzustellen. Hierfür wird jährlich ein investiver Ansatz im Haushalt eingeplant. Für 2025 ist beispielsweise die Beschaffung von Sicherheitsschränken für Akkus/Ladestationen, einer Reinigungs-Dekon-Maschine für Atemschutzgeräte sowie einer mobilen Wasch-, Desinfizier- und Trockenstation vorgesehen.</p>							
30FWP001 Investitionszuschüsse aus der Feuerschutzsteuer							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000	1.196.757 1.812.757
<p>Nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) leistet das Land NRW Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und der Kreise. Es ist mit einem Betrag von jährlich ca. 154.000 € zu rechnen.</p>							
30KFZ001 Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500	54.421 65.921
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-408.614	-1.355.199		-110.000			-2.516.669 -2.626.669
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026)							
<p><u>Einzahlungen:</u> Voraussichtlich kann im Jahr 2027 das alte Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort / Gerätehaus Lette verkauft werden. Es wird mit einem Verkaufserlös von 10.000 € gerechnet.</p> <p><u>Auszahlungen:</u> Für die Ersatzbeschaffung eines 20 Jahre alten GW-Logistik (Hauptwache), Sprinter mit Ladeboard zum Transport von Materialien, Geräten etc. (z. B. bei größeren und / oder längeren Einsätzen) wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 aufgenommen, um die Ausschreibung / Vergabe des Fahrzeugs bereits im Jahr 2025 vornehmen zu können.</p>							
30SON001 Warnsystem Katastrophenschutz (Sirenen)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							29.045 29.045
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-77.845						-77.845 -77.845
30SON002 Beschaffung von Satellitentelefonen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.309	-19.000					-27.139 -27.139

Budget 43:

Kultur und Weiterbildung

Zugeordnete Produkte:

- 43.01 – Volkshochschule
- 43.02 – Kulturförderung und –veranstaltungen
- 43.04 – Musikschule
- 43.05 – Stadtbücherei
- 43.06 – Archive
- 43.07 – Museen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733.454	585.300	790.300	790.100	779.800	778.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.817	373.760	355.060	285.060	420.060	285.060
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.014	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.077	8.700	7.900	7.900	7.900	7.900
10	= Ordentliche Erträge	1.154.527	1.001.260	1.188.460	1.118.260	1.242.960	1.107.060
11	- Personalaufwendungen	-1.292.251	-1.653.290	-1.457.310	-1.500.970	-1.545.940	-1.592.230
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.849	-102.600	-57.500	-52.700	-52.200	-52.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-75.799	-73.500	-71.500	-68.900	-53.800	-51.800
15	- Transferaufwendungen	-424.474	-443.700	-504.100	-539.100	-609.100	-609.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-790.100	-723.848	-939.290	-845.490	-841.490	-841.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.626.472	-2.996.938	-3.029.700	-3.007.160	-3.102.530	-3.146.820
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.471.945	-1.995.678	-1.841.240	-1.888.900	-1.859.570	-2.039.760
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.471.945	-1.995.678	-1.841.240	-1.888.900	-1.859.570	-2.039.760
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.471.945	-1.995.678	-1.841.240	-1.888.900	-1.859.570	-2.039.760
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-724.938	-788.508	-691.438	-691.438	-691.438	-691.438
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.196.882	-2.784.186	-2.532.678	-2.580.338	-2.551.008	-2.731.198

Produktbeschreibung Produkt 43.01 Volkshochschule						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.01	Volkshochschule				
Kurzbeschreibung	Lehrveranstaltungen in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf, Grundbildung, Wissenschaft					
Auftragsgrundlage	Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld, 1. WbG					
Stellenanteile 30.06.24	7,17 Stellen					
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner, die an allgemeiner oder beruflich orientierter Weiterbildung sowie an kulturellen Veranstaltungen interessiert sind					
Allgemeine Ziele	Befähigung der Einwohnerinnen und Einwohner zur aktiven Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt					
Wirkungsziele	1. Lehrveranstaltungen mit hohem Informations- und Motivationswert 2. Lehrveranstaltungen mit möglichst hohem Kostendeckungsgrad 3. Veranstaltungen zu besonders aktuellen Fragestellungen					
Kennzahlen	1.1 Unterrichtsstundenumfang 1.2 Weiterbildungsdichte (UE / 1.000 Einwohner:in) 2.1 Kostendeckungsgrad in % 2.2 Zuschuss je Einwohner:in					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	13.081	8.000	11.000	11.000	11.000	11.000
zu Kennzahl 1.2	156	102	140	140	140	140
zu Kennzahl 2.1	76,02 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
zu Kennzahl 2.2	3,71 €	4,10 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €

Erläuterungen:

Zu 1.1
Die Steigerung der Unterrichtseinheiten ist hauptsächlich auf die seit Mitte 2022 durchgeführten Integrations- und Willkommenskurse zurückzuführen. Dieser Bereich ist aufgrund der aktuellen Fluchtbewegungen stark gestiegen. Hier bleibt zu beobachten wie sich die Zuwanderung nach Deutschland entwickelt. Die Entwicklung der Unterrichtseinheiten bei den Kernkursen ist stabil.

Zu 1.2
Die Weiterbildungsdichte ist eine Kennzahl des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und gibt das Verhältnis zwischen Unterrichtsstunden und Anzahl der Einwohner:innen an. Diese Kennzahl gewinnt insbesondere im Vergleich mit anderen Bildungsträgern an Aussagekraft.

Zu 2.1
Der Kostendeckungsbeitrag war in den vergangenen Jahren recht konstant und lag in der Regel zwischen 70% und 80%.

Zu 2.2
Der Zuschuss je Einwohner:in berücksichtigt die Einwohner:innen der Gemeinden Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Rosendahl.

Teilergebnisplan Produkt 43.01 Volkshochschule							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	626.011	470.000	680.000	680.000	680.000	680.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.410	355.300	335.800	265.800	265.800	265.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.035	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.848					
10	= Ordentliche Erträge	983.303	853.300	1.045.800	975.800	975.800	975.800
11	- Personalaufwendungen	-518.780	-700.110	-657.410	-677.140	-697.440	-718.360
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.879	-30.000	-21.500	-19.700	-19.700	-19.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.973	-11.200	-9.500	-8.200	-5.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-615.236	-468.550	-689.850	-617.850	-617.850	-617.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.155.868	-1.209.860	-1.378.260	-1.322.890	-1.340.490	-1.360.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-172.564	-356.560	-332.460	-347.090	-364.690	-384.610
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-172.564	-356.560	-332.460	-347.090	-364.690	-384.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-172.564	-356.560	-332.460	-347.090	-364.690	-384.610
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-167.427	-174.327	-163.797	-163.797	-163.797	-163.797
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-339.991	-530.887	-496.257	-510.887	-528.487	-548.407

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 680.000 €

Es handelt sich hierbei um Zuweisungen des Landes nach dem WbG (290.000 €) und Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen (390.000 €).

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 335.800 €

Dieser Ansatz enthält Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule. Gegenüber 2024 ist mit einer leichten Verringerung der Einnahmen zu rechnen, da das Projekt Zukunft in 2025 nicht mehr durchgeführt werden kann.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 30.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kostenerstattungen durch die Kommunen, für die die Stadt Coesfeld aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der Weiterbildung nach dem WbG übernimmt.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 657.410 €

Diese Position beinhaltet die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalaufwendungen der Volkshochschule Coesfeld.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 21.500 €

Der Ansatz ist eingeplant für kleinere Reparaturarbeiten am Inventar der Volkshochschule (Technik, Geräte, Einrichtungsgegenstände), für Serviceleistungen der Datenzentrale „citeq“ und Zertifizierungskosten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

689.850 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Honoraraufwendungen (578.900 €), die Aufwendungen für Mieten und Pachten (hier vor allem das Nutzungsentgelt für das CoeBad und die Schwimmhalle in Lette) in Höhe von rund 15.000 €, Geschäftsaufwendungen 15.000 € und 21.000 € für die Anschaffung von Lernmitteln für die Teilnehmer der Integrationskurse. Durch die deutlich gestiegene Anzahl an Deutschkursen erhöhen sich insbesondere die Honorar- und Lernmittelkosten

Investitionen Produkt 43.01 Volkshochschule							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA003 Beschaffungen von sonst. bewegl. Vermögen - VHS-							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-38.534 -54.534
Jährlicher Ansatz für allgemeine Beschaffungen im Bereich der Volkshochschule							
43EDV001 Beschaffung von EDV -VHS-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							323 323
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							819 819
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-109.976 -129.976
Jährlicher Ansatz für EDV-Beschaffungen im Bereich der Volkshochschule							

Produktbeschreibung Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.02	Kulturförderung und -veranstaltungen				
Kurzbeschreibung	Förderung und Vernetzung kultureller Vorhaben und Projekte Dritter sowie Planung und Durchführung von eigenen Kulturveranstaltungen					
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städt. Gremien, ggf. Satzungen, tlw. Föderrichtlinien Bund oder Land für besondere Projekte					
Stellenanteile 30.06.24	1,09 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner:innen der Stadt bzw. des Umlandes, Kinder und Erwachsene					
Allgemeine Ziele	Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens um kulturelle Elemente für alle Einwohner:innen der Stadt. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt muss die Möglichkeit gegeben werden, an Kulturangeboten teilzuhaben.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des von Dritten bereitgestellten Kulturangebotes 2. Bereitstellung eines ergänzenden Kulturangebotes mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern 3. Organisation von Angeboten mit Schulen und anderen Kulturträgern 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der geförderten Kulturveranstalter 1.2 Anzahl der durchgeführten Kultur- und Gedenkveranstaltungen 1.3 Anzahl der Besucher:innen -Kinder- 1.4 Anzahl der Besucher:innen -Erwachsene- 1.5 Zuschuss je Besucher:in 1.6 Zuschuss je Einwohner:in 1.7 Anzahl Organisationsleistung für Kulturveranstaltungen (ab 2023) 1.8 Teilnehmende Kinder zu den erbrachten Organisationsleistungen (ab 2023) <p>Die Kennzahlen 1.2 und 1.3 beinhalten auch nicht-städtische Veranstaltungen der "Kulturstrolche". Veranstaltungen der "Kulturstrolche", die in städtischen Einrichtungen stattfanden, werden von der jeweiligen Einrichtung erfasst.</p>					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	18	20	20	20	20	20
zu Kennzahl 1.2	101	57	70	70	70	70
zu Kennzahl 1.3	1.795	520	1.400	1.400	1.400	1.400
zu Kennzahl 1.4	2.820	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 1.5	17,13 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
zu Kennzahl 1.6	2,60 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €
zu Kennzahl 1.7	44	94	94	94	94	94
zu Kennzahl 1.8	1.095	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240

Erläuterungen:

In den Kennzahlen 1.2. und 1.3. waren bis zum Jahr 2022 nur die nicht-städtischen Veranstaltungen der „Kulturstrolche“ enthalten. Veranstaltungen der „Kulturstrolche“, die in städtischen Einrichtungen stattfanden, wurden von den jeweiligen Einrichtungen erfasst und wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Durch die neuen Kennzahlen 1.7. und 1.8. werden nun alle „Kulturstrolche“ erfasst. Dadurch verringern sich aber auch die Kennzahlenwerte für 1.2. und 1.3.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.700	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.596	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	269	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	60.565	59.700	59.700	59.700	59.700	59.700
11	- Personalaufwendungen	-80.250	-88.290	-49.340	-50.810	-52.340	-53.910
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.087	-1.850	-150	-150	-150	-150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-89	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen	-21.307	-34.100	-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.213	-29.200	-27.250	-27.200	-27.200	-27.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-127.945	-153.540	-105.940	-107.360	-108.890	-110.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-67.380	-93.840	-46.240	-47.660	-49.190	-50.760
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-67.380	-93.840	-46.240	-47.660	-49.190	-50.760
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-67.380	-93.840	-46.240	-47.660	-49.190	-50.760
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.299	-31.742	-30.130	-30.130	-30.130	-30.130
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-97.679	-125.582	-76.370	-77.790	-79.320	-80.890

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 57.500 €

Jährliche Spenden und Fördergelder des Kultursekretariats Gütersloh (u. a. Kulturstrolche)

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2.000 €

Eintrittsentgelte für das Kindertheater

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 150 €

Aufwendungen für die Softwarepflege

Zeile 15: Transferaufwendungen 29.100 €

Zuschüsse an Vereine und Künstlerförderung

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 27.250 €

Aufwendungen für eigene Kulturveranstaltungen (Kindertheater, Kulturstrolche), Mitgliedschaften in Vereinen, Mieten, Aufwendungen für die Volkstrauertage in Coesfeld und Lette

Produktbeschreibung Produkt 43.04 Musikschule						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.04	Musikschule				
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Stellenanteile 30.06.24	0,21 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Teilhabe an musikalischer Bildung durch Vorhaltung einer Musikschule					
Wirkungsziele	1. Teilweise Kompensation des demografischen Wandels 2. Intensive Vernetzungsarbeit in Kita und Schule					
Kennzahlen	1.1 Beitrag zur Verbandsumlage 1.2 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 25.000 € 1.3 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 35.000 € 1.4 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 45.000 € 1.5 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 55.000 € 1.6 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 65.000 € 1.7 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 75.000 € 1.8 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe über 75.000 € 1.9 Zuschuss je Schülerbelegung in Coesfeld					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	403.167 €	420.000 €	475.000 €	510.000 €	580.000 €	580.000 €
zu Kennzahl 1.2	104	120	120	120	120	120
zu Kennzahl 1.3	53	50	50	50	50	50
zu Kennzahl 1.4	72	55	55	55	55	55
zu Kennzahl 1.5	77	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 1.6.2	76	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 1.7	69	35	35	35	35	35
zu Kennzahl 1.8	853	700	700	700	700	700
zu Kennzahl 1.9	309,18 €	360,00 €	380,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €

Erläuterungen:

Zu 1.1

Aufgrund rechtlicher Vorgaben können Musikschullehrer nicht mehr als Honorarkräfte beschäftigt werden. Die Zweckverbandsversammlung der Musikschule Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl hat daher beschlossen Stellenanteile der Honorarkräfte ist TVÖD-Stellen umzuwandeln. Dies führt zu einer Steigerung der Personalkosten und hat Einfluss auf die Höhe der Verbandsumlage.

Zu 1.2 – 1.8

Die Ermittlung der Angaben zu den einzelnen Einkommensgruppen für die Planjahre erfolgt aufgrund von Schätzungen. Genaue Angaben können naturgemäß erst rückwirkend gemacht werden. Im Jahr 2018 wurde die Gebührenordnung überarbeitet und in diesem Zuge wurden weitere Einkommensstufen (Kennzahlen 1.6.2 bis 1.8) eingezogen. Anpassungen erfolgen aufgrund aktueller Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Jahresrechnung.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 43.04 Musikschule							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.304	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.914	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	12.218	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11	- Personalaufwendungen	-22.973	-38.390	-23.540	-24.240	-24.960	-25.700
15	- Transferaufwendungen	-403.167	-409.600	-475.000	-510.000	-580.000	-580.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-426.140	-447.990	-498.540	-534.240	-604.960	-605.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-413.922	-435.990	-487.540	-523.240	-593.960	-594.700
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-413.922	-435.990	-487.540	-523.240	-593.960	-594.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-413.922	-435.990	-487.540	-523.240	-593.960	-594.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-102.800	-103.974	-99.198	-99.198	-99.198	-99.198
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-516.722	-539.964	-586.738	-622.438	-693.158	-693.898

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **6.000 €**

Spenden

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung von Nebenkosten an die Stadt Coesfeld

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **475.000 €**

Zweckverbandsumlage; Anteil der Stadt Coesfeld am Zweckverband Musikschule

Produktbeschreibung Produkt 43.05 Stadtbücherei						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.05	Stadtbücherei				
Kurzbeschreibung	Beschaffung und Erschließung von Medien und (digitalen) Informationen einschließlich fachlicher Beratung zum Zwecke der Nutzung durch eine breite Öffentlichkeit, Medienzusammenstellungen und Recherchen für Kindergärten, Schulen und andere Institutionen der Stadt Coesfeld. Durchführung von Veranstaltungen zur Leseförderung und zur Erweiterung des Kulturangebotes der Stadt.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Beschlüsse der städt. Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	5,78 Stellen					
Zielgruppe	Alle Einwohner:innen, Kindergärten und Schulen mit besonderem Focus auf Schüler:innen und Seniorinnen und Senioren					
Allgemeine Ziele	Ausbau der Bücherei zum Medienpool für Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung incl. einem Veranstaltungsangebot als ein Element der Öffentlichkeitsarbeit					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes für Schülerinnen und Schüler 2. Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes für Seniorinnen und Senioren 3. Erhöhung der Leserzahlen im Bereich Seniorinnen und Senioren und Halten der Leserzahlen im Bereich Schüler:innen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Leser:innen unter 18 Jahre 2. Anzahl der Leser:innen über 55 Jahre 3. Besucher je Öffnungsstunde 4. Kosten pro Besuch in Euro 5. Erneuerungsquote des Bestandes 6. Zahl der Veranstaltungen / Projekte (seit 2015 incl. Bibliotheksführungen) 7. Besucher:in je Veranstaltung 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1	3.602	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 2	1.746	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
zu Kennzahl 3	55	80	80	80	80	80
zu Kennzahl 4	9,65 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
zu Kennzahl 5	17,94 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
zu Kennzahl 6	83	60	60	60	60	60
zu Kennzahl 7	23	40	40	40	40	40

Erläuterungen:

Zu 1: Erhoben wird die Zahl der jungen Leser:innen. Diese Zahl ist für die weitere Entwicklung und Planung der Stadtbücherei von großer Bedeutung. Die Stadtbücherei hat ein lebendiges Interesse, die Zahl der jungen Leser:innen zu steigern, zumal die Leseförderung zu ihren zentralen Aufgaben gehört.

Zu 2: Eine weitere Personengruppe ist die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahre. Angesichts des demografischen Wandels soll diese Personengruppe, zu der auch Seniorenheime und Seniorenbegleiter:innen zählen, besondere Berücksichtigung beim Bestandsaufbau finden.

Zu 3: Die Stadtbücherei wird stark als Aufenthalts- und individueller Lernort genutzt. Medien werden nicht nur entliehen, sondern auch in der Bücherei genutzt, Zeitungen werden hier gelesen, die Beratung durch das Fachpersonal wird in Anspruch genommen. Daher ist die Zahl der Besucher:innen relevant.

Zu 4: Die Kosten pro Besuch sind aussagekräftiger als die Kosten pro Ausleihe, da ein Besuch meistens eine Entleihung miteinschließt, aber auch andere Serviceleistungen der Bücherei, wie z.B. die Digitale Sprechstunde und Hilfe bei Recherchefragen zu Facharbeiten.

Zu 5: Die Erneuerungsquote des Bestandes gibt einen Hinweis darauf, wie aktuell der Medienbestand einer Bibliothek ist. Ein aktueller Medienbestand ist die Grundlage für eine hohe Akzeptanz und Attraktivität einer Bibliothek.

Zu 6: Erhoben werden hier Veranstaltungen, wie Treffpunkt Literatur, Bilderbuchkino, Lesezauber, Vorlesewettbewerb, Nacht der Bibliotheken, Kulturstrolche...

Zu 7: Diese Kennzahl wird erhoben, um die Attraktivität und Akzeptanz der bibliothekseigenen Veranstaltungen messbar zu machen.

Teilergebnisplan Produkt 43.05 Stadtbücherei							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.053	9.600	9.600	9.500	8.800	8.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.843	15.460	16.260	16.260	151.260	16.260
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.034					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.360	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10	= Ordentliche Erträge	52.290	32.060	32.860	32.760	167.060	32.060
11	- Personalaufwendungen	-395.271	-485.050	-434.170	-447.150	-460.540	-474.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-631	-5.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.919	-21.400	-21.300	-21.200	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.019	-163.558	-162.400	-150.400	-150.400	-150.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-538.840	-675.658	-619.520	-620.400	-632.590	-646.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-486.550	-643.598	-586.660	-587.640	-465.530	-614.290
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-486.550	-643.598	-586.660	-587.640	-465.530	-614.290
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-486.550	-643.598	-586.660	-587.640	-465.530	-614.290
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-214.212	-238.979	-216.295	-216.295	-216.295	-216.295
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-700.762	-882.577	-802.955	-803.935	-681.825	-830.585

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9.600 €

Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 16.260 €

Entgelte für Leseausweise und in einem Umfang von 460 € Eintrittsentgelte

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 7.000 €

Mahngebühren, Erträge aus der Internetnutzung, Leihverkehrsgebühren

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.650 €

Unterhaltungsaufwand und Softwarepflege

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 162.400 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Anschaffung von Medien (60.000 €), Miete und Wartung technischer Anlagen in Höhe von (34.000 €), und sonstige Geschäftsaufwendungen (20.000 €).

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 43.05 Stadtbücherei							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA002 Beschaffungen für die Stadtbücherei							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-667 -667
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-3.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-41.516 -51.516
Pauschaler Haushaltsansatz für investive Beschaffungen im kleineren Umfang							
43TEC003 Ersatz Rückgabeautomat Stadtbücherei							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-60.000					-60.000 -60.000

Produktbeschreibung Produkt 43.06 Archive						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.06	Archive				
Kurzbeschreibung	Die Sammlung von Archivalien öffentlicher und privater Träger in analoger und digitaler Form und die Beratung und Betreuung interner sowie externer Benutzer:innen dienen nicht nur der Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte, sondern auch der Wahrung der städt. Rechtskontinuität. Präsentationen und archivpädagogische Maßnahmen ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Im Vorarchiv, Zwischenarchiv und Archiv sind Bestandserhaltung, Sicherung und Konservierung die zentralen Aufgaben.					
Auftragsgrundlage	Archivgesetz des Landes NRW, Verwaltungsanordnungen, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	2,12 Stellen					
Zielgruppe	Verwaltung der Stadt Coesfeld, Einwohner:innen Coesfelds, historisch, politisch, kulturell und genealogisch Interessierte					
Allgemeine Ziele	Verwaltungskontinuität und -transparenz, Rechtssicherheit, geordnetes und ökonomisches Registraturverfahren, Sicherstellung der Überlieferungskontinuität					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung und Erhaltung von Informationen zur Geschichte des Gemeinwesens, Erschließung und Bereitstellung für die Benutzung 2. Verbesserung der Archivstruktur räumlich wie inhaltlich 3. interne wie externe Veranstaltungen 4. Einsatz von ehrenamtlichen Kräften stärken 					
Kennzahlen	1.1 Nutzungen gesamt 1.1.1 Nutzungen Verwaltung (ab 2023) 1.1.2 Nutzungen Wissenschaft (ab 2023) 1.1.3 Nutzungen Firmen (ab 2023) 1.1.4 Nutzungen Schulen (ab 2023) 1.1.5 Nutzungen privat (ab 2023) 1.2 wöchentliche Öffnungszeiten (weitere Dienste für Bürger:innen nach Vereinbarung) 1.3 Zuschuss je Einwohner:in 3.1 Veranstaltungen und Führungen 3.2 Besichtigungen im Jahr 4.1 Einsatz von ehrenamtlichen Kräften/Plusjobber:innen im Verhältnis zu hauptamtlichen Kräften pro Jahr gemessen am Betreuungsaufwand in Stunden					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	1.244	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
zu kennzahl 1.1.1	163	250	250	250	250	250
zu Kennzahl 1.1.2	248	330	330	330	330	330
zu Kennzahl 1.1.3	82	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.1.4	429	420	420	420	420	420
zu Kennzahl 1.1.5	322	400	400	400	400	400
zu Kennzahl 1.2	0 Std.	16 Std.	0 Std.	0 Std.	0 Std.	0 Std.
zu Kennzahl 1.3	5,06 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €
zu Kennzahl 3.1	22	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 3.2	28	30	30	30	30	30
zu Kennzahl 4.1	2.200/410	3.300/500	3.300/500	3.300/500	3.300/500	3.300/500

Erläuterungen:

Die Kennzahl 1.1 wurde mit den neuen Kennzahlen 1.1.1 – 1.1.5 ausdifferenziert.

Kennzahl 1.2: Die Öffnungszeiten wurden angepasst. In Zukunft sollen Besuche nur mit Voranmeldung möglich sein. Dadurch können die Mitarbeitenden im Archiv die Besuche besser vorbereiten. Von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 12.30 Uhr sollen zukünftig Besuche möglich sein.

Teilergebnisplan Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.809	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160					
10	= Ordentliche Erträge	7.937	11.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-165.283	-195.520	-187.050	-192.680	-198.460	-204.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.931	-37.900	-17.000	-14.000	-19.500	-19.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.762	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.720	-23.100	-19.400	-11.250	-11.250	-11.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-194.695	-258.320	-225.250	-219.730	-231.010	-236.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-186.758	-247.320	-218.250	-212.730	-224.010	-229.970
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-186.758	-247.320	-218.250	-212.730	-224.010	-229.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-186.758	-247.320	-218.250	-212.730	-224.010	-229.970
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-5.500	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-190.758	-252.820	-223.050	-217.530	-228.810	-234.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6.000 €

Enthalten sind hier Projektförderungen des Landes für bestandserhaltende Maßnahmen an schriftlichem Kulturgut

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.000 €

Veranschlagt sind hier Verwaltungsgebühren für Anfragen, die von Dritten an das Stadtarchiv gestellt werden.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17.000 €

Größter Posten ist hier Unterhaltung des beweglichen Vermögens (10.000 €) in Form von Restaurierung des Archivgutes.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 19.400 €

Beschafft wird hiervon diverses, archivtypisches Verbrauchsmaterial. Vorgesehen sind weiter Aufwendungen für Fortbildungen, Honoraraufwendungen für archivpädagogische Veranstaltungen z. B. in Kooperation mit Schulen.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA011 Ausstattung neue Magazinräume Stadtarchiv							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000					30.000 30.000
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-112.000					-112.000 -112.000
43EDV002 Beschaffung von EDV/bewegl. Vermögen - Archiv-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							1.260 1.260
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-27.503 -39.503
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-24.268 -24.268
Jährlicher Ansatz für allgemeine Beschaffungen im Archivbereich							

Produktbeschreibung Produkt 43.07 Museen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.07	Museen				
Kurzbeschreibung	Sammeln und Bewahren musealer Sachzeugen (Exponate) der Regional-, Orts- und Alltagsgeschichte, die das frühere Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt Coesfeld und ihrer Region dokumentieren, Erforschen und Vermitteln von Regional-, Orts- und Alltagsgeschichte der Stadt Coesfeld und die Präsentation ihrer spezifischen musealen Sammlungen					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Verwaltungsanordnungen					
Stellenanteile 30.06.24	1,10 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner:innen der Stadt Coesfeld, der Region, historisch interessierte Personen, Wissenschaftler:innen und Forscher:innen					
Allgemeine Ziele	Erweiterung der Sammlungsbestände entsprechend der Sammlungsschwerpunkte, Sammlungsbestandsbildung und Bestandsabgrenzung, wissenschaftliche Erforschung der Sammlungsbestände, Weckung und Förderung des Geschichtsinteresses, Vermittlung von Einblicken in die Geschichte der Stadt Coesfeld und der Region, Darstellung der Struktur städt. und bäuerlicher Gesellschaften sowie Veranschaulichung von städt. und bäuerlichen Arbeits- und Lebensformen					
Wirkungsziele	1. Vermittlung und Darstellung der Stadtgeschichte und -entwicklung 2. Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Stadtgeschichte					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Museumsbesucher:innen im Jahr insgesamt 1.2 Anzahl der museumspädagogischen Veranstaltungen 1.3 Anzahl der Museumsführungen 2.1 Anzahl der Schulgruppen insgesamt 2.1.1 Schulgruppen mit kurzer inhaltlicher Einführung 2.1.2 Anzahl der museumspädagogischen Angebote für Schulgruppen 2.2 Anzahl der sonstigen museumspädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche 2.3 Anzahl aller Kinder und Jugendlichen					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	2.125	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 1.3	23	35	40	40	40	40
zu Kennzahl 2.1	29	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 2.1.1	7	20	10	10	10	10
zu Kennzahl 2.1.2	22	20	30	30	30	30
zu Kennzahl 2.2	4	15	10	10	10	10
zu Kennzahl 2.3	787	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Erläuterungen:

Durch die seit Mitte 2024 erweiterten Öffnungszeiten und eine Sonderausstellung im Jahr 2025 erwarten wir eine Steigerung der Anzahl der Gesamtbesuchenden. Die Zahlen im Bereich der museumspädagogischen Angebote wurden angelehnt an die Erfahrungen der letzten Jahre leicht angepasst.

Teilergebnisplan Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.576	31.200	31.200	31.100	21.500	20.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165	500	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.871					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.600	1.500	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	38.213	33.200	32.100	32.000	22.400	21.500
11	- Personalaufwendungen	-109.694	-145.930	-105.800	-108.950	-112.200	-115.540
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.321	-27.200	-17.200	-17.200	-11.200	-11.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-39.056	-39.000	-38.800	-37.600	-26.400	-25.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.912	-39.440	-40.390	-38.790	-34.790	-34.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	-182.983	-251.570	-202.190	-202.540	-184.590	-186.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-144.770	-218.370	-170.090	-170.540	-162.190	-165.430
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-144.770	-218.370	-170.090	-170.540	-162.190	-165.430
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-144.770	-218.370	-170.090	-170.540	-162.190	-165.430
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-206.200	-233.986	-177.218	-177.218	-177.218	-177.218
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-350.970	-452.356	-347.308	-347.758	-339.408	-342.648

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 31.200 €

Es handelt sich hier um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17.200 €

Inhalt ist hier u. a. der Erhalt und die Restaurierung von vorhandenen Museumsobjekten, Wartungskosten und Softwarepflege,

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 40.390 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Honorarkräfte, Inventarversicherung, Geschäftsaufwendungen und museumspädagogisches Material und die Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA008 Beschaffung Multi-Touch-Tisch für das Stadtmuseum							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							23.871 23.871
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996						-35.431 -35.431
43EDV003 Beschaffung von EDV/bewegl. Vermögen - Museen-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							1.775 1.775
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-26.071 -38.071
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-8.758 -8.758
Jährlicher Ansatz für investive Beschaffungen im kleineren Umfang							

Budget 50:

Soziales und Wohnen

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.305.518	893.700	1.602.100	1.602.100	1.602.100	1.602.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.336.110	1.152.350	1.465.350	1.465.350	1.465.350	1.465.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.281	600	900	900	900	900
10	= Ordentliche Erträge	4.220.754	4.171.250	5.310.810	5.310.810	5.310.810	5.310.810
11	- Personalaufwendungen	-2.204.935	-2.900.280	-3.124.530	-3.218.220	-3.314.660	-3.414.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-80.134	-60.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.799	-7.300	-8.600	-8.300	-7.700	-7.300
15	- Transferaufwendungen	-2.097.952	-1.964.555	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625	-1.704.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-845.587	-1.221.214	-1.233.328	-1.233.328	-1.233.328	-1.233.328
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.237.407	-6.153.349	-6.150.083	-6.243.473	-6.339.313	-6.438.283
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.016.653	-1.982.099	-839.273	-932.663	-1.028.503	-1.127.473
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.016.653	-1.982.099	-839.273	-932.663	-1.028.503	-1.127.473
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.016.653	-1.982.099	-839.273	-932.663	-1.028.503	-1.127.473
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.999.906	-3.144.180	-3.979.361	-3.979.361	-3.979.361	-3.979.361
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.016.559	-5.126.279	-4.818.634	-4.912.024	-5.007.864	-5.106.834

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende				
Kurzbeschreibung	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Bürgergeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.</p> <p>Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.</p> <p>Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.</p>					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz.					
Stellenanteile 30.06.24	18,00 Stellen					
Zielgruppe	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.					
Allgemeine Ziele	Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige. Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern. 					
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	850 BG	850 BG	960 BG	960 BG	940 BG	930 BG
zu Kennzahl 1.2	1.737 Personen	1.740 Personen	1.920 Personen	1.920 Personen	1.890 Personen	1.860 Personen

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.3 und 1.4 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht.

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.251.779	1.149.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46		400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	1.251.825	1.149.000	1.432.400	1.432.400	1.432.400	1.432.400
11	- Personalaufwendungen	-1.073.519	-1.420.100	-1.548.970	-1.595.450	-1.643.260	-1.692.570
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-670.556	-1.140.480	-1.150.440	-1.150.440	-1.150.440	-1.150.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.744.148	-2.560.680	-2.699.510	-2.745.990	-2.793.800	-2.843.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-492.323	-1.411.680	-1.267.110	-1.313.590	-1.361.400	-1.410.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-492.323	-1.411.680	-1.267.110	-1.313.590	-1.361.400	-1.410.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-492.323	-1.411.680	-1.267.110	-1.313.590	-1.361.400	-1.410.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-964.252	-1.042.200	-1.042.060	-1.042.060	-1.042.060	-1.042.060
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.456.575	-2.453.880	-2.309.170	-2.355.650	-2.403.460	-2.452.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.432.000 €

Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.392.000 €
 Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 40.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.150.440 €

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 1.127.000 €
 Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten,
 Anschaffungen GWG und sonstige Aufwendungen 23.440 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 1.042.060 €

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 920.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfen für Geflüchtete Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte 					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.24	10,25 Stellen					
Zielgruppe	Geflüchtete, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in eine gesicherte und selbstbestimmte Lebenssituation sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Geflüchteten, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Durchschnittliche monatliche Fallzahlen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Bedarfsgemeinschaften) Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (alle unterstützten Personen) 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	-----	170	170	170	170	170

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466.498	2.005.400	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.460
03	+ Sonstige Transfererträge	88.937	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.258	892.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000		30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.235		100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	2.959.928	3.014.400	3.872.560	3.872.560	3.872.560	3.872.560
11	- Personalaufwendungen	-498.004	-714.280	-797.980	-821.900	-846.500	-871.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-72.180	-52.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.726	-7.200	-8.500	-8.200	-7.600	-7.200
15	- Transferaufwendungen	-2.077.844	-1.950.830	-1.687.550	-1.687.550	-1.687.550	-1.687.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.690	-75.714	-76.148	-76.148	-76.148	-76.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.826.443	-2.800.024	-2.644.178	-2.667.798	-2.691.798	-2.716.748
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	133.485	214.376	1.228.382	1.204.762	1.180.762	1.155.812
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	133.485	214.376	1.228.382	1.204.762	1.180.762	1.155.812
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	133.485	214.376	1.228.382	1.204.762	1.180.762	1.155.812
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-987.870	-2.032.380	-2.868.601	-2.868.601	-2.868.601	-2.868.601
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-854.385	-1.818.004	-1.640.219	-1.663.839	-1.687.839	-1.712.789

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2.127.460 €**

Pauschale Landeserstattungen nach dem FlÜAG und dem TIntG **1.984.960 €**
 Förderung 2,5 Stellen Case-Management **142.500 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **115.000 €**

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag von 1.110,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zu viel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.600.000 €**

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 74.000 €

Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen	65.000 €
Betriebskosten KFZ Hausmeister (Kraftstoffe, Instandhaltung)	6.400 €
Aufwendungen für EDV	2.500 €

„Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen“ umfasst u.a. Kosten für Grundreinigung, Entrümpelung, Müllentsorgung, Ausstattung mit Gardinen/Sichtschutz und Internetzugang (WLAN).

Zeile 15: Transferaufwendungen 1.687.550 €

Grundleistungen AsylbLG	864.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	4.000 €
Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	404.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	411.500 €
Zuschüsse soziale Verbände und Einrichtungen	4.050 €

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK (4 Vollzeitstellen) sowie die hauptamtlichen Betreuungskosten in den Obdachloseneinrichtungen durch die Alexianer ibp GmbH. Darüber hinaus sind hier die Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 76.148 €

Anschaffung/Ersatz von Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime	50.000 €
Leasingkosten für KFZ Hausmeister	10.855 €
Versicherungsbeiträge	6.000 €
Fortbildungskosten und sonstige Geschäftsaufwendungen	2.193 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.868.601 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 2.812.601 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes ist mit 1.200 € vorgesehen. Der Restbetrag von 54.800 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen Unterkünfte für Geflüchtete							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000	-70.450 -381.450
Folgende Beschaffungen sollen in den nächsten Jahren vorgenommen werden:							
• Küchen in Wohnräumen für Geflüchtete			110.000 €	110.000 €	30.000 €	30.000 €	
• Schwerlastregale (Lager für die Ausstattung der Einrichtungen für Geflüchtete)			15.000 €				
• Anschaffung eines E-Lastenrades für die Hausmeister			4.000 €				
• sonstige Anschaffungen (Pauschalansatz)			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
			132.000 €	113.000 €	33.000 €	33.000 €	

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt. 					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	4,31 Stellen					
Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personengruppen, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes					
Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen					
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbeziehungen (alle unterstützten Personen)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	520	530	540	550
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	590	600	610	620

Erläuterungen:

Die bisherigen Kennzahlen 1.2 und 1.3 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Stattdessen werden die nun genannten Kennzahlen ermittelt. Dies stellt gleichzeitig eine Harmonisierung aller Kennzahlen im Fachbereich 50 dar.

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410	2.200				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091					
10	= Ordentliche Erträge	2.501	2.200				
11	- Personalaufwendungen	-311.464	-372.340	-407.720	-419.920	-432.510	-445.470
15	- Transferaufwendungen	-20.109	-13.725	-17.075	-17.075	-17.075	-17.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.199	-1.770	-3.330	-3.330	-3.330	-3.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	-332.772	-387.835	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-330.271	-385.635	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-330.271	-385.635	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-330.271	-385.635	-428.125	-440.325	-452.915	-465.875
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.792	-33.400	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-361.063	-419.035	-461.125	-473.325	-485.915	-498.875

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

17.075 €

Zuschüsse an soziale Einrichtungen

12.575 €

Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten

1.400 €

Zuschuss Schuldnerberatungsstelle

1.600 €

Weihnachtspresente für die ältesten Bürger:innen

1.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.11	Wohnen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld".</p> <p>Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken</p> <p>Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.24	5,42 Stellen					
Zielgruppe	Mietende sowie Haus- und Wohnungseigentümer:innen					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietenden und Eigentümer:innen bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mietende und Haus- und Wohnungseigentümer:innen durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 1.2 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen nach WohnGG 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	120	125	130	135
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	640	645	650	655

Erläuterungen:

Die bisherigen Kennzahlen 1.2 und 1.3 (siehe Haushaltsplan 2024) werden nicht mehr ermittelt, da der laufende Arbeitsaufwand zur Führung der erforderlichen Statistik in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Stattdessen werden die nun genannten Kennzahlen ermittelt. Dies stellt gleichzeitig eine Harmonisierung aller Kennzahlen im Fachbereich 50 dar. Zudem ist festzustellen, dass Freistellungsanträge (bisherige Kennzahl 1.2 nicht oder fast nicht mehr gestellt, bzw. nicht mehr bewilligt werden, da bei der aktuellen Lage des Wohnungsmarktes grundsätzlich davon auszugehen ist, dass für eine geförderte Wohnung auch ein Mieter mit entsprechender Wohnberechtigung gefunden werden kann.

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.260	1.700	2.100	2.100	2.100	2.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.240	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		600	400	400	400	400
10	= Ordentliche Erträge	6.500	5.650	5.850	5.850	5.850	5.850
11	- Personalaufwendungen	-321.948	-393.560	-369.860	-380.950	-392.390	-404.140
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.954	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.142	-3.250	-3.410	-3.410	-3.410	-3.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-334.044	-404.810	-378.270	-389.360	-400.800	-412.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-327.544	-399.160	-372.420	-383.510	-394.950	-406.700
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-327.544	-399.160	-372.420	-383.510	-394.950	-406.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-327.544	-399.160	-372.420	-383.510	-394.950	-406.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.992	-36.200	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-344.536	-435.360	-408.120	-419.210	-430.650	-442.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.100 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumstärkungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.350 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.771.044	14.008.900	15.038.700	15.013.400	15.441.600	15.931.100
03	+ Sonstige Transfererträge	641.354	434.600	610.500	610.500	610.500	610.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.293.873	2.228.000	2.765.900	2.768.600	2.770.600	2.773.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.033	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	956.884	1.593.600	2.287.477	1.993.800	1.993.800	1.993.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	204.609	25.100	15.750	8.350	7.050	6.150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.878					
10	= Ordentliche Erträge	17.872.675	18.293.200	20.721.327	20.397.650	20.826.550	21.318.150
11	- Personalaufwendungen	-3.196.501	-3.750.910	-3.695.150	-3.805.610	-3.919.160	-4.036.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.856.799	-2.081.357	-2.024.950	-1.812.550	-1.868.550	-1.924.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-473.545	-427.700	-446.100	-288.400	-243.100	-230.000
15	- Transferaufwendungen	-31.741.581	-33.065.575	-37.087.171	-37.328.338	-37.860.238	-37.964.738
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.841.206	-2.192.730	-2.787.605	-2.897.675	-2.791.675	-2.805.675
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.109.631	-41.518.272	-46.040.976	-46.132.573	-46.682.723	-46.961.093
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-22.236.956	-23.225.072	-25.319.649	-25.734.923	-25.856.173	-25.642.943
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-486					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-22.237.442	-23.225.072	-25.319.649	-25.734.923	-25.856.173	-25.642.943
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-22.237.442	-23.225.072	-25.319.649	-25.734.923	-25.856.173	-25.642.943
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.348	129.463	147.556	147.556	147.556	147.556
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.981.946	-5.580.809	-4.979.785	-4.979.785	-4.979.785	-4.979.785
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-27.099.040	-28.676.418	-30.151.878	-30.567.152	-30.688.402	-30.475.172

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe					
Auftragsgrundlage	Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	2,98 Stellen					
Zielgruppe	Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien					
Allgemeine Ziele	Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote. 2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen. 3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet. 4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. 5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. - 5. Veranstaltungstage pro Jahr 3. Anzahl der Teilnehmenden bei Ferienaktionen (Betreuungsangebote mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten, Bauspielplatz erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche) 4. - 5. Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes u.a. in Kooperation mit Schule (Projekte u. Veranstaltungen zur Förderung der Medienkompetenz, zu Gewaltprävention, Prävention sexualisierter Gewalt, Suchtprävention, Demokratieförderung) 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1. - 5.	886	600	800	800	800	800
zu Kennzahl 3	662	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)
zu Kennzahl 4. - 5.	336	300	300	100	100	100
*) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.						

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1: 2024 gab es massive Personalengpässe in der Kinder- und Jugendförderung, sodass weniger Veranstaltungen stattfinden konnten.
 Zu Kennzahl 3: Es wird damit gerechnet, dass das Landesprogramm „Gemeinsam Mehrwert“ spät. 2026 ausläuft. Dann wären deutlich weniger Projekte möglich.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.438	68.000	98.000	98.000	98.000	98.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.783	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	416					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.616					
10	= Ordentliche Erträge	190.603	89.000	119.000	119.000	119.000	119.000
11	- Personalaufwendungen	-349.709	-360.360	-366.790	-377.800	-389.150	-400.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.324	-1.000	-500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.176	-1.100	-1.100	-1.100	-900	-900
15	- Transferaufwendungen	-207.593	-175.225	-211.075	-206.075	-211.075	-206.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.845	-106.920	-112.475	-107.475	-107.475	-107.475
17	= Ordentliche Aufwendungen	-699.647	-644.605	-691.940	-692.950	-709.100	-715.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-509.043	-555.605	-572.940	-573.950	-590.100	-596.770
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-509.043	-555.605	-572.940	-573.950	-590.100	-596.770
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-509.043	-555.605	-572.940	-573.950	-590.100	-596.770
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-38.041	-37.600	-37.200	-37.200	-37.200	-37.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-547.085	-593.205	-610.140	-611.150	-627.300	-633.970

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **20.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **211.075 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Pauschalförderung der Jugendverbände und -vereine
- Förderung des Ehrenamtes
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
- Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind
- rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Derzeit werden die meisten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (u.a. „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention von sexuellem Missbrauch für alle Grundschulen) aus dem laufenden Landesprogramms „Gemeinsam MehrWert“ finanziert. Der Bewilligungsbescheid gilt bis Februar 2025. Ob es eine Verlängerung des Programms gibt ist derzeit unklar.

Beim Budget wurde kein Puffer eingebaut. Ohne die Landesmittel reduzieren sich die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes deutlich.

Sollte das Programm „Gemeinsam MehrWert“ deutlich verringert werden oder auslaufen, würde dann für 2026 wiederum ein höheres Budget beantragt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

112.475 €

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen) sowie Mittel für Integrationsprojekte für Jugendliche. Anschaffung von Spielmaterialien für dezentrale Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das Budget für Ferienmaßnahmen wurde wegen des hohen Bedarfes erhöht.

Im Gegenzug werden die Teilnahmebeiträge angehoben, wodurch höhere Einnahmen erwartet werden.

Weiterhin sind hier noch Haushaltsmittel für einen „Elternbildungsgutschein“ im Rahmen des Willkommensgrußes für Coesfelder Eltern von Neugeborenen vorgesehen.

Investitionen Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA013 Beschaffungen für Kinder- und Jugendförderung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.400					-2.400 -2.400

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	2,08 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	90	130	130	130	130	130
zu Kennzahl 2.1	188	175	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	25	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	2	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 2.3: 2024 gab es massive Personalengpässe im Jugendhaus Stellwerk, sodass hier punktuell das Haus nicht geöffnet werden konnte.

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.638	52.700	53.700	53.400	50.400	50.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.419	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.350	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge	57.407	59.000	60.000	59.700	56.700	56.700
11	- Personalaufwendungen	-151.044	-167.990	-175.920	-181.190	-186.620	-192.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-812	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.139	-6.600	-6.500	-6.100	-2.600	-2.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.112	-30.300	-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-201.107	-207.890	-214.520	-219.390	-221.320	-226.950
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-143.700	-148.890	-154.520	-159.690	-164.620	-170.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-143.700	-148.890	-154.520	-159.690	-164.620	-170.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-143.700	-148.890	-154.520	-159.690	-164.620	-170.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-75.856	-69.977	-43.125	-43.125	-43.125	-43.125
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-219.556	-218.867	-197.645	-202.815	-207.745	-213.375

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 53.700 €

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 3.000 €

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3.300 €

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst-Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.000 €

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

6.500 €

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

29.100 €

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert bis 800 € netto liegt, Kosten für Aus- und Fortbildung (inkl. Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kinderschutzfachkräften), Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.676 4.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-17.580 -21.580
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-11.888 -11.888
Haushaltsansatz für kleinere Beschaffungen zur Ausstattung des Jugendhauses							

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	
Dezernat	DEZ III Dezernat III
Fachbereich	51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
Kurzbeschreibung	<p><u>Beratungs- und Betreuungsleistungen</u> Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p><u>Heimerziehung</u> Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p><u>Betreutes Wohnen</u> Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p><u>Vollzeitpflege</u> Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p><u>Ambulante Erziehungshilfen</u> Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p><u>Seelisch Behinderte</u> Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p><u>Inobhutnahme</u> In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
Stellenanteile 30.06.24	14,25 Stellen
Zielgruppe	<p><u>Beratungs- und Betreuungsleistungen</u> Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p><u>Familienersetzende (stationäre) Hilfe</u> Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p> <p><u>Familienunterstützende (ambulante) Hilfen</u> Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen</p> <p><u>Schutzmaßnahmen</u> Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten</p>

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehrproption 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 <u>Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.</u> 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 6:4 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	57 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	7,9 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	31.208 €	25.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
zu Kennzahl 2.2	31	28	30	30	30	30
zu Kennzahl 2.3	6,1 : 3,9	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	4,3 : 5,7	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	88,8 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Kennzahl ist im Rahmen eines Leistungs- und Qualitätsvereinbarung der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mit den Trägern ambulanter Dienst definiert worden. Sie dient dazu, die Laufzeiten kritisch zu prüfen. Seit einigen Jahren sind längere Laufzeit der Hilfen zu verzeichnen.

Zu 1.2: Die Kennzahl ist im Rahmen eines Leistungs- und Qualitätsvereinbarung der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mit den Trägern ambulanter Dienst definiert worden. Sie ermöglicht eine Aussage über die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen. Das Ziel wird seit Jahren regelmäßig erreicht.

Zu 2.1: Die falldurchschnittlichen Ausgaben sind 2023 deutlich gestiegen. Durch die enormen Tarifsteigerungen für Beschäftigte im sozialen wie öffentlichen Bereich haben die Träger sowohl des ambulanten als auch des stationären Bereichs entsprechend hohe Entgeltvereinbarungen abschließen können. Dies hat ebenso wie längere Hilfewährungen (ambulant) und steigende, vor allem teurere Fremdunterbringungen (Platzmangel, teure Intensivplätze) zur ausgeprägten Kostensteigerung von 2022 auf 2023 geführt. Eine weitere gewichtige Ursache für die Ausgabensteigerung liegt im deutlich höheren Anteil an in Heimunterbringung untergebrachten minderjährigen Flüchtlingen, für die es jeweils Kostenerstattung gibt. Waren es 2022 4,2 Fälle, sind es 2023 11,4 Fälle, was sich auf ein Kostenerstattungsplus von ca. 480.000,- summiert. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gab es Mehrausgaben, die wesentlich durch Kostensteigerungen bedingt sind.

Zu 2.2: Der Zielwert von 28 wird seit 2020 nicht mehr erreicht, ist gegenüber dem Vorjahr (32,7) aber leicht gesunken. Zur seit Jahren tendenziell steigenden Falldichte tragen vor allem steigende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe (Schulbegleitungen, ambulante und stationäre Therapien bei seelischer oder drohender seelischer Behinderung) bei. Auch weiterhin gegebene Anpassungsschwierigkeiten nach Corona und die Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien spielen eine bedeutende Rolle.

Zu 2.3: Das Verhältnis hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert. Es ist gelungen ambulant entsprechend mehr abzufangen.

Zu 2.4: Dieser Zielwert wird bedauerlicherweise immer unrealistischer. Mangels geeigneter Pflegefamilien fehlt es an Vermittlungsperspektiven. Hinzu kommt, dass viele unterzubringende Kinder aufgrund ihrer Vorgeschichte für ein familiennahes Setting nicht in Frage kommen.

Zu 3.1: Dieser Wert wird gut erreicht und ist erfreulich.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.610	112.500	132.500	132.500	132.500	132.500
03	+ Sonstige Transfererträge	207.130	205.000	185.000	185.000	185.000	185.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.124	825.400	1.500.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.502	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	773.366	1.152.900	1.818.500	1.518.500	1.518.500	1.518.500
11	- Personalaufwendungen	-1.094.477	-1.292.290	-1.235.580	-1.272.470	-1.310.320	-1.349.320
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.142	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
15	- Transferaufwendungen	-8.249.013	-7.848.500	-9.678.000	-9.638.000	-9.588.000	-9.588.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-952.533	-722.200	-982.400	-982.400	-982.400	-982.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.306.165	-9.872.490	-11.905.480	-11.902.370	-11.890.220	-11.929.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.532.799	-8.719.590	-10.086.980	-10.383.870	-10.371.720	-10.410.720
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-9.532.799	-8.719.590	-10.086.980	-10.383.870	-10.371.720	-10.410.720
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-9.532.799	-8.719.590	-10.086.980	-10.383.870	-10.371.720	-10.410.720
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-129.756	-134.530	-132.282	-132.282	-132.282	-132.282
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-9.662.555	-8.854.120	-10.219.262	-10.516.152	-10.504.002	-10.543.002

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 132.500 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. 120.000 €
(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich, welcher zum Großteil im Budget 70 und zu einem kleinen Anteil im Teilbudget Bildung veranschlagt wird.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen 12.500 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 185.000 €

Kostenbeiträge der Eltern oder der jungen Menschen zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o.ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.500.000 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII
Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden. Kostenerstattung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 9.678.000 €

- Zuschüsse an freie Träger:
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle) 194.500 €
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien) 6.594.000 €
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 1.739.500 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. §
35 a SGB VIII 1.150.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 982.400 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals,
Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der
Schulen durch nichtlehrendes Personal 152.400 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere
Träger 830.000 €

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
Kurzbeschreibung	<p>Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes.</p> <p>Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßnahmen, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.</p>					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.24	3,70 Stellen					
Zielgruppe	<p><u>Familiengerichtliche Verfahren:</u> Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist</p> <p><u>Jugendgerichtshilfen</u> Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige</p>					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen mehr definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.047					
10	= Ordentliche Erträge	4.047					
11	- Personalaufwendungen	-253.988	-333.230	-302.630	-311.700	-321.040	-330.660
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.219	-3.600	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.207	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-252.160	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-252.160	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-252.160	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.520	-29.100	-28.700	-28.700	-28.700	-28.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-278.680	-365.930	-333.630	-342.700	-352.040	-361.660

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege				
Kurzbeschreibung	Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege					
Auftragsgrundlage	§§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW					
Stellenanteile 30.06.24	3,45 Stellen					
Zielgruppe	Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Wirkungsziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Kennzahlen	1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen) 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE) Orientierungswert: 16,4 %					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	01.02.: 44,4 %, 01.08.: 44,7 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
zu Kennzahl 1.2	14,95 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Auch wenn der anvisierte Wert nicht erreicht wird, ist es doch eine sehr gute Quote. Der Kreis Coesfeld mit den drei Jugendämtern hatte zum Stichtag 01.03.2024 mit 38,1 % eine Quote, die ca. 10 % über der im Regierungsbezirk Münster und der in NRW lag. Zwei weitere Kindertageseinrichtungen sind geplant.

Zu 1.2: Die Höhe der Elternbeiträge wird kommunalpolitisch festgesetzt. Die Beiträge sollen innerhalb des Kreises Coesfeld in den drei Jugendämtern weitgehend gleich sein. Derzeit steht eine weitere Einkommensstufe über 120.000,- € zur Diskussion.

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.614.558	12.337.100	13.283.800	13.367.000	13.812.200	14.307.400
03	+ Sonstige Transfererträge	100.702	107.400	110.000	110.000	110.000	110.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.975.992	1.890.000	2.408.600	2.408.600	2.408.600	2.408.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.306					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	112.619	700	350	350	350	350
10	= Ordentliche Erträge	13.809.177	14.335.200	15.802.750	15.885.950	16.331.150	16.826.350
11	- Personalaufwendungen	-235.547	-262.660	-263.470	-271.350	-279.450	-287.790
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.560	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.146	-6.600	-17.100	-14.700	-14.400	-14.100
15	- Transferaufwendungen	-20.543.964	-22.191.800	-23.925.800	-24.198.200	-24.675.300	-24.684.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.515	-400	-300	-300	-300	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.903.731	-22.473.460	-24.218.670	-24.496.550	-24.981.450	-24.998.990
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.094.554	-8.138.260	-8.415.920	-8.610.600	-8.650.300	-8.172.640
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.094.554	-8.138.260	-8.415.920	-8.610.600	-8.650.300	-8.172.640
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.094.554	-8.138.260	-8.415.920	-8.610.600	-8.650.300	-8.172.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.000	129.463	147.556	147.556	147.556	147.556
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.136	-30.700	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.995.690	-8.039.497	-8.295.964	-8.490.644	-8.530.344	-8.052.684

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **13.283.800 €**

Landeszuweisungen **12.909.700 €**

- als Zuschuss zu den Betriebskosten einschl. Planung Endabrechnung
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität
- zur Förderung von Familienzentren
- plusKITA, Sprachförderung
- Qualifizierung, Fachberatung
- zur Förderung der Tagespflege
- Brückenprojekte
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten
- Fachberatung KTP

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. **361.800 €**

Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten **12.300 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **110.000 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.408.600 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder. Höhere Erträge aufgrund Tarifierpassung geplant.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **12.000 €**

Kosten für das Anmeldeportal für Kitas (Kita-VM)

Zeile 15: Transferaufwendungen **23.925.800 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil	21.775.700 €
Kosten der Tagespflege	462.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte)	20.000 €
Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten	1.293.500 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungs-abgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von 374.600 € zu berücksichtigen.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.922.621 3.922.621
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							9.351 9.351
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-21.096						-21.096 -21.096
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.320						-637.047 -637.047
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-43.935 -43.935
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-25.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-3.729.557 -3.749.557
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-16.836 -16.836
Jährlicher Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche"							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		94.500					94.500 94.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-4.908 -4.908
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-165.000					-165.000 -165.000
51IFM011 Inv.zuschuss Ausstattung Interims-Kita Im Sanden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500						94.500 94.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-105.000						-105.000 -105.000
51IFM014 Investitionszuschuss Kita St. Marien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		94.500					94.500 94.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-280.000	-105.000					-385.000 -385.000
51IFM015 Investitionszuschuss DRK-Kita Am Haus Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		69.300					69.300 69.300
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-77.000					-77.000 -77.000
51KSP001 Erneuerung Spielgeräte Kita St. Johannes Lette							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-66.915						-66.915 -66.915

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandsschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.24	3,41 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 25 der Vorschüsse, welche nicht durch das Landesamt für Finanzen NRW selbst einfordert werden)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	54,27 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	14,92 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

zu 1.1.: 2019 konnte dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung ein herausragendes Ergebnis erzielt werden. Für 2020 und 2021 ist dies aufgrund der Coronaauswirkungen sehr unwahrscheinlich, so dass am ursprünglichen Zielwert auch zukünftig festgehalten werden soll.

zu 2.1.: Seit 01.07.2019 sind die Kommunen verpflichtet, bei UVG-Neuanträgen sämtliche Unterlagen und Änderungen dem Landesamt für Finanzen NRW zu melden, da diese die Unterhaltsforderungen in diesen noch wenigen Fällen übernehmen. Seit diesem Zeitpunkt entfällt die jährliche Erhebung der Refinanzierungsquoten durch die Bezirksregierung, so dass ab sofort mit den eigenen Daten eine Kennzahl zu bilden ist. Diese kann sich naturgemäß nur auf die gewährten Unterhaltsforderungen beziehen, bei denen nicht das Land NRW zuständig ist.

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
03	+ Sonstige Transfererträge	333.522	122.200	315.500	315.500	315.500	315.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.148	746.900	763.677	770.000	770.000	770.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138					
10	= Ordentliche Erträge	980.808	869.100	1.079.177	1.085.500	1.085.500	1.085.500
11	- Personalaufwendungen	-296.501	-349.890	-312.220	-321.570	-331.170	-341.090
15	- Transferaufwendungen	-963.121	-1.067.000	-1.090.000	-1.090.000	-1.090.000	-1.090.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.243	-63.650	-254.548	-254.548	-254.548	-254.548
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.350.866	-1.480.540	-1.656.768	-1.666.118	-1.675.718	-1.685.638
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-370.058	-611.440	-577.591	-580.618	-590.218	-600.138
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-370.058	-611.440	-577.591	-580.618	-590.218	-600.138
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-370.058	-611.440	-577.591	-580.618	-590.218	-600.138
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-31.496	-29.500	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-401.554	-640.940	-606.591	-609.618	-619.218	-629.138

Erläuterungen

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 315.500 €

Ersatz von UVG-Leistungen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 763.677 €

Hinweis:

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 1.090.000 €

Leistungen nach dem UVG

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 254.548 €

Im Wesentlichen:

- UVG-Erstattungen an das Land 54.548 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
- Einzelwertberichtigung, Aufw. laufende Verwaltung 200.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.21	Grundschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	4,50 Stellen					
Zielgruppe	Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen. 2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt. 3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht. 4. Versorgung mit Ganztagsangeboten 					
Kennzahlen	3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge 4.1 Anteil der OGGs-Schüler an der Gesamtschülerzahl 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 3.1		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	36,3 %	39,00 %	41,00 %	46,00 %	51,00 %	65,00 %
zu Kennzahl 4.2		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.208.655	1.039.500	1.058.900	1.035.600	1.033.100	1.031.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299.098	318.000	337.300	340.000	342.000	345.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	199					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.637	1.200	1.200	1.200	700	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.243					
10	= Ordentliche Erträge	1.517.832	1.358.700	1.397.400	1.376.800	1.375.800	1.376.100
11	- Personalaufwendungen	-249.847	-292.200	-302.650	-311.690	-320.990	-330.570
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-241.944	-258.200	-275.600	-57.900	-107.900	-157.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-99.641	-87.900	-78.900	-47.600	-43.600	-40.200
15	- Transferaufwendungen	-1.667.504	-1.660.300	-2.062.796	-2.076.663	-2.176.663	-2.276.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-538.858	-308.290	-366.333	-481.403	-375.403	-389.403
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.797.795	-2.606.890	-3.086.279	-2.975.256	-3.024.556	-3.194.736
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.279.962	-1.248.190	-1.688.879	-1.598.456	-1.648.756	-1.818.636
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.279.962	-1.248.190	-1.688.879	-1.598.456	-1.648.756	-1.818.636
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.279.962	-1.248.190	-1.688.879	-1.598.456	-1.648.756	-1.818.636
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.661.878	-1.894.947	-1.774.547	-1.774.547	-1.774.547	-1.774.547
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.941.840	-3.143.137	-3.463.426	-3.373.003	-3.423.303	-3.593.183

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.058.900 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS) 1.008.900€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 50.000 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **337.300 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **275.600 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV) 25.100 €
Beschaffung Schulbücher 52.100 €
Schülerbeförderungskosten 198.400 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **78.900 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen

2.062.796 €

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmenden.

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 50.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an den Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

366.333 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung, Abschreibung, pauschale Einzelwertberichtigung

Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung

Beschaffung Lehr- und Lernmittel

165.333 €

94.800 €

106.200 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							68.794 68.794
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							3.107 3.107
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-2.966 -2.966
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-36.523						-126.545 -126.545
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.031	-29.160	-10.850	-10.000	-10.000	-10.000	-296.146 -336.996
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							207.536 207.536
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.500	-20.040	-6.500	-6.500	-6.500	-389.945 -429.485
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-45.208 -45.208
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							
51SON002 Schulbushaltestellen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-62.155 -122.155
Jährlicher pauschaler Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich der Schulbushaltestellen							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.22	Hauptschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	1,22 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	11,4 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.490	35.700	34.900	26.600	25.800	25.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.860					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	59					
10	= Ordentliche Erträge	38.690	35.700	34.900	26.600	25.800	25.800
11	- Personalaufwendungen	-73.198	-76.960	-80.990	-83.410	-85.880	-88.430
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-117.662	-143.000	-187.000	-187.000	-187.000	-187.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.207	-23.700	-19.700	-7.900	-6.900	-6.900
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.949	-88.950	-117.183	-117.183	-117.183	-117.183
17	= Ordentliche Aufwendungen	-304.016	-332.810	-405.073	-395.693	-397.163	-399.713
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-265.326	-297.110	-370.173	-369.093	-371.363	-373.913
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-265.326	-297.110	-370.173	-369.093	-371.363	-373.913
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-265.326	-297.110	-370.173	-369.093	-371.363	-373.913
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-552.142	-556.992	-516.900	-516.900	-516.900	-516.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-817.468	-854.102	-887.073	-885.993	-888.263	-890.813

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **34.900 €**

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	22.200 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.700 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **187.000 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	7.400 €
Beschaffung Schulbücher	20.100 €
Schülerbeförderungskosten	158.000 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **19.700 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **117.183 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	69.383 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	21.000 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	20.400 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	6.400 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							87.637 87.637
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-13.673 -13.673
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-15.018						-18.712 -18.712
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-18.899	-3.375	-2.000	-2.000	-2.000	-120.314 -129.689
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							62.939 62.939
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.500	-14.186	-2.500	-2.500	-2.500	-209.074 -230.760
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-12.563 -12.563
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.23	Realschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	3,45 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	28,8 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %

Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.694	142.000	134.900	105.200	101.700	100.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.982	800	800	800	300	
10	= Ordentliche Erträge	185.676	142.800	135.700	106.000	102.000	100.900
11	- Personalaufwendungen	-189.774	-229.980	-230.630	-237.540	-244.660	-251.970
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-574.431	-673.250	-630.650	-630.650	-630.650	-630.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-87.827	-81.100	-76.700	-31.600	-22.000	-19.100
15	- Transferaufwendungen		-6.750	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-353.310	-372.985	-382.133	-382.133	-382.133	-382.133
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.205.342	-1.364.065	-1.320.313	-1.282.123	-1.279.643	-1.284.053
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.019.666	-1.221.265	-1.184.613	-1.176.123	-1.177.643	-1.183.153
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.019.666	-1.221.265	-1.184.613	-1.176.123	-1.177.643	-1.183.153
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.019.666	-1.221.265	-1.184.613	-1.176.123	-1.177.643	-1.183.153
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.051.884	-1.180.410	-977.836	-977.836	-977.836	-977.836
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.071.550	-2.401.675	-2.162.449	-2.153.959	-2.155.479	-2.160.989

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **134.900 €**

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	91.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.400 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **630.650 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	21.450 €
Beschaffung Schulbücher	62.400 €
Schülerbeförderungskosten	523.800 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €
Umzugskosten im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum	20.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **76.700 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **382.133 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	198.833 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	86.400 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	70.800 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	26.100 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.729 70.729
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-23.220 -23.220
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.783	-13.572	-10.575	-6.000	-6.000	-6.000	-196.540 -225.115
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							263.908 263.908
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.137	-6.000	-69.472	-6.000	-6.000	-6.000	-576.001 -663.473
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-25.126 -25.126
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.24	Gymnasien				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	4,72 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	42,2 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %

Erläuterungen:

Während der Sanierungsmaßnahmen wird die Attraktivität der Gymnasien geringfügig nachlassen.

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.792	126.400	132.000	100.100	96.300	94.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.469	17.000	19.500	19.500	19.500	19.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.651					
10	= Ordentliche Erträge	200.911	143.400	151.500	119.600	115.800	113.800
11	- Personalaufwendungen	-221.699	-302.700	-345.530	-355.820	-366.430	-377.330
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-650.440	-753.350	-714.800	-664.800	-664.800	-664.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-105.860	-98.900	-104.200	-61.800	-53.400	-50.600
15	- Transferaufwendungen		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-370.910	-363.335	-339.133	-339.133	-339.133	-339.133
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.348.909	-1.519.785	-1.505.163	-1.423.053	-1.425.263	-1.433.363
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.147.999	-1.376.385	-1.353.663	-1.303.453	-1.309.463	-1.319.563
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-486					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-486					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.148.484	-1.376.385	-1.353.663	-1.303.453	-1.309.463	-1.319.563
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.148.484	-1.376.385	-1.353.663	-1.303.453	-1.309.463	-1.319.563
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	348					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.014.459	-1.198.597	-1.038.651	-1.038.651	-1.038.651	-1.038.651
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.162.595	-2.574.982	-2.392.314	-2.342.104	-2.348.114	-2.358.214

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 132.000 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	57.600 €
sonstige Landeszuwendungen	1.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	72.900 €

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 19.500 €

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 714.800 €

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	36.300 €
Beschaffung Schulbücher	64.800 €
Schülerbeförderungskosten	518.800 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €
Umzugsmanagement im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum	90.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 104.200 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 339.133 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	190.733 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	52.700 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	69.800 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	25.900 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA014 Neue Möbel Verwaltung Nepomucenum							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-40.000					-40.000 -40.000
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272 88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770						18.270 18.270
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-3.086 -3.086
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-8.672 -8.672
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.873	-59.590	-9.750	-11.000	-11.000	-11.000	-263.126 -305.876
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							320.412 320.412
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							7.147 7.147
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-69.772	-6.000	-6.000	-6.000	-732.683 -820.455
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-25.126 -25.126
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.25	Förderschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,20 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)					
Kennzahlen	Es sind keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.692	2.600	2.100	1.000	900	900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9					
10	= Ordentliche Erträge	2.791	2.600	2.100	1.000	900	900
11	- Personalaufwendungen	-13.999	-12.570	-13.260	-13.640	-14.040	-14.450
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.391	-13.900	-23.550	-23.550	-23.550	-23.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.849	-3.800	-2.100	-600	-400	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.776	-117.350	-186.950	-186.950	-186.950	-186.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-184.016	-147.620	-225.860	-224.740	-224.940	-225.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.225	-145.020	-223.760	-223.740	-224.040	-224.450
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-181.225	-145.020	-223.760	-223.740	-224.040	-224.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.225	-145.020	-223.760	-223.740	-224.040	-224.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.329	-300	-300	-300	-300	-300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-182.554	-145.320	-224.060	-224.040	-224.340	-224.750

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2.100 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen 800 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen 1.300 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **23.550 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
(Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 4.850 €
Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 18.700 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **2.100 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **186.950 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
(Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel, Umsetzung Digitalpakt) 6.950 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 180.000 €

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.692 3.692
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-13.385 -19.385
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung							
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							12.558 12.558
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000	-3.086	-1.000	-1.000	-1.000	-37.034 -43.120
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-4.141 -4.141
Anteil nach Systematik Schulbudget-Zuweisung sowie Beschaffungen Schul-IT							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung				
Kurzbeschreibung	Leitplanung von Sport- und Freizeitstätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt					
Stellenanteile 30.06.24	0,80 Stellen					
Zielgruppe	Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes					
Allgemeine Ziele	Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeitstätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports					
Wirkungsziele	1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen 2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung 3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine 4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)					
Kennzahlen	2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied *) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 2.1	36,24 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	76,66 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	5,63 €	6,20 €	6,25 €	6,30 €	6,35 €	6,35 €

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.476	92.400	107.900	94.000	90.700	89.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.315	12.400	12.400	5.000	4.700	4.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	575					
10	= Ordentliche Erträge	111.366	104.800	120.300	99.000	95.400	94.600
11	- Personalaufwendungen	-66.718	-70.080	-65.480	-67.430	-69.410	-71.450
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-237.093	-214.157	-168.350	-223.650	-229.650	-235.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.700	-118.000	-139.800	-117.000	-98.900	-95.200
15	- Transferaufwendungen	-110.386	-114.300	-117.600	-117.500	-117.300	-117.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.935	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-551.832	-531.287	-505.980	-540.330	-530.010	-534.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-440.465	-426.487	-385.680	-441.330	-434.610	-439.750
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-440.465	-426.487	-385.680	-441.330	-434.610	-439.750
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-440.465	-426.487	-385.680	-441.330	-434.610	-439.750
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-377.449	-418.156	-373.644	-373.644	-373.644	-373.644
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-817.914	-844.643	-759.324	-814.974	-808.254	-813.394

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **107.900 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung 32.500 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche 75.400 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **12.400 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **168.350 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen 162.200 €

Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung 1.150 €

Unterhaltung des Inventars 2.000 €

Aufwand für Abfallbeseitigung 3.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **139.800 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **117.600 €**

Sportförderungsmittel 80.000 € *)

Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen 37.600 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.750 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung 1.750 €

Beschaffung GWGs bis 800 €/netto 13.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude und Fernmeldegebühren in den einzelnen Sportzentren.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.990	9.990					22.239 22.239
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							530 530
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-18.907 -18.907
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-3.410 -3.410
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.693	-52.297	-32.000	-10.000	-10.000	-10.000	-136.428 -198.428
Ersatzbeschaffungen bei Hochsprunganlagen und Toren in 2025							
51IFM012 Inv.zuschuss Bewegungshalle Sportzentrum Nord							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-160.000	-80.000	-80.000				-240.000 -320.000
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 23.06.2022 (Sitzungsvorlage 114/2022) beschlossen, dem Bau einer Bewegungshalle mit zwei Räumen und integrierter Geschäftsstelle der SG Coesfeld 06 e. V. einschließlich Stellplatzfläche und Kunstrasenplatz am Darfelder Weg zuzustimmen. Dabei erhält die SG Coesfeld einen Betrag von 320.000 € aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW als Baukostenzuschuss.							
51IFM013 Zuschuss Reithallendach Letteraner Volti-Zoo e.V.							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-20.000						-20.000 -20.000
Neue Maßnahme:							
51IFM016 Zuschuss SCC Coesfeld: Errichtung Vereinsheim							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-10.000				-10.000
Bezuschussung der Investitionsförderungsmaßnahme des SCC Coesfeld e. V.							
51ISON004 Umgestaltung Skatepark am Bahnweg							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			250.000				250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-40.000	-450.000				-40.000 -490.000
Für die Umgestaltung des Skateparks am Bahnweg einschl. Installation einer Flutlichtbeleuchtung sollen im Haushalt 2024 Auszahlungsmittel von insgesamt 490.000 € bereitgestellt werden. Die maximale LEADER-Förderung zu diesem Bauprojekt beträgt 250.000 €. Der städt. Eigenanteil beträgt somit 240.000 €.							
<u>Es wird folgender Sperrvermerk angebracht:</u> Die Baumaßnahme darf erst durchgeführt werden, wenn die Förderung gesichert ist.							
51SPO018 Flutlichtanlage Spz. West: Umrüstung auf LED							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.387						12.387 12.387
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-38.921 -38.921
51SPO019 Sportzentrum Nord: Erneuerung Kunstrasenplatz							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-331.536						-331.536 -331.536
51SPO020 Sportzentrum West: Erneuerung Kunstrasenplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-400.000					-400.000 -400.000
51SPO022 Beschaffung von 3 Sportboxen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-60.751						-60.751 -60.751

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51SPO023 Erneuerung Brunnenanlage Sportzentrum Lette 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-72.402	-7.991					-80.393 -80.393
51SPO024 Erneuerung Parkplatz an der Reiningmühle 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-104.000			-104.000
Aufgrund erheblicher Schadstellen ist der Parkplatz dauerhaft zu sanieren. Die Haushaltsmittel bleiben – wie schon in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 vorgesehen – mit 104.000 € für das Jahr 2026 eingeplant.							
51SPO025 Sportzentrum Nord: Zaunanlage am Schulgrundstück 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-45.000					-45.000 -45.000
51SPO026 Baumaßnahmen im Leichtathletik-Stadion Nord 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-1.143.500					-1.143.500 -1.143.500
51SPO027 Zaunanlage Sportzentrum Süd 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-55.000					-55.000 -55.000
51SPO028 Zaunanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-14.000					-14.000 -14.000
Neue Maßnahme: 51SPO029 Sportzentrum Lette: Anlaufbahn Weitsprunganlage 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-37.000				-37.000
Aufgrund Nr. 5 der Prioritätenliste soll diese Maßnahme im Jahr 2025 durchgeführt werden.							

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

60.01 – Stadtplanung

60.03 – Verkehrsplanung

60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie

60.07 – Bauordnung

60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.366	91.900	67.100	31.300	31.300	31.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	682.197	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.887		8.500			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.554	10.000	10.000	20.000	30.000	30.000
10	= Ordentliche Erträge	970.004	509.900	493.600	459.300	469.300	469.300
11	- Personalaufwendungen	-1.202.905	-1.665.430	-1.840.630	-1.895.660	-1.952.490	-2.010.960
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.401	-41.600	-36.600	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.476	-10.300	-11.100	-10.900	-10.900	-10.900
15	- Transferaufwendungen	-18.754	-29.900	-70.800	-15.500	-15.500	-15.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-335.001	-486.890	-315.900	-291.900	-291.900	-291.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.591.536	-2.234.120	-2.275.030	-2.235.960	-2.292.790	-2.351.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-621.532	-1.724.220	-1.781.430	-1.776.660	-1.823.490	-1.881.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-621.532	-1.724.220	-1.781.430	-1.776.660	-1.823.490	-1.881.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-621.532	-1.724.220	-1.781.430	-1.776.660	-1.823.490	-1.881.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-130.743	-176.600	-172.700	-172.700	-172.700	-172.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-752.274	-1.900.820	-1.954.130	-1.949.360	-1.996.190	-2.054.660

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.01	Stadtplanung				
Kurzbeschreibung	Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung					
Stellenanteile 30.06.24	6,38 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger					
Allgemeine Ziele	Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmenkatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss 2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2021 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.371	70.000	50.000	10.000	10.000	10.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.164		8.500			
10	= Ordentliche Erträge	169.535	70.000	58.500	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	-447.350	-663.280	-727.710	-749.500	-771.990	-795.120
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.485	-1.150	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.724	-700	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.919	-360.790	-233.800	-213.050	-213.050	-213.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-674.479	-1.025.920	-966.560	-967.600	-990.090	-1.013.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-504.944	-955.920	-908.060	-957.600	-980.090	-1.003.220
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-504.944	-955.920	-908.060	-957.600	-980.090	-1.003.220
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-504.944	-955.920	-908.060	-957.600	-980.090	-1.003.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-46.559	-74.500	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-551.502	-1.030.420	-981.560	-1.031.100	-1.053.590	-1.076.720

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 50.000 €

Anteil externer an der Bauleitplanung.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 8.500 €

Kostenerstattung durch die SEG (Bebauungsplan 120-6 IPNW)

Aufwendungen

Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 3.750 €

Pflege Software

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 233.800 €

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 8.900 € sind hier im Wesentlichen folgende Kosten veranschlagt:

- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm-, Boden-, Geruchs- und Verkehrsgutachten, Vermehrte Rechtsberatung etc.) 40.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von Bauleitplänen gem. Prioritätenliste) u.a. B-Plan 151 Parkhaus Münsterstraße (45.000 €) und B-Plan DJK Sportzentrum (40.000 €), FNP-Änderung WEA (50.000 €), diverse kleinere B-Panänderungen ohne Kostenerstattung (30.000 €) 165.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen AG „Netzwerk Innenstadt NRW“ und Mitgliedschaft vhw 2.400 €
- Öffentlichkeitsarbeit 2.500 €

Sonstige Informationen

Die vorgesehene Bearbeitung der Bebauungspläne ist zum Teil abhängig vom bis dahin erreichten Vorbereitungsstand.

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.03	Verkehrsplanung				
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	1,07 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	12 % / 28 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: In den Beschlüssen zum Masterplan Mobilität fasste der Rat den folgenden Beschluss: „Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.“ In der E-Klima heißt es „Für Verkehrsanlagen des motorisierten Individualverkehrs spiegelt die Qualitätsstufe D einen effizienten Ressourceneinsatz wider. ... Eine QSV von E oder F kann im motorisierten Individualverkehr im Rahmen einer Gesamtabwägung mit der Zielsetzung der Senkung der THG-Emissionen und des Endenergieverbrauchs vorübergehend in Kauf genommen werden, wenn mittelfristig ein Rückgang der Kfz-Nachfrage und damit der Bemessungsverkehrsstärken z. B. aufgrund geplanter Verbesserungsmaßnahmen im ÖV, Rad- und Fußverkehr erwartet werden kann (Kombination aus Push- und Pull-Maßnahmen).“ Somit ist die Kennzahl 1.1 in der bisherigen Ausprägung nicht mehr als Kriterium für die Einhaltung des Wirkungszieles 1 geeignet.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.408	14.300	9.500	13.700	13.700	13.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.724					
10	= Ordentliche Erträge	44.131	14.300	9.500	13.700	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-101.415	-114.990	-138.780	-142.900	-147.130	-151.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.100	-600	-600	-600	-600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182	-200	-200			
15	- Transferaufwendungen	-18.754	-27.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.017	-111.350	-67.400	-68.400	-68.400	-68.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-220.367	-258.540	-221.980	-226.900	-231.130	-235.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-176.236	-244.240	-212.480	-213.200	-217.430	-221.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-176.236	-244.240	-212.480	-213.200	-217.430	-221.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-176.236	-244.240	-212.480	-213.200	-217.430	-221.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.000	-17.100	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-186.236	-261.340	-227.680	-228.400	-232.630	-237.000

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9.500 €

Hier ist die Orga-Pauschale (7.500 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet wird sowie die Erstattung der Kosten durch das Land für Gesundheitsuntersuchungen.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 15.000 €

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein. Außerdem werden jährlich 5.000 € aus einer Spende an den Bürgerbusverein ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 67.400 €

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 3.200 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 5.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 5.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten. Veranschlagt sind hier auch Kosten für Verkehrserhebungen/-untersuchungen (20.000 EUR), die Kosten für das bürgernahe Carsharing (6.500 €) sowie Kosten für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Fahrradrिंग/Verkehrsberuhigung Wallanlage (25.000 € - Maßnahme aus dem Masterplan Mobilität).

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie				
Kurzbeschreibung	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut.</p> <p>Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert.</p> <p>Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert.</p> <p>Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>					
Auftragsgrundlage	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>					
Stellenanteile 30.06.24	0,31 Stellen					
Zielgruppe	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>					
Allgemeine Ziele	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>					
Wirkungsziele	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)					
Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	103 %	103 %	103 %	103 %

Erläuterungen:

Für 2025 sind keine Umlegungsverfahren vorgesehen.

Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.374	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.501					
10	= Ordentliche Erträge	68.875	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11	- Personalaufwendungen	-27.430	-29.160	-29.620	-30.510	-31.430	-32.370
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.635	-3.200	-800	-800	-800	-800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-37.065	-33.510	-31.570	-32.460	-33.380	-34.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	31.810	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	31.810	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	31.810	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	31.810	-27.910	-25.970	-26.860	-27.780	-28.720

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.000 €**

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **800 €**

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung

Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2025 nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.07	Bauordnung				
Kurzbeschreibung	Nach § 58 BauO NRW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
Stellenanteile 30.06.24	8,06 Stellen					
Zielgruppe	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
Allgemeine Ziele	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
Wirkungsziele	1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit 2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags					
Kennzahlen	1.1 Anteil vollständiger Anträge 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	50 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
zu Kennzahl 2.1	10 / 16	8 / 12	6 / 10	6 / 10	6 / 10	6 / 10

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge ist in den letzten Jahren noch einmal zurückgegangen. Die Antragstellenden reichen die Bauanträge unvollständig ein, um die Anträge dann aufgrund der Nachforderung von Unterlagen gezielt zu vervollständigen. Die Intention des Gesetzgebers, mit der in der BauO NRW 2018 eingeführten Rücknahmefiktion die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge zu erhöhen, hat sich bislang nicht positiv ausgewirkt. Außerdem weisen viele der zwar vollständig eingereichten Anträge dennoch Mängel auf, die zu Nachforderungen führen. Seit Einführung der BauO NRW 2018 können mangelhafte Bauanträge nicht mehr zurückgewiesen werden. Die Nachforderung erfolgt unter Fristsetzung gegen Gebühr. Dies hat allerdings bislang nicht zu einer Verbesserung der Qualität der eingereichten Anträge geführt.

zu 2.1: Die mehrfache Änderung der BauO NRW in den vergangenen Jahren und die nach wie vor häufig mangelhaften bzw. unvollständigen Bauvorlagen wirken sich immer noch negativ auf die Bearbeitungszeiten aus. Auch die im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans geforderte Intensivierung der Wiederkehrenden Prüfungen bindet entsprechende Personalressourcen, was sich ebenfalls auf die Bearbeitungszeiten der Bauanträge negativ auswirkt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.587	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.698	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.053	10.000	10.000	20.000	30.000	30.000
10	= Ordentliche Erträge	684.338	417.600	417.600	427.600	437.600	437.600
11	- Personalaufwendungen	-609.213	-830.630	-913.030	-940.340	-968.580	-997.640
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.916	-32.600	-30.600	-16.000	-16.000	-16.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.570	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
15	- Transferaufwendungen			-55.300			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.712	-10.800	-13.100	-8.850	-8.850	-8.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-641.412	-883.430	-1.021.630	-974.790	-1.003.030	-1.032.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	42.926	-465.830	-604.030	-547.190	-565.430	-594.490
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	42.926	-465.830	-604.030	-547.190	-565.430	-594.490
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	42.926	-465.830	-604.030	-547.190	-565.430	-594.490
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-74.184	-79.800	-78.800	-78.800	-78.800	-78.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-31.258	-545.630	-682.830	-625.990	-644.230	-673.290

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 400.000 €

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 10.000 €

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 30.600 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (16.000 €), Kosten für die Einrichtung der Ingradan-Webanbindung für die Baugenehmigungssoftware (4.100 €) und die Kosten für die Anbindung des DMS-Verfahrens d.3 an die Baugenehmigungssoftware (10.500 €).

Zeile 15: Transferaufwendungen 55.300 €

Umgestaltung der Berkelgasse (Verlegung von drei Stellplätzen).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 13.100 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung

Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich ansonsten nur geringfügige Ansatzkorrekturen. Die Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren wurden trotz derzeit zurückgehender Bautätigkeit auf Vorjahresniveau veranschlagt. Ob dies realistisch ist, ist derzeit noch nicht absehbar.

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-26.989					-45.399 -45.399
60EDV005 Digitalisierung von Bauakten							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-200.000	-50.000				-200.000 -250.000
Da nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden muss, dass die bislang zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Abwicklung der Maßnahme nicht ausreichen, werden mit dem Haushalt 2025 weitere 50.000 € veranschlagt.							
60IFM002 Investitionszuschuss Schuppenstraße							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700					-124.700 -124.700

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.08	Denkmalschutz				
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.24	0,20 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	-----	5 %	5 %	10 %	15 %	20 %

Erläuterungen:

Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist immer noch aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) ausgesetzt. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Mit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes am 01.06.2022 haben sich umfangreiche Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und dem Ablauf des Unterschutzstellungsverfahrens ergeben. Dies wird auch zu einer Anhebung der Stellenanteile für den Denkmalschutz führen. Mit der turnusmäßigen Überprüfung kann erst wieder begonnen werden, wenn die Aufgabenteilung abschließend geklärt ist.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.125					
10	= Ordentliche Erträge	3.125					
11	- Personalaufwendungen	-17.496	-27.370	-31.490	-32.410	-33.360	-34.330
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.600	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-718	-750	-800	-800	-800	-800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.214	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.089	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-15.089	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.089	-32.720	-33.290	-34.210	-35.160	-36.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-15.089	-35.520	-36.090	-37.010	-37.960	-38.930

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **500 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **500 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 21 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozesse beschädigter Denkmäler lediglich anteilige Fortbildungskosten (800 €) und Personalkosten an.

Budget 70:

Bauen und Umwelt

Zugeordnete Produkte:

- 70.01 – Verkehrsanlagen
- 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte
- 70.03 – Park- und Grünanlagen
- 70.04 – Kinderspielplätze
- 70.07 – Klima- und Umweltschutz
- 70.08 – Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)
- 70.09 – Hochwasserschutz
- 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement
- 70.15 – Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten
- 70.20 – Baubetriebshof

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 70 Bauen und Umwelt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.368.867	2.979.172	2.827.600	2.831.900	3.174.500	3.654.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.630.924	2.118.400	1.874.800	1.860.900	1.621.700	1.601.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	822.218	653.965	660.265	660.065	659.865	659.665
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.999	66.450	66.300	66.300	66.300	66.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.221.783	919.895	854.211	853.700	793.638	793.905
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.999	31.000	34.000	34.000	34.000	34.000
10	= Ordentliche Erträge	8.175.789	6.768.882	6.317.176	6.306.865	6.350.003	6.809.870
11	- Personalaufwendungen	-5.263.388	-6.272.110	-6.289.820	-6.478.350	-6.672.610	-6.872.550
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.810.867	-11.070.423	-10.247.430	-10.266.380	-9.666.230	-9.950.930
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.569.534	-6.821.200	-6.722.800	-6.984.400	-7.583.900	-8.876.400
15	- Transferaufwendungen	-392.421	-444.221	-432.800	-380.800	-380.100	-363.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.132.992	-3.260.152	-3.026.155	-3.067.869	-2.786.819	-2.867.619
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.169.202	-27.868.106	-26.719.005	-27.177.799	-27.089.659	-28.930.999
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-14.993.412	-21.099.224	-20.401.829	-20.870.934	-20.739.656	-22.121.129
19	+ Finanzerträge		1.000				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000				
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-14.993.412	-21.099.224	-20.401.829	-20.870.934	-20.739.656	-22.121.129
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-14.993.412	-21.099.224	-20.401.829	-20.870.934	-20.739.656	-22.121.129
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.528.094	12.877.999	12.886.454	12.886.454	12.886.454	12.886.454
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.238.127	-3.721.703	-3.672.076	-3.672.076	-3.672.076	-3.672.076
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-7.703.446	-11.942.928	-11.187.451	-11.656.556	-11.525.278	-12.906.751

Produktbeschreibung Produkt 70.01 Verkehrsanlagen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.01	Verkehrsanlagen				
Kurzbeschreibung	<p>Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Gehwege, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, Lärmschutzwälle, Brücken, Tunnel, Unterführungen).</p> <p>Abgedeckt werden alle Leistungsphasen der Realisierung, der Bauüberwachung und die Ermittlung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).</p>					
Auftragsgrundlage	BauGB, Bebauungspläne, Rats- und Ausschussbeschlüsse, Kommunalabgabengesetz					
Stellenanteile 30.06.24	7,77 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Erschließungsbeitragspflichtige, Einwohner der Stadt Coesfeld, Bauherren, Verkehrsteilnehmer					
Allgemeine Ziele	Erweiterung und Verbesserung der Verkehrs- und Infrastruktur, zeitnahe Sicherstellung der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, Gewährleistung der Verkehrssicherheit					
Wirkungsziele	<p><u>Brücken</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Brückenkontrollen nach DIN 1076 (jährliche Besichtigung und Durchführung von Nebenuntersuchungen in drei- und Hauptuntersuchungen in 6-jährlichem Rhythmus -nächste Hauptprüfung in 2024.) Durch die Brückenhauptprüfungen sind zahlreiche Brücken im Außenbereich und einzelne im Innenbereich in der Tragfähigkeit reduziert worden und daher nur eingeschränkt nutzbar. Diese Brücken sind sukzessive umzubauen bzw. zu sanieren, um die Tragfähigkeiten entsprechend der angestrebten Nutzung wieder herzustellen. <p><u>Straßen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Benutzer sämtlicher Verkehrsanlagen (Straßen, Radwege, Gehwege) im Stadtgebiet durch Instandhaltung, Sanierung oder Ausbau aller Stadtstraßen, so dass sich langfristig alle Verkehrsanlagen (rd. 1.333.000 m²) in einer mindestens ausreichenden Zustandsklasse befinden. Zur Erreichung ist auf Grundlage der Zustandserfassung (Befahrung und Auswertung in 5-jährlichem Rhythmus) ein Konzept für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln. Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den Wintermonaten mittels Durchführung des Winterdienstes im gesetzlich notwendigen Rahmen. Sicherstellung einer wirtschaftlichen Führung der Straßenbeleuchtung, Überwachung von Betrieb und Wartung. Fortschreibung des Baumkatasters der straßenbegleitenden Bäume. Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Pflegearbeiten. <p><u>Wege im Außenbereich</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Wege im Außenbereich. Zur Erreichung sind auf Grundlage des Wegekonzeptes Ansätze für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln. Fortschreibung des Baum- und Wallheckenkatasters (Bäume an Wegen im Außenbereich) Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Pflegearbeiten. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1. Anteil Brücken der Zustandsklassen 3,0 - 4,0 an der Gesamtanzahl in % 2.1 Verhältnis zu verstärkender Brücken an der Gesamtanzahl in % 3.1 Anteil Straßen der Zustandsklasse 4 und 5 an der Gesamtfläche in % 5.1 Anteil Straßenleuchten mit LED-Technik am Gesamtbestand in % 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %
zu Kennzahl 2.1	23,1 %	20,4 %	20,4 %	18,5 %	16,7 %	14,8 %
zu Kennzahl 3.1	16,5 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %
zu Kennzahl 5.1	92,2 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 92,2 %

Erläuterungen:

zu 1.1 – Brücken:

Die 104 städtischen Brücken werden im 6-jährlichen Turnus einer Bauwerkshauptprüfung durch externe Gutachter unterzogen. Aus den Ergebnissen werden Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeleitet.

(3 weitere städtische Brücken über Bahnstrecken werden durch Gutachter der Dt. Bahn überprüft, eine Brücke wird durch Gutachter des Kreises Coesfeld überprüft, zwei Brücken im Stadtpark sind ersatzlos entfallen)

Die Ergebnisse der Brückenhauptprüfung 2018 weisen einen Anteil von 96,2 % (= 100 Brücken) mit den Zustandskennzahlen 1,0 – 2,9 (sehr gut bis noch ausreichend) und einen Anteil von 3,8 % (= 4 Brücken) mit den Zustandskennzahlen 3,0 - 4,0 (nicht ausreichend und ungenügend) aus.

Als Zielsetzung wird festgelegt, die städtischen Brücken durch Instandhaltung, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in einen mindestens ausreichenden Zustand zu versetzen.

zu 2.1 – zu verstärkende Brücken:

In der Tragfähigkeit eingeschränkte Brücken sind so zu ertüchtigen, dass sie eine entsprechend der angestrebten Nutzung ausreichende Tragfähigkeit erhalten. Daher wird vorgesehen, in den nächsten Jahren jeweils 1 – 2 Brücken pro Jahr zu bearbeiten.

Als Kennwert wird der Anteil der zu verstärkenden Brücken bezogen auf den Gesamtbestand der Brücken angegeben.

lt. Jahresergebnis 2023 = 25 Stück

Anzahl der Brücken insgesamt = 108 Stück

Jahr	Ertüchtigung erforderlich	Bearbeitung	ausstehende Bearbeitung	ausstehende Bearbeitung
n	n	n	n	%
2024	25	1	24	22,2
2025	24	2	22	20,4
2026	22	2	20	18,5
2027	20	2	18	16,7
2028	18	2	16	14,8

zu 3.1 – Straßen:

Der Zustand sämtlicher städtischer Straßen wird durch Befahrung und Auswertung von Messdaten erfasst (Turnus = 5 Jahre). Nach der technischen Zustandserfassung im Jahr 2019/2020 und der kontinuierlichen Fortschreibung werden 9,4 % der Straßenflächen in der Straßendatenbank mit den Noten 4 (ausreichend = 7,5 %) und 5 (ungenügend = 2,3 %) bewertet.

Als Zielsetzung wird festgelegt, die städtischen Straßen durch Instandhaltung, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in einem mindestens ausreichenden Zustand zu erhalten.

zu 5.1 – Straßenbeleuchtung:

Ab dem Jahr 2014 wurden veraltete Leuchten gegen LED-Leuchten (2625 Stück) ausgetauscht, um den Energieverbrauch zu senken. Der Austausch von Leuchten wird in den nächsten Jahren fortgesetzt bzw. werden bei Neubaumaßnahmen LED-Leuchten verwendet.

Als Zielsetzung wird festgelegt, bis zum Jahr 2035 die gesamte Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten zu betreiben.

Als Kennwert wird der Anteil der Leuchten mit LED-Technik bezogen auf den Gesamtbestand der Leuchten angegeben.

Jahr	Leuchtstellen	LED-Leuchten	LED-Leuchten
n	n	n	%
2014	5025	2660	52,9
...			
2020	5373	3433	63,9
2021	5407	3520	65,1
2022	5437	3613	66,5
2023	5479	5049	92,2

Der starke Anstieg im Jahr 2023 beruht darauf, dass neben der Neubeschaffung von Leuchten im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie zur Energieeinsparung 1340 Stück alte Leuchtmittel gegen LED-bestückte Retrofit-Leuchtmittel ausgetauscht worden sind.

Teilergebnisplan Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.302	939.922	1.084.000	990.600	914.100	898.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.630.924	2.118.400	1.874.800	1.860.900	1.621.700	1.601.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.207	4.330	1.930	1.930	1.930	1.930
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.523	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	376.131	369.795	369.111	368.600	326.438	326.705
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.221	11.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10	= Ordentliche Erträge	3.081.309	3.445.047	3.345.441	3.237.630	2.879.768	2.844.035
11	- Personalaufwendungen	-531.366	-613.410	-594.240	-612.020	-630.340	-649.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.954.425	-2.741.443	-2.492.190	-2.627.640	-2.288.590	-2.359.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.572.551	-3.802.100	-3.757.400	-3.879.900	-3.363.700	-3.396.400
15	- Transferaufwendungen	-142.559	-64.100	-116.100	-64.100	-63.400	-46.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-411.939	-624.042	-516.236	-498.950	-511.300	-524.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.612.840	-7.845.095	-7.476.166	-7.682.610	-6.857.330	-6.976.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.531.532	-4.400.048	-4.130.725	-4.444.980	-3.977.562	-4.132.625
19	+ Finanzerträge		1.000				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000				
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.531.532	-4.400.048	-4.130.725	-4.444.980	-3.977.562	-4.132.625
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.531.532	-4.400.048	-4.130.725	-4.444.980	-3.977.562	-4.132.625
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.097.494	-2.353.840	-2.321.520	-2.321.520	-2.321.520	-2.321.520
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.629.026	-6.753.888	-6.452.245	-6.766.500	-6.299.082	-6.454.145

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.084.000 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
 – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen 979.900 €
 Landeszuweisung BerkeSTADT und Fußgängerüberwege 104.100 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.874.800 €

Entgelte Parkautomaten 740.000 €
 Auflösung bereits erhaltener Beiträge für Investitionsmaßnahmen – analog zu den Abschreibungen 1.114.700 €
 Erschließungsbeiträge Festwert Begrünung 18.900 €
 Verwaltungsgebühren 1.200 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.930 €

Erträge aus Mieten und Pachten

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.600 €

Erstattungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft	500 €
Erstattungen Stadt Borken	1.100 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 369.111 €

Erträge aus Schadensersatzleistungen (bspw. Beschädigung von Straßenbäumen oder Absperrpfosten)	31.000 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten (bspw. aus der Übernahme von Straßen)	322.400 €
sonstige Erträge	15.711 €

Zeile 08: Aktivierte Eigenleistungen 14.000 €

aktivierungsfähige eigene Personalaufwendungen, die im Rahmen von Investitionsmaßnahmen anfallen (z. B. bei der Erneuerung von Straßen)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.492.190 €

Gebühren für Straßenentwässerung	779.000 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	926.600 €

310.000 € allgemeine Straßen- und 168.000 € Wirtschaftswegeunterhaltung, 50.000 € Sanierung Straßenflächen in Teilabschnitten, 60.000 € Regeneinläufe, 85.000 € konsumtive Anteile BerkelSTADT, 1.000 € Schloßpark Unterhaltung Beregnungsanlage, 42.000 € Fahrbahnmarkierungen, 59.000 € Sicheres Queren von Fußgängerüberwegen, 48.000 € Beleuchtung, 5.000 € Lichtsignalanlagen, 5.100 € Fahrradabstellanlagen, 15.500 € Parkscheinautomaten, 20.000 € Entschlammung Wegeseitengraben, Schadstellenbeseitigung nach Starkregenereignis 30.000 €, 28.000 € Austausch der Schließenanlagen an den B+R-Anlagen Bahnweg und Haltepunkt Schulzentrum

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen	265.000 €
Brückenunterhaltung	256.000 €
Festwert Begrünungen	3.950 €
Sinkkästenreinigung	70.000 €
EDV	9.950 €
externe Beratungskosten im Beitragsrecht	1.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	50.000 €
Beschaffung von Straßenschildern	15.000 €
Vermessung	20.000 €
Streusalz	35.000 €
Schädlingsbekämpfung	2.500 €
technische Zustandserfassung Straßen	22.000 €
Baustoffanalysen	5.000 €
Löschwasserhydranten	9.000 €
Grundbesitzabgaben, Wasser	12.320 €
sonstige Unterhaltungsaufwendungen	9.870 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 3.757.400 €

bilanzielle Abschreibung von Straßen, Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtung sowie sonstigen Investitionsgegenständen

Haushaltsplanentwurf 2025

Zeile 15: Transferaufwendungen 116.100 €

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	64.100 €
barrierefreie Umgestaltung Knotenpunkte des Kreises -Beteiligung Stadt-	52.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 516.236 €

Betriebskosten Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen	406.500 €
Sanierung Hausanschlüsse (Schadensersatz, städt. Anteil)	5.000 €
Mieten u. Pachten für Parkplätze	61.620 €
Parkleitsystem	36.000 €
Aus- und Fortbildung	4.000 €
Geschäftsaufwendungen und sonstige	3.116 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.321.520 €

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebs- hofes (Straßen, Wege, Plätze)	2.150.520 €
Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	120.000 €
sonstige interne Verrechnungen (Personal-, Sach- und EDV-Kosten)	51.000 €

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BEL001 Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							524 524
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							5.582 5.582
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							4.769 4.769
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-318.849	-463.861	-428.000	-428.000	-428.000	-428.000	-3.332.697 -5.044.697
Der Ansatz von Haushaltsmitteln ist für die Jahre 2025 bis 2028 ist in der Höhe von jährlich 428.000 € beizubehalten, da sich die Notwendigkeit des Mastaustausches (ca. 200 Stk./Jahr) und die Modernisierung der Schaltstellen/Kabelverteilerschränke weiterhin besteht.							
70BEL002 Straßenbeleuchtung: Marktplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		40.000	40.000				40.000 80.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-156.361	-126.978					-304.165 -304.165
Neuveranschlagung der Fördermittel, da diese voraussichtlich erst im Jahr 2025 eingehen werden							
Neue Maßnahme:							
70BEL013 Erneuerung Straßenbeleuchtung Lambertiplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-110.000			-110.000
Die Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich Lambertiplatz (Baujahr 1978) entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllen den Zweck der Verkehrssicherung nur noch unzureichend. Durch die Erneuerung wird auch die Energieeffizienz deutlich gesteigert.							
70BGA008 Installation von Geschwindigkeitsanzeigen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.448	-29.552					-50.000 -50.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BRÜ001 Erneuerung von Brücken							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							6.448 6.448
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-491.000	-296.000	-100.000	-100.000	-100.000	-908.952 -1.504.952
Anhand der letzten Brückenhauptprüfung ergibt sich für die Brücke Nr. 23 (Sicking-Bronstert / Berkel) ein umfangreicher Sanierungsbedarf. Ziel der Sanierungsarbeiten ist es, die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sicherzustellen.							
70EDV004 Software Aufbruchmanagement (Web-Plattform)							
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.291						-2.291 -2.291
70EDV005 Software Beitragserhebung							
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-21.100					-21.100 -21.100
70GRD001 Straßen- und Wegeparzellen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							2.296 2.296
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	714.276 734.276
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.186	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-81.472 -101.472
Erwerb und Veräußerung von Kleinparzellen							
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	108.100	656.494					5.485.331 5.485.331
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.618						27.215 27.215
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-3.808 -3.808
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-551.640	-1.070.453					-9.536.331 -9.536.331
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-72.273	-23.703					-344.844 -344.844
70SON010 Aufstellung von Parkscheinautomaten							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-92.600					-247.812 -247.812
70SON012 Erneuerung Parkleitsystem							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		85.500					406.800 406.800
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							53.863 53.863
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-37.800					-714.328 -714.328
70SON014 NaturBERKEL Los II: Städtebauliche Maßnahmen							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen						-535.000	-535.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-32.000		-34.000	-22.000		-32.000 -88.000
Im Rahmen der Maßnahme NaturBERKEL soll der Straßen-/Wegebereich am Blomenesch / an der Osterwicker Straße umgestaltet sowie ein Rundwanderweg angelegt werden. Die Ausführung wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung um zwei Jahre verschoben. Neben den Baukosten von 535.000 € fallen noch Auszahlungen für die Begrünungsmaßnahmen in Höhe von 56.000 € an, so dass sich die Gesamtkosten auf 591.000 € belaufen. Da die Maßnahme insgesamt neu veranschlagt wird, wird der Haushaltsansatz aus 2024 nicht in Anspruch genommen.							
70SON017 Fahrradabstellanlagen Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000						95.000 95.000
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-83.727						-158.417 -158.417

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70SON019 Einrichtung von Fahrrad-Servicestationen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							9.700 9.700
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-506	-2.994					-11.528 -11.528
70SON020 Mobilstation Bahnhofpunkt Schulzentrum							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000	-34.000				-20.000 -54.000
Die Maßnahme wird in 2024 nicht ausgeführt, sondern gemäß Masterplan Mobilität als Mobilstation erweitert und neu veranschlagt.							
70SON022 Fahrradabstellanlage Innenhof Rathaus							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-118.000		-118.000			-118.000 -236.000
Zur Verbesserung des Fahrradparkens für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Rathaus wird im Innenhof die Herstellung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage auf einer bisherigen PKW-Stellplatzfläche vorgesehen. Das Bauvorhaben soll nunmehr im Jahr 2026 durchgeführt werden.							
Neue Maßnahme:							
70SON024 Mobilstation und Fahrradanlage Mehrzweckplatz							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-101.000				-101.000
Am Mehrzweckplatz / Parkplatz Theater an der Osterwicker Straße soll gem. Masterplan Mobilität eine Mobilstation eingerichtet werden.							
70STR003 Ortsdurchfahrt Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	237.400		172.600				904.600 1.077.200
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-80.902	-50.700					-2.416.326 -2.416.326
28 - Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen		-25.000					-250.860 -250.860
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-30.000					-135.946 -135.946
Vereinnahmung der noch ausstehenden Zuweisung im Jahr 2025							
70STR012 Stichstraße Zur Windmühle							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten				78.000			78.000
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-58.900				-8.881 -67.781
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-4.000				-4.000
Nach einem Ratsbeschluss ist das Bauvorhaben für das Jahr 2025 vorgesehen. Zur Durchführung der Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten einschl. Begrünung von ca. 72.000 € gerechnet. Die Einzahlungen aus Beiträgen sind mit 78.000 € höher veranschlagt, da die Kosten für die seinerzeit erstellte Baustraße abrechnungsfähig sind.							
70STR016 Kleinere Straßenbaumaßnahmen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							11.625 11.625
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							17.689 17.689
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-175.332 -215.332
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-17.214 -17.214
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-503 -503
Allgemeiner jährlicher Haushaltsansatz für kleinere Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR019 Infrastrukturvermögen im IPNW							-4.074.570
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							-4.074.570
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							1.716.633
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	2.878						1.716.633
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							63.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							63.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.878						755.652
							755.652
							-738.139
							-738.139
							-1.817.262
							-1.817.262
							-4.054.453
							-4.054.453
70STR020 Ablösebeiträge für Stellplätze u. Garagen							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	795.314
							865.314
Die Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen sind abhängig von der Bautätigkeit (insbesondere Nutzungsänderungen im Altbestand oder Neubebauungen nach Abriss) im Bereich der Stellplatzsatzung. Es werden jährlich 10.000 € für kleinere Bauvorhaben eingeplant. Für 2026 ist die Ablösung von Stellplätzen im Bereich der Süringstraße geplant, weshalb der Haushaltsansatz 2026 auf 40.000 € aufgestockt wurde.							
70STR045 Alexanderstraße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.301	1.680	900	500	500	500	354.871
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						6.200	363.471
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-414.381
							-414.381
							-4.464
							-4.464
Veranschlagung der Einzahlungen aus Beiträgen aufgrund gewährter Ratenzahlungen							
70STR059 Ausbau Kiebitzweide (Altgebiet)							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						0	117.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						117.000	117.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen						-319.600	-5.462
							-325.062
						-6.000	-6.000
Aufgrund der möglichen Erschließung von Wohnbaugrundstücken auf dem derzeitigen Friedhofsgelände „An der Marienburg“ ist im Haushalt der Straßenendausbau zunächst für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge soll im Folgejahr erfolgen.							
70STR061 Rekener Straße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.235						61.327
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							61.327
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-415.877
							-415.877
							-28.952
							-28.952
70STR062 Bau Parkplatz Rekener Straße (bish. Bahngelände)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-62.335					-676.635
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-676.635
							-24.622
							-24.622
70STR063 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd (MP Mob.)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			909.000		941.400		1.850.400
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-299.000	-1.010.000		-1.046.000		-337.017
							-2.393.017
<p>Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität soll zwischen Coesfeld und Lette eine Radwegeverbindung als Veloroute ausgebaut werden. Die Ausführung wird in drei Bauabschnitten vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. BA: Teigelkamp – Unterführung B 525 in 2024 2. BA: Unterführung B 525 – Am Roten Baum in 2025/2026 3. BA: Teigelkamp – Orteingang Lette, Planung in 2025, Bau in 2027/2028 <p>Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. €.</p> <p>Die Maßnahme wird zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet; der bisherige Fördersatz liegt bei 90 %. Demnach ergibt sich für die Bauabschnitte 2 und 3 eine voraussichtliche Fördersumme von insgesamt rd. 1,85 Mio. €.</p>							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR065 Erlenweg: Erschließung neuer Gewerbeflächen							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							143.496 143.496
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-47.176						-137.911 -137.911
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-2.998 -2.998
70STR066 Baugebiet Neumühle							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		117.000	117.000				314.815 431.815
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-152.900	-172.000					-454.298 -454.298
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-21.000					-21.000 -21.000
Neuveranschlagung der Erschließungsbeiträge für das Jahr 2025							
70STR072 Ausbau Wulferhooksweg							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					507.000		507.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-560.800			-560.800
Der Ausbau des Wulferhooksweges ist – wie bislang - für das Jahr 2026 mit Kosten von 560.800 € vorgesehen. Mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge (rd. 507.000 €) wird für das Jahr 2027 gerechnet.							
70STR073 Peilsweg/Baugebiet Meddingheide							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							92.073 92.073
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-98.000					-162.340 -162.340
70STR074 Oldendorper Weg: Ausbau südl. Gehweg							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-292.000					-292.000 -292.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.000					-13.000 -13.000
70STR078 Burghof							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				400.000			400.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-576.600					-582.152 -582.152
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.400					-8.400 -8.400
Es ist davon auszugehen, dass das Land NRW 100 % des von den Beitragspflichtigen zu zahlenden KAG-Anteils übernimmt. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 400.000 € erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.							
70STR079 Ludgerusstraße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					375.000		375.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-408.900			-5.407 -414.307
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-8.400			-8.400
Diese Straßenbaumaßnahme ist im Haushalt für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR080 Ausbau von Hofwegen im Innenstadtbereich							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				72.000	121.600	53.600	247.200
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-86.150	-89.150	-151.150	-66.150		-167.430
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-850	-850	-850	-850		-473.880
							-850
							-3.400
<p>Folgende Hofwege sollen ab 2025 saniert bzw. neu ausgebaut werden (Verschiebung um jeweils ein Jahr gegenüber der bisherigen Veranschlagung):</p> <p>2025: Pumpengasse 2026: Pumpengasse/Neustraße 2027: Wiesenstraße/Gartenstraße/Sökelandstraße</p> <p>Die Vereinnahmung der Landesförderung (Ersatz für KAG-Beiträge) erfolgt jeweils im Folgejahr des Ausbaus.</p>							
70STR082 Neubau/Umgestaltung Hinterstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	127.567						233.382
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	1.119						233.382
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-393.788
							-393.788
							-4.797
							-4.797
70STR084 Endausbau Stichweg Wienhörsterbach							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-82.949
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.252						-82.949
							-1.252
							-1.252
70STR087 Parkplätze Davidstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							16.513
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							16.513
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.320						-45.210
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.806						-45.210
							-491.655
							-491.655
							-14.712
							-14.712
70STR088 Süringstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				362.000			362.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-33.700	-412.000			-445.700
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-6.800			-445.700
							-6.800
<p>Es handelt sich um den Teilabschnitt der Süringstraße zwischen dem Knoten Gerichtsring/Borkener Straße/Basteiring und der Davidstraße. Die Gesamtkosten werden mit rd. 450.000 € veranschlagt. Die Landesförderung (Ersatz für KAG-Beiträge) wird im Jahr des Ausbaus (2026) erwartet.</p>							
70STR089 DIEK Lette: Straße Gemeindeplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.000	217.335					467.335
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.969						467.335
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.900					-506.668
							-506.668
							-14.900
							-14.900
70STR090 DIEK Lette: Umgestaltung Alter Kirchplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.342	25.200					415.542
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.004.256	-473.688					415.542
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-21.000					-1.683.000
							-1.683.000
							-21.000
							-21.000
70STR091 DIEK Lette: Parkplatz am Gemeindeplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-147.003
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.900					-147.003
							-13.900
							-13.900

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR094 Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-78.177	-8.000					-483.577 -483.577
70STR095 Umbau Verbindung Südwall - Parkplatz Mittelstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-143.150			-143.150		-143.150 -286.300
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-850			-850		-850 -1.700
<p>Gemäß einer vertraglichen Regelung ist der Umbau der Verbindungsstraße erforderlich. Der Bau der Straße erfolgt gemäß dem rechtskräftigen B-Plan in einer Breite von 5,00 m in Pflasterbauweise. Die Gesamtkosten einschl. Begrünung betragen 144.000 €.</p> <p>Wegen Planungen zum Parkplatz Mittelstraße wird die Maßnahme im Haushalt vorerst in das Jahr 2027 verschoben.</p>							
70STR099 Erschließung Baugebiet Kalksbecker Heide							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-26.500	-158.200			-184.700
<p>Zur Erschließung des Baugebietes "Kalksbecker Heide" werden für 2025 (Planungskosten) und 2026 (Bauphase) Haushaltsmittel zur Schaffung einer Zufahrt vom Kalksbecker Weg mit Linksabbiegespur und Querungshilfe vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden auf einen Betrag von 184.700 € ermittelt.</p>							
70STR101 Umbau Einmündung Busspur Wiesenstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.474						-38.974 -38.974
70STR102 Philosophenweg (südwestl. Abschnitt)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					8.000		8.000
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		103.000			114.000		103.000 217.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-11.900	-124.100		-136.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					-5.000		-5.000
<p>Die Haushaltsmittel für den Ausbau des südwestlichen Abschnitts des Philosophenweges werden insgesamt neu veranschlagt. Die Planung soll in 2026 aufgestellt und in 2027 umgesetzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 141.000,00 €.</p> <p>Hierzu werden Erschließungsbeiträge von 114.000 € sowie Landesmittel als Ersatz für die KAG-Maßnahme "Straßenbeleuchtung" in Höhe von 8.000 € erwartet.</p>							
70STR105 Optimierung Radwegeführung B 525 / K 46							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-23.500					-23.500 -23.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.100					-2.100 -2.100
70STR106 Erschließung Gewerbegebiet westl. Mühle Krampe							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		530.000					530.000 530.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.541	-662.796	-181.000				-702.500 -883.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.500					-8.500 -8.500
<p>Für die Regenentwässerung nach Vorgabe des Abwasserwerks müssen noch 181.000 € für das Jahr 2025 bereitgestellt werden.</p>							
70STR107 Notentwässerung Süringstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-63.500					-63.500 -63.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-63.500					-63.500 -63.500
70STR108 Darfelder Weg: Zufahrt zum Sportzentrum Nord							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.526	-369.474					-379.000 -379.000
70STR109 Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornebach)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-194.000					-194.000 -194.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR110 Rekener Straße (von B 474 bis B 525) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-503.000	-82.000	-523.000			-503.000 -1.108.000
<p>Es ist vorgesehen, die Fahrbahn der Rekener Straße im Abschnitt zwischen den Knoten B 474 und B 525 zu erneuern. Dieser Straßenabschnitt wurde in 2022 durch Vereinbarung vom Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW im damaligen Zustand übernommen. Es wurde seinerzeit im Rahmen des Vertrages ein Ablösebetrag in Höhe von 337.200 € an die Stadt Coesfeld gezahlt.</p> <p>Die Erneuerung verursacht Kosten von 605.000 €. Hiervon entfallen 82.000 € auf die Planung in 2025 und 523.000 € für die Baukosten.</p>							
70STR111 Weg von Brücke Wiemannweg zum Schützenwall 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-32.000					-32.000 -32.000
70STR112 Alter Kirchweg Lette: Barrierefreier Umbau 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-18.500					-18.500 -18.500
70STR113 Umbau Haugen Kamp zur Fahrradstraße (MP Mob.) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-9.000	-9.000	-60.000	62.100		62.100 -9.000 -78.000
<p>Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).</p> <p>Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 9.000 € Planungskosten in 2025 und 60.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 69.000 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Insofern wird eine Förderung in Höhe von 62.100 € in den Haushalt aufgenommen (Fördersatz somit 90%).</p>							
70STR114 Umbau Hohes Feld zur Fahrradstraße (MP Mob.) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-22.500	-22.500	-125.000	132.750		132.750 -22.500 -170.000
<p>Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).</p> <p>Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 22.500 € Planungskosten in 2025 und 125.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 147.500 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Insofern wird eine Förderung in Höhe von 132.750 € in den Haushalt aufgenommen (Fördersatz somit 90%).</p>							
70STR115 Umbau Stadtwaldallee zur Fahrradstraße (MP Mob.) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-20.000	-20.000	-110.000	117.000		117.000 -20.000 -150.000
<p>Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).</p> <p>Die Kosten werden hiermit neu veranschlagt: 20.000 € Planungskosten in 2025 und 110.000 € Baukosten in 2026. Die Gesamtkosten betragen somit 130.000 €. Die Maßnahme wird zunächst zur Förderung im Programm Nahmobilität angemeldet, wobei die Antragsunterlagen bis Ende Mai 2025 eingereicht werden können. Insofern wird eine Förderung in Höhe von 117.000 € in den Haushalt aufgenommen (Fördersatz somit 90%).</p>							
70STR116 Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-115.000		-1.086.000			-115.000 -1.201.000
<p>Im Rahmen des Masterplans Mobilität soll die Große Viehstraße im Abschnitt Münsterstraße – Knoten Holtwicker Straße / Osterwicker Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von rd. 1,2 Mio. € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.</p>							
70STR117 Kleine Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-75.000		-546.000			-75.000 -621.000
<p>Im Rahmen des Masterplans Mobilität soll die Kleine Viehstraße im Abschnitt Lambertplatz / Neustraße – Knoten Holtwicker Straße / Osterwicker Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von 621.000 € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.</p>							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR118 Hohe Lucht/Pumpengasse: Gemeinschaftsstr. (MP Mob) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						-49.000	-372.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität sollen die Straßen Hohe Lucht / Pumpengasse im Abschnitt Köbbinghof – Kleine Viehstraße im Jahr 2028 mit Gesamtkosten von 372.000 € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden							
70STR119 Verkehrsberuhigung Münsterstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-42.500					-42.500 -42.500
70STR120 Verkehrsberuhigung Wetmarstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-42.500					-42.500 -42.500
70STR121 Fahrradzone Hengtegebiet 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-45.000	-40.000				-45.000 -85.000
Für Planungskosten werden 40.000 € in den Haushalt aufgenommen.							
Neue Maßnahme: 70STR123 Erlenweg: Sanierung des östl. Stichweges 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-168.000				-168.000
Der Stichweg Erlenweg zu den Firmen Messing und Weiling ist dringend sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Sanierung betragen 168.000 € und sind für das Jahr 2025 vorgesehen.							
Neue Maßnahme: 70STR124 Ausbau Teichweg 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-44.000	-714.400		663.000	663.000 -758.400 -13.600
Lt. Ratsbeschluss vom 25.04.2024 soll für den Teichweg eine Ausbauplanung aufgestellt werden. Dementsprechend werden Planungsmittel für das Jahr 2025 und Mittel zum Ausbau für das Jahr 2026 veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen demnach 772.000 €. Die Beitragserhebung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die geplanten Einzahlungen belaufen sich auf 663.000 €.							
Neue Maßnahme: 70STR125 Querungshilfe Kreuzung Kleine Heide/Kalksbeck. Weg 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-7.500		-58.000	-65.500
Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind ein Fußgängerüberweg anzulegen und vorhandene Gehwege anzupassen/zu verbreitern. Die Planungskosten betragen 7.500 € (2026) und die Baukosten 58.000 € (2027).							
70WEG001 Ausbau von Wirtschaftswegen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	15.601	470.000	144.000	144.000	144.000	144.000	148.233 148.233 12.545 12.545 470.000 1.046.000 10.382 10.382 -3.656.618 -5.096.618
Für den Wirtschaftswegausbau werden jährlich 360.000 € zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden Einzahlungen aus KAG-Beiträgen von jährlich 144.000 € in den Haushalt aufgenommen.							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70WEG006 RadBahn Münsterland Coesfeld - Billerbeck							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		322.650					322.650 322.650
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			48.800				48.800
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-21.886	-393.114					-415.000 -415.000
Für das Jahr 2025 ist die Erhebung der KAG-Beiträge für die RadBahn vorgesehen. Es wird mit Einzahlungen von 48.800 € gerechnet.							
70WEG007 Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.005 70.005
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					126.000		126.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-685.900			-198.575 -884.475
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-47.600			-47.600
Der Ausbau der Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide steht im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Wulferhooksweg, die für das Jahr 2026 (Investitionscode 70STR072) eingeplant ist. Im gleichen Jahr ist der Ausbau der Wirtschaftswege vorgesehen. Die Beitragserhebung erfolgt sodann im Jahr 2026.							
70WEG008 Ausbau Wirtschaftsweg Gaupel							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten				48.000			48.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-122.300	-122.300				-122.300 -244.600
Im Zuge der Bauarbeiten des Abwasserwerks (Hochwasserrückhaltebecken Fürsterwiesen) werden zwei Abschnitte von Wirtschaftswegen in Gaupel komplett neu ausgebaut. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2025 mit gleichbleibenden Kosten von 122.300 €. Einzahlungen aus Beiträgen werden zu dieser Maßnahme auch erwartet, und zwar in Höhe von 48.000 € im Jahr 2026.							

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.02	Planungs- und Serviceleistungen für Dritte				
Kurzbeschreibung	<p>Ingenieurleistungen für Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Freisportanlagen (Rasenplätze, Tennenplätze, Kunstrasenplätze, leichtathletische Anlagen, Laufbahnen, Kleinspielfelder und Flutlichtanlagen).</p> <p>Serviceleistungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft, Termin- und Kostenkontrolle, Unterstützung der Geschäftsbuchführung, Verträge und Vertragskontrolle.</p> <p>Gefährdungsabschätzungen und Bewertung des Gefährdungspotentials für Altlastverdachtsflächen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, Förderanträge und Verwendungsnachweis</p>					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Bebauungspläne, Geschäftsbesorgungsvertrag, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Bundesbodenschutzgesetz					
Stellenanteile 30.06.24	1,82 Stellen					
Zielgruppe	Fachbereich 51, Geschäftsführung Stadtentwicklungsgesellschaft, Fachbereich 60 Grundstücksmanagement, Fachbereich 70 ZGM					
Allgemeine Ziele	Sach- und termingerechte Bereitstellung der Dienstleistungen					
Wirkungsziele	entfällt; internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; internes Produkt					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028

Teilergebnisplan Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.658	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	22.658	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-95.353	-112.590	-117.870	-121.350	-124.900	-128.560
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-95.359	-112.590	-117.870	-121.350	-124.900	-128.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-72.702	-107.590	-112.870	-116.350	-119.900	-123.560
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-72.702	-107.590	-112.870	-116.350	-119.900	-123.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-72.702	-107.590	-112.870	-116.350	-119.900	-123.560
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.400	-9.500	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-81.102	-117.090	-122.270	-125.750	-129.300	-132.960

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5.000 €

Personalkostenerstattungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft

Aufwendungen

Es fallen im Wesentlichen Personalaufwendungen an.

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.03	Park- und Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen wie Parkanlagen, Grünanlagen an öffentlichen Gebäuden und Forsten, Herrichten von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Durchführung aller Leistungsphasen der HOAI in den Bereichen Planung und Realisierung					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Bebauungspläne					
Stellenanteile 30.06.24	0,06 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner und Gäste der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Förderung und Steigerung des Erholungswertes, Pflege der Stadtlandschaft zur Steigerung des Wohnwertes und der Lebensqualität, Schaffung von Freiräumen zur kreativen Entfaltung Sicherung des Wohn- und Erholungswertes durch Beibehaltung der vorhandenen Park- und Grünanlagen Ersatzflächen für entfallene Grünanlagen werden zeitnah geschaffen					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines Pflegekonzeptes / Festschreibung der Pflegestandards für alle städtischen Park- und Grünanlagen 2. Herrichtung der städtischen Grünflächen, so dass eine wirtschaftliche Pflege ermöglicht wird 3. Ermittlung der Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen je m² 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Erstellung eines Pflegekonzeptes durch ein externes Büro 3.1 Ermittlung Unterhaltungsaufwand pro m² Grünfläche je Pflegestandard 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0 %	0 %	30 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	100 %	100 %	100 %

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.810	69.600	73.800	73.900	73.800	73.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.752	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.563	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
10	= Ordentliche Erträge	99.125	76.500	80.700	80.800	80.700	80.800
11	- Personalaufwendungen	-1.348	-2.430	-2.440	-2.520	-2.600	-2.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-69.905	-168.615	-274.190	-74.190	-74.190	-74.190
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-94.783	-94.100	-93.300	-93.300	-80.900	-80.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.027	-2.010	-2.760	-2.760	-2.760	-2.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.062	-267.155	-372.690	-172.770	-160.450	-160.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-69.937	-190.655	-291.990	-91.970	-79.750	-79.730
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-69.937	-190.655	-291.990	-91.970	-79.750	-79.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-69.937	-190.655	-291.990	-91.970	-79.750	-79.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-240.315	-316.300	-320.700	-320.700	-320.700	-320.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-310.251	-506.955	-612.690	-412.670	-400.450	-400.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **73.800 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen
(Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen
von Investitionsmaßnahmen **68.800 €**
Zuweisung Klima- und Forstpauschale **5.000 €**

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **5.000 €**

Holzverkäufe

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **274.190 €**

Unterhaltung der städtischen Park- und Grünanlagen **57.200 €**
Entschlammung Blankes Kuhle **200.000 €**
Bewirtschaftungskosten wie Strom, Wasser etc. **3.730 €**
Abfallentsorgung und Deponiegebühren für Grünabfälle
aus Park- und Grünanlagen **5.510 €**
Schädlingsbekämpfung **2.000 €**
Festwert Begrünungen (Anlegung / Ergänzung von Grün-
Anlagen) **5.000 €**
sonstige **750 €**

Haushaltsplanentwurf 2025

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 93.300 €

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen in den Park- und Grünanlagen, bspw. für die Wege in den Parkanlagen, Vogelvolieren, Zaunanlagen, etc.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.760 €

Beiträge Vereine/Verbände, sonstige Geschäftsausgaben

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 320.700 €

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebs-	
hofes in den städtischen Park- und Grünanlagen	308.300 €
Anteil öffentliches Grün Friedhof Lette	12.200 €
Verrechnung von Verwaltungskosten	200 €

Investitionen Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRD003 Grundstücksan- und -verkäufe							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	207.910 227.910
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-34.482 -54.482
Erwerb und Veräußerung von Kleinparzellen							
70GRÜ007 DIEK Lette: Umgestaltung des Gemeindeplatzes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							250.000 250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-564.628 -564.628
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.000					-14.000 -14.000
70SON023 Errichtung einer Hundewiese							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000					-10.000 -10.000

Produktbeschreibung Produkt 70.04 Kinderspielplätze						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.04	Kinderspielplätze				
Kurzbeschreibung	Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung der städt. Kinderspielplätze und Bolzplätze					
Auftragsgrundlage	Budgetplan, Verkehrssicherungspflicht, Vorgaben der technischen Überwachungsvereine (TÜV), DIN 5926/Teil 1/Spielgeräte, Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf Kinderspielplätzen der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	0,02 Stellen					
Zielgruppe	Kleinkinder, Schüler und Jugendliche der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung der Zahl der Kinderspielplätze an den demographischen Wandel und tatsächlichen Bedarf 2. Beibehaltung des Standards der öffentlichen Kinderspielplätze 3. Beschreibung des Pflegestandards für alle Kinderspielplätze 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 m² zu unterhaltender Spielplatzfläche je Jahr / m² Spielplatzfläche im Basisjahr 2006 1.2 Anzahl der Kinder in der Jahrgangsstufe 0 bis 12 Jahre in Relation zu Kinderspielplätzen im Stadtgebiet 3.1 Aufwand je potenziellen Nutzer Kinder und Jugendliche 0 bis 12 Jahre 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %
zu Kennzahl 1.2	108	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 3.1	43,76 €	47,00 €	54,44 €	54,44 €	54,44 €	54,44 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Im Basisjahr 2006 betrug die zu unterhaltende Spielplatzfläche 135.280,80 m². Durch eine genaue Abgrenzung der Spielplätze im Grünflächenkataster (GFK) und die Aufgabe von Spielplätzen in den letzten Jahren hat sich die Fläche gegenüber dem Basisjahr auf 93.691,22 m² seit dem Jahr 2015 reduziert. Weitere Veränderungen sind derzeit nicht geplant.
- zu 1.2: Diese Kennzahl spiegelt die Anzahl der durchschnittlichen Kinder unter Berücksichtigung, dass ein Rückgang des demografischen Wandels in den betreffenden Jahrgangsstufen zu erwarten ist. Sie ändert sich stetig und ist daher als Prognose zu sehen.
- zu 3.1: Hier ist der Aufwand für die Unterhaltung der Kinderspielplätze in Relation zu der Anzahl der Kinder der Altersgruppe bis 12 Jahre dargestellt. Die Veränderungen berücksichtigen die Preis- und Lohnsteigerungen in den nächsten Jahren.

Teilergebnisplan Produkt 70.04 Kinderspielplätze							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.265	33.300	28.300	25.600	20.300	17.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.060	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	41.325	42.300	37.300	34.600	29.300	26.400
11	- Personalaufwendungen	-2.232	-2.470	-2.350	-2.410	-2.470	-2.530
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.850	-106.050	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81.053	-72.800	-66.700	-61.500	-51.700	-43.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.200	-870	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-123.335	-182.190	-126.650	-121.510	-111.770	-103.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-82.010	-139.890	-89.350	-86.910	-82.470	-77.530
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-82.010	-139.890	-89.350	-86.910	-82.470	-77.530
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-82.010	-139.890	-89.350	-86.910	-82.470	-77.530
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-174.787	-245.700	-240.900	-240.900	-240.900	-240.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-256.797	-385.590	-330.250	-327.810	-323.370	-318.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **28.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) - analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen.

Zeile 08: Sonstige ordentliche Erträge **9.000 €**

aktivierungsfähige eigene Personalaufwendungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **56.400 €**

Unterhaltung der Spielgeräte 55.000 €
Grundbesitzabgaben für Kinderspielplätze 1.400 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **66.700 €**

Bilanzielle Abschreibung für Investitionen auf den Kinderspielplätzen, bspw. für Spielgeräte, Wege, Zaunanlagen, etc.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **240.900 €**

Im Wesentlichen interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf den Kinderspielplätzen (Pflege, Wartung, Kontrollen).

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.04 Kinderspielplätze							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRÜ005 NaturBERKEL: Landschaftsplanerische Maßnahmen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					124.800		124.800
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-23.000	-133.000		-156.000
Als begleitende Maßnahme zum Projekt NaturBERKEL soll im Jahr 2027 eine Spielplatzfläche im Stadtpark hergerichtet werden. Es wird mit einer Förderung von 80% gerechnet. Das Projekt wird hiermit gegenüber der bisherigen Veranschlagung um ein Jahr verschoben.							
70KSP001 Spielgeräte für Kinderspielplätze							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							5.000
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							5.000
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							1.735
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.654						1.735
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-4.546
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-57.578	-74.424	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-4.546
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-907.371
Unter diesem Investitionscode wird ein jährlicher Haushaltsansatz für die (Ersatz-)Beschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.							
70KSP006 Aufwertung Spielplatz Meddingheide							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-34
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-34
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-59.566					-59.566
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-59.566
70SON018 DIEK Lette: Dirtpark							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							239.994
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							239.994
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-35.993	-291.703					-357.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-357.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000					-60.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-60.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.07	Klima- und Umweltschutz				
Kurzbeschreibung	<p>Auf Grundlage des 2018 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (InKKK) werden Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese gehören zu den Handlungsfeldern "klimafreundliche Mobilität", "Wirtschaft", "Wohngebäude / private Haushalte", "Öffentlichkeitsarbeit und Bildung" und "klimagerechte Stadtentwicklung / Klimaanpassung".</p> <p>Als übergeordnete Maßnahme ist die Teilnahme der Stadt Coesfeld am European Climate Adaption Award-Prozess (eca) geplant.</p> <p>Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.</p>					
Auftragsgrundlage	Energiekonzept der Bundesregierung vom 26.09.2010 und das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld (InKKK)					
Stellenanteile 30.06.24	2,30 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner der Stadt Coesfeld, Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Handel, Tourismus und aus dem sozialen Bereich					
Allgemeine Ziele	<p>Unterstützung der Akteure aller Sektoren in der Senkung des gesamten Endenergiebedarfs der Stadt um 20% bis 2030 und 40% bis 2050 gegenüber dem Jahr 2016.</p> <p>Unterstützung der Akteure aller Sektoren in der Reduktion der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet um 30% bis 2030 und um 80% bis 2050 gegenüber dem Jahr 2016.</p>					
Wirkungsziele	<p>Umsetzung der im InKKK genannten Maßnahmen</p> <p>Teilnahme und Zertifizierung am eca (European Climate Adaption Award) bis 2024</p>					
Kennzahlen	<p>1. Anzahl der begonnenen bzw. fortgeführten Maßnahmen im jeweiligen Jahr</p> <p>2. Anzahl der insgesamt abgeschlossenen Maßnahmen</p>					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1	21	18	18	15	15	15
zu Kennzahl 2	26	37	40	45	50	60

Teilergebnisplan Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.779	161.050	3.800	3.800	3.800	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	74.779	161.050	4.300	4.300	4.300	4.000
11	- Personalaufwendungen	-168.128	-186.160	-181.170	-186.630	-192.250	-198.050
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.962	-232.100	-211.500	-91.500	-91.500	-91.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.910	-2.400	-4.500	-4.500	-4.500	-4.100
15	- Transferaufwendungen	-33.017	-85.251	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.249	-21.809	-18.644	-16.644	-18.644	-16.644
17	= Ordentliche Aufwendungen	-256.266	-527.720	-465.814	-349.274	-356.894	-360.294
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-181.488	-366.670	-461.514	-344.974	-352.594	-356.294
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-181.488	-366.670	-461.514	-344.974	-352.594	-356.294
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-181.488	-366.670	-461.514	-344.974	-352.594	-356.294
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.576	-15.700	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-198.064	-382.370	-477.014	-360.474	-368.094	-371.794

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 3.800 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen (Sonderposten) für Lastenräder und Lastenradboxen – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen-

Zeile 05 privatrechtliche Leistungsentgelte 500 €

Lastenradverleih

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 211.500 €

Kommunale Wärmeplanung 120.000 €
 Projekte aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sowie weitere Projekte 51.000 €
 Verbesserung des Stadtklimas und zur Sicherstellung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes 40.000 €
 Reparaturen Lastenräder 500 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 4.500 €

Lastenräder und Lastenradboxen

Zeile 15: Transferaufwendungen **50.000 €**

Klimaschutzfonds

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **18.644 €**

Öffentlichkeitsarbeit Kampagne STADTRADELN und weitere	6.000 €
Versicherungsbeiträge Lastenräder	1.500 €
Klimaschutzwoche	2.000 €
Aus- und Fortbildung	3.000 €
Mitgliedsbeiträge	
Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld, Kommunen für	
Biologische Vielfalt und Bundesverband Klimaschutz	1.144 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	5.000 €

Sonstige Informationen

Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

Investitionen Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70KLI001 Beschaffung von Lastenradboxen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-42.816						-42.816 -42.816

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.08	Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)				
Kurzbeschreibung	Verwaltung von Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof und Kriegsgräber und Heidefriedhof)					
Auftragsgrundlage	Bestattungsgesetz (Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen), Kriegsgräbergesetz (Gesetz über die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)					
Stellenanteile 30.06.24	0,18 Stellen					
Zielgruppe	Angehörige der Verstorbenen, Besucher der Friedhöfe					
Allgemeine Ziele	Betreuung der Ehrenfriedhöfe im bisherigen Umfang					
Wirkungsziele	1. Beschreibung des Pflegestandards für die Ehrenfriedhöfe bis 30.06.2022 zur Erhaltung eines würdevollen Gedenkens an die Opfer aus Krieg und Gewaltherrschaft					
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.278	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.680	1.735	1.735	1.735	1.735	1.735
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.231	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.565	40.000	49.000	49.000	49.000	49.000
10	= Ordentliche Erträge	117.754	81.235	90.235	90.235	90.235	90.235
11	- Personalaufwendungen	-13.787	-15.800	-13.700	-14.090	-14.500	-14.910
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-514	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-33.066	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-409	-760	-760	-760	-760	-760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-47.776	-53.660	-51.560	-51.950	-52.360	-52.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	69.978	27.575	38.675	38.285	37.875	37.465
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	69.978	27.575	38.675	38.285	37.875	37.465
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	69.978	27.575	38.675	38.285	37.875	37.465
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.768	-20.600	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	52.210	6.975	16.875	16.485	16.075	15.665

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **34.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
analog zu den Abschreibungen bei Investitionsmaßnahmen = 33.100 €
Zuwendung Land zur Unterhaltung des Jüdischen Friedhofes = 1.200 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.735 €**

Pachtzahlung für den Friedhof „An der Marienburg“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.200 €**

Kostenbeteiligung des Bundes an der Unterhaltung der Kriegsgräber

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **49.000 €**

Zahlungen Ruheforst

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Unterhaltung Friedhöfe und Kriegsgräber

Zeile 15: Transferaufwendungen **33.100 €**

Auflösung des im Jahr 2021 an die Kirchengemeinde St. Lamberti
gezahlten Zuschusses (496.000 €: 15 Jahre)

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **21.800 €**

Interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf den Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof, Ehrenmal Letter Straße, Kriegsgräber auf dem Jakobi- und Lambertifriedhof sowie dem Friedhof Stevede) und auf dem Heidefriedhof Lette.

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.09 Hochwasserschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.09	Hochwasserschutz				
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Stadt Coesfeld durch Maßnahmen zum Hochwasserschutz für ein 100 jähriges Regenereignis					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW					
Stellenanteile 30.06.24	-----					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer und Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Schutz der Stadt Coesfeld vor Schäden durch das Ausufernd der Gewässer im bebauten Stadtgebiet, Schadensfreiheit für ein 100 jähriges Regenereignis					
Wirkungsziele	1. Erstellung von kleineren Hochwasserschutzmaßnahmen (z. b. Verwallungen) unterhalb der B 525 / Tüskenbach					
Kennzahlen	a) Zielerfüllungsgrad Umsetzung Hochwasserschutzkonzept in %					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl a)	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 70.09 Hochwasserschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.304	47.300	47.300	47.300	46.800	46.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.301	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
10	= Ordentliche Erträge	49.605	49.600	49.600	49.600	49.100	49.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-42.652	-63.585	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-56.108	-56.100	-56.000	-56.000	-55.300	-55.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.036	-11.415	-26.415	-26.415	-26.415	-26.415
17	= Ordentliche Aufwendungen	-117.796	-131.100	-128.415	-128.415	-127.715	-127.715
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-68.191	-81.500	-78.815	-78.815	-78.615	-78.615
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-68.191	-81.500	-78.815	-78.815	-78.615	-78.615
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-68.191	-81.500	-78.815	-78.815	-78.615	-78.615
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-722	-8.600	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-68.913	-90.100	-84.615	-84.615	-84.415	-84.415

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **47.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
– analog zu den Abschreibungen von Investitionen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.300 €**

Das HRB VII Tüskenbach wurde einschl. der Herstellungskosten für die Umlegung des Tüskenbaches bei der Stadt Coesfeld bilanziert. Da das HRB VII auch für Zwecke der Niederschlagswasserbeseitigung genutzt wird und vor dem Hintergrund, dass eine räumliche Abgrenzung des Bauwerks im Verhältnis zur Doppelnutzung nicht sachgerecht möglich ist, erstattet das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld jährlich die anteiligen Kosten.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **46.000 €**

Laufende Unterhaltung (26.000 €) und Bewirtschaftung (20.000 €) für Hochwasserschutzanlagen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **56.000 €**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Abschreibungen für die Hochwasserrückhaltebecken.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **26.415 €**

Es handelt sich bei diesem Ansatz hauptsächlich um die Erstattung der Personal- und Sachkosten des Abwasserwerkes (25.000 €), die im Rahmen der Aufgabenübertragung für die Kontrolle und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen anfallen. Ebenfalls in diesem Ansatz enthalten sind Beiträge für Wasser- und Bodenverbände (1.300 €) und Zinsaufwendungen (115 €).

Investitionen Produkt 70.09 Hochwasserschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70HOC007 Stromanschluss HRB Kalksbecker Heide							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000					-25.000 -25.000
70HOC008 Gewerbegebiet Letter Bülden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		467.000					467.000 467.000
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-36.000					-358.608 -358.608
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.081.500	-221.500					-1.303.180 -1.303.180

Produktbeschreibung Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.10	Zentrales Gebäudemanagement				
Kurzbeschreibung	<p>Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten, Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude. Versicherungsangelegenheiten, Reinigung und Pflege der Gebäude, Flächenplanung, Abwicklung und Vertragsverwaltung für alle An- und Vermietungen, sowie ggfls. Abbrucharbeiten sind ebenfalls Bestandteile des ZGM</p>					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Aufträge der Fachbereiche					
Stellenanteile 30.06.24	34,07 Stellen					
Zielgruppe	Nutzer der städt. Gebäude					
Allgemeine Ziele	<p>Kostendämpfende Bewirtschaftung durch zentralisierte Aufgabenwahrnehmung (Beschaffungswesen, Ver- und Entsorgung, Versicherungswesen, Reinigung), durch Senkung von Verbräuchen (Versorgungsmedien, Sachmittel) an städt. Gebäuden, Reduzierung des Flächenbestands und Führung eines an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Rechnungswesens zur Schaffung von Kostentransparenz. Zeitnahe Beseitigung von Störungen und Schäden an Gebäuden. Abbau des Instandhaltungszustaus Planung von Hochbauprojekten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, Erfüllung der Anforderungen in Qualität, Kosten und Zeit, Bauabläufe in technischer, rechtlicher, terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht koordinieren, steuern und überwachen. Bereitstellung der Stadthalle bis zum Jahre 2038 für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke.</p>					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung des Flächenbestandes (Anmietung u. Eigentum) Die Ermittlung und Darstellung der Kennzahlen wird b.a.w. ausgesetzt, da zur Unterbringung von Flüchtlingen Ankäufe sowie Anmietungen von zahlreichen Objekten erforderlich waren und sich die Flächen für schulische Nutzungen ebenso weiter ausdehnen. Sobald absehbar ist, dass wieder sinnvoll eine Zielsetzung vorgegeben werden kann, wird erneut die Darstellung einer Kennzahl erfolgen. 2. Reduzierung des Energieverbrauchs an den städt. Gebäuden Die Darstellung einer Kennzahl wird b.a.w. ausgesetzt. Es soll zunächst die Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und die dort dargestellte Schwerpunktbildung für die Stadt Coesfeld abgewartet werden. Eine Darstellung der Verbräuche erfolgt unabhängig hiervon im jährlichen Energiebericht (z. Zt. ebenfalls ausgesetzt) 3. Sanierung, Modernisierung, Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Gebäude im notwendigen Umfang 4. Auslastung des Personals im technischen Bereich 5. Bereitstellung der Stadthalle 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. k.A. 2. k.A. 3.1 Grad der Zielerreichung in % - Richtwert 1,2 % d. Wiederbeschaffungszeitwertes 3.2 Verhältnis Ausgaben für Sanierungen, Modernisierungen, Unterhaltung und Instandsetzung zur Bruttogeschossfläche aller städtischen Gebäude in €/m² 4. Verhältnis Vollzeitstellen technisches Personal zu Ausgaben Bauunterhaltung und Abbau Instandhaltungszustaus in Stellenanteilen / T€ 5. Durchschnittliche Zuschusszahlung an die Trägergesellschaft Stadthalle je Veranstaltung in EUR 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 3.1	77,3 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 3.2	11,92 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²
zu Kennzahl 4	---	---	---	---	---	---
zu Kennzahl 5	2.300 €	913 €	913 €	913 €	913 €	913 €

Haushaltsplanentwurf 2025

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 3.1:

Ab dem Planungsjahr 2021 wird bei der Ermittlung dieser Kennzahl der gem. den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) anzunehmende Wert für die Unterhaltung von Gebäuden zu Grunde gelegt. Aufgrund vermehrter investiver Maßnahmen konnte und kann der Planwert nicht erreicht werden, jedoch auf Grund der Reduzierung von 100 % auf 80 % nur geringfügig.

Zu Kennzahlen 3.2:

Analog zur Kennzahl 3.1 wird hier das Verhältnis zwischen der BGF und den Mitteln für Sanierung, Modernisierung, Unterhaltung und Instandsetzung ermittelt. Aufgrund vermehrter investiver Maßnahmen konnten und können nicht alle bekannten Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung durchgeführt werden. Aufgrund der Reduzierung des Planwertes für das Jahr 2022 auf 11,50 €/m² konnte dieser erreicht werden. Ziel ist allerdings weiterhin ein Wert von 18,56 €/m².

Zu Kennzahl 4:

Innerhalb des zentralen Gebäudemanagements befassen sich 7 techn. Mitarbeiter/-innen mit den Aufgaben der Gebäudeunterhaltung. Aktuell und in der nahen Zukunft übernehmen diese Mitarbeiter neben den Aufgaben im Bereich der Unterhaltung auch die Bauherrenfunktion für die laufenden und anstehenden Großprojekte. Eine Trennung bzw. Ermittlung der Stellenanteile, die für die Aufgabe Bauunterhaltung eingesetzt werden und denjenigen Anteilen, die für die Bauherrenfunktion aufgebracht werden, ist nicht sachgerecht möglich. Insoweit erfolgt b.a.w. keine Darstellung dieser Kennzahl.

Zu Kennzahl 5:

Gemäß Beschluss des Rates wurde der Zuschuss an die Bürgerhallen GmbH um 22.000 EUR erhöht. Bedingt dadurch stieg der Plan-Wert auf 913 EUR/Veranstaltung. Im Jahr 2023 wurden weniger als die Hälfte der ursprünglich geschätzten Veranstaltungen in der Stadthalle durchgeführt, was zu einer durchschnittlichen Zuschusszahlung pro Veranstaltung i. H. v. 2.300 € führt.

Teilergebnisplan Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.663.999	1.319.200	1.204.800	1.363.500	1.799.700	2.293.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.794	585.800	593.000	592.800	592.600	592.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.830	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	751.055	496.900	428.200	428.200	410.300	410.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.718	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	4.167.397	2.422.100	2.246.200	2.404.700	2.822.800	3.316.100
11	- Personalaufwendungen	-1.891.932	-2.233.680	-2.398.750	-2.470.640	-2.544.750	-2.620.980
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.875.374	-6.996.705	-6.336.300	-6.563.000	-6.293.000	-6.497.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.279.905	-2.336.500	-2.300.100	-2.495.100	-3.655.200	-4.923.400
15	- Transferaufwendungen	-141.255	-152.100	-166.600	-166.600	-166.600	-166.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.446.903	-2.285.249	-2.178.700	-2.239.700	-1.944.300	-2.013.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.635.368	-14.004.234	-13.380.450	-13.935.040	-14.603.850	-16.221.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.467.971	-11.582.134	-11.134.250	-11.530.340	-11.781.050	-12.905.880
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.467.971	-11.582.134	-11.134.250	-11.530.340	-11.781.050	-12.905.880
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.467.971	-11.582.134	-11.134.250	-11.530.340	-11.781.050	-12.905.880
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.531.200	9.270.459	9.293.134	9.293.134	9.293.134	9.293.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-527.417	-602.763	-634.656	-634.656	-634.656	-634.656
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-464.187	-2.914.438	-2.475.772	-2.871.862	-3.122.572	-4.247.402

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.204.800 €

Im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes (1.151.400 €) und der Zuwendung des Landes für bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden im Rahmen der Inklusion (20.000 €)

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 593.000 €

Erträge aus der Vermietung städtischer Gebäudeflächen einschl. Nebenkosten sowie aus Erbbaurechtsverträgen und Dienstwohnungsvergütungen

Zeile 06: Kostenerstattung und Kostenumlagen 10.200 €

Im Wesentlichen Kostenabrechnung für die Bauunterhaltung und Nebenkosten der Kreisschlauchpflegerei (9.000 €)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 428.200 €

Im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (396.200 €) und Schadensersatzleistungen der Gebäudeversicherung (28.000 €)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.336.300 €

Im Wesentlichen Aufwand für die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung der städt. Gebäude (1.898.900 €). Zudem Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Objekte mit den Bereichen Abgaben und Gebühren (329.500 €), Versicherungen (174.000 €), Abfallbeseitigung (25.000 €), Strom (1.173.000 €), Wärmeenergie (762.000 €), Wasser (80.000 €) und Gebäudereinigung (1.249.000 €). Weiterhin sonstige Aufwendungen u. a. für EDV (8.900 €), Winterdienst (15.000 €) und externe Beratung (65.600 €).

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 2.300.100 €

Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände, bebaute Grundstücke, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Zeile 15: Transferaufwendungen 166.600 €

Im Wesentlichen Zuschusszahlungen an die Bürgerhallen GmbH (78.500 €), die SG Coesfeld 06 e. V. (Betriebskosten Umkleide im Sportzentrum Nord: 18.500 €), den DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e. V. (Betriebskosten neue Umkleide Kampfbahn B: 13.000 €), den DJK Vorwärts Lette e.V. (Betriebskosten Umkleidegebäude sowie Zuschuss Mehrzweckgebäude: 31.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.178.700 €

Aufwendungen für die Anmietung von Objekten (einschl. Nebenkosten) und Erbbauzinsen (1.755.500 €); außerdem Wartung und Miete für technische Anlagen (330.000 €) sowie sonstige Aufwendungen (93.200 €).

Sonstige Informationen

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Reinigung sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Unterhaltsreinigung: + 216.200 €, Grundreinigung: +27.000 €). Grund dafür sind Preisanpassungen gemäß Tariferhöhungen (aktuell geplant + 22 %)

Die Gebäudeversicherungsleistungen werden im Laufe des Jahres 2024 neu ausgeschrieben. Aktuell ist eine Erhöhung der Kosten von 20 % eingeplant (+29.000 €).

Im Bereich Energie sind die Aufwendungen für Strom (-229.000 €) und für Gas gesunken (- 199.300 €). Die Preise für Heizöl und Holzpellets sind im Gegensatz zum Vorjahr etwas gestiegen (+14.600 €). Grund hierfür sind Preisanpassungen im Bereich der Holzpellets. Die höheren Kosten für Heizöl sind damit zu begründen, dass die Stadt weiterhin Objekte/Wohnungen anmietet, die u.a. mit Heizöl versorgt werden.

Für die Anmietung von weiteren Unterkünften steigen weitere Ansätze:

- Schädlingsbekämpfung	+ 20.000 €
- Abfallbeseitigung	+ 21.500 €
- Abwassergebühren	+ 15.000 €
- Bewirtschaftung von Außenanlagen	+ 30.000 €
- Sachaufwendungen Winterdienst	+ 7.000 €
- Herrichten und Erschließen	+ 40.000 €

Für die Wartung und Prüfung von technischen Anlagen erhöht sich der Ansatz in diesem Jahr um 73.500 €. Grund dafür sind neue technische Anlagen (z.B. im Schulzentrum) und allgemeine Kostensteigerungen.

Durch zusätzliches Personal im Team ZGM erhöhen sich die Personalaufwendungen um 165.070 €.

Hinweis des Fachbereichs zu den Kennzahlen:

Es wird auf die Abbildung der Kennzahlen sowie die in der Produktbeschreibung gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Ausschnitt der Projekte mit einem Kostenvolumen über 50.000 €:

Konsumtive Maßnahmen:

- Erweiterung Sicherheitsbeleuchtung Freiherr-vom-Stein-Schule

Investive Maßnahmen:

- Schulzentrum – Sanierung und Umbau
- Maria-Frieden-Schule – Erweiterung und Modernisierung
- Neubau Feuerwache Lette
- Umbau und Herrichtung eines Gebäudes für Flüchtlinge
- OGS-Ausbau Lambertischule
- OGS-Ausbau Laurentiuschule
- OGS-Ausbau Ludgerischule
- OGS-Ausbau Kardinal-von-Galen-Schule
- Parkhaus Marienring (Planungskosten)
- Ausstattung städtischer Gebäude mit PV-Anlagen

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA001 Beschaffung von bewegl. Vermögen (ZGM)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							18.743 18.743
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							1.110 1.110
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-648 -648
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.693	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-175.813 -195.813
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-7.089 -7.089
Es werden jährlich 5.000 € für die Beschaffung von Maschinen und Geräten, insbes. für Hausmeisterdienste, zur Verfügung gestellt.							
70EDV006 Digitalisierungsmaßnahmen für Energiemanagement							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000					-10.000 -10.000
70GEB009 Veräußerung von Gebäuden u. Grundstücken							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.065.000						9.144.022 9.144.022
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-63.980 -63.980
70GEB034 Sanierung und Umbau Schulzentrum							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.358.900	4.649.500	1.949.000	954.000			6.694.700 9.597.700
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-7.089.086	-21.495.447	-15.094.000	-11.914.000			-37.601.658 -64.609.658
Unter diesem Investitionscode wird die Sanierung und der Umbau des Schulzentrums im Haushalt veranschlagt. Dabei wird der Gebäudekomplex gleichzeitig umfassend modernisiert. Die gesamte Maßnahme wird von einem externen Projektsteuerer begleitet. Zu diesem Schulbau-Großprojekt werden Fördermittel von fast 10 Mio. € erwartet.							
70GEB042 Kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							5.086 5.086
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-10.159 -10.159
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-80.164 -280.164
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.503						-41.428 -41.428
Jährlicher Haushaltsansatz von 50.000 €, um bei Bedarf kleinere investive Maßnahmen an städt. Gebäuden vornehmen zu können.							
70GEB048 DIEK Lette: Erweiterung Heimathaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	506.258	141.100					717.925 717.925
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-566.726	-653.171					-1.406.235 -1.406.235
70GEB055 Erweiterung und Umbau Heriburg-Gymnasium							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-88.453				-1.680.000	-3.000.000 -22.590.000	-253.605 -27.523.605
Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Heriburg-Gymnasium werden aus heutiger Sicht im Jahr 2027 mit Planungskosten beginnen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten von rd. 27,5 Mio. € gerechnet.							
70GEB057 Erwerb und Umbau Gebäude für Geflüchtete							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-1.277.054 -1.277.054
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-30.596	-4.068.806		-500.000			-4.099.401 -4.599.401
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.599						-85.058 -85.058
Für den Umbau des Objekts Wiesenstraße 18 wurden durch Vorjahreshaushalte schon erhebliche Finanzmittel bereitgestellt. Zudem werden noch Mittel zur Schlussfinanzierung in Höhe von 500.000 € im Jahr 2026 benötigt.							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB058 Erweiterung Kita "Die Arche"							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-694.074	-1.659.367					-2.750.847 -2.750.847
70GEB059 Erweiterung u. Modernisierung Maria-Frieden-Schule							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				2.640.000			2.640.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-652.213	-3.523.109	-12.000.000	-2.160.000	-1.000.000		-4.480.000 -19.640.000
<p>Neben dem Großbauprojekt am Schulzentrum wird die Erweiterung und Modernisierung der Maria-Frieden-Schule in den nächsten Jahren auch erhebliche Finanzmittel binden. Die Gesamtkosten betragen ca. 20 Mio. €, wobei der größte Anteil mit 12 Mio. € für das Jahr 2025 bereitgestellt wird. Fördermittel werden hierzu auch erwartet und zwar 2,64 Mio. € in 2026.</p>							
70GEB061 DIEK Lette: Modernisierung Heimathaus							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-669.845	-1.307.157					-2.114.000 -2.114.000
Neue Maßnahme:							
70GEB062 Jugendhaus am Bahnweg							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						-30.000	-30.000
<p>Mittel für eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2028 hinsichtlich eines Neubaus des Jugendhauses</p>							
70GEB064 Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Realschule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-40	-19.960					-30.900 -30.900
70GEB066 Notstromversorgung							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-12.202						-19.603 -19.603
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-40.534	-35.000					-132.010 -132.010
70GEB067 Umbau KG Th.-Heuss-Realschule für Archiv							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-64.049	-466.079					-686.000 -686.000
70GEB068 Neubau der Feuerwache Lette							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-40.000	-168.000	-2.340.000	-3.247.000		-40.000 -5.795.000
<p>(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 340.000 € und 2027 mit 900.000 €)</p> <p>Die Aufträge für die Planerleistungen (teilweise mit Auszahlungen in den Folgejahren) sollen im Jahr 2025 vergeben werden. Zur Sicherstellung der Ausschreibung/Vergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,24 Mio. € in den Haushalt aufgenommen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rd. 5,8 Mio. €.</p>							
70GEB069 Feuerwehrstandort West							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-240.000	-700.000	-1.940.000	-2.880.000
<p>Die anfänglichen Planungskosten sind mit 240.000 € für das Jahr 2026 vorgesehen. Der aktuelle Kostenrahmen beläuft sich auf 2,88 Mio. €.</p>							
70GEB073 Umbau Fahrradabstellanlage Stadtschloss							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-16.016						-16.016 -16.016
70GEB074 Ausstattung städt. Gebäude mit PV-Anlagen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.089.100					1.089.100 1.089.100
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-657.016	-50.000				-657.016 -707.016
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-852.984						-852.984 -852.984
<p>Der Planervertrag mit der Emergy wurde in 2024 geschlossen. Die Umsetzung wird bis in das Jahr 2025 dauern. Aufgrund von unvorhergesehenen Aufträgen für weitere Planerleistungen (bspw. Statik) wurden weitere 50.000 € veranschlagt.</p>							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB076 Klimatisierung Feuerwache Coesfeld 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-35.000	-35.000				-35.000 -70.000
Im Jahr 2022 wurden die Schlaf- und Aufenthaltsräume der Feuerwache Rottkamp klimatisiert. Ursprünglich sollten schon in 2024 auch die Arbeitsbereiche sowie die Leitstelle eine Klimatisierung erhalten. Diese Maßnahme wurde auf 2025 verschoben.							
70GEB078 Herrichtung OGS-Raum Ludgerischule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-6.723						-6.723 -6.723
70GEB079 Herrichtung Dachgeschoss Kita Osterwicker Str. 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-67.500					-67.500 -67.500
70GEB080 Netzabdeckung Fußballplatz Martin-Luther-Schule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-26.459						-26.459 -26.459
70GEB081 Akustikdecken im Stadtschloss 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-25.000	-25.000				-25.000 -50.000
Im Stadtschloss sind mehrere Räumlichkeiten mit Akustikdecken auszustatten und zwar aufgrund der hohen Decken und der damit einhergehenden störenden Geräuschkulisse bei Gesprächen mit Kund:innen. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 €. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2025.							
70GEB082 Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2024 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-1.000.000					-1.000.000 -1.000.000
70GEB083 Sonnenschutz Freiherr-vom-Stein-Realschule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-35.000					-35.000 -35.000
70GEB084 Sonnenschutz Ludgerischule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-11.000					-11.000 -11.000
70GEB085 Umzäunung Grünes Klassenzimmer Ludgerischule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-14.000					-14.000 -14.000
70GEB086 Erwerb und Umbau Gebäude für Geflüchtete 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-375.000 -850.000	-1.450.000				-375.000 -375.000 -850.000 -2.300.000
Im Jahr 2024 wurde ein Kaufvertrag für eine Immobilie zwecks Unterbringung von Geflüchteten abgeschlossen. Es werden hiermit weitere Mittel für den Umbau des Gebäudes zur Unterbringung von Geflüchteten bereitgestellt.							
70GEB087 Schaffung Unterbringung für Schutzbedürftige 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 bis 2028 mit jährlich 500.000 €)		-375.000 -850.000	-375.000 -850.000 (-1.500.000)	-600.000	-3.650.000		-375.000 -750.000 -850.000 -5.950.000
Finanzmittel für ein potentiell Gebäude zur Aufnahme von Geflüchteten. Die Kosten werden insgesamt neu veranschlagt. Um die Ausschreibung und Vergabe sicherzustellen, wurde begleitend eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen.							
70GEB089 Fahrradkeller Rathaus 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-25.000					-25.000 -25.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB090 OGS-Ausbau: Lambertischule 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 1.000.000 € und 2027 mit 625.000 €)		-1.250.000	-2.000.000 (-1.625.000)	1.300.000 -1.000.000	-625.000		1.300.000 -1.250.000 -4.875.000
Aufgrund einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des OGS-Angebots an der Lambertischule wird für diese Schule ein Erweiterungsbau vorgesehen. Die Gesamtkosten von 4,875 Mio. € bleiben gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2024 unverändert; sie werden lediglich neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 2026 und 2027 veranschlagten Beträge in den Haushalt aufgenommen.							
70GEB091 OGS-Ausbau: Laurentiuschule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 1.200.000 € und 2027 mit 800.000 €)		-1.250.000	-2.000.000 (-2.000.000)	-1.200.000	-800.000		-1.250.000 -5.250.000
Aufgrund einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des OGS-Angebots an der Laurentiuschule wird für diese Schule ein Anbau vorgesehen. Die Gesamtkosten erhöhen sich von 4,875 Mio. € um 375.000 € auf 5,25 Mio. € aufgrund einer alternativen Variante für den Umbau. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 2026 und 2027 veranschlagten Beträge in den Haushalt aufgenommen.							
70GEB092 OGS-Ausbau: Ludgerischule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026)			-640.000 (-240.000)	-240.000			-880.000
Die Planungsleistungen für die Phasen 1 bis 3 wurden bereits in 2024 beauftragt. Die Gesamtkosten von 880.000 € verteilen sich mit 640.000 € auf das Jahr 2025 und 240.000 € auf 2026. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des 2026 veranschlagten Betrages in den Haushalt aufgenommen.							
70GEB093 OGS-Ausbau: Kardinal-von-Galen-Schule Lette 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-725.000				-725.000
Aufgrund einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des OGS-Angebots an der Grundschule in Lette werden für diese Schule Umbaumaßnahmen im Bestand vorgesehen. Während zunächst im Haushalt 2024 eine Fertigstellung im Jahr 2026 geplant war, werden mit der jetzigen Veranschlagung die Gesamtkosten insgesamt vorgezogen und für das Jahr 2025 in einer Summe veranschlagt.							
70GEB095 Projekt Mittelstraße 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-750.000					-750.000 -750.000
Neue Maßnahme: 70GEB096 Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2025 24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-1.000.000				-1.000.000
Für den Erwerb eines potentiellen Gebäudes im Jahr 2025, z. B. zur Unterbringung von Geflüchteten, wird ein Betrag von 1 Mio. € in den Haushalt aufgenommen.							
Neue Maßnahme: 70GEB098 Brandschutztür Freiherr-vom-Stein-Realschule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-25.000				-25.000
Aus Brandschutzgründen muss eine Tür in der Turnhalle der Freiherr-vom-Stein-Realschule nachgerüstet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 25.000 €.							

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
70GEB099 Parkhaus Marienring (Planungskosten)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-230.000	-250.000	-150.000		-630.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 mit 250.000 € und 2027 mit 150.000 €)			(-400.000)				
<p>Für die Realisierung eines Parkhauses am Marienring werden zunächst nur die Planungskosten für die Phasen 1 bis 3 mit Kosten von insgesamt 630.000 € veranschlagt. Zur Sicherstellung der Ausschreibung/Vergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der in 2026 und 2027 zu leistenden Auszahlungen in den Haushalt aufgenommen.</p> <p>Die Baukosten werden erst für den Haushalt 2026 angemeldet.</p>							
70IFM001 Fahrradabstellanlage im neuen Bahnhofsgebäude							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							468.100
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							468.100
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-114.983
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-4.192						-114.983
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen							-230.185
70IFM003 Zuschuss behindertengerechtes WC Lambertikirche							9
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-50.329						-50.329
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen							-50.329
70KFZ004 Schaffung Lademöglichkeiten für Dienstfahrzeuge							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000						3.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-35.673					-35.673
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-35.673
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.906						-15.906
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-15.906

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.15 BgA Sportstätten						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.15	BgA Sportstätten				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung und steuerpflichtiger Betrieb von Turnhallen und Bädern für städtische Schulen, Sportvereine und sonstige Nutzer					
Auftragsgrundlage	Gesetze, Erlasse, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,11 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Vereinsmitglieder, nicht vereinsgebundene Bevölkerung, Schulen, Vereine und Verbände					
Allgemeine Ziele	Bedarfsorientierte Bereitstellung und Unterhaltung von Turnhallen und Bädern als Grundversorgung für Schulen, Vereine und sonstige Nutzer bei größtmöglicher Auslastung gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)					
Wirkungsziele	1. Förderung der Gesundheit durch Sport 2. Verbesserung des Auslastungsgrades der städt. Turnhallen					
Kennzahlen	1.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl 2.1 Auslastungsgrad der Turnhallen montags - freitags von 8.00 - 22.00 Uhr 2.2 Auslastungsgrad der Turnhallen an Wochenenden					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	36,24 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
zu Kennzahl 2.1	61,87 %	72 %	72 %	72 %	72 %	72 %
zu Kennzahl 2.2	16,58 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %

Teilergebnisplan Produkt 70.15 BgA Sportstätten							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.407	1.800	1.700	1.700	1.700	1.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.785	57.100	58.100	58.100	58.100	58.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.545					
10	= Ordentliche Erträge	58.736	58.900	59.800	59.800	59.800	59.600
11	- Personalaufwendungen	-9.732	-10.280	-8.930	-9.190	-9.460	-9.740
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-398.659	-415.974	-443.500	-432.300	-441.200	-450.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.810	-5.500	-6.300	-6.100	-5.400	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-42.524	-109.670	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.590	-206.947	-149.540	-149.540	-149.540	-149.540
17	= Ordentliche Aufwendungen	-580.315	-748.372	-675.270	-664.130	-672.600	-681.880
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-521.579	-689.472	-615.470	-604.330	-612.800	-622.280
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-521.579	-689.472	-615.470	-604.330	-612.800	-622.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-521.579	-689.472	-615.470	-604.330	-612.800	-622.280
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.682	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-114.446	-113.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-601.343	-769.472	-649.470	-638.330	-646.800	-656.280

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.700 €**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **58.100 €**

Erträge aus Nutzungsentgelten für Sporthallen u. Bäder

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **443.500 €**

Hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung der städt. Sporthallen (75.000 €). Zudem Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Objekte mit den Bereichen Strom (40.000 €), Wärmeenergie (73.000 €), Wasser (2.300 €) und Gebäudereinigung (181.200 €).

Sonstige Informationen

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Unterhalts- und Grundreinigung (UR: +28.100 €, GR: +4.400 €) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Grund dafür sind Preisanpassungen gemäß Tarifierhöhungen (aktuell geplant + 22 %).

Im Bereich Energie sind die Aufwendungen gesunken (Strom: - 9.500 €, Gas: - 2.200 €).

Für zwei Machbarkeitsstudien für die Sporthallen an der Freiherr-vom-Stein-Realschule und Kardinal-von-Galen-Grundschule werden erstmalig Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Investitionen Produkt 70.15 BgA Sportstätten							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA004 Beschaffung von bewegl. Vermögen (BgA)							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							109 109
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.083	-35.726	-29.000	-9.000	-9.000	-9.000	-93.518 -149.518
Es wird ein jährlicher allgemeiner Haushaltsansatz für die Beschaffung von Sportgeräten für Sporthallen in Höhe von 9.000 € zur Verfügung gestellt. Daneben sollen in 2025 verschiedene Sportgeräte für unterschiedliche Schulen beschafft werden, so bspw. neue Tischtennisplatten, Sprungpferde und Barren.							
70GEB094 Sanierung Sporthallen Schulzentrum: Planungskosten							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-910.000					-910.000 -910.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 70.20 Baubetriebshof						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.20	Baubetriebshof				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Personal zur Erledigung der Aufgaben des Baubetriebshofes gemäß der eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung.					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Dienstanweisungen					
Stellenanteile 30.06.24	46,78 Stellen					
Zielgruppe	Alle Fachbereiche, Einwohner der Stadt Coesfeld, Vereine, Abwasserwerk, Coesfelder Wirtschaftsbetriebe					
Allgemeine Ziele	Vollauslastung der personellen Ressourcen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auslastung des Fahrzeug- und Maschinenparks soweit es wirtschaftliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Jahreszeit zulassen. Wartungs- und Reparaturarbeiten sind rechtzeitig und kostengünstig durchzuführen.					
Wirkungsziele	Weiterentwicklung der Betriebsstruktur zur wirtschaftlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses durch: 1. Anpassung des Mitarbeiterbestandes zur Realisierung des festgelegten Unterhaltungsstandard. 2. Verknüpfung aller Strukturdaten aus dem Grünflächenkataster mit den Aufzeichnungen der Kosten- und Leistungsrechnung des BBH 3. Weiterentwicklung und Anpassung der technischen Ausstattung an die Aufgabenstellung des Baubetriebshofes unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume					
Kennzahlen	2.1 Bearbeitungsstand in %					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 2.1	30 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 70.20 Baubetriebshof							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.724	372.700	349.600	291.200	280.000	285.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.456	42.150	42.000	42.000	42.000	42.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.923	11.300	6.000	6.000	6.000	6.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	463.103	427.150	398.600	340.200	329.000	334.600
11	- Personalaufwendungen	-2.549.510	-3.095.290	-2.970.370	-3.059.500	-3.151.340	-3.245.930
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-395.526	-341.950	-383.350	-371.350	-371.350	-371.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-476.414	-451.700	-438.500	-388.000	-367.200	-367.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.634	-107.050	-131.900	-131.900	-131.900	-131.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.531.084	-3.995.990	-3.924.120	-3.950.750	-4.021.790	-4.116.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.067.981	-3.568.840	-3.525.520	-3.610.550	-3.692.790	-3.782.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.067.981	-3.568.840	-3.525.520	-3.610.550	-3.692.790	-3.782.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.067.981	-3.568.840	-3.525.520	-3.610.550	-3.692.790	-3.782.080
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.962.212	3.574.540	3.560.320	3.560.320	3.560.320	3.560.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-40.202	-35.700	-34.800	-34.800	-34.800	-34.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-145.972	-30.000		-85.030	-167.270	-256.560

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 349.600 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen, hier: Investitionspauschale für das Gebäude des Baubetriebshofes sowie für Fahrzeuge und Geräte.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 42.000 €

Erstattung Kraftstoffkosten von anderen Fachbereichen und dem AWW	31.500 €
Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes von Dritten (Stadtentwicklungsgesellschaft, Abwasserwerk)	10.500 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 6.000 €

Erträge für die Absicherung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum und aus Altmetallverkäufen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 3.560.320 €

Erträge aus Leistungen des Baubetriebshofes für andere Produkte

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 383.550 €

Betriebsstoffe für Fahrzeuge	165.000 €
Fahrzeugunterhaltung	120.000 €
Gebäudebewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Grundbesitzabgaben, Abwassergebühren, Gebäudereinigung, kleinere Reparaturen, etc.)	58.350 €
Unterhaltung der Arbeitsgeräte (bspw. Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher, etc.)	12.000 €
Austausch Zapfsäule Dieseltankanlage	12.000 €
Softwarepflege	7.500 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Deponie- und Verwertungskosten	8.500 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 438.500 €

Bilanzielle Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte, Bauhofsgebäude, etc.

Haushaltsplanentwurf 2025

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 131.900 €

Versicherungsbeiträge und Steuern für Fahrzeuge	49.700 €
Werkstattbedarf (Kleinmaterialien für die Reparatur von Geräten)	23.000 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	13.000 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	31.000 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	3.400 €
Anschaffung GWG (geringfügige Wirtschaftsgüter)	10.000 €
Versicherungsbeiträge Inventarversicherung	1.800 €

Investitionen Produkt 70.20 Baubetriebshof							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70EDV001 Beschaffung von EDV -Baubetriebshof-							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.645						-52.264 -52.264
70GEB001 Baumaßnahmen Baubetriebshof							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-50.000				-380.676 -430.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.289						-35.860 -35.860
<p>Aufgrund von Auflagen der Unfallkasse NRW ist ein Honorarangebot eines Architekten für bauliche Veränderungen (Dusche, Schwarz-Weiß Trennung, Umkleieräume etc.) zu erstellen. Bei den veranschlagten 50.000 € handelt es sich somit zunächst nur um die Planungskosten. Die Haushaltsansätze für die Baumaßnahmen werden sodann später zum Haushalt 2026 angemeldet.</p>							
70KFZ001 Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							2.250 2.250
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000	502.174 580.174
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-355.466	-571.431	-590.000	-400.000	-400.000	-400.000	-5.667.088 -7.457.088
<p>Es werden überwiegend Ersatzfahrzeuge und -geräte für inzwischen abgeschriebene und abgängige Anlagegüter angeschafft, so beispielsweise in 2025 ein Elektrofahrzeug, ein Ladewagen, ein Kastenwagen und ein Holzerkleinerer. Die größte Position nimmt aber die Beschaffung eines Radladers mit Hubarm und Arbeitsplattform ein. Allein hierfür sind 333.000 € eingeplant.</p> <p>Durch Veräußerungen von abgängigen Fahrzeugen und Geräten wird ein pauschaler jährlicher Ansatz von 5.000 € gebildet. Lediglich in 2025 wird der Betrag auf 63.000 € aufgrund des geplanten Verkaufs des Großfahrzeugs Fendt Vario aufgestockt.</p>							

Budget 90:

Kostenrechnende Einrichtungen

Zugeordnete Produkte:

- 90.10 – Abfallentsorgung
- 90.20 – Straßenreinigung/Winterdienst
- 90.30 – Wasserläufe
- 90.40 – Friedhof und Leichenhalle Lette

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne
(Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.424	159.200	117.600	177.600	247.600	247.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.317.737	3.528.810	3.733.240	3.724.560	3.714.550	3.716.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.550	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.718	262.900	263.200	263.200	263.200	263.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.096	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	622					
10	= Ordentliche Erträge	3.717.147	4.007.860	4.176.990	4.228.310	4.288.300	4.289.960
11	- Personalaufwendungen	-109.381	-115.720	-91.250	-93.970	-96.770	-99.620
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.187.123	-3.508.440	-3.584.150	-3.559.150	-3.587.150	-3.565.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-159.681	-226.100	-164.300	-244.200	-320.300	-320.100
15	- Transferaufwendungen	-259.305	-265.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.310	-68.800	-68.040	-57.040	-57.040	-56.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.767.800	-4.184.060	-4.187.740	-4.234.360	-4.341.260	-4.321.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-50.653	-176.200	-10.750	-6.050	-52.960	-31.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-50.653	-176.200	-10.750	-6.050	-52.960	-31.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-50.653	-176.200	-10.750	-6.050	-52.960	-31.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	127.530	120.200	131.500	131.500	131.500	131.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-257.077	-310.800	-316.100	-316.100	-316.100	-316.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-180.200	-366.800	-195.350	-190.650	-237.560	-216.400

Produktbeschreibung Produkt 90.10 Abfallentsorgung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.10	Abfallentsorgung				
Kurzbeschreibung	Sammeln und Befördern der Abfälle zu den vom Kreis Coesfeld vorgegebenen Entsorgungsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Vorhalten eines Wertstoffhofes zur privaten Anlieferung der Wertstoffe.					
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, TA-Siedlungsabfall, Abfallsatzungen des Kreises Coesfeld, Rats- und Ausschussbeschlüsse sowie weitere gesetzliche Regelungen					
Stellenanteile 30.06.24	0,39 Stellen					
Zielgruppe	Abfallverursacher und -besitzer, Bürger und Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer					
Allgemeine Ziele	Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen					
Wirkungsziele	1. Veröffentlichung des Abfuhrkalenders jeweils zum Jahresende für das folgende Jahr 2. Dauerhafte Bereitstellung eines Wertstoffhofes für die Coesfelder Bürger					
Kennzahlen	a) Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner unter Berücksichtigung von Verwertungs- und sonstigen Erlösen					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl a)	72,03 €	74,84 €	74,63 €	74,67 €	74,72 €	74,72 €

Erläuterungen:

Die Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner errechnen sich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Betriebsergebnisses. Abweichungen zwischen den im Rahmen der Planaufstellung geschätzten und den tatsächlichen Tonnagen und Erlösen verändern das Ergebnis.

Teilergebnisplan Produkt 90.10 Abfallentsorgung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.627.995	2.771.380	2.890.380	2.880.320	2.881.310	2.882.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.550	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.718	262.900	263.200	263.200	263.200	263.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.121	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
10	= Ordentliche Erträge	2.912.383	3.089.530	3.214.830	3.204.770	3.205.760	3.206.760
11	- Personalaufwendungen	-55.264	-54.030	-32.530	-33.470	-34.460	-35.460
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.786.932	-2.915.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500	-3.063.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.057	-16.500	-15.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.847.254	-2.986.030	-3.111.530	-3.101.470	-3.102.460	-3.103.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	65.130	103.500	103.300	103.300	103.300	103.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	65.130	103.500	103.300	103.300	103.300	103.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	65.130	103.500	103.300	103.300	103.300	103.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-85.099	-103.500	-103.300	-103.300	-103.300	-103.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-19.969					

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.890.380 €**

Abfallentsorgungsgebühren **2.723.080 €**
 Erträge aus der Auflösung „Sonderposten für den
 Gebührenaussgleich“ **167.300 €**

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **60.000 €**

Entgelte für die Zwischendurchentsorgung (Familientonne)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **263.200 €**

Erlöse für Altpapier, E-Schrott und Altmetall **217.000 €**
 Erstattung Betreiber Duales System **46.200 €**

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **1.250 €**

Restmüll- und Grünsackverkauf

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.063.500 €

Unternehmerentgelte	1.065.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	1.990.000 €
Reinigung Glascontainerstandorte	6.500 €
Externe Beratungskosten für: Erstellung Körperschaftssteuererklärung DSD	2.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 15.500 €

Aus- und Fortbildung = 500 €, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer = 3.000 €, sonstige Geschäftsausgaben = 1.000 €, Anschaffung GWG = 11.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 103.300 €

interne Verrechnung von Personal-, Verwaltungsgemein-, Sach- und EDV Kosten sowie Leistungen des Baubetriebshofes

Investitionen Produkt 90.10 Abfallentsorgung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
90SON001 Containerstandort Hengtestraße/Hengtering 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-12.000					-12.000 -12.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.20	Straßenreinigung/Winterdienst				
Kurzbeschreibung	Reinigung und Winterdienst der öffentlichen Straßen und Wege. Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger und Sicherstellung der Anliegerreinigung.					
Auftragsgrundlage	Straßenreinigungsgesetz NRW, Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.24	0,46 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Benutzer der Straßen- und Wegeflächen					
Allgemeine Ziele	Saubere öffentliche Verkehrsbereiche, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sauberes Stadtbild					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des Umfangs der Winterdienstleistungen im Verhältnis zum gesetzlich vorgeschriebenen Maß bis Ende 2008, Beschreibung der künftigen Standards					
Kennzahlen	1.1 Kosten Straßenreinigung pro Einwohner 1.2 Kosten Winterdienst pro Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	10,73 €	12,19 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €
zu Kennzahl 1.2	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €

Teilergebnisplan Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366.229	417.730	479.860	481.640	471.740	472.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	250					
10	= Ordentliche Erträge	366.479	417.730	479.860	481.640	471.740	472.700
11	- Personalaufwendungen	-28.529	-32.430	-30.960	-31.890	-32.840	-33.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-361.257	-373.000	-447.000	-447.000	-447.000	-447.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-681	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-390.467	-405.930	-478.460	-479.390	-480.340	-481.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-23.988	11.800	1.400	2.250	-8.600	-8.600
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-23.988	11.800	1.400	2.250	-8.600	-8.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-23.988	11.800	1.400	2.250	-8.600	-8.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.820	108.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-84.937	-111.300	-111.400	-111.400	-111.400	-111.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	6.895	8.500	10.000	10.850		

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **479.860 €**

Straßenreinigungsgebühren	431.860 €
Winterdienstgebühren	38.500 €
Erträge aus der Auflösung „Sonderposten Gebührenaussgleich“	9.500 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **120.000 €**

Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **447.000 €**

Unternehmerentgelte	385.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	52.000 €
Streumittel	10.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **111.400 €**

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes, überwiegend Arbeiten mit der Kleinkehrmaschine auf den kombinierten Geh-/Radwegen sowie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Grundstückseigentümer auf bzw. vor städtischen Grundstücken (Parkplätze, Kinderspielplätze, Grünanlagen, ...) 78.500 €

sonstige interne Verrechnungen (Personal-, Sach-, Verwaltungsgemein- und EDV-Kosten) 32.900 €

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 90.30 Wasserläufe						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.30	Wasserläufe				
Kurzbeschreibung	Unterhaltung der Wasserläufe in der Stadt Coesfeld. Diese Aufgabe wird teilweise von den verschiedenen Wasser- u. Bodenverbänden wahrgenommen.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, Wasserverbandsgebühren-satzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	0,06 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer und Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserfluss					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.					
Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 90.30 Wasserläufe							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.424	159.200	117.600	177.600	247.600	247.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.497	270.000	290.000	290.000	290.000	290.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39					
10	= Ordentliche Erträge	365.959	429.200	407.600	467.600	537.600	537.500
11	- Personalaufwendungen	-1.348	-2.430	-2.440	-2.520	-2.600	-2.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.002	-201.000	-56.000	-36.000	-62.000	-36.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-148.365	-214.900	-153.000	-233.000	-313.000	-312.800
15	- Transferaufwendungen	-259.305	-265.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.833	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300	-49.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-480.852	-732.630	-540.740	-600.820	-706.900	-680.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-114.893	-303.430	-133.140	-133.220	-169.300	-143.130
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-114.893	-303.430	-133.140	-133.220	-169.300	-143.130
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-114.893	-303.430	-133.140	-133.220	-169.300	-143.130
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-14.926	-20.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-129.819	-323.730	-151.440	-151.520	-187.600	-161.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 117.600 €

Der Ansatz enthält u. a. Auflösungsbeträge (109.100 €) von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionen. Desweiteren ist in diesem Ansatz u. a. die Kostenerstattung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Berkel“ für eigene Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) von 8.500 € enthalten. Diese Kostenerstattung beruht auf der Vereinbarung vom 21.12.1984, in der die Zuständigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen bestimmter Gewässerabschnitte im Innenstadtbereich vom Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ wieder auf die Stadt Coesfeld übertragen wurde.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 290.000 €

Es handelt sich hierbei um Wasserverbandsgebühren, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Die Wasser- und Bodenverbände, die in Coesfeld für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig sind, legen ihren Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um. Nach § 7 Kommunalabgabengesetz legt die Stadt Coesfeld diese Kosten wiederum auf die Grundstückseigentümer um.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 56.000 €

Aufwand für die laufende Unterhaltung (26.000 €) und Bewirtschaftung (10.000 €) der Gewässer wie z. B. Reparatur von Stauanlagen, Schwemmgutentsorgung oder Böschungspflege. 20.000 € werden einmalig für die Beseitigung der Schäden benötigt, die im Rahmen der Kamerabefahrungen im Vorjahr festgestellt wurden.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 153.000 €

Abschreibungen für die Stauanlagen, sonstigen Gewässerbauwerke oder Fahrzeuge.

Zeile 15: Transferaufwendungen 280.000 €

Gem. § 62 Abs. 3 Landeswassergesetz wird die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coesfeld von Wasser- und Bodenverbänden (Unterhaltungsverbänden) wahrgenommen. Diese legen den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entstehenden Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um. Diese Verbandslasten (Mitgliedsbeiträge und Umlagen) stellen die Gegenposition zu den Wasserverbandsgebühren dar, die die Gemeinde von den Grundstückseigentümern erhebt. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Erträgen ergibt sich daraus, dass die Verbandsbeiträge aus dem Vorjahr bei der Gebührenkalkulation des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 49.300 €

Hierin enthalten sind beispielsweise die Verbandsbeiträge, die die Stadt an den Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ zu leisten hat (9.000 €). Dafür kümmert sich der Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ vereinbarungsgemäß um die Unterhaltung der Gewässer, wie z. B. die Räumgutbeseitigung oder die Entsandung von Durchlässen und Verrohrungen. Außerdem wird hier die Erstattung der Personal- und Sachkosten an das Abwasserwerk (40.000 €) nachgewiesen, die dort für die Gewässerunterhaltung anfallen.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 90.30 Wasserläufe							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	129.500	402.900					1.123.399 1.123.399
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-437						-18.385 -18.385
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-172.687	-671.500					-2.034.810 -2.034.810
70GRÜ005 NaturBERKEL: Landschaftsplanerische Maßnahmen							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-36.000	-203.000		-239.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					-26.000		-26.000
Als begleitende Maßnahme zum Projekt NaturBERKEL soll der Honigbach auf dem Gelände des Stadtparks verlegt und ein Rundwanderweg ausgebaut werden. Die Gesamtkosten einschl. Begrünung beträgt 265.000 €.							
90WAS001 Umsetzung WRRL Innenstadt (NaturBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		50.826					794.400 794.400
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-2.085	-59.844					-1.112.423 -1.112.423
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-8.305 -8.305
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-200 -200
90WAS002 Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (NaturBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	243.207	320.000	3.930.000	3.930.000			2.470.591 10.330.591
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.106						-629.006 -629.006
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-1.373.252	-400.000	-4.913.000	-4.913.000			-2.670.925 -12.496.925
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2026)			(-4.913.000)				
Die Maßnahme ist in drei Bauabschnitte eingeteilt. Mit der Umsetzung des 1. BA (Hochwasserschutz Hofstelle und Drosselwand L555) wurde im Oktober 2022 gestartet; die Teilmaßnahme konnte in 2024 abgeschlossen werden. Für die weitere Umsetzung der Bauabschnitte 2 und 3 bedarf es weiterer Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde. Die weitere bauliche Umsetzung erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Geplant ist, das Gesamtprojekt in 2026 abschließen zu können. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten wird bis zum Vorliegen der Planungsanpassung und der Kartierungsergebnisse der bisherige Ansatz von rd. 13,4 Mio. € angenommen. Die förderfähigen Kosten werden mit 80% bezuschusst. Insofern wird eine Zuweisung von etwa 10 Mio. € erwartet. Um die Bauleistungen rechtzeitig ausschreiben und vergeben zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der in 2026 zu leistenden Auszahlungen in den Haushalt aufgenommen.							
90WAS004 Sanierung Wehranlage am Walkenbrückentor							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-120.000			-2.800 -122.800
90WAS005 Bühlbach: Maßnahme nach § 74 LWG							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-20.000	-20.000				-20.000 -40.000
Die lineare Durchgängigkeit ist durch das Mitte der 1980er errichtete Absturzgerinne aus heutigen Gesichtspunkten nicht gegeben. Unter Beachtung des Hochwasserschutzes ist im Weiteren zu prüfen, inwiefern die Sohle der Querbauwerke passierbar gestaltet werden kann. Unter Umständen ist eine Umlegung einer Haltung erforderlich. Die Überprüfung soll im Jahr 2025 erfolgen. Insofern erfolgt eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2025.							
90WAS006 Honigbach: Maßnahme nach § 74 LWG							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen				-30.000			-30.000
90WAS007 Sohlenbefestigung Bühlbach Lette							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-12.600					-12.600 -12.600

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.40	Friedhof und Leichenhalle Lette				
Kurzbeschreibung	Bereithaltung eines kommunalen Friedhofs sowie einer Leichenhalle im Ortsteil Lette.					
Auftragsgrundlage	Bestattungsgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW, Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-, sowie die dazugehörige Gebührensatzung					
Stellenanteile 30.06.24	0,36 Stellen					
Zielgruppe	Angehörige der Verstorbenen, Besucher des Friedhofs					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung würdiger Bestattungseinrichtungen					
Wirkungsziele	1. Fortführung und Abschluss der 2004 begonnenen Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung bis 2030 2. Anpassung der Grabstellen an die Friedhofsplanung bis Ende 2030					
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.016	69.700	73.000	72.600	71.500	71.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.687	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	622					
10	= Ordentliche Erträge	72.325	71.400	74.700	74.300	73.200	73.000
11	- Personalaufwendungen	-24.240	-26.830	-25.320	-26.090	-26.870	-27.680
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.933	-18.940	-17.650	-12.650	-14.650	-18.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.316	-11.200	-11.300	-11.200	-7.300	-7.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.738	-2.500	-2.740	-2.740	-2.740	-2.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-49.226	-59.470	-57.010	-52.680	-51.560	-56.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	23.099	11.930	17.690	21.620	21.640	16.630
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	23.099	11.930	17.690	21.620	21.640	16.630
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	23.099	11.930	17.690	21.620	21.640	16.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.709	12.200	11.500	11.500	11.500	11.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-72.115	-75.700	-83.100	-83.100	-83.100	-83.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-37.307	-51.570	-53.910	-49.980	-49.960	-54.970

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **73.000 €**

Benutzungsgebühren (Leichenhalle, Einsegnungshalle, Bestattungen) 25.500 €
 Auflösung von bereits erhaltenen Gebühren für den Erwerb bzw. die Verlängerung von Grabnutzungsrechten 47.300 €
 Verwaltungsgebühren 200 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **11.500 €**

Anteil öffentliches Grün Friedhof Lette (Öffentlichkeitsanteil)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **17.650 €**

Unterhaltung, Bewirtschaftung, Reinigung, Abfallentsorgung, etc. der Friedhofsanlage

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **11.300 €**

Abschreibungen für Investitionen auf der Friedhofsanlage

Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen **2.740 €**

Miet- und Pachtzahlungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **83.100 €**

darin enthalten:

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf dem Letteraner Friedhof (Bestattungen, Unterhaltung der Grünanlagen und Wege, ...) 75.600 €

interne Verrechnung Sach-, EDV- und Verwaltungsgemeinkosten 7.500 €

Investitionen Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
90GRÜ002 Erweiterung Bereich Urnengrabfelder							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.048						-11.276 -11.276

Budget 20:

Finanzen und Controlling

Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.824	5.449.000	8.765.000	7.243.000	7.259.000	7.276.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.276	21.900	17.800	18.800	19.800	20.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.662.877	1.987.600	2.218.400	2.214.230	2.201.750	2.193.600
10	= Ordentliche Erträge	75.791.100	69.667.000	77.520.700	77.474.530	79.001.050	80.587.900
11	- Personalaufwendungen	-1.252.754	-1.390.910	-1.438.150	-1.481.220	-1.525.590	-1.571.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-28.954	-63.920	-68.620	-48.620	-40.620	-40.620
15	- Transferaufwendungen	-19.677.231	-22.579.000	-25.914.000	-27.641.000	-28.676.000	-29.712.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.106.533	-339.225	-361.630	-349.560	-331.190	-330.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.065.472	-24.373.055	-27.782.400	-29.520.400	-30.573.400	-31.654.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	52.725.628	45.293.945	49.738.300	47.954.130	48.427.650	48.933.500
19	+ Finanzerträge	2.232.430	1.457.200	2.064.800	1.565.970	1.225.450	1.121.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.526	-371.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2.098.903	1.086.200	1.841.800	722.970	-641.550	-1.615.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	54.824.531	46.380.145	51.580.100	48.677.100	47.786.100	47.318.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	54.824.531	46.380.145	51.580.100	48.677.100	47.786.100	47.318.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	921.367	1.048.800	1.044.500	1.044.500	1.044.500	1.044.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-107.392	-117.200	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	55.638.506	47.311.745	52.509.000	49.606.000	48.715.000	48.247.000

Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.01	Haushalt/Budgetierung				
Kurzbeschreibung	<p>Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.</p>					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW					
Stellenanteile 30.06.24	6,71 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerin, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW					
Allgemeine Ziele	<p>Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken.</p> <p>Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.</p>					
Wirkungsziele	1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung					
Kennzahlen	<p>1.1 Haushaltsausgleich erreicht?</p> <p>1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen</p>					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	-----	12,3 %	9,4 %	11,9 %	12,6 %	13,8 %

Erläuterungen:

Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 muss prognostiziert werden, dass zwar das Plandefizit 2025 und auch die Defizite der Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können. Allerdings wird der Restbestand zum 31.12.2027 nicht ganz ausreichen, um auch noch das Defizit 2028 aufzufangen (vgl. hierzu die Aufstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals bei den Anlagen zum Haushalt 2025).

Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.664	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28	600	700	930	250	100
10	= Ordentliche Erträge	4.692	5.600	5.700	5.930	5.250	5.100
11	- Personalaufwendungen	-488.824	-474.420	-492.460	-507.230	-522.460	-538.120
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.193	-24.500	-22.000	-30.000	-22.000	-22.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.475	-13.630	-10.090	-10.620	-9.950	-10.370
17	= Ordentliche Aufwendungen	-520.492	-512.550	-524.550	-547.850	-554.410	-570.490
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-515.800	-506.950	-518.850	-541.920	-549.160	-565.390
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-515.800	-506.950	-518.850	-541.920	-549.160	-565.390
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-515.800	-506.950	-518.850	-541.920	-549.160	-565.390
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-44.344	-40.000	-39.400	-39.400	-39.400	-39.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-560.144	-546.950	-558.250	-581.320	-588.560	-604.790

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.000 €**

Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung der neuen Software IKVS 10.000 €

Steuerberatungskosten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) 12.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **39.400 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.02	Finanzierungsmanagement				
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.</p>					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	0,39 Stellen					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen					
Wirkungsziele	1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen					
Kennzahlen	1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) 1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0,1 %	0,3 %	0,2 %	0,6 %	1,4 %	1,9 %
zu Kennzahl 1.2	0,9 %	1,8 %	1,6 %	2,6 %	2,8 %	2,8 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Zinslastquote steigt in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Neuschuldenaufnahme deutlich an.
- zu 1.2 Hier wirkt sich insbesondere das derzeitige Zinsniveau aus. Konnte sich die Stadt Coesfeld im Jahr 2021 noch ein Darlehen mit einem Zinssatz von -0,03 % (also mit Zinsgutschrift!) sichern, so steht der Zinssatz für ein Investitionsdarlehen schon bei durchschnittlich ca. 3,5 % bei einer Zinsfestschreibung für 10 Jahre (Stand Anfang Oktober 2024).

Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	357	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-25.307	-26.250	-26.400	-27.160	-27.950	-28.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.757					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.220	-26.450	-26.600	-27.360	-28.150	-28.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-26.863	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-26.863	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-26.863	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-26.863	-28.150	-28.300	-29.060	-29.850	-30.660

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

500 €

Kostenerstattung des Abwasserwerks für die Verwaltung der vom Abwasserwerk aufgenommenen Darlehen durch die Kämmerei der Stadt Coesfeld

Aufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

2.200 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.03	Zentrales Finanzcontrolling				
Kurzbeschreibung	Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung. <u>Inbesondere:</u> -Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes, -Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung, -Weiterentwicklung des Berichtswesens -Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen, -Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen, - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche					
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
Stellenanteile 30.06.24	1,12 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
Kennzahlen	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20					
10	= Ordentliche Erträge	20					
11	- Personalaufwendungen	-77.496	-93.250	-96.270	-99.150	-102.130	-105.190
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412	-3.770	-770	-770	-770	-770
17	= Ordentliche Aufwendungen	-77.908	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-77.888	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-77.888	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-77.888	-100.520	-103.040	-105.920	-108.900	-111.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.800	-7.900	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-86.688	-108.420	-110.840	-113.720	-116.700	-119.760

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

96.270 €

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmerteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

6.000 €

Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung der neuen Software IKVS Controllingprojekt

5.000 €

1.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

7.800 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300	243.397 249.397

Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling				
Kurzbeschreibung	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung					
Stellenanteile 30.06.24	0,25 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner					
Allgemeine Ziele	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamtrendite des eingesetzten Eigenkapitals erwirtschaftet. Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH werden die jährlichen Zuschussbedarfe begrenzt. Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) erwirtschaftet. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste) Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge) Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes) 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	13,58 %	16,90 %	16,45 %	16,60 %	16,28 %	15,78 %
zu Kennzahl 1.2	238 T€	220 T€	178 T€	163 T€	166 T€	165 T€
zu Kennzahl 2.1	10,55 €	11,25 €	12,18 €	12,35 €	12,26 €	12,33 €
zu Kennzahl 2.2	0,20 €	0,20 €	-0,27 €	-0,24 €	-0,26 €	-0,27 €
zu Kennzahl 3.1	3,25 % ¹	3,25 %	3,03 %	2,90 %	2,90 %	2,90 %

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 sind für das Jahr 2024 und die Folgejahre aus der Wirtschaftsplanung 2024 (Stand Dezember 2023) und dem Jahresergebnis 2022 abgeleitet, da der Wirtschaftsplan 2024 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurfsaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2022, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2023, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.

¹ Im Jahr 2022 wurde anstelle des für dieses Jahr gültigen kalkulatorischen Zinssatzes von 3,34 % der des Jahres von 2023 in Höhe von 3,25 % angewandt. Die Differenz in Höhe von 20 T€ wird seitens des AWW an die Stadt Coesfeld nachträglich bezahlt.

- zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH (in 2025 lt. Wirtschaftsplanung rd. 2,5 Mio. €) trägt. Die Zielvereinbarung sieht vor, dass die die Finanzerträge aus Beteiligungen (Windparkerträge) vollständig zur Gegenfinanzierung der Energiewendeherausforderungen im Unternehmen verbleiben und vom restlichen Gewinn 50% zur Ausschüttung gebracht werden.
- zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Parkvorgang. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.
Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
Die Bilanz des Abwasserwerkes wird zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro ausweisen. Auf diese Summe von insgesamt 22,4 Millionen Euro wird der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 3,03 Prozent angewandt. Ein Eigenkapitalzinssatz in gleicher Höhe ist als angemessen anzusehen. Die gerundete Summe von 680.000 € ist die Eigenkapitalverzinsung für die Kapitalbindung im Jahr 2024, kommt aber erst im Haushaltsjahr 2025 zur Auszahlung. Daher ist in der obigen Tabelle der für das Auszahlungsjahr relevante Zinssatz des Vorjahres eingetragen.

Die an den kalkulatorischen Zinssatz gebundene Eigenkapitalverzinsung wird zukünftig weiter sinken, da aus der 30-jährigen Berechnungsgrundlage des kalkulatorischen Zinssatzes zinsstarke Jahre herausfallen. Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2025 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,90 Prozent (gerundet 650.000 €) bestätigt die Tendenz. Zur Auszahlung kommt dieser Betrag im Haushaltsjahr 2026. Dieser Zins wird für die Jahre 2027 und 2028 angesetzt, da kein aktuellerer Wert vorliegt. Fest steht, dass wie oben bereits erwähnt weiterhin zinsstarke Jahre herausfallen. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, ob zukünftig für die Eigenkapitalverzinsung der marktübliche Zins als Grundlage dient, um die allgemeinen Ziele und die Wirkungsziele einzuhalten (s. o.).

Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		29.300	58.400	54.000	47.200	44.200
10	= Ordentliche Erträge		29.300	58.400	54.000	47.200	44.200
11	- Personalaufwendungen	-17.822	-20.290	-20.560	-21.150	-21.770	-22.410
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.002	-91.915	-145.560	-135.060	-117.960	-116.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.824	-112.205	-166.120	-156.210	-139.730	-138.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-98.824	-82.905	-107.720	-102.210	-92.530	-94.670
19	+ Finanzerträge	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.160.116	1.040.300	1.208.000	1.138.000	1.103.000	1.106.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.061.292	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.061.292	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.061.292	955.695	1.098.580	1.034.090	1.008.770	1.009.630

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **58.400 €**

Erstattung von Steuern aus Vorjahren

Zeile 19: Finanzerträge **1.208.000 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse) 298.000 €

Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe 230.000 €

Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks 680.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **145.560 €**

überwiegend Kapitalertragssteuer

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren				
Kurzbeschreibung	<p>Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.</p> <p>Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30</p>					
Auftragsgrundlage	Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften					
Stellenanteile 30.06.24	3,17 Stellen					
Zielgruppe	Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter					
Allgemeine Ziele	Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konstanz Realsteuersätze 2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Hebesatz Grundsteuer A 1.2 Hebesatz Grundsteuer B 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst 					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	siehe Erläuterung	siehe Erläuterung	siehe Erläuterung	siehe Erläuterung
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	siehe Erläuterung	siehe Erläuterung	siehe Erläuterung	siehe Erläuterung
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	86 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	70 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	111 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

Erläuterungen:

Zu 1.1 u. 1.2: Zum 01.01.2025 steht die Umsetzung der Grundsteuerreform an. Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral, d. h. das Gesamtvolumen soll vor und nach der Reform identisch sein, umgesetzt werden. Das Land NRW hat der Stadt Coesfeld hierfür die folgenden aufkommensneutralen Hebesätze mitgeteilt:

Name des Ortes:	Coesfeld
Hebesatz Grundsteuer A *1 (aufkommensneutral):	265
Hebesatz Grundsteuer B *2 (aufkommensneutral):	747
Hebesatz Grundsteuer B Wohngrundstücke *3 (aufkommensneutral):	618
Hebesatz Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke *4 (aufkommensneutral):	1.176

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung steht weder fest, ob die aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B übernommen werden, noch ob eine Differenzierung zwischen den Hebesätzen „Grundsteuer B Wohngrundstücke“ und „Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke“ erfolgt. Die erforderlichen Entscheidungen sind hierzu im Rat zu treffen. Ferner besteht die Möglichkeit, dass komplett andere (höhere oder niedrigere) Hebesätze beschlossen werden, da keine Bindung an die aufkommensneutralen Hebesätze besteht.

Für die Haushaltsplanung kann daher beim Produkt 20.05. für die Kennzahlen 1.1 (Grundsteuer A) und 1.2 (Grundsteuer B) keine Aussage getroffen werden, sodass diese Felder vorerst leer verbleiben müssen.

zu 2.x Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.343	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Ordentliche Erträge	3.501	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen	-156.718	-198.380	-201.180	-207.180	-213.380	-219.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.000	-25.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.180	-24.120	-14.120	-14.320	-13.720	-14.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	-167.899	-247.500	-240.300	-221.500	-227.100	-233.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-164.398	-244.800	-237.600	-218.800	-224.400	-231.230
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-164.398	-244.800	-237.600	-218.800	-224.400	-231.230
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-164.398	-244.800	-237.600	-218.800	-224.400	-231.230
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	57.923	80.800	78.000	78.000	78.000	78.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.400	-16.800	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-110.876	-180.800	-176.100	-157.300	-162.900	-169.730

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **2.500 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **78.000 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **25.000 €**

Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Jahr 2025 (Neuveranschlagung). Die letzte Überprüfung hat im Jahr 2017 stattgefunden.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.120 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 10.000 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **16.500 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.06	Zentrale Vergabestelle				
Kurzbeschreibung	Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz					
Stellenanteile 30.06.24	2,25 Stellen					
Zielgruppe	Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer					
Allgemeine Ziele	Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen					
Wirkungsziele	1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren					
Kennzahlen	1.1 Zahl der Vergabeverfahren 1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	55	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	1	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

- Zu Kennzahl 1.1: Es wurden 2023 55 Vergaben über die ZVS abgewickelt. Diese unterteilen sich in die folgenden Vergabearten : 22 Öffentliche Ausschreibungen (national), 15 beschränkte Ausschreibungen (national) 18 sowie offene Verfahren auf EU-Ebene. Eine Vielzahl der Verfahren fällt 2023 auf die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums Coesfeld 2+3. Bauabschnitt.
- Zu Kennzahl 1.2: Bei einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich hat ein Bieter einen Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer Westfalen gestellt. Dieser wurde von der VK eingestellt infolge der Antragsrücknahme.

Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727	2.700	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	727	2.700	2.200	2.200	2.200	2.200
11	- Personalaufwendungen	-90.900	-101.380	-104.560	-107.680	-110.900	-114.210
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.917	-8.570	-10.270	-10.270	-10.270	-10.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.401	-4.440	-1.740	-1.740	-1.740	-1.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-101.219	-114.390	-116.570	-119.690	-122.910	-126.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-100.492	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-100.492	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-100.492	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.400	-8.500	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-108.892	-120.190	-122.770	-125.890	-129.110	-132.420

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2.200 €

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (2.000 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 200 € ausgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 10.270 €

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+): externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 6.600 €
 Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.520 €
 Zudem: Nutzungsentgelte für Online-Kommentierung 2.150 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 8.400 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte				
Kurzbeschreibung	Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.24	3,14 Stellen					
Zielgruppe	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter					
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	120	200	200

Erläuterungen:

Der Haushalt 2024 weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Auch in den Planjahren 2025 und 2026 ist jeweils mit einem negativen Saldo geplant worden.

Die aktuellen Liquiditätsplanungen geben einen voraussichtlichen Kassenbestand zum Jahresende 2024 von rd. 30 Mio. € aus. In 2025 wird die Rückzahlung von Termingeldern über 5,0 Mio. € erwartet.

Für die Planung 2025, welche in Abhängigkeit der Rechnungsstellungen steht, ist aktuell nicht mit Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

Für 2026 kann, aufgrund diverser Unwägbarkeiten, die Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden, nur geschätzt werden. Hier werden 120 Tage prognostiziert.

Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286	300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.528	13.700	10.100	11.100	12.100	13.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.047	12.000	26.000	26.000	26.000	26.000
10	= Ordentliche Erträge	39.861	26.000	36.400	37.400	38.400	39.400
11	- Personalaufwendungen	-197.853	-221.420	-228.990	-235.880	-242.960	-250.220
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-343	-350	-350	-350	-350	-350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.742	-26.400	-24.400	-23.200	-23.200	-23.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-238.937	-248.170	-253.740	-259.430	-266.510	-273.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-199.077	-222.170	-217.340	-222.030	-228.110	-234.370
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-199.077	-222.170	-217.340	-222.030	-228.110	-234.370
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-199.077	-222.170	-217.340	-222.030	-228.110	-234.370
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-19.896	-18.600	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-218.973	-240.770	-235.740	-240.430	-246.510	-252.770

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10.100 €

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Abrechnungstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 26.000 €

Mahn- und Pfändungsgebühren, Säumniszuschläge

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 24.400 €

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 16.000 €. Daneben fallen noch 3.400 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial an. Hinzu kommen noch Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 18.400 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen				
Kurzbeschreibung	Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.					
Auftragsgrundlage	BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung					
Stellenanteile 30.06.24	3,83 Stellen					
Zielgruppe	Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte					
Allgemeine Ziele	Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.					
Wirkungsziele	1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen					
Kennzahlen	1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen 1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	53 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 1.2	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1:

Durch die hohe Inflation und die immer schlechtere Zahlungsmoral der zahlungspflichtigen Personen ist nur mit einer geringen Verbesserung der Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Zu Kennzahl 1.2:

Der Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen beträgt konstant rd. 90 %.

Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	121.693	131.800	122.800	122.800	122.800	122.800
10	= Ordentliche Erträge	121.693	131.800	122.800	122.800	122.800	122.800
11	- Personalaufwendungen	-197.833	-255.520	-267.730	-275.790	-284.040	-292.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.079	-18.550	-18.550	-17.450	-17.450	-17.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-216.912	-274.070	-286.280	-293.240	-301.490	-310.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-95.219	-142.270	-163.480	-170.440	-178.690	-187.200
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-95.219	-142.270	-163.480	-170.440	-178.690	-187.200
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-95.219	-142.270	-163.480	-170.440	-178.690	-187.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.552	-21.500	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-116.771	-163.770	-184.680	-191.640	-199.890	-208.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **122.800 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	18.000 €
Mahngebühren	90.000 €
Auslagenersatz	8.000 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	6.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **18.550 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **21.200 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen				
Kurzbeschreibung	Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.24	-----					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde					
Allgemeine Ziele	Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung					
Kennzahlen	1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage) 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen) 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	56,0 %	57,4 %	55,1 %	56,9 %	57,1 %	57,4 %
zu Kennzahl 1.2	23,2 %	24,4 %	25,7 %	24,6 %	24,9 %	25,1 %
zu Kennzahl 1.3	16,8 %	17,8 %	18,9 %	20,0 %	20,4 %	20,6 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.
Die Netto-Steuerquote 2025 nimmt aufgrund der überproportionalen Steigerung bei den ordentlichen Erträgen leicht ab. In den Folgejahren wirkt sich die Zunahme bei den Steueranteilen (Einkommen- u. Umsatzsteuer) positiv auf die Kennzahl aus.
- zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.
Die Umlagequote steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höher zu veranschlagenden Kreisumlage an, und das, obwohl im Jahr 2025 wieder auf eine aufwandsmindernde Rückstellung aus dem Jahresabschluss zurückgegriffen werden kann. Auch in den Folgejahren ist mit einer steigenden Kreisumlage zu rechnen.

Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.271.660	62.208.000	66.519.000	67.998.000	69.520.000	71.097.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.824	5.449.000	8.765.000	7.243.000	7.259.000	7.276.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	357.482	110.000	130.000	130.000	130.000	130.000
10	= Ordentliche Erträge	73.469.966	67.767.000	75.414.000	75.371.000	76.909.000	78.503.000
15	- Transferaufwendungen	-19.677.231	-22.579.000	-25.914.000	-27.641.000	-28.676.000	-29.712.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.926.235	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.603.467	-22.674.000	-26.009.000	-27.736.000	-28.771.000	-29.807.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	51.866.500	45.093.000	49.405.000	47.635.000	48.138.000	48.696.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	51.866.500	45.093.000	49.405.000	47.635.000	48.138.000	48.696.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	51.866.500	45.093.000	49.405.000	47.635.000	48.138.000	48.696.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	863.444	968.000	966.500	966.500	966.500	966.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	52.729.944	46.061.000	50.371.500	48.601.500	49.104.500	49.662.500

Erläuterungen

Erträge

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 66.519.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	140.000 €
Grundsteuer B	8.000.000 €
Gewerbesteuer	28.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.900.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.750.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	230.000 €
Hundesteuer	210.000 €
Ausgleichszahlungen	2.289.000 €

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 8.765.000 €

Schlüsselzuweisung	8.038.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	526.000 €
Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2023 (Erträge aus Windenergieanlagen)	201.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 966.500 €

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 920.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 25.914.000 €

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage (Hebesatz 33,98 v.H.)	23.770.000 €
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2023 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage	-694.000 €
Gewerbesteuerumlage	2.180.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	658.000 €

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.937.505	2.978.000	3.060.000	3.152.000	3.246.000	3.344.000	33.984.955 46.786.955
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.365.379	1.378.000	1.406.000	1.448.000	1.492.000	1.536.000	15.673.216 21.555.216
20SON003 Zuweisung Belastungsausgleich G 9							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	309.913	310.000					774.870 774.870
20SPP001 Sportpauschale NRW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.104	137.000	141.000	145.000	150.000	154.000	924.225 1.514.225

Erläuterung zu den Investitions-codes 20IVP001, 20SLP001 und 20SPP001:

Die Ansätze des Jahres 2025 wurden in die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 mit einer Steigerungsrate von jährlich 3 % fortgeschrieben.

Haushaltsplanentwurf 2025

Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Kurzbeschreibung	Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.24	-----					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben					
Wirkungsziele	1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung					
Kennzahlen	1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres)					
Werte	vorl.Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	0 €	0 €	0 €	245.000 €	795.000 €	1.496.000 €
zu Kennzahl 1.2	11.923.561 €	25.200.000 €	21.490.000 €	36.610.000 €	42.640.000 €	42.630.000 €
zu Kennzahl 1.3	-675.239 €	13.300.000 €	10.250.000 €	15.120.000 €	6.030.000 €	-10.000 €

Erläuterungen:

zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität, z. B. in Höhe der Schul- und Bildungspauschale angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Dennoch lassen sich zwischenzeitliche Liquiditätskredite nicht immer vollständig vermeiden, da der städt. Kassenbestand teilweise zinsbringend angelegt wurde. Es soll aber das Ziel in 2025 sein, möglichst keine Zinsen für Liquiditätskredite zahlen zu müssen. Ab dem Jahr 2026 steigen die Zinsen aus Liquiditätskrediten sodann stark an, da der städt. Geldbestand aufgebraucht sein wird und eine Finanzierung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit nur über Liquiditätskredite erfolgen kann.

zu 1.2 und 1.3: In den letzten Jahren wurde der Schuldenstand erfolgreich reduziert. Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, ist jedoch anhand der Kennzahl deutlich zu erkennen, dass der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen wird. Nähere Informationen sowie eine grafische Darstellung des Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.150.284	1.701.400	1.878.000	1.878.000	1.873.000	1.868.000
10	= Ordentliche Erträge	2.150.284	1.701.400	1.878.000	1.878.000	1.873.000	1.868.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.745	-2.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.850	-61.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.596	-63.200	-56.200	-53.200	-53.200	-53.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	2.137.689	1.638.200	1.821.800	1.824.800	1.819.800	1.814.800
19	+ Finanzerträge	1.072.314	416.900	856.800	427.970	122.450	15.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.526	-371.000	-223.000	-843.000	-1.867.000	-2.737.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	938.788	45.900	633.800	-415.030	-1.744.550	-2.721.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	3.076.476	1.684.100	2.455.600	1.409.770	75.250	-906.600
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.076.476	1.684.100	2.455.600	1.409.770	75.250	-906.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	3.076.476	1.684.100	2.455.600	1.409.770	75.250	-906.600

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **1.878.000 €**

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.748.000 € für das Haushaltsjahr 2025 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgerschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 120.000 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 10.000 € ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge **856.800 €**

Den größten Anteil dieser Position nehmen die Geldanlagen mit 800.000 € ein. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden (26.800 €). Schließlich werden noch Zinserstattungen von Kreditinstituten im Rahmen des aktiven Zinsmanagements in Höhe von 30.000 € erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung).

Aufwendungen

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **223.000 €**

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen und eingeplanten neuen Investitionskredite sowie für Umschuldungen sind Zinsaufwendungen von 182.000 € veranschlagt. Für die Verzinsung evtl. Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein Pauschalansatz von 10.000 € gebildet worden, wobei zunächst davon ausgegangen wird, dass solche Kredite in 2025 noch vermieden werden können. Daneben sind noch 30.000 € für Zinsaufwendungen aus SWAP-Geschäften und 1.000 € für sonstige Finanzaufwendungen vorgesehen.

Hinweis zu den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028:

Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, wird der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen. Insofern wurden für die Finanzplanungsjahre erheblich höhere Haushaltsansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt veranschlagt.

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

Haushaltsplanentwurf 2025

Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	894	900	900	900	900	900	51.451 55.051
Rückflüsse von ausgereichten Darlehen							
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen			200.000	300.000			4.873.600 5.373.600
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000					-5.373.600 -5.373.600
Bei den in 2025 und 2026 veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückzahlung von ausgereichten Darlehen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) an die Stadt Coesfeld. Mit der letzten Rate in 2026 in Höhe von 300.000 € werden sodann sämtliche Darlehen durch die SEG getilgt sein.							

Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten)

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) aus den Budgets herausgelöst und an dieser Stelle separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	262.182	306.070	214.787	258.855	267.127	203.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.280.318	-1.250.734	-1.243.056	-1.272.226	-1.307.226	-1.242.366
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.018.136	-944.664	-1.028.269	-1.013.371	-1.040.099	-1.038.866
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.306	7.350	29.400			
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.987			630.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.500.530	860.000	1.795.000	35.000	35.000	35.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.555.823	867.350	1.824.400	665.000	35.000	35.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.280.440	-3.126.500	-1.540.000	-700.000	-700.000	-700.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-52.656	-16.000	-55.400			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.701	-21.000	-52.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-141.709	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.488.210	-3.168.500	-1.652.400	-705.000	-705.000	-705.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.932.388	-2.301.150	172.000	-40.000	-670.000	-670.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.950.523	-3.245.814	-856.269	-1.053.371	-1.710.099	-1.708.866
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.950.523	-3.245.814	-856.269	-1.053.371	-1.710.099	-1.708.866

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	64.624	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-92.348	-253.080	-186.950	-186.230	-189.600	-193.110
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-27.725	-153.080	-136.950	-136.230	-139.600	-143.110
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.725	-153.080	-136.950	-136.230	-139.600	-143.110
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-27.725	-153.080	-136.950	-136.230	-139.600	-143.110

Teilfinanzplan Produkt 01.02 Grundstücksmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	131.989	119.000	142.000	142.000	142.000	142.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-709.500	-300.236	-302.286	-307.346	-312.556	-317.916
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-577.511	-181.236	-160.286	-165.346	-170.556	-175.916
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.987			630.000		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.500.316	860.000	1.795.000	35.000	35.000	35.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.507.302	860.000	1.795.000	665.000	35.000	35.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.280.440	-3.126.500	-1.540.000	-700.000	-700.000	-700.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.123	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.385.563	-3.131.500	-1.545.000	-705.000	-705.000	-705.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.878.261	-2.271.500	250.000	-40.000	-670.000	-670.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.455.773	-2.452.736	89.714	-205.346	-840.556	-845.916
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.455.773	-2.452.736	89.714	-205.346	-840.556	-845.916

Teilfinanzplan Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.379					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-255.842	-374.600	-437.120	-423.560	-431.240	-439.150
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-247.463	-374.600	-437.120	-423.560	-431.240	-439.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000	-13.000			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-36.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.000	-49.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-10.000	-49.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-247.463	-384.600	-486.120	-423.560	-431.240	-439.150
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-247.463	-384.600	-486.120	-423.560	-431.240	-439.150

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 01.21 Citymanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	57.191	87.070	22.787	66.855	75.127	11.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-222.628	-223.758	-163.290	-197.130	-211.190	-124.720
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-165.437	-136.688	-140.503	-130.275	-136.063	-113.220
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.306	7.350	29.400			
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	215					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.520	7.350	29.400			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-52.656	-6.000	-42.400			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.701	-21.000	-16.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.703					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-36.586					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102.647	-27.000	-58.400			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-54.127	-19.650	-29.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-219.563	-156.338	-169.503	-130.275	-136.063	-113.220
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-219.563	-156.338	-169.503	-130.275	-136.063	-113.220

Teilfinanzplan Produkt 01.31 Projektmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)		-99.060	-153.410	-157.960	-162.640	-167.470

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	883.472	752.700	787.400	732.200	762.200	762.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.210.756	-9.609.156	-10.585.800	-10.454.569	-10.721.999	-10.948.789
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-7.327.284	-8.856.456	-9.798.400	-9.722.369	-9.959.799	-10.186.589
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.320					
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	514					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.834					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-327.283	-619.896	-600.000	-437.000	-437.000	-437.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-327.283	-619.896	-600.000	-437.000	-437.000	-437.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-301.449	-619.896	-600.000	-437.000	-437.000	-437.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.628.734	-9.476.352	-10.398.400	-10.159.369	-10.396.799	-10.623.589
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-7.628.734	-9.476.352	-10.398.400	-10.159.369	-10.396.799	-10.623.589

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	33.620	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-524.155	-599.120	-653.020	-672.490	-692.550	-713.190
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-490.534	-579.120	-643.020	-662.490	-682.550	-703.190
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-490.534	-579.120	-643.020	-662.490	-682.550	-703.190
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-490.534	-579.120	-643.020	-662.490	-682.550	-703.190

Teilfinanzplan Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.325	30.100	45.100	100	30.100	30.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-514.755	-595.110	-682.760	-575.380	-627.740	-633.040
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-506.430	-565.010	-637.660	-575.280	-597.640	-602.940
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-506.430	-565.010	-637.660	-575.280	-597.640	-602.940
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-506.430	-565.010	-637.660	-575.280	-597.640	-602.940

Teilfinanzplan Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-54.335	-55.280	-53.020	-53.740	-54.470	-55.240
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-49.835	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-49.835	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-49.835	-52.280	-50.020	-50.740	-51.470	-52.240

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.055	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-371.434	-444.170	-545.630	-560.130	-575.060	-590.460
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-369.378	-441.070	-542.630	-557.130	-572.060	-587.460
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-24.000	-39.000	-19.000	-19.000	-19.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-24.000	-39.000	-19.000	-19.000	-19.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-24.000	-39.000	-19.000	-19.000	-19.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-369.378	-465.070	-581.630	-576.130	-591.060	-606.460
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-369.378	-465.070	-581.630	-576.130	-591.060	-606.460

Teilfinanzplan Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	37.663	34.500	29.000	29.000	29.000	29.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.361.569	-1.635.778	-1.982.700	-1.902.329	-1.924.809	-1.947.939
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.323.906	-1.601.278	-1.953.700	-1.873.329	-1.895.809	-1.918.939
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	50					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.072	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-285.072	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-285.022	-403.836	-533.000	-400.000	-400.000	-400.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.608.928	-2.005.114	-2.486.700	-2.273.329	-2.295.809	-2.318.939
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.608.928	-2.005.114	-2.486.700	-2.273.329	-2.295.809	-2.318.939

Teilfinanzplan Produkt 10.10 Personalmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	387.023	218.750	246.950	246.950	246.950	246.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.442.247	-4.126.340	-4.288.010	-4.394.140	-4.516.820	-4.643.170
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.055.224	-3.907.590	-4.041.060	-4.147.190	-4.269.870	-4.396.220
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.055.224	-3.907.590	-4.041.060	-4.147.190	-4.269.870	-4.396.220
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.055.224	-3.907.590	-4.041.060	-4.147.190	-4.269.870	-4.396.220

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	683	3.300				
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-100.102	-104.180	-57.030	-58.350	-59.500	-60.680
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-99.419	-100.880	-57.030	-58.350	-59.500	-60.680
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-99.419	-107.880	-60.030	-61.350	-62.500	-63.680
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-99.419	-107.880	-60.030	-61.350	-62.500	-63.680

Teilfinanzplan Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	116.881	115.050	115.050	115.050	115.050	115.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-320.336	-340.750	-341.780	-349.310	-358.630	-368.230
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-203.455	-225.700	-226.730	-234.260	-243.580	-253.180
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-203.455	-225.700	-226.730	-234.260	-243.580	-253.180
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-203.455	-225.700	-226.730	-234.260	-243.580	-253.180

Teilfinanzplan Produkt 10.22 Bürgerbüro

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	260.138	307.300	317.500	307.300	307.300	307.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-545.893	-625.160	-702.730	-703.300	-717.470	-732.070
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-285.755	-317.860	-385.230	-396.000	-410.170	-424.770
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-155.000	-10.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-155.000	-10.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-155.000	-10.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-285.755	-472.860	-395.230	-396.000	-410.170	-424.770
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-285.755	-472.860	-395.230	-396.000	-410.170	-424.770

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.601	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-718.331	-799.248	-956.430	-853.430	-853.430	-853.430
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-704.730	-790.648	-947.830	-844.830	-844.830	-844.830
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.320					
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	464					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.784					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.212	-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.212	-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-16.428	-30.060	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-721.158	-820.708	-962.830	-859.830	-859.830	-859.830
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-721.158	-820.708	-962.830	-859.830	-859.830	-859.830

Teilfinanzplan Produkt 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	18.983	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-257.601	-284.020	-322.690	-331.970	-341.520	-351.340
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-238.617	-275.020	-313.490	-322.770	-332.320	-342.140
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-238.617	-275.020	-313.490	-322.770	-332.320	-342.140
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-238.617	-275.020	-313.490	-322.770	-332.320	-342.140

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 30 Ordnung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	580.329	497.700	522.250	522.250	522.250	522.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.554.630	-3.333.631	-3.697.050	-3.612.620	-3.678.460	-3.766.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.974.301	-2.835.931	-3.174.800	-3.090.370	-3.156.210	-3.244.290
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.529	136.000	154.500	154.500	164.000	154.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-504.017	-1.526.499	-126.500	-183.500	-73.500	-71.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.017	-1.526.499	-126.500	-183.500	-73.500	-71.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-365.488	-1.390.499	28.000	-29.000	90.500	82.700
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.339.789	-4.226.430	-3.146.800	-3.119.370	-3.065.710	-3.161.590
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.339.789	-4.226.430	-3.146.800	-3.119.370	-3.065.710	-3.161.590

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 30.01 Ordnungserhaltung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	22.362	19.050	17.500	17.500	17.500	17.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-188.898	-238.500	-279.240	-283.600	-290.710	-298.030
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-166.535	-219.450	-261.740	-266.100	-273.210	-280.530
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-166.535	-219.450	-261.740	-266.100	-273.210	-280.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-166.535	-219.450	-261.740	-266.100	-273.210	-280.530

Teilfinanzplan Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	62.697	65.500	55.500	55.500	55.500	55.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-135.726	-187.740	-177.000	-181.320	-185.880	-190.550
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-73.029	-122.240	-121.500	-125.820	-130.380	-135.050
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-5.300		-3.500	-3.500	-1.800
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-73.029	-127.540	-121.500	-129.320	-133.880	-136.850
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-73.029	-127.540	-121.500	-129.320	-133.880	-136.850

Teilfinanzplan Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	352.423	303.750	344.250	344.250	344.250	344.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-266.787	-329.660	-459.270	-466.680	-478.340	-490.330
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	85.636	-25.910	-115.020	-122.430	-134.090	-146.080
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	85.636	-25.910	-115.020	-122.430	-134.090	-146.080
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	85.636	-25.910	-115.020	-122.430	-134.090	-146.080

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	142.847	109.400	105.000	105.000	105.000	105.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.963.220	-2.577.731	-2.781.540	-2.681.020	-2.723.530	-2.787.630
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.820.373	-2.468.331	-2.676.540	-2.576.020	-2.618.530	-2.682.630
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	136.029	135.000	154.000	154.000	154.000	154.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.500	1.000	500	500	10.000	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.529	136.000	154.500	154.500	164.000	154.500
26	- Auszahlg. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-504.017	-1.521.199	-126.500	-180.000	-70.000	-70.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-504.017	-1.521.199	-126.500	-180.000	-70.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-365.488	-1.385.199	28.000	-25.500	94.000	84.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.185.860	-3.853.530	-2.648.540	-2.601.520	-2.524.530	-2.598.130
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.185.860	-3.853.530	-2.648.540	-2.601.520	-2.524.530	-2.598.130

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.044.827	960.860	1.147.560	1.077.560	1.212.560	1.077.560
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.517.998	-2.901.218	-2.958.200	-2.938.260	-3.048.730	-3.095.020
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.473.171	-1.940.358	-1.810.640	-1.860.700	-1.836.170	-2.017.460
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.796	-194.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.796	-164.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.480.967	-2.104.858	-1.828.140	-1.878.200	-1.853.670	-2.034.960
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.480.967	-2.104.858	-1.828.140	-1.878.200	-1.853.670	-2.034.960

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 43.01 Volkshochschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	901.867	853.300	1.045.800	975.800	975.800	975.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.119.984	-1.183.120	-1.368.760	-1.314.690	-1.334.990	-1.355.910
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-218.117	-329.820	-322.960	-338.890	-359.190	-380.110
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-218.117	-338.820	-331.960	-347.890	-368.190	-389.110
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-218.117	-338.820	-331.960	-347.890	-368.190	-389.110

Teilfinanzplan Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.477	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-126.832	-152.100	-105.840	-107.260	-108.790	-110.360
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-66.354	-92.500	-46.240	-47.660	-49.190	-50.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-66.354	-92.500	-46.240	-47.660	-49.190	-50.760
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-66.354	-92.500	-46.240	-47.660	-49.190	-50.760

Teilfinanzplan Produkt 43.04 Musikschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.624	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-424.209	-446.210	-498.540	-534.240	-604.960	-605.700
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-406.584	-434.210	-487.540	-523.240	-593.960	-594.700
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-406.584	-434.210	-487.540	-523.240	-593.960	-594.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-406.584	-434.210	-487.540	-523.240	-593.960	-594.700

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 43.05 Stadtbücherei

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	44.071	22.960	23.260	23.260	158.260	23.260
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-515.383	-653.148	-598.220	-599.200	-612.590	-626.350
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-471.312	-630.188	-574.960	-575.940	-454.330	-603.090
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.800	-63.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.800	-63.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.800	-63.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-477.112	-693.688	-577.460	-578.440	-456.830	-605.590
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-477.112	-693.688	-577.460	-578.440	-456.830	-605.590

Teilfinanzplan Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.844	11.000	7.000	7.000	7.000	7.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-193.314	-255.180	-223.450	-217.930	-229.210	-235.170
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-179.470	-244.180	-216.450	-210.930	-222.210	-228.170
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-115.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-115.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-85.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-179.470	-329.180	-219.450	-213.930	-225.210	-231.170
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-179.470	-329.180	-219.450	-213.930	-225.210	-231.170

Teilfinanzplan Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.943	2.000	900	900	900	900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-138.277	-211.460	-163.390	-164.940	-158.190	-161.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-131.334	-209.460	-162.490	-164.040	-157.290	-160.630
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.996					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.996	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.996	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-133.330	-216.460	-165.490	-167.040	-160.290	-163.630
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-133.330	-216.460	-165.490	-167.040	-160.290	-163.630

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.578.160	4.171.250	5.310.310	5.310.310	5.310.310	5.310.310
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.478.248	-6.024.419	-6.122.223	-6.215.333	-6.311.173	-6.409.933
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-900.088	-1.853.169	-811.913	-905.023	-1.000.863	-1.099.623
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-900.088	-1.859.169	-943.913	-1.018.023	-1.033.863	-1.132.623
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-900.088	-1.859.169	-943.913	-1.018.023	-1.033.863	-1.132.623

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.581.403	1.149.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000	1.432.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.677.417	-2.478.800	-2.688.720	-2.734.870	-2.782.340	-2.831.300
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-96.014	-1.329.800	-1.256.720	-1.302.870	-1.350.340	-1.399.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-96.014	-1.329.800	-1.256.720	-1.302.870	-1.350.340	-1.399.300
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-96.014	-1.329.800	-1.256.720	-1.302.870	-1.350.340	-1.399.300

Teilfinanzplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.987.364	3.014.400	3.872.460	3.872.460	3.872.460	3.872.460
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.161.935	-2.776.174	-2.632.708	-2.656.538	-2.681.048	-2.706.308
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-174.570	238.226	1.239.752	1.215.922	1.191.412	1.166.152
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-6.000	-132.000	-113.000	-33.000	-33.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-174.570	232.226	1.107.752	1.102.922	1.158.412	1.133.152
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-174.570	232.226	1.107.752	1.102.922	1.158.412	1.133.152

Teilfinanzplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.760	2.200				
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-324.292	-365.315	-422.675	-434.715	-447.135	-459.925
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-321.532	-363.115	-422.675	-434.715	-447.135	-459.925
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-321.532	-363.115	-422.675	-434.715	-447.135	-459.925
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-321.532	-363.115	-422.675	-434.715	-447.135	-459.925

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.633	5.650	5.850	5.850	5.850	5.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-314.605	-404.130	-378.120	-389.210	-400.650	-412.400
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-307.972	-398.480	-372.270	-383.360	-394.800	-406.550
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-307.972	-398.480	-372.270	-383.360	-394.800	-406.550
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-307.972	-398.480	-372.270	-383.360	-394.800	-406.550

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.058.093	17.548.200	20.039.927	19.839.250	20.341.250	20.844.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-38.792.200	-40.431.692	-44.967.496	-45.222.003	-45.878.063	-46.174.333
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.734.107	-22.883.492	-24.927.569	-25.382.753	-25.536.813	-25.330.083
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.877	268.290	250.000			
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.647	268.290	250.000			
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-352.632					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-192.179	-1.720.491	-502.000	-119.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-108.268	-242.918	-247.106	-63.000	-63.000	-63.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-565.000	-452.000	-95.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.218.079	-2.415.410	-844.106	-187.000	-83.000	-83.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.094.431	-2.147.120	-594.106	-187.000	-83.000	-83.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.828.538	-25.030.612	-25.521.675	-25.569.753	-25.619.813	-25.413.083
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-22.828.538	-25.030.612	-25.521.675	-25.569.753	-25.619.813	-25.413.083

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	160.266	89.000	119.000	119.000	119.000	119.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-694.652	-640.935	-690.460	-691.450	-707.780	-714.430
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-534.386	-551.935	-571.460	-572.450	-588.780	-595.430
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.400				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.400				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-2.400				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-534.386	-554.335	-571.460	-572.450	-588.780	-595.430
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-534.386	-554.335	-571.460	-572.450	-588.780	-595.430

Teilfinanzplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	53.429	54.300	55.300	55.300	55.300	55.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-190.814	-199.180	-207.730	-212.990	-218.410	-224.030
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-137.386	-144.880	-152.430	-157.690	-163.110	-168.730
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-137.386	-146.880	-153.430	-158.690	-164.110	-169.730
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-137.386	-146.880	-153.430	-158.690	-164.110	-169.730

Teilfinanzplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	856.749	1.152.900	1.818.500	1.518.500	1.518.500	1.518.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-10.142.050	-9.854.080	-11.902.670	-11.899.450	-11.887.190	-11.926.080
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-9.285.300	-8.701.180	-10.084.170	-10.380.950	-10.368.690	-10.407.580
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-9.285.300	-8.701.180	-10.084.170	-10.380.950	-10.368.690	-10.407.580
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-9.285.300	-8.701.180	-10.084.170	-10.380.950	-10.368.690	-10.407.580

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.047					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-256.207	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-252.160	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-252.160	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-252.160	-336.830	-304.930	-314.000	-323.340	-332.960

Teilfinanzplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.417.035	13.877.500	15.428.650	15.518.950	16.018.950	16.518.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.507.041	-21.973.890	-23.826.530	-24.112.400	-24.658.490	-24.681.620
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-7.090.006	-8.096.390	-8.397.880	-8.593.450	-8.639.540	-8.162.670
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500	258.300				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.500	258.300				
24	- Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-21.096					
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-68.235					
28	- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-385.000	-372.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-474.331	-372.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-379.831	-113.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.469.837	-8.210.090	-8.402.880	-8.598.450	-8.644.540	-8.167.670
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-7.469.837	-8.210.090	-8.402.880	-8.598.450	-8.644.540	-8.167.670

Teilfinanzplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	784.204	869.100	1.079.177	1.085.500	1.085.500	1.085.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.309.817	-1.419.780	-1.447.268	-1.456.328	-1.465.638	-1.475.258
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-525.614	-550.680	-368.091	-370.828	-380.138	-389.758
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-525.614	-550.680	-368.091	-370.828	-380.138	-389.758
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-525.614	-550.680	-368.091	-370.828	-380.138	-389.758

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.459.017	1.307.600	1.346.200	1.348.900	1.350.900	1.353.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.534.828	-2.484.220	-3.006.939	-2.927.206	-2.980.496	-3.154.066
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.075.811	-1.176.620	-1.660.739	-1.578.306	-1.629.596	-1.800.166
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-36.523	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.031	-35.660	-30.890	-16.500	-16.500	-16.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.555	-50.660	-45.890	-31.500	-31.500	-31.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-41.555	-50.660	-45.890	-31.500	-31.500	-31.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.117.366	-1.227.280	-1.706.629	-1.609.806	-1.661.096	-1.831.666
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.117.366	-1.227.280	-1.706.629	-1.609.806	-1.661.096	-1.831.666

Teilfinanzplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	32.176	23.500	22.200	22.200	22.200	22.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-279.024	-307.530	-385.153	-387.563	-390.023	-392.563
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-246.848	-284.030	-362.953	-365.363	-367.823	-370.363
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-15.018					
26	- Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-21.399	-17.561	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.018	-21.399	-17.561	-4.500	-4.500	-4.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-15.018	-21.399	-17.561	-4.500	-4.500	-4.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-261.867	-305.429	-380.514	-369.863	-372.323	-374.863
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-261.867	-305.429	-380.514	-369.863	-372.323	-374.863

Teilfinanzplan Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	145.045	97.400	91.500	91.500	91.500	91.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.120.752	-1.280.055	-1.243.323	-1.250.223	-1.257.333	-1.264.633
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-975.707	-1.182.655	-1.151.823	-1.158.723	-1.165.833	-1.173.133
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.920	-19.572	-80.047	-12.000	-12.000	-12.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.920	-19.572	-80.047	-12.000	-12.000	-12.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-15.920	-19.572	-80.047	-12.000	-12.000	-12.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-991.627	-1.202.227	-1.231.870	-1.170.723	-1.177.833	-1.185.133
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-991.627	-1.202.227	-1.231.870	-1.170.723	-1.177.833	-1.185.133

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 51.24 Gymnasien

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	145.382	76.100	78.600	78.600	78.600	78.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.199.864	-1.415.015	-1.400.523	-1.360.803	-1.371.403	-1.382.293
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.054.482	-1.338.915	-1.321.923	-1.282.203	-1.292.803	-1.303.693
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.770					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.770					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.873	-105.590	-79.522	-17.000	-17.000	-17.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.873	-105.590	-79.522	-17.000	-17.000	-17.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.103	-105.590	-79.522	-17.000	-17.000	-17.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.056.585	-1.444.505	-1.401.445	-1.299.203	-1.309.803	-1.320.693
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.056.585	-1.444.505	-1.401.445	-1.299.203	-1.309.803	-1.320.693

Teilfinanzplan Produkt 51.25 Förderschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	746	800	800	800	800	800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-179.386	-143.820	-223.760	-224.140	-224.540	-224.950
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-178.640	-143.020	-222.960	-223.340	-223.740	-224.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.000	-6.086	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-4.000	-6.086	-2.000	-2.000	-2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-4.000	-6.086	-2.000	-2.000	-2.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-178.640	-147.020	-229.046	-225.340	-225.740	-226.150
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-178.640	-147.020	-229.046	-225.340	-225.740	-226.150

Teilfinanzplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-377.766	-376.357	-328.210	-385.450	-393.420	-401.450
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-377.766	-376.357	-328.210	-385.450	-393.420	-401.450
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.377	9.990	250.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.377	9.990	250.000			
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-331.536					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-72.402	-1.705.491	-487.000	-104.000		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.443	-52.297	-32.000	-10.000	-10.000	-10.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-180.000	-80.000	-90.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662.381	-1.837.789	-609.000	-114.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-640.004	-1.827.799	-359.000	-114.000	-10.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.017.770	-2.204.155	-687.210	-499.450	-403.420	-411.450
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.017.770	-2.204.155	-687.210	-499.450	-403.420	-411.450

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	900.034	502.300	486.000	451.700	461.700	461.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.642.168	-2.208.610	-2.253.130	-2.213.940	-2.270.440	-2.328.580
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-742.134	-1.706.310	-1.767.130	-1.762.240	-1.808.740	-1.866.880
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-226.989	-50.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.011	-351.689	-50.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.011	-351.689	-50.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-745.144	-2.057.999	-1.817.130	-1.762.240	-1.808.740	-1.866.880
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-745.144	-2.057.999	-1.817.130	-1.762.240	-1.808.740	-1.866.880

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 60.01 Stadtplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	128.498	70.000	58.500	10.000	10.000	10.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-698.170	-1.073.120	-963.240	-964.220	-986.650	-1.009.720
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-569.672	-1.003.120	-904.740	-954.220	-976.650	-999.720
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-569.672	-1.003.120	-904.740	-954.220	-976.650	-999.720
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-569.672	-1.003.120	-904.740	-954.220	-976.650	-999.720

Teilfinanzplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	44.131	14.300	9.500	13.700	13.700	13.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-272.702	-245.420	-220.770	-225.860	-230.060	-234.400
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-228.571	-231.120	-211.270	-212.160	-216.360	-220.700
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-228.571	-231.120	-211.270	-212.160	-216.360	-220.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-228.571	-231.120	-211.270	-212.160	-216.360	-220.700

Teilfinanzplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	68.743	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-37.155	-33.510	-31.570	-32.460	-33.380	-34.320
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	31.588	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	31.588	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	31.588	-25.510	-23.570	-24.460	-25.380	-26.320

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 60.07 Bauordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	655.537	410.000	410.000	420.000	430.000	430.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-617.868	-828.360	-1.005.270	-958.230	-986.260	-1.015.110
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	37.669	-418.360	-595.270	-538.230	-556.260	-585.110
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.011	-226.989	-50.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-124.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.011	-351.689	-50.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.011	-351.689	-50.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	34.659	-770.049	-645.270	-538.230	-556.260	-585.110
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	34.659	-770.049	-645.270	-538.230	-556.260	-585.110

Teilfinanzplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.125					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-16.273	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-13.148	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-13.148	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-13.148	-28.200	-32.280	-33.170	-34.090	-35.030

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 70 Bauen und Umwelt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.717.037	2.082.860	1.741.176	1.719.065	1.685.703	1.669.070
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-15.786.857	-21.158.182	-20.047.955	-20.143.369	-19.358.559	-19.951.519
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-12.069.819	-19.075.322	-18.306.779	-18.424.304	-17.672.856	-18.282.449
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.472.168	7.694.779	3.070.850	6.040.600	1.196.500	53.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.121.717	15.000	73.000	15.000	15.000	15.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.153	1.232.050	321.650	311.100	1.939.500	154.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.878					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.609.916	8.941.829	3.465.500	6.366.700	3.151.000	223.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-8.840	-1.796.000	-1.385.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-14.142.110	-48.946.449	-38.599.544	-27.274.750	-15.025.300	-6.630.700
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.341.993	-678.257	-624.000	-414.000	-414.000	-414.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.522	-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-124.409	-306.653	-8.950	-141.250	-58.700	-30.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.671.872	-51.815.860	-40.617.494	-27.840.000	-15.508.000	-7.084.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-10.061.956	-42.874.030	-37.151.994	-21.473.300	-12.357.000	-6.861.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.131.775	-61.949.352	-55.458.773	-39.897.604	-30.029.856	-25.143.849
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-22.131.775	-61.949.352	-55.458.773	-39.897.604	-30.029.856	-25.143.849

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	606.472	1.032.025	896.241	791.830	791.668	791.735
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.928.632	-3.740.562	-3.649.846	-3.602.130	-3.376.000	-3.506.870
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.322.160	-2.708.537	-2.753.605	-2.810.300	-2.584.332	-2.715.135
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	604.010	1.348.079	1.121.850	1.146.600	1.071.700	53.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.153	1.232.050	321.650	311.100	1.939.500	154.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.878					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.041	2.585.129	1.448.500	1.462.700	3.016.200	213.300
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.186	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.007.761	-8.185.972	-3.137.544	-6.687.750	-2.920.300	-1.540.700
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.291	-21.100				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-120.516	-227.653	-3.950	-136.250	-53.700	-25.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.136.753	-8.528.225	-3.146.494	-6.829.000	-2.979.000	-1.570.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.516.712	-5.943.095	-1.697.994	-5.366.300	37.200	-1.357.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.838.872	-8.651.632	-4.451.599	-8.176.600	-2.547.132	-4.072.535
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-4.838.872	-8.651.632	-4.451.599	-8.176.600	-2.547.132	-4.072.535

Teilfinanzplan Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.126	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-95.125	-112.450	-117.840	-121.320	-124.870	-128.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-85.000	-107.450	-112.840	-116.320	-119.870	-123.530
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-308					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-308					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-308					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-85.308	-107.450	-112.840	-116.320	-119.870	-123.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-85.308	-107.450	-112.840	-116.320	-119.870	-123.530

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.845	5.100	10.100	10.100	10.100	10.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-75.975	-154.055	-274.390	-74.470	-74.550	-74.630
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-50.130	-148.955	-264.290	-64.370	-64.450	-64.530
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.585	-19.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.585	-34.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-3.585	-29.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-53.716	-177.955	-269.290	-69.370	-69.450	-69.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-53.716	-177.955	-269.290	-69.370	-69.450	-69.530

Teilfinanzplan Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-42.660	-49.390	-59.950	-60.010	-60.070	-60.130
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-42.660	-49.390	-59.950	-60.010	-60.070	-60.130
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					124.800	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					124.800	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.654					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-93.571	-425.693	-70.000	-93.000	-203.000	-70.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96.225	-485.693	-70.000	-93.000	-203.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-96.225	-485.693	-70.000	-93.000	-78.200	-70.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-138.884	-535.083	-129.950	-153.010	-138.270	-130.130
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-138.884	-535.083	-129.950	-153.010	-138.270	-130.130

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.743	159.450	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-252.191	-524.878	-460.704	-344.144	-351.744	-355.524
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-208.448	-365.428	-460.204	-343.644	-351.244	-355.024
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-42.816					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.816					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-42.816					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-251.265	-365.428	-460.204	-343.644	-351.244	-355.024
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-251.265	-365.428	-460.204	-343.644	-351.244	-355.024

Teilfinanzplan Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.564	48.135	57.135	57.135	57.135	57.135
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.847	-19.010	-18.280	-18.660	-19.060	-19.460
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	46.717	29.125	38.855	38.475	38.075	37.675
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	46.717	29.125	38.855	38.475	38.075	37.675
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	46.717	29.125	38.855	38.475	38.075	37.675

Teilfinanzplan Produkt 70.09 Hochwasserschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.301	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-52.211	-75.000	-72.415	-72.415	-72.415	-72.415
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-49.910	-72.700	-70.115	-70.115	-70.115	-70.115
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		467.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		467.000				
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-36.000				
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.081.500	-246.500				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.081.500	-282.500				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.081.500	184.500				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.131.410	111.800	-70.115	-70.115	-70.115	-70.115
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.131.410	111.800	-70.115	-70.115	-70.115	-70.115

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.852.664	717.000	655.200	737.500	704.300	687.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.672.802	-12.141.112	-11.202.220	-11.591.730	-10.920.360	-11.270.210
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-5.820.138	-11.424.112	-10.547.020	-10.854.230	-10.216.060	-10.582.610
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.868.158	5.879.700	1.949.000	4.894.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.070.000					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.938.158	5.879.700	1.949.000	4.894.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-1.750.000	-1.375.000			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.916.461	-39.168.285	-35.342.000	-20.494.000	-11.902.000	-5.020.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-960.218	-50.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.522					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.931.201	-40.968.285	-36.722.000	-20.499.000	-11.907.000	-5.025.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.993.043	-35.088.585	-34.773.000	-15.605.000	-11.907.000	-5.025.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-11.813.180	-46.512.696	-45.320.020	-26.459.230	-22.123.060	-15.607.610
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-11.813.180	-46.512.696	-45.320.020	-26.459.230	-22.123.060	-15.607.610

Teilfinanzplan Produkt 70.15 BgA Sportstätten

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	59.520	65.700	66.700	66.700	66.700	66.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-580.916	-798.985	-706.870	-695.930	-705.100	-714.780
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-521.397	-733.285	-640.170	-629.230	-638.400	-648.080
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-910.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.083	-35.726	-29.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.083	-945.726	-29.000	-9.000	-9.000	-9.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-4.083	-945.726	-29.000	-9.000	-9.000	-9.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-525.479	-1.679.011	-669.170	-638.230	-647.400	-657.080
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-525.479	-1.679.011	-669.170	-638.230	-647.400	-657.080

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	55.803	48.150	48.000	48.000	48.000	48.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.072.497	-3.542.740	-3.485.440	-3.562.560	-3.654.390	-3.748.970
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.016.694	-3.494.590	-3.437.440	-3.514.560	-3.606.390	-3.700.970
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.717	5.000	63.000	5.000	5.000	5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen			-50.000			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-375.401	-571.431	-590.000	-400.000	-400.000	-400.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-375.401	-571.431	-640.000	-400.000	-400.000	-400.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-323.684	-566.431	-577.000	-395.000	-395.000	-395.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.340.378	-4.061.021	-4.014.440	-3.909.560	-4.001.390	-4.095.970
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.340.378	-4.061.021	-4.014.440	-3.909.560	-4.001.390	-4.095.970

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.489.850	3.698.860	3.887.090	3.883.310	4.046.400	4.048.660
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.450.319	-3.940.890	-4.021.460	-3.988.110	-3.992.840	-3.999.470
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	39.531	-242.030	-134.370	-104.800	53.560	49.190
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.543					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.550.072	-1.175.944	-4.933.000	-5.099.000	-203.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-26.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.551.615	-1.175.944	-4.933.000	-5.099.000	-229.000	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.178.908	-402.218	-1.003.000	-1.169.000	-229.000	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.139.377	-644.248	-1.137.370	-1.273.800	-175.440	49.190
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.139.377	-644.248	-1.137.370	-1.273.800	-175.440	49.190

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 90.10 Abfallentsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.768.662	2.939.130	3.047.530	3.043.470	3.205.760	3.206.760
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.697.110	-2.972.060	-3.109.910	-3.099.800	-3.100.740	-3.101.690
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	71.553	-32.930	-62.380	-56.330	105.020	105.070
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-12.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-12.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	71.553	-44.930	-62.380	-56.330	105.020	105.070
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	71.553	-44.930	-62.380	-56.330	105.020	105.070

Teilfinanzplan Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	366.111	412.730	470.360	470.640	471.440	472.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-385.992	-404.380	-478.280	-479.200	-480.140	-481.090
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-19.881	8.350	-7.920	-8.560	-8.700	-8.390
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-19.881	8.350	-7.920	-8.560	-8.700	-8.390
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-19.881	8.350	-7.920	-8.560	-8.700	-8.390

Teilfinanzplan Produkt 90.30 Wasserläufe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	256.647	278.000	298.500	298.500	298.500	298.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-329.808	-517.730	-387.740	-367.820	-367.900	-367.830
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-73.161	-239.730	-89.240	-69.320	-69.400	-69.330
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.707	773.726	3.930.000	3.930.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.543					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.548.024	-1.163.944	-4.933.000	-5.099.000	-203.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-26.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.549.567	-1.163.944	-4.933.000	-5.099.000	-229.000	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.176.860	-390.218	-1.003.000	-1.169.000	-229.000	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.250.021	-629.948	-1.092.240	-1.238.320	-298.400	-69.330
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.250.021	-629.948	-1.092.240	-1.238.320	-298.400	-69.330

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	98.429	69.000	70.700	70.700	70.700	70.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-37.409	-46.720	-45.530	-41.290	-44.060	-48.860
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	61.020	22.280	25.170	29.410	26.640	21.840
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.048					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.048					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.048					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	58.972	22.280	25.170	29.410	26.640	21.840
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	58.972	22.280	25.170	29.410	26.640	21.840

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	82.878.700	71.068.200	79.529.500	78.984.500	80.170.500	81.653.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.969.402	-25.597.409	-28.593.630	-30.257.570	-32.334.510	-34.285.450
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	60.909.298	45.470.791	50.935.870	48.726.930	47.835.990	47.368.050
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.747.901	4.803.000	4.607.000	4.745.000	4.888.000	5.034.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	4.473	3.600	203.600	302.800	2.000	1.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.752.374	4.806.600	4.810.600	5.047.800	4.890.000	5.035.200
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.752.374	4.506.600	4.810.600	5.047.800	4.890.000	5.035.200
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	65.661.672	49.977.391	55.746.470	53.774.730	52.725.990	52.403.250
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.		14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung				11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	65.118.873	63.277.391	65.996.470	79.894.730	74.255.990	69.393.250

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.745	5.600	5.700	5.930	5.250	5.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-479.859	-478.880	-523.570	-546.840	-553.370	-569.420
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-474.114	-473.280	-517.870	-540.910	-548.120	-564.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-474.114	-473.280	-517.870	-540.910	-548.120	-564.320
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-474.114	-473.280	-517.870	-540.910	-548.120	-564.320

Teilfinanzplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	358	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-27.220	-26.450	-26.600	-27.360	-28.150	-28.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-26.861	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-26.861	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-26.861	-25.950	-26.100	-26.860	-27.650	-28.460

Teilfinanzplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-71.021	-98.090	-102.650	-105.520	-108.490	-111.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-71.021	-98.090	-102.650	-105.520	-108.490	-111.540
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	3.579	2.700	2.700	1.900	1.100	300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-67.442	-95.390	-99.950	-103.620	-107.390	-111.240
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-67.442	-95.390	-99.950	-103.620	-107.390	-111.240

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.160.116	1.069.600	1.266.400	1.192.000	1.150.200	1.150.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-97.089	-112.205	-166.120	-156.210	-139.730	-138.870
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.063.026	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.063.026	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.063.026	957.395	1.100.280	1.035.790	1.010.470	1.011.330

Teilfinanzplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.612	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-132.994	-246.280	-240.100	-221.290	-226.880	-233.700
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-131.382	-243.580	-237.400	-218.590	-224.180	-231.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-131.382	-243.580	-237.400	-218.590	-224.180	-231.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-131.382	-243.580	-237.400	-218.590	-224.180	-231.000

Teilfinanzplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.008	2.700	2.200	2.200	2.200	2.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-101.068	-114.390	-116.570	-119.690	-122.910	-126.220
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-100.061	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-100.061	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-100.061	-111.690	-114.370	-117.490	-120.710	-124.020

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	15.455	26.000	36.400	37.400	38.400	39.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-214.224	-238.950	-248.540	-254.220	-261.290	-268.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-198.769	-212.950	-212.140	-216.820	-222.890	-229.140
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-198.769	-212.950	-212.140	-216.820	-222.890	-229.140
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-198.769	-212.950	-212.140	-216.820	-222.890	-229.140

Teilfinanzplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	116.305	125.800	116.800	116.800	116.800	116.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-200.372	-260.070	-272.280	-279.240	-287.490	-296.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-84.067	-134.270	-155.480	-162.440	-170.690	-179.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-84.067	-134.270	-155.480	-162.440	-170.690	-179.200
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-84.067	-134.270	-155.480	-162.440	-170.690	-179.200

Teilfinanzplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	78.688.045	67.717.000	75.364.000	75.321.000	76.859.000	78.453.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.527.756	-23.607.894	-26.628.000	-27.661.000	-28.696.000	-29.732.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	58.160.289	44.109.106	48.736.000	47.660.000	48.163.000	48.721.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.747.901	4.803.000	4.607.000	4.745.000	4.888.000	5.034.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.747.901	4.803.000	4.607.000	4.745.000	4.888.000	5.034.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.747.901	4.803.000	4.607.000	4.745.000	4.888.000	5.034.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	62.908.190	48.912.106	53.343.000	52.405.000	53.051.000	53.755.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	62.908.190	48.912.106	53.343.000	52.405.000	53.051.000	53.755.000

Haushaltsplanentwurf 2025

Teilfinanzplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.890.057	2.118.300	2.734.800	2.305.970	1.995.450	1.883.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-117.798	-414.200	-269.200	-886.200	-1.910.200	-2.780.200
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	2.772.259	1.704.100	2.465.600	1.419.770	85.250	-896.600
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	894	900	200.900	300.900	900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	894	900	200.900	300.900	900	900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-300.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-300.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	894	-299.100	200.900	300.900	900	900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.773.153	1.405.000	2.666.500	1.720.670	86.150	-895.700
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.		14.000.000	11.000.000	16.000.000	7.000.000	1.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung				11.000.000	15.500.000	17.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-542.799	-700.000	-750.000	-880.000	-970.000	-1.010.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-542.799	13.300.000	10.250.000	26.120.000	21.530.000	16.990.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	2.230.353	14.705.000	12.916.500	27.840.670	21.616.150	16.094.300

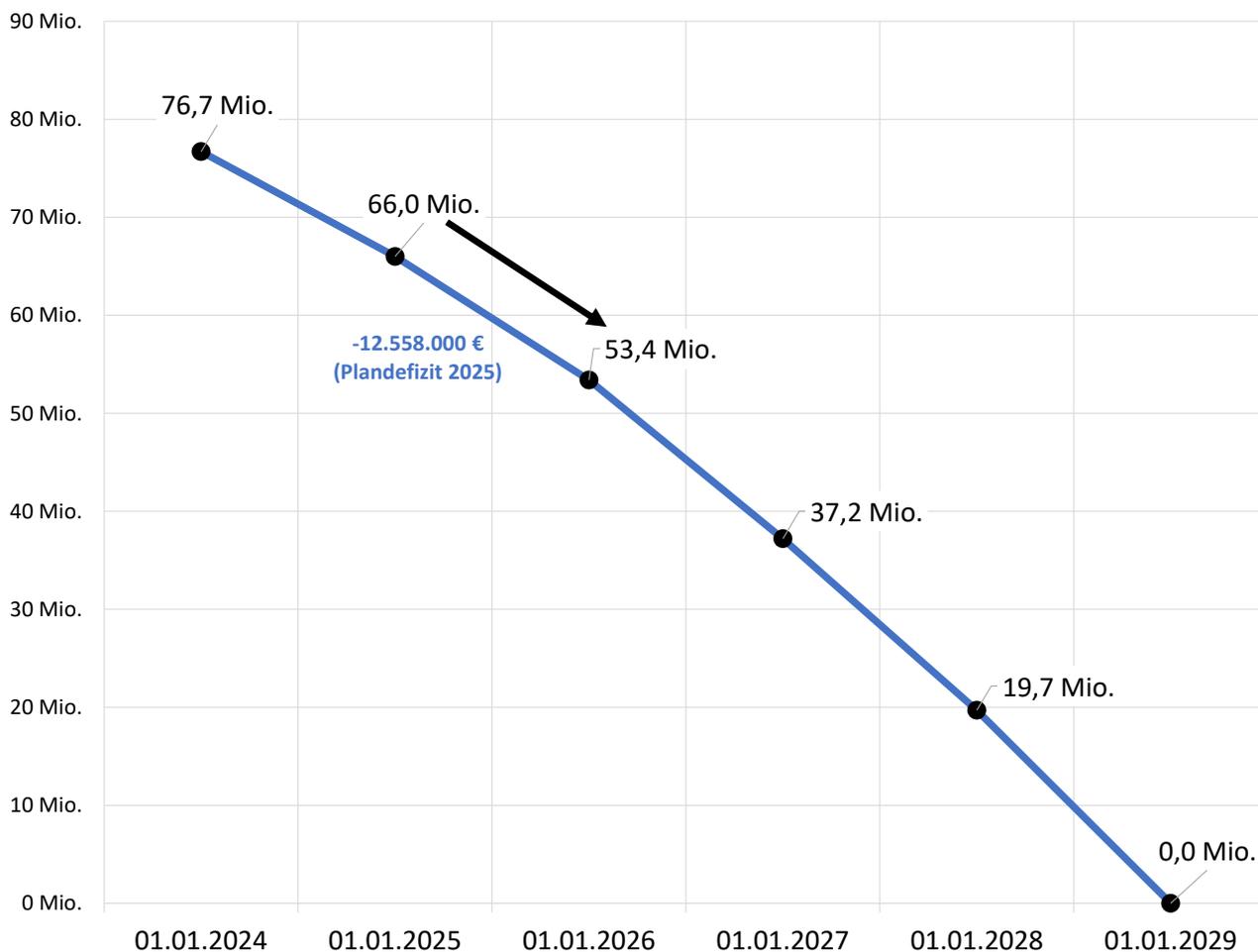
Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
1.1 - Allgemeine Rücklage	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19	128.463.857,19
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	69.604.568,26	76.715.016,46	65.957.888,46	53.399.888,46	37.217.888,46	19.681.888,46
1.4 - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.110.448,20	*) -10.757.128,00	-12.558.000,00	-16.182.000,00	-17.536.000,00	-19.834.000,00
Eigenkapital insgesamt	205.178.873,65	194.421.745,65	181.863.745,65	165.681.745,65	148.145.745,65	128.311.745,65
<u>nachrichtlich:</u>						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
25 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30	32.115.964,30
5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86	6.423.192,86

*) unter Berücksichtigung der Aussagen im Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2024

Voraussichtlicher Stand der Ausgleichsrücklage



Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024 ¹⁾ T-EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 T-EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 T-EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.924	11.240	21.490
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten ²⁾	11.924	11.240	21.490
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.452	3.500	3.500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	693	700	700
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.589	13.000	11.000
8. Erhaltene Anzahlungen	15.903	16.000	17.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.562	44.440	53.690
9. a) Verb. für sonst. SoPo aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 7. enthalten)	0	0	0
9. b) Summe aller Verbindlichkeiten (bereinigt)	45.562	44.440	53.690

¹⁾ Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt Coesfeld soll am 12.12.2024 erfolgen.

²⁾ Nachrichtlich Einzelausweis für Programm "Gute Schule 2020"

Darlehen aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 2.5 enthalten)	2.052	1.919	1.787
--	-------	-------	-------

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Mitverpflichtungen, Verpflichtungserklärungen), nachrichtlich:	32.989	35.385	33.034
--	--------	--------	--------

Treuhänderisch gehaltenes Vermögen: 1.636.079,89 EUR (Stand zum 31.12.2023) ¹⁾

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Produkt	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2025	2026	2027	2028	Folgejahre
		Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €
1	2	3	4	5	6	7
<u>Haushaltsplan 2023:</u>						
Bewegungshalle Sportzentrum Nord	51.30	80				
Sanierung u. Umbau Schulzentrum	70.10	14.300	8.600			
<u>Haushaltsplan 2024:</u>						
Große Viehstraße (Masterplan Mobilität)	70.01		1.086			
Objekt Wiesenstraße	70.10	500				
Maria-Frieden-Schule	70.10	12.000	2.160	1.000		
Unterbringung für Schutzbedürftige	70.10	*)	*)	*)		
OGS-Ausbau: Lambertischule	70.10	2.500	*)			
OGS-Ausbau: Laurentiuschule	70.10	2.500	*)			
Projekt NaturBERKEL: Fürstenwiesen	90.30	4.913	*)			
<u>Haushaltsplan 2025:</u>						
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	30.09		110			
Neubau Feuerwache Lette	70.10		340	900		
Unterbringung für Schutzbedürftige	70.10		500	500	500	
OGS-Ausbau: Lambertischule	70.10		1.000	625		
OGS-Ausbau: Laurentiuschule	70.10		1.200	800		
OGS-Ausbau: Ludgerischule Planung	70.10		240			
Parkhaus Marienring	70.10		250	150		
Projekt NaturBERKEL: Fürstenwiesen	90.30		4.913			
Summe		36.793	20.399	3.975	500	0

*) (tlw.) Neuveranschlagung im Haushalt 2025

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2023) EUR	Erläuterungen
		2025 EUR	2024 EUR		
1	CDU-Fraktion	5.228,00	5.228,00	5.228,00	*)
2	Freie Wg. Pro Coesf. e.V.	2.192,00	2.192,00	2.192,00	
3	SPD-Fraktion	2.192,00	2.192,00	2.192,00	
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2.468,00	2.468,00	2.468,00	
5	FDP	812,00	812,00	812,00	
6	Aktiv für Coesfeld	812,00	812,00	812,00	
7	Familie	812,00	812,00	812,00	

*) Auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 GO NRW betragen die Geldleistungen z. Zt. 23,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat zzgl. eines Sockelbetrages von 260,00 EUR je Fraktion und Jahr (Ratsbeschluss vom 17.05.2018). Die Höhe der Zuwendung für ein einzelnes Ratsmitglied wurde in der Ratssitzung am 24.11.2020 beschlossen.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				**)
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
3.2.1. CDU				
3.2.2. Freie Wg. Pro Coesfeld e. V.	0	0	+0	
3.2.3. SPD	0	0	+0	
3.2.4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN	0	0	+0	
3.2.5. FDP	0	0	+0	
3.2.6. Aktiv für Coesfeld	0	0	+0	
3.2.7. Familie	0	0	+0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und –maschinen				
4.2. sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2. Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

**) Den Fraktionen werden aktuell keine Fraktionsgeschäftszimmer zur ausschließlichen Nutzung durch die Fraktionen zur Verfügung gestellt. Sie greifen für die Durchführung ihrer Fraktionssitzungen bei Bedarf auf die städtischen Besprechungsräume an den Standorten „Rathaus“, Markt 8 und „Stadtschloss“, Bernhard-von-Galen-Straße 10, zurück.

**Orientierungsdaten 2025 - 2028
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2024
Az. 304-55.40.05.01-10168

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2025 bis 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2025 - 2028

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2024 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2028 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35
2028	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest einen gesetzmäßigen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2024	2025	2026	2027
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	33.238	4,4	4,4	3,9	3,5
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.335	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.990	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	16.644	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A und B	4.269	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.013	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.320	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.892	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Krisen der vergangenen Jahre haben zwar unmittelbar an konjunktureller Bedeutung verloren, gleichwohl sind die Nachwirkungen noch deutlich spürbar. Die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, haben die Kaufkraft der privaten Haushalte stark eingeschränkt. Das von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten noch im Herbst 2023 bereits für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Anziehen der Wirtschaftsleistung ist ausgeblieben. Das liegt vor allem daran, dass sich der private Konsum trotz nachlassenden Drucks auf die Verbraucherpreise und steigenden real verfügbaren Einkommen nicht wie prognostiziert entwickelt hat. Stattdessen ist die Konsumstimmung weiter zögerlich und die privaten Haushalte sparen vorsorglich das mehr an Geld aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Auch auf der Investitionsnachfrageseite existieren kaum Impulse aufgrund bestehender wirtschaftspolitischer Unsicherheiten. Hier wirken zudem die erheblich gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf die Investitionsbereitschaft. Diese Entwicklung hatte eine kräftige Prognosekorrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten zur Folge: Während die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung noch von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für 2024 von 1,3 Prozent und für 2025 von 1,5 Prozent ausging, wurde diese Prognose mit der Frühjahrsprojektion aus dem März 2024 spürbar nach unten revidiert. Für das Jahr 2024 wurde die Prognose um 1,0 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent und für das Jahr 2025 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent abgesenkt. Auch beim nominalen, nicht inflationsbereinigten Bruttoinlandsprodukt, welches vor allem für die Schätzung der gewinn- und umsatzabhängigen Steuern ausschlaggebend ist, erfolgte eine kräftige Abwärtsrevision um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent für das Jahr 2024 sowie um 0,7 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent für das Jahr 2025.

Die Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten spiegelt sich in einer entsprechend schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen wider. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar weiterhin in allen Schätzjahren aufwachsend, doch entsprechend der verschlechterten konjunkturellen Entwicklung ist die jüngste Mai-Steuerschätzung 2024 deutlich niedriger ausgefallen als noch die Oktober-Steuerschätzung 2023. Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Oktober 2023 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen (z. B. Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz) wirken sich ebenfalls einnahmenmindernd aus. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2023 liegen die Steuereinnahmen 2024 bis 2028 auf gesamtstaatlicher Ebene jährlich im Durchschnitt rund 16 Mrd. Euro niedriger.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind angesichts der hohen Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres sowie des stabilen Arbeitsmarktumfeldes stark aufwärtsgerichtet. Dennoch ergibt sich vor allem im Jahr 2024 eine deutlich geringere Steigerungsrate als noch im Herbst 2023 erwartet worden war. Dies ist insbesondere auf die stärker als erwartete Inanspruchnahme der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 entfällt die Möglichkeit für die Arbeitgeber, die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Anspruch zu nehmen, vollständig. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass sich die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022 sowie dem Inflationsausgleichsgesetz weiterhin strukturell einnahmемindernd auf die Entwicklung des Aufkommens aus der Lohnsteuer auswirken.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Der prognostizierte Aufkommensrückgang ist maßgeblich der gegenüber der Herbstprojektion angenommenen Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen geschuldet. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Auch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiter positiv entwickeln, wenngleich nicht so positiv wie noch in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Dies dürfte maßgeblich auf die verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen sein, die die Unternehmen belastet.

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist dagegen zweigeteilt. Während sich die Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der prognostizierten rückläufigen Warenimporte und wegen gefallener Importpreise weiter schwach entwickelt und gegenüber der Oktober-Steuerschätzung stark rückläufig ist, wird für die Binnenumsatzsteuer ein kräftiger Anstieg in den kommenden Jahren prognostiziert. Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartung wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen spürbar erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren deutlich anziehen wird. Weiterhin war aufkommenserhöhend zu berücksichtigen, dass die temporäre Umsatzsteuersenkung auf Gas und Fernwärme und in der Gastronomie in 2024 ausgelaufen ist. Darüber hinaus trägt die Verringerung des Vorsteuerabzugs aus gezahlter Einfuhrumsatzsteuer aufgrund deren rückläufiger Entwicklung zu einem Anstieg der Umsatzsteuer bei.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht

unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbarem Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnte die Inflation durch deutlichere Zuwächse der Nominallöhne (Lohn-Preis-Spirale) oder durch sich verstärkende geopolitische Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, zunehmen. Die weitere Inflationsentwicklung beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen.

Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Mai gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen. Insbesondere die aus der Wachstumsinitiative der Bundesregierung hervorgegangenen Regierungsentwürfe enthalten erhebliche steuerliche Entlastungsmaßnahmen, die von den Ländern und Kommunen über Steuermindereinnahmen mitzufinanzieren wären. Die darin beabsichtigten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen umfassen unter anderem steuerliche Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen, eine Erhöhung der Forschungszulage, die Erhöhung von Grund- und Kinderfreibeträgen sowie den Abbau der kalten Progression. Nach den vorliegenden Regierungsentwürfen für ein Gesetz zur Steuerfortentwicklung sowie für ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 lägen die Mindereinnahmen allein für die Gemeinden auf gesamtstaatlicher Ebene ab 2025 bei rund 1,6 Mrd. Euro, die in den Folgejahren mit Steuermindereinnahmen von rund 3,7 Mrd. Euro in 2026, 6,0 Mrd. Euro in 2027 bis auf 7,4 Mrd. Euro in 2028 anstiegen. Diese Maßnahmen dürften die ohnehin bereits angespannten Haushalte von Ländern und Kommunen weiter erheblich unter Druck setzen.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung steht unter dem Einfluss der hohen Inflation der vergangenen Jahre. Dieser spiegelt sich u.a. in überdurchschnittlich hohen Tarifabschlüssen und daraus resultierenden Personalaufwandssteigerungen wider. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf verzichtet, den Kommunen quantitative Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack



Stellenplan

der

Stadtverwaltung Coesfeld

für

2025

Stellenplan
Teil A: Beamte/Beamtinnen

Besoldungsgruppe		Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
					Abgänge	Zugänge
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B5	1,00	1,00	1,00		
I. Beigeordneter	B2	1,00	1,00	1,00		
Beigeordneter	A16	1,00	1,00	1,00		
Summe		3,00	3,00	3,00		
Laufbahngruppe 2						
Verwaltungsdirektor/in	A15	1,00	1,00	1,00		
Verwaltungsobererrat/rätin	A14	3,00	4,00	4,00	1,0 Umwandlungen nach EG 13	
Verwaltungsrat/rätin	A13L2E1	3,00	3,00	2,93		
Amtsrat/rätin	A12	7,00	6,00	5,95		1,0 Umwandlungen von A 11
Amtmann/frau bzw. Brandamtman/frau	A11	13,00	14,00	9,11	1,0 Umwandlungen nach A 12	
Oberinspektor/in bzw. Brandoberinspektor/in	A10L2E1	11,00	9,00	7,00		2,0 Neueinrichtungen
Inspektor/in	A9L2E1	0,00	0,00	0,00		
Summe		38,00	37,00	29,98		
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/in bzw. Hauptbrandmeister/in mit Zulage	A9L1E2Z	5,00	5,00	4,23		
Amtsinspektor/in bzw. Hauptbrandmeister/in	A9L1E2	9,00	9,00	7,02		
Hauptsekretär/in bzw. Oberbrandmeister/in	A8	10,00	9,00	9,00		1,0 Neueinrichtungen
Obersekretär/in bzw. Brandmeister/in	A7	2,00	2,00	2,00		
Sekretär/in	A6	0,00	0,00	0,00		
Summe		26,00	25,00	22,25		
Insgesamt		67,00	65,00	55,23		

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
				Abgänge	Zugänge
TVÖD VKA					
E15	2,50	2,50	2,00		
E14	2,00	2,00	1,00		
E13	6,19	5,19	5,21		1,0 Umwandlungen von A 14
E12	5,00	5,00	4,77		
E11	35,28	35,28	29,18		
E10	13,50	12,50	10,29	1,0 Wegfall	1,0 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von EG 9a
E09C	17,44	17,44	12,15		
E09B	18,34	17,57	15,08	0,23 Wegfall	1,0 Umwandlungen von EG 8
E09A	29,47	28,69	27,25	1,0 Umwandlungen nach EG 10	1,28 Neueinrichtungen 0,5 Umwandlungen von EG 6
E08	19,99	18,69	19,27	1,0 Umwandlungen nach EG 9B 1,0 Wegfall	1,25 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von EG 7 1,04 Umwandlungen von EG 6
E07	10,22	11,22	11,14	1,0 Umwandlungen nach EG 8	
E06	68,31	61,85	60,83	0,5 Umwandlungen nach EG 9A 1,04 Umwandlungen nach EG 8 4,5 Wegfall	8,5 Neueinrichtungen 4,0 Umwandlungen von EG 5
E05	23,59	27,59	25,96	4,0 Umwandlungen nach EG 6	
E04	7,22	6,64	6,60		0,58 Umwandlungen von EG 3
E03	1,00	0,58	0,58	0,58 Umwandlungen nach EG 4	1,0 Neueinrichtungen
E02	0,00	0,61	0,61	0,61 Wegfall	
Summe	260,05	253,36	231,91		
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
S17	2,00	2,00	2,00		
S15	2,25	2,50	1,91	0,25 Wegfall	
S14	9,34	9,34	7,96		
S12	11,88	11,88	11,36		
S11B	3,26	3,26	3,26		
Summe	28,73	28,98	26,49		
Insgesamt	288,78	282,34	258,40		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte / Beamtinnen -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1				Summe je Produktbereich	
		B5	B2	A16	A15	A14	A13L 2E2	A13L 2E1	A12	A11	A10L 2E1	A9L2 E1	A9L1 E2Z	A9L1 E2	A8	A7		A6
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00		2,00	3,85	4,75	3,75		0,90	1,00		1,00		23,25
02	Sicherheit und Ordnung								1,15	3,89	1,25		3,10	5,00	10,00	1,00		25,39
03	Schulträgeraufgaben					0,38												0,38
04	Kultur und Wissenschaft								1,00									1,00
05	Soziale Leistungen						0,95			5,00		1,00	2,00					8,95
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					0,52		1,00	1,00	1,00								3,52
08	Sportförderung					0,10												0,10
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEO							0,30										0,30
10	Bauen und Wohnen						0,05	0,70	1,00									1,75
11	Ver- und Entsorgung								0,45									0,45
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								0,66				0,85					1,51
13	Natur- und Landschaftspflege								0,10									0,10
14	Umweltschutz								0,10				0,15					0,25
15	Wirtschaft und Tourismus								0,05									0,05
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																	0,00
	Summe je Besoldungsgruppe	1,00	1,00	1,00	1,00	3,00	0,00	3,00	7,00	13,00	11,00	0,00	5,00	9,00	10,00	2,00	0,00	67,00

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	TVÖD VKA															BT-V Soz.&Erz.Dienst					Summe je Produktbereich	
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	S17	S15	S14	S12		S11B
01	Innere Verwaltung	0,30			2,00	10,97	9,30	1,00	3,30	13,14	7,27	7,58	14,85	7,18	1,18	1,00				1,00			80,07
02	Sicherheit und Ordnung			1,00		1,00		1,51	3,30	1,89	5,33		4,30	2,00								20,33	
03	Schulträgeraufgaben					1,90	1,00		1,00		1,00	0,64	1,10	7,32								13,96	
04	Kultur und Wissenschaft	1,50	1,00	5,19		1,00			0,88	2,00	1,04		4,78	1,50								18,89	
05	Soziale Leistungen					1,00	0,90	13,50	3,39	1,00	1,00		2,70		4,00					2,50	1,00	30,99	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,02						1,43	1,27	0,77			1,90	0,58				2,00	2,25	8,34	9,38	2,26	30,19
08	Sportförderung	0,02			0,05	0,15				0,59				0,19								1,00	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEO		0,80		2,00	6,51				0,83	0,50		0,50									11,14	
10	Bauen und Wohnen		0,20			6,50	0,10		1,00	6,61			1,01	0,31								15,72	
11	Ver- und Entsorgung	0,02									0,05		0,03									0,10	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,41			0,95	0,95	1,00		3,00		0,50		0,37	0,95								8,13	
13	Natur- und Landschaftspflege	0,03									0,45		0,04									0,52	
14	Umweltschutz	0,10				2,00																2,10	
15	Wirtschaft und Tourismus	0,10				3,30	1,20		1,20	2,65	2,84	2,00	36,73	3,56	2,04							55,62	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																					0,00	
	Summe je Entgeltgruppe	2,50	2,00	6,19	5,00	35,28	13,50	17,44	18,34	29,47	19,99	10,22	68,31	23,59	7,22	1,00	0,00	2,00	2,25	9,34	11,88	3,26	287,78

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2024
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter <small>(inkl. Anwärter im Beschäftigtenverhältnis)</small>	Anwärterbezüge o.ä.	6	4
Sekretäranwärterinnen/ Sekretäranwärter <small>(inkl. Anwärter im Beschäftigtenverhältnis)</small>	Anwärterbezüge o.ä.	3	2
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	3	3
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Praktikantenentgelt	0	0
Auszubildende <small>(inkl. Fachinformatiker, Bücherei und AWW)</small>	Ausbildungsentgelt	17	13
Praktikantinnen/ Praktikanten im Sozialdienst	Praktikantenentgelt	0	0
Inspektoren/innen in der Probezeit	Besoldung	6	5
Sekretärin/Sekretär in der Probezeit	Besoldung	2	1
Brandmeister in der Probezeit	Besoldung	4	4
insgesamt		41	32

Sonstige Anlage zum Stellenplan
(Stellen sind im Teil A und B enthalten)

Übersicht Poolstellen

Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen	
				Abgänge	Zugänge
A12	1,00	1,00	1,00		
A10	1,00	1,00	0,00		
E10	1,00	1,00	1,00		
E09A	1,00	1,00	0,00		
E06	2,00	2,00	0,39		
S14	1,00	1,00	0,00		

Übersicht KW/KU/Sperr-Vermerke

Beschäftigte	Zahl der Stellen	Stellen- vermerk	Entgelt- gruppe	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1,00	1,00	KW	A14		
1,00	1,00	KW	E15		
0,00	0,50	Sperr- vermerk	E15		
1,00	0,70	KW	E13		
1,00	1,00	KW	E11		
1,00	1,00	KW	E9b		
1,00	0,56	KW	E9a		
1,00	0,64	KW	E08		
1,00	0,50	KW	E06		
1,00	0,50	KW	E05		
2,00	2,00	KW	E04		
1,00	1,00	KU	S17	S17	S15
1,00	1,00	KU	S15	S15	S14

**Stellenplanveränderungen 2025
- Neueinrichtungen -**

Produkt	Fachbereich	Fachteam	Stellenanteil	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Kurzbeschreibung
10.10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Personal	1,00	A 10	Mehrbedarf im Fachteam Personal
10.10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Interne Dienste, Organisation	1,00	A 10	Mehrbedarf im Bereich Digitalisierung
30.09	Ordnung und Recht	Feuerwehr	1,00	A 8	Umsetzung Brandschutzsbedarfsplan
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	1,00	E 10	Energiemanager:in
20.06	Finanzen und Controlling	Kämmerei und Finanzbuchhaltung	0,08	E 09A	Mehrbedarf im Bereich Zentrale Vergabestelle
70.15	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Bildung & Freizeit	0,10	E 09A	Mehrbedarf für den Bereich Sportstätten
60.01/60.07	Planung, Bauordnung, Verkehr	Bauordnung/ Bauverwaltung / Denkmalpflege / Kampfmittel	0,10	E 09A	Mehrbedarf für den UPB
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	1,00	E 09A	Organisationsänderung im Bereich Hausmeister
10.22	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Bürgerbüro	0,25	E 08	Umstrukturierung
20.11	Finanzen und Controlling	Stadtkasse und Kommunale Abgaben	1,00	E 08	Aufhebung des kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
01.11	Stabsstelle	Stadtmarketing	1,50	E 06	Mehrbedarf im Bereich Stadtmarketing
10.10	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Personal	1,00	E 06	Mehrbedarf im Fachteam Personal
10.22	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Bürgerbüro	1,00	E 06	Einrichtung eines Info-Points
30.01	Ordnung und Recht	Ordnung	2,00	E 06	Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes
50.01/50.02	Soziales und Wohnen	Geflüchtete und Wohnraumsicherung	1,00	E 06	Aufhebung des kw-Vermerkes (s. auch Wegfall)
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	2,00	E 06	Aufhebung der kw-Vermerke (s. auch Wegfall)
01.12	Stabsstelle	Citymanagement	1,00	E 04	Citydienst (2024 fehlerhafter Ratsbeschluss)

Stellenplanveränderungen 2025 - Umwandlungen -

Produkt	Fachbereich	Fachteam	Stellenanteil	von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Kurzbeschreibung
30.01	Ordnung und Recht	Ordnung und Recht	1,00	A 14	E 13	Besetzung einer Stelle mit einer Tarifbeschäftigten
60.01/60.03 60.07/60.08	Planung, Bauordnung, Verkehr	Bauordnung/ Bauverwaltung / Denkmalpflege / Kampfmittel	1,00	A 11	A 12	Neubewertung der Stelle
10.09	Zentrale Dienste und Bürgerservice	IT	1,00	E 09A	E 10	Neubewertung der Stelle
10.22	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Bürgerbüro	1,00	E 08	EG 9B	Umstrukturierung
01.02	Stabsstelle	Wirtschaftsförderung	0,50	E 06	E 09A	Neubewertung der Stelle
10.09	Zentrale Dienste und Bürgerservice	IT	1,00	E 07	E 08	Neubewertung der Stelle
43.06	Kultur und Weiterbildung	Historisches Zentrum / Kulturförderung	1,04	E 06	E 08	Neubewertung der Stelle
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	4,00	E 05	E 06	Neubewertung der Stelle
10.06	Zentrale Dienste und Bürgerservice	Interne Dienste	0,58	E 03	E 04	Neubewertung der Stelle

Stellenplanveränderungen 2025 - Wegfall -

Produkt	Fachbereich	Fachteam	Stellenanteil	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Kurzbeschreibung
10.09	Zentrale Dienste und Bürgerservice	IT	1,00	E 10	Stelle mit kw-Vermerk
50.01	Soziales und Wohnen	Jobcenter	0,23	E 09B	Stellenplanbereinigung
20.11	Finanzen und Controlling	Stadtkasse und Kommunale Einnahmen	1,00	E 08	Stelle mit kw-Vermerk
70.01/70.02 70.03/70.10	Bauen und Umwelt	Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz	0,50	E 06	Umstrukturierung
50.01/50.02	Soziales und Wohnen	Geflüchtete und Wohnraumsicherung	1,00	E 06	Stelle mit kw-Vermerk
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	2,00	E 06	Stellen mit kw-Vermerk
70.20	Bauen und Umwelt	Baubetriebshof	1,00	E 06	Stelle mit kw-Vermerk
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	0,52	E 02	Outsourcing der Reinigungsleistung
70.10	Bauen und Umwelt	ZGM	0,09	E 02	Outsourcing der Reinigungsleistung
51.03/51.04	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Sozialer Dienst	0,25	S 15	Korrektur des Bedarfes Verfahrenslotse

Stadt Coesfeld				
Stellenanteile je Produkt und Personalaufwendungen				
Haushaltsbuch 2025		Stellen- anteile zum 30.06.24	Personal- aufwend. 2024	Personal- aufwend. 2025
Produkte:				
Budget 01	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			
01.01	Wirtschaftsförderung	1,12	74.880 €	109.750 €
01.02	Grundstücksmanagement	2,03	168.180 €	171.830 €
01.11	Stadtmarketing und Tourismus	3,32	233.000 €	249.220 €
01.21	Citymanagement	0,89	77.840 €	79.440 €
01.31	Projektmanagement	1,00	127.670 €	156.410 €
		8,36	681.570 €	766.650 €
Budget 10	FB Zentrale Dienste und Bürgerservice			
10.01	Verwaltungsvorstand	5,88	702.120 €	669.850 €
10.02	Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	2,38	174.060 €	171.940 €
10.05	Repräsentation und Partnerschaften	0,36	23.280 €	24.020 €
10.06	Internes Organisationsmanagement/Digitalisierung	5,48	418.590 €	492.720 €
10.09	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)	7,20	687.080 €	729.230 €
10.10	Personalmanagement 1)	8,08	1.200.290 €	1.195.840 €
10.13	GEO-Informationssystem	0,50	79.880 €	37.230 €
10.21	Standesamt	3,76	314.750 €	305.500 €
10.22	Bürgerbüro	5,64	409.060 €	461.180 €
10.90	Sächl. Aufwand für die Gesamtverwaltung 2)	0,00	58.000 €	65.000 €
14.01	Rechnungsprüfung	3,00	292.170 €	312.940 €
		42,28	4.359.280 €	4.465.450 €
Budget 20	FB Finanzen und Controlling			
20.01	Haushalt/Budgetierung	6,71	474.420 €	492.460 €
20.02	Finanzmanagement	0,39	26.250 €	26.400 €
20.03	Zentrales Finanzcontrolling	1,12	93.250 €	96.270 €
20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0,25	20.290 €	20.560 €
20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren	3,17	198.380 €	201.180 €
20.06	Zentrale Vergabestelle	2,25	101.380 €	104.560 €
20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte	3,14	221.420 €	228.990 €
20.11	Vollstreckung von Geldforderungen	3,83	255.520 €	267.730 €
		20,86	1.390.910 €	1.438.150 €
Budget 30	Ordnung und Recht			
30.01	Ordnungserhaltung und Recht	2,69	242.750 €	235.810 €
30.02	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen	1,60	142.770 €	149.680 €
30.04	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	4,65	356.930 €	384.070 €
30.09	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz	19,20	1.632.830 €	1.822.260 €
		28,14	2.375.280 €	2.591.820 €
Budget 43	FB Kultur und Weiterbildung			
43.01	Volkshochschule	7,17	700.110 €	657.410 €
43.02	Kulturförderung und -veranstaltungen	1,09	88.290 €	49.340 €
43.04	Musikschule	0,21	38.390 €	23.540 €
43.05	Stadbücherei	5,78	485.050 €	434.170 €
43.06	Archive	2,12	195.520 €	187.050 €
43.07	Museen	1,10	145.930 €	105.800 €
		17,46	1.653.290 €	1.457.310 €
Budget 50	Soziales und Wohnen			
50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende	18,00	1.420.100 €	1.548.970 €
50.02	Hilfen für besondere Personengruppen	10,25	714.280 €	797.980 €
50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte	4,31	372.340 €	407.720 €
50.11	Wohnen	5,42	393.560 €	369.860 €
		37,97	2.900.280 €	3.124.530 €
Budget 51	FB Jugend, Familie, Bildung, Freizeit			
51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2,98	360.360 €	366.790 €
51.02	Jugendhaus Stellwerk	2,08	167.990 €	175.920 €
51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	14,25	1.292.290 €	1.235.580 €
51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	3,70	333.230 €	302.630 €
51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	3,45	262.660 €	263.470 €
51.12	Vormunds- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	3,41	349.890 €	312.220 €
51.21	Grundschulen	4,50	292.200 €	302.650 €
51.22	Hauptschulen	1,22	76.960 €	80.990 €
51.23	Realschulen	3,45	229.980 €	230.630 €
51.24	Gymnasien	4,72	302.700 €	345.530 €
51.25	Förderschulen	0,20	12.570 €	13.260 €
51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung	0,80	70.080 €	65.480 €
		44,75	3.750.910 €	3.695.150 €

Stadt Coesfeld				
Stellenanteile je Produkt und Personalaufwendungen				
Haushaltsbuch 2025		Stellen- anteile zum 30.06.24	Personal- aufwend. 2024	Personal- aufwend. 2025
Produkte:				
Budget 60	FB Planung, Bauordnung und Verkehr			
60.01	Stadtplanung	6,38	663.280 €	727.710 €
60.03	Verkehrsplanung	1,07	114.990 €	138.780 €
60.04	Baulanduml., Liegenschaftskat., Vermessung, Kartogra.	0,31	29.160 €	29.620 €
60.07	Bauordnung	8,06	830.630 €	913.030 €
60.08	Denkmalschutz	0,20	27.370 €	31.490 €
		16,01	1.665.430 €	1.840.630 €
Budget 70	FB Bauen und Umwelt			
70.01	Verkehrsanlagen	7,77	613.410 €	594.240 €
70.02	Planungs- und Serviceleistungen für Dritte	1,82	112.590 €	117.870 €
70.03	Park- und Grünanlagen	0,06	2.430 €	2.440 €
70.04	Kinderspielplätze	0,02	2.470 €	2.350 €
70.07	Klima- und Umweltschutz	2,30	186.160 €	181.170 €
70.08	Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)	0,18	15.800 €	13.700 €
70.10	Zentrales Gebäudemanagement	34,07	2.233.680 €	2.398.750 €
70.15	Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten	0,11	10.280 €	8.930 €
70.20	Baubetriebshof	46,78	3.095.290 €	2.970.370 €
		93,10	6.272.110 €	6.289.820 €
Budget 90	Kostenrechnende Einrichtungen			
90.10	Abfallentsorgung	0,39	54.030 €	32.530 €
90.20	Straßenreinigung/Winterdienst	0,46	32.430 €	30.960 €
90.30	Wasserläufe	0,06	2.430 €	2.440 €
90.40	Friedhof und Leichenhalle Lette	0,36	26.830 €	25.320 €
		1,26	115.720 €	91.250 €
Nr. 11	Stellenanteile/Personalaufwendungen insgesamt	310,19	25.164.780 €	25.760.760 €
	Hinweise:			
1) 10.10	Personalmanagement			
	Die Personalaufwendungen enthalten neben den Aufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Kosten für die Nachwuchskräfte, Personalratsmitglieder, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Leistungsentgelte für LOB sind seit dem Haushaltsjahr 2020 auf die einzelnen Produkte verteilt worden.			
2) 10.90	Sächl. Aufwand für die Gesamtverwaltung			
	Bei dem Produkt 10.90 werden die Beiträge zur Unfallkasse ab 2020 zentral verausgabt und über die interne Leistungsverrechnung auf sämtliche Produkte im Haushalt verteilt.			
	<i>Fachteam Personal</i>			
	<i>Stand: 04.10.2024</i>			



Bilanzentwurf der Stadt Coesfeld

zum 31.12.2023

**(in der von der Bürgermeisterin am
28.06.2024 bestätigten Fassung)**

Stadt Coesfeld - Jahresabschluss 2023 (Entwurf)

AKTIVA	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
0. Aufwand Erhaltung gemeindliche Leistungsfähigkeit	3.750.903,76	3.750.903,76
1. Anlagevermögen	343.426.170,74	331.987.906,32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	594.194,64	382.381,46
1.2 Sachanlagen	249.799.385,77	238.569.422,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.755.261,66	33.959.966,55
1.2.1.1 Grünflächen	25.788.937,41	25.042.228,15
1.2.1.2 Ackerland	5.481.616,27	1.010.166,77
1.2.1.3 Wald, Forsten	329.307,78	329.307,78
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.155.400,20	7.578.263,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.778.459,23	78.908.611,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.529.002,02	4.554.580,77
1.2.2.2 Schulen	49.534.128,58	56.170.114,16
1.2.2.3 Wohnbauten	6.188.372,27	6.298.113,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.526.956,36	11.885.803,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	99.955.396,63	101.025.428,40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29.293.584,21	29.098.130,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.773.834,00	2.897.431,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.308.418,64	64.399.998,35
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.579.559,78	4.629.868,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.176.804,23	1.240.253,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	552.654,20	584.923,20
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.760.899,82	4.554.832,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.124.496,49	3.102.692,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.695.413,51	15.192.714,87
1.3 Finanzanlagen	93.032.590,33	93.036.102,61
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.396.275,00	49.396.275,00
1.3.2 Beteiligungen	62.151,38	62.151,38
1.3.3 Sondervermögen	23.148.930,56	23.148.930,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.147.099,00	20.147.099,00
1.3.5 Ausleihungen	278.134,39	281.646,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	200.000,00	200.000,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	78.134,39	81.646,67
2. Umlaufvermögen	67.697.988,82	75.035.632,67
2.1 Vorräte	3.543.679,64	5.058.801,96
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.543.679,64	5.058.801,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.362.916,59	20.004.684,35
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.358.209,19	18.259.266,89
2.2.1.1 Gebühren	316.768,06	269.795,27
2.2.1.2 Beiträge	9.892,96	16.167,02
2.2.1.3 Steuern	8.075.249,08	14.579.888,29
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.576.552,15	2.608.899,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	379.746,94	784.517,07
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.536.367,12	1.532.500,86
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	545.264,33	430.021,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	245.300,56	351.678,93
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	543.835,46	543.350,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	201.966,77	207.450,13
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	468.340,28	212.916,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	50.791.392,59	49.972.146,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.420.216,80	9.823.306,86
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	424.295.280,12	420.597.749,61

Stadt Coesfeld - Jahresabschluss 2023 (Entwurf)

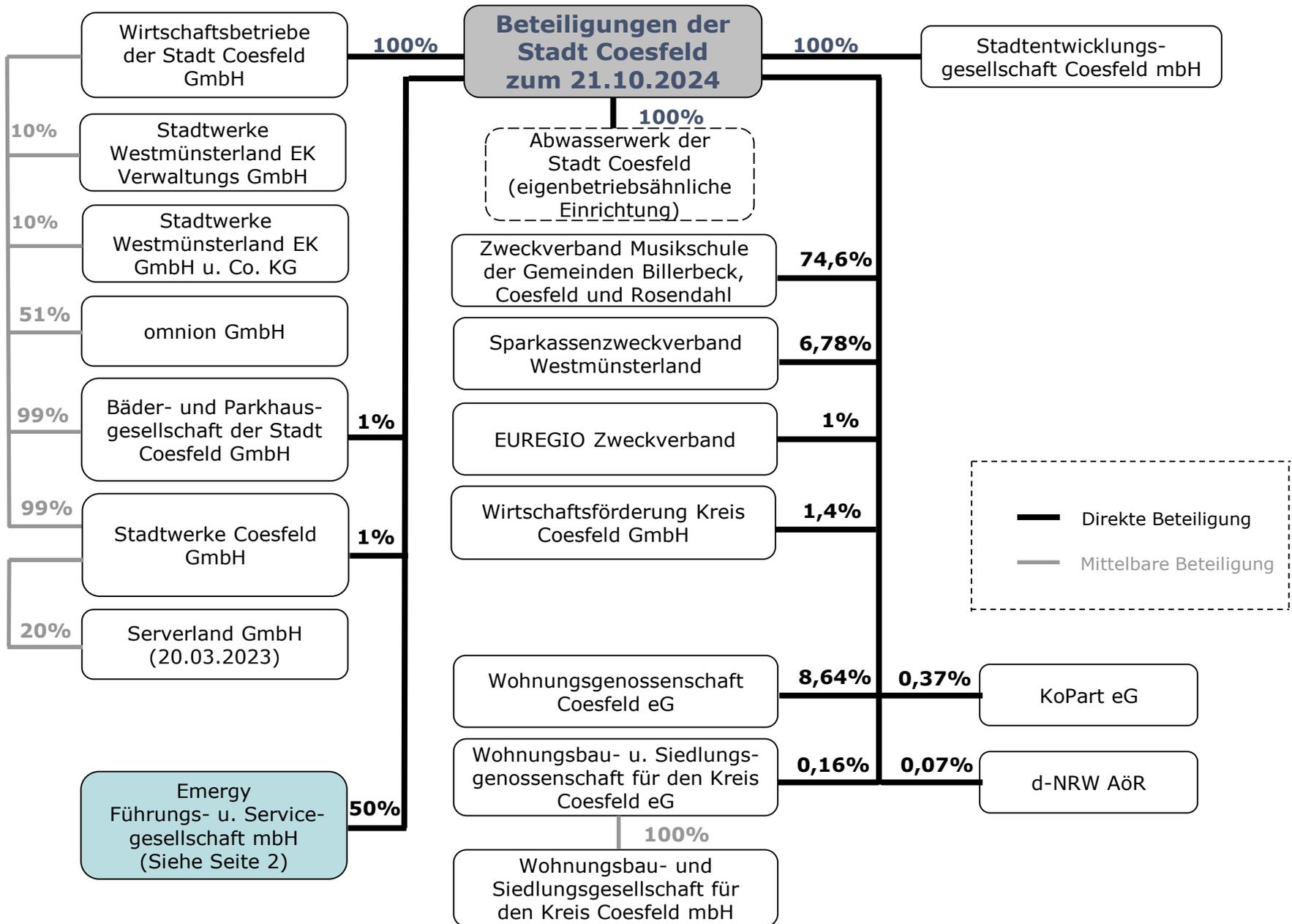
PASSIVA	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
1. Eigenkapital	205.178.873,65	199.201.406,98
1.1 Allgemeine Rücklage	128.463.857,19	129.596.838,72
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	69.604.568,26	58.001.134,42
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.110.448,20	11.603.433,84
2. Sonderposten	111.972.322,68	116.173.480,85
2.1 für Zuwendungen	70.672.368,13	71.113.996,54
2.2 für Beiträge	19.545.157,06	20.666.345,06
2.3 für den Gebührenaussgleich	554.948,87	703.951,79
2.4 Sonstige Sonderposten	21.199.848,62	23.689.187,46
3. Rückstellungen	51.898.637,83	52.345.654,65
3.1 Pensionsrückstellungen	35.870.955,00	36.731.578,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.097.317,83	11.907.067,65
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.930.365,00	3.707.009,00
4. Verbindlichkeiten	45.561.023,07	43.673.113,44
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.923.561,29	12.598.800,59
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	11.923.561,29	12.598.800,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 wirtschaftlich gleichkommen	0,00	750,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.452.244,39	3.869.644,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	692.834,36	755.249,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.589.303,10	12.331.668,97
4.8 Erhaltenen Anzahlungen	15.903.079,93	14.116.999,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.684.422,89	9.204.093,69
Bilanzsumme Passiva	424.295.280,12	420.597.749,61

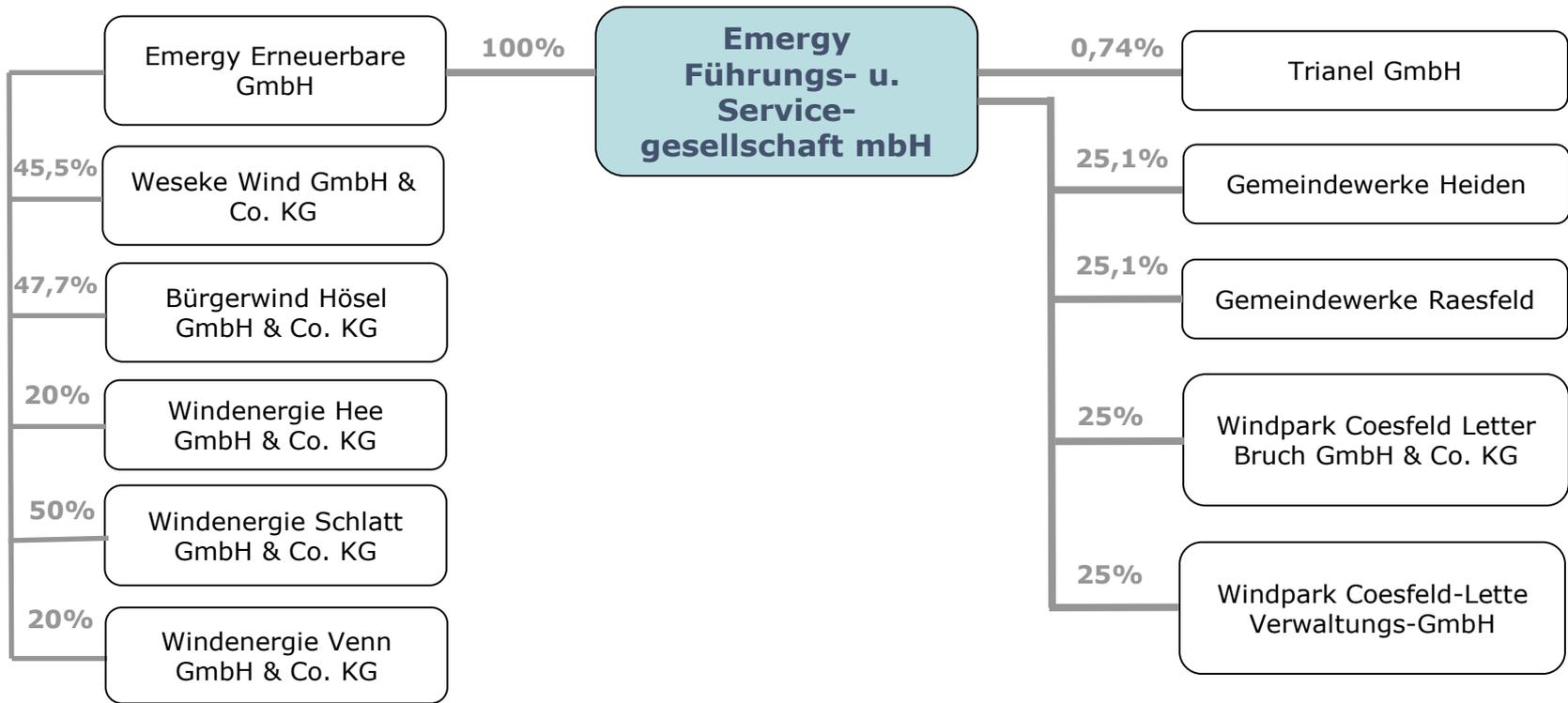
Jahresabschluss 2023 (Entwurf)

Gesamtergebnisrechnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.561.895,62	58.402.000,00		67.271.659,77	8.869.659,77	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.356.045,49	23.916.600,00	109.500,00	27.319.484,90	3.402.884,90	25.221,95
03	+ Sonstige Transfererträge	758.371,41	506.900,00		730.291,75	223.391,75	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.650.660,95	9.445.290,00		10.293.909,21	848.619,21	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.127.259,03	1.107.315,00	35.000,00	1.071.706,39	-35.608,61	5.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.438.754,10	3.552.310,00		2.966.882,83	-585.427,17	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.325.311,16	3.501.010,00		8.308.853,92	4.807.843,92	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	57.604,97	24.500,00		44.498,60	19.998,60	
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	116.275.902,73	100.455.925,00	144.500,00	118.007.287,37	17.551.362,37	30.221,95
11	- Personalaufwendungen	-20.204.780,71	-23.051.910,00		-20.715.566,79	2.336.343,21	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.378.500,77	-2.046.000,00		-1.743.110,36	302.889,64	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.870.973,42	-19.382.332,24	-949.402,24	-15.286.106,60	4.096.225,64	-1.176.949,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.821.902,55	-7.819.100,00		-7.960.967,55	-141.867,55	
15	- Transferaufwendungen	-50.211.859,29	-54.594.722,80	-31.267,80	-55.099.039,87	-504.317,07	-85.920,89
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.294.823,72	-11.540.117,86	-808.247,86	-12.190.465,61	-650.347,75	-468.755,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	-106.782.840,46	-118.434.182,90	-1.788.917,90	-112.995.256,78	5.438.926,12	-1.731.626,12
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	9.493.062,27	-17.978.257,90	-1.644.417,90	5.012.030,59	22.990.288,49	-1.701.404,17
19	+ Finanzerträge	1.537.516,48	1.115.100,00		2.232.429,55	1.117.329,55	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-199.525,47	-506.000,00		-134.011,94	371.988,06	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.337.991,01	609.100,00		2.098.417,61	1.489.317,61	
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	10.831.053,28	-17.369.157,90	-1.644.417,90	7.110.448,20	24.479.606,10	-1.701.404,17
23	+ Außerordentliche Erträge	772.380,56	4.641.480,00		0,00	-4.641.480,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	772.380,56	4.641.480,00		0,00	-4.641.480,00	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	11.603.433,84	-12.727.677,90	-1.644.417,90	7.110.448,20	19.838.126,10	-1.701.404,17
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	11.603.433,84	-12.727.677,90	-1.644.417,90	7.110.448,20	19.838.126,10	-1.701.404,17
	<u>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnungen</u>						
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.343.984,83	13.725.895,00		13.303.793,79	-422.101,21	
30	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.343.984,83	-13.725.895,00		-13.303.793,79	422.101,21	
31	= Saldo interne Leistungsbeziehungen (Z. 29 + 30)	0,00	0,00		0,00	0,00	
	<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</u>						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	929.549,00	0,00		4.067.193,03	4.067.193,03	
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
34	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-697.385,90	0,00		-5.200.174,56	-5.200.174,56	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
36	Verrechnungssaldo (Z. 32 bis 35)	232.163,10	0,00		-1.132.981,53	-1.132.981,53	

Jahresabschluss 2023 (Entwurf)

Gesamtfinanzrechnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.739.141,30	58.402.000,00		72.653.635,63	14.251.635,63	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.879.176,28	19.862.300,00		23.264.829,15	3.402.529,15	11.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	633.722,72	506.900,00		534.879,82	27.979,82	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.667.893,91	8.175.090,00		9.011.926,92	836.836,92	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.124.741,31	1.107.315,00	35.000,00	1.020.099,85	-87.215,15	5.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.153.061,21	3.552.310,00		3.381.978,20	-170.331,80	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.761.050,81	2.377.785,00		3.294.086,03	916.301,03	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.532.023,55	1.115.100,00		2.231.249,40	1.116.149,40	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	103.490.811,09	95.098.800,00	35.000,00	115.392.685,00	20.293.885,00	16.000,00
10	- Personalauszahlungen	-17.898.821,30	-21.677.990,00		-19.582.237,03	2.095.752,97	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.488.215,71	-2.610.000,00		-2.404.350,56	205.649,44	
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-13.196.166,16	-19.967.204,55	-1.116.874,55	-14.341.337,22	5.625.867,33	-1.264.327,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-204.083,93	-506.000,00		-116.674,92	389.325,08	
14	- Transferauszahlungen	-49.149.309,26	-54.660.239,75	-427.034,75	-55.146.048,71	-485.808,96	-532.801,72
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.702.394,43	-11.359.538,45	-816.903,45	-10.092.247,53	1.267.290,92	-538.709,62
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-91.638.990,79	-110.780.972,75	-2.360.812,75	-101.682.895,97	9.098.076,78	-2.335.839,17
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	11.851.820,30	-15.682.172,75	-2.325.812,75	13.709.789,03	29.391.961,78	-2.319.839,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.065.079,65	18.161.930,96	4.080.880,96	7.919.307,93	-10.242.623,03	5.975.295,36
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	328.154,96	2.973.000,00		3.138.487,80	165.487,80	
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	347.967,63	1.242.650,00		13.153,24	-1.229.496,76	990.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	443.617,90	4.564.800,00	4.139.000,00	3.507.881,82	-1.056.918,18	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.184.820,14	26.942.380,96	8.219.880,96	14.578.830,79	-12.363.550,17	6.965.295,36
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.624.277,10	-9.623.000,00	-1.563.000,00	-6.643.454,48	2.979.545,52	-2.387.500,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.070.732,97	-43.693.710,57	-16.694.010,57	-15.937.016,65	27.756.693,92	-22.336.935,00
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.787.187,90	-3.171.188,10	-1.276.288,10	-2.301.073,28	870.114,82	-1.367.160,58
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.866.620,68	-860.435,07	-272.935,07	-622.224,57	238.210,50	-210.600,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.666.815,30	-1.052.936,57	-260.336,57	-268.114,38	784.822,19	-530.503,25
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.015.633,95	-58.401.270,31	-20.066.570,31	-25.771.883,36	32.629.386,95	-26.832.698,83
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.830.813,81	-31.458.889,35	-11.846.689,35	-11.193.052,57	20.265.836,78	-19.867.403,47
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	6.021.006,49	-47.141.062,10	-14.172.502,10	2.516.736,46	49.657.798,56	-22.187.242,64
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	769.981,56	12.000.000,00		0,00	-12.000.000,00	
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	-1.310.891,67	-760.000,00		-542.799,30	217.200,70	
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-540.910,11	11.240.000,00		-542.799,30	-11.782.799,30	
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	5.480.096,38	-35.901.062,10	-14.172.502,10	1.973.937,16	37.874.999,26	-22.187.242,64
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	39.662.888,83	45.000.000,00		45.142.985,21	142.985,21	
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	6.828.578,43	-596.000,00		4.829.161,15	5.425.161,15	
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	46.491.467,26	44.404.000,00		49.972.146,36	5.568.146,36	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.999.417,28	-3.210.000,00		-1.154.690,93	2.055.309,07	
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	49.972.146,36	5.292.937,90	-14.172.502,10	50.791.392,59	45.498.454,69	-22.187.242,64
	Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Stadt Coesfeld	45.142.985,21	9.098.937,90	-14.172.502,10	47.116.922,37	38.017.984,47	-22.187.242,64
43	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	4.468.970,80	-4.006.000,00		3.326.684,91	7.332.684,91	
44	Sonstige fremde Finanzmittel	360.190,35	200.000,00		347.785,31	147.785,31	
	Summe:	49.972.146,36	5.292.937,90	-14.172.502,10	50.791.392,59	45.498.454,69	-22.187.242,64





Aus Sicht der Stadt Coesfeld

— Direkte Beteiligung

— Mittelbare Beteiligung

Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld

Beteiligung	Buchwert lt. städtischer Bilanz 31.12.2023	Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital 31.12.2023	Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital 31.12.2023	Gewinnabführung vor Steuern (+) Verlustabdeckung bzw. Umlageanteil bei Zweckverb. (-)		
	EUR	EUR	%	Erg. 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Verbundene Unternehmen						
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	47.969.460	10.500.000	100,00%	119.427	220.000	217.500
Stadtwerke Coesfeld GmbH	471.470	82.000	1,00%	12.300	12.300	12.300
Beteiligungen						
Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	33.949	636.490	74,60%	-440.000	-409.600	-475.000
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1	0	6,78%	298.000	298.000	298.000
Sondervermögen						
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	23.148.931	10.225.838	100,00%	730.000	730.000	680.000
Summe	71.623.811	21.444.328		719.727	850.700	732.800

Bericht über die wirtschaftliche Lage des Konzerns

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

mit den Gesellschaften:

- **Stadtwerke Coesfeld GmbH**
- **Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH**
- **omnion GmbH**

Geschäftsjahr 2023 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

**STADTWERKE
COESFELD**



Bäder- und
Parkhaus-
gesellschaft
Coesfeld

omnion
alles online. alles gut.

Stand: Dezember 2023

Die Zustimmung der Gremien zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgte am 12.12.2023.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH | Konzern

Unternehmensstruktur

Zum Konzern bzw. Holdingverbund gehört die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH als Muttergesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt Coesfeld ist. An den Tochtergesellschaften Stadtwerke Coesfeld GmbH und Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH halten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 99 %. Die Stadt Coesfeld hält jeweils direkt einen Anteil von 1 %. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch im Holdingverbund eingegliedert und organschaftlich verbunden. Die Muttergesellschaft bestimmt unter anderem die Geschäftspolitik aller abhängigen Gesellschaften.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hält 14,3 % an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG. Die Gründung der Gesellschaften erfolgte durch die Gesellschaftsverträge vom 3. Dezember 2012. Die GmbH & Co. KG wurde am 17. Dezember 2012, die Verwaltungs GmbH am 10. Dezember 2012 in das Handelsregister eingetragen. Der Sitz der Gesellschaften ist in Coesfeld.

Im Januar 2016 gründeten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und die Muenet GmbH (Rechtsnachfolgerin: Muenet GmbH & Co. KG) aus Rosendahl ein neues Joint Venture-Unternehmen im Bereich der Telekommunikation mit dem Namen omnion GmbH. Der Anteil der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH an der omnion GmbH beträgt 51 %. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 13. Januar 2016.

Der Energy-Unternehmensverbund ist seit 2018 ein arbeitsrechtlicher Gemeinschaftsbetrieb aus den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld GmbH mit den Tochterunternehmen Stadtwerke Coesfeld GmbH und Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie den Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH.

Dabei haben die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld mit ihren Tochtergesellschaften ihre Aufbauorganisation vereinheitlicht und in der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Energy) mit Sitz in Velen gebündelt. In den letzten Jahren wurden neben der Bündelung von fachlichen Kompetenzzentren an den Standorten Borken und Coesfeld bereits viele Unternehmensprozesse analysiert, harmonisiert und optimiert. Diese Bestrebungen werden auch in den nächsten Jahren intensiv weiterverfolgt. Neueinstellungen von Personal erfolgen vorrangig über die Energy, um in den Querschnittsfunktionen maximale Synergien zu erzielen und die strategische Ausrichtung als Infrastruktur- und Dienstleistungspartner zu forcieren.

Gegenstand des Unternehmens ist auch die Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits den Betrieb von Windenergieanlagen zum Unternehmensgegenstand hat. Konkret beteiligte sich die Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH im Februar 2020 mit einem Anteil von 25% an der Windpark Coesfeld-Lette Verwaltungs-GmbH und der Windpark Coesfeld Letter Bruch GmbH & Co. KG. Die offizielle Eröffnung des Windparks „Letter Bruch“ erfolgte im September 2021.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadt Coesfeld ist im Rahmen der geltenden Gesetze in ihrem Gebiet ausschließlich und eigenverantwortlich Träger der öffentlichen Verwaltung. Sie schafft die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Zur Schaffung und zum Betrieb von Einrichtungen und zur Erbringung von Dienstleistungen für ihre Einwohner hat die Stadt Coesfeld auch sogenannte Eigengesellschaften wie die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH mit

der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH als Tochtergesellschaften gegründet.

Zentraler Gegenstand der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH ist die Steuerung von Unternehmen und von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH nehmen auf Basis des Gesellschaftsvertrages Aufgaben der Ver- und Entsorgung wahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen.

Die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wurde zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Bädern und Parkhäusern gegründet. Zurzeit werden am Standort Osterwicker Straße das CoeBad inklusive der CoeSauna und im Ortsteil Lette eine Schwimmhalle betrieben. Bei den Parkeinrichtungen handelt es sich um das Parkdeck am Krankenhaus sowie eine Tiefgarage unterhalb des Marktplatzes. Insgesamt stellen alle Betriebsstätten öffentliche Einrichtungen für die Einwohner der Stadt Coesfeld dar.

Die omnion GmbH verfolgt den Zweck der Errichtung, Anmietung, Instandhaltung, Wartung, Reparatur und (Weiter-) Verpachtung sämtlicher passiver zum Betrieb der Breitbandversorgung erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sowie der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Daneben besteht die Absicht zum Vertrieb, Aufbau und Betrieb von Breitbandnetzen und WLAN-Hotspot-Lösungen im Umfeld von Kommunen, kommunalen Unternehmen und privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Gegenstand der Stadtwerke Westmünsterland GmbH & Co. KG ist der Vertrieb von Energieprodukten sowie die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen der vor- und nachgelagerten Prozesse im Bereich des Vertriebs der Energiewirtschaft, des Energieeinkaufs, der Abrechnungs-EDV-Dienstleistungen, der kaufmännischen Dienstleistungen und der Entwicklung von strategischen Vertriebsprojekten. Die Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH ist verantwortlich für die Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der Kommanditgesellschaft Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG.

Auf Basis des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH den Zweck der Förderung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für kommunale Unternehmen, an denen die Städte Coesfeld oder Borken unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und die auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs, des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen, der Entsorgung und dem Betrieb von Bädern tätig sind.

Die vorgenannten Gesellschaften nehmen somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2024. Basis für die Planzahlen 2023 und 2024 bilden der Jahresabschluss 2022 sowie die bis dahin bekannten Verbrauchsmengen und abgeschlossenen Energielieferverträge. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 wird der Plan 2024 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Absatzmengen-/ Besucherzahlenentwicklung

Absatzmengen	2023*	2024
Stromnetznutzung [MWh]	172.962	169.532
Stromvertrieb (ohne Eigenverbrauch) [MWh]	163.851	144.351
Erdgasnetznutzung [MWh]	256.777	264.049
Erdgasvertrieb (ohne Eigenverbrauch) [MWh]	243.761	218.751
Wasser [Tsd. m ³]	3.394	3.453

Besucher / Parkvorgänge in Tsd.	2023*	2024
Besucher CoeBad	177	177
Besucher Schwimmhalle Lette	30	30
Parkvorgänge Marktgarage	84	88
Parkvorgänge Krankenhaus	105	105

* Prognosestand: Dezember 2023

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in T€	2023*	2024
Stadtwerke Coesfeld	115.323	95.197
Bäder- und Parkhausgesellschaft	1.235	1.562
Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld	267	304
omnion	680	679
Konsolidierungseffekt	-1.266	-1.232
Konzern gesamt	116.240	96.510

* Prognosestand: Dezember 2023

Konzessionsabgabezahlungen

Die voraussichtlich in 2024 an die Stadt Coesfeld abzuführenden höchstzulässigen Konzessionsabgabezahlungen belaufen sich nach aktuellen Prognoserechnungen auf rd. 1,806 Mio. € und für das Jahr 2023 auf 1,833 Mio. € (Ist 2022: 1,765 Mio. €).

Konzernbilanzgewinn

Konzernbilanzgewinn in T€	2023*	2024
Vorsteuerergebnis (EBT) Stadtwerke Coesfeld (EBT)	3.684	4.019
Vorsteuerergebnis (EBT) Bäder- und Parkhausgesellschaft	-2.502	-2.587
Vorsteuerergebnis (EBT) omnion	111	126
Saldo übr. Erlöse und Aufwendungen	-118	-109
Ertragsteuern	-328	-458
Konzernergebnis nach Steuern	847	992
Sonstige Steuern	-164	-167
Ausgleichszahlung an Gesellschafter	-12	-12
Konzernjahresüberschuss	670	813
Anteile anderer Gesellschafter	-46	-42
Konzernbilanzgewinn	624	771

* Prognosestand: Dezember 2023

Bei den Stadtwerken Coesfeld wird für das Jahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,019 Mio. € prognostiziert. Für 2023 wird ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 3,684 Mio. € erwartet.

Die Energiewirtschaft setzt sich seit Jahren mit veränderten Rahmenbedingungen im Energiesektor auseinander, die u.a. mit Umsatz- und Renditeverlusten im Kerngeschäft, veränderten Kundenanforderungen in einem digitalisierten Umfeld und der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben einhergehen.

Der Gemeinschaftsbetrieb mit der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH unter dem Dach der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH bietet in diesem sich stark wandelnden Umfeld eine starke Basis, um zukünftig gemeinsam neue Wertschöpfungspotentiale und Effizienzen zu heben und sich zudem verstärkt als kompetenter Dienstleister für kommunale Unternehmen zu präsentieren.

Bei der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH beträgt die prognostizierte Verlustübernahme (vor Steuern) durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH im Jahr 2024 2,587 Mio. € (2023: 2,502 Mio. €). Gegenüber den Vorjahren sind auf der Aufwandsseiten erhöhte Posten für Material und bezogene Leistungen in den Jahren 2023 und 2024 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind notwendige Sanierungs- und Sondermaßnahmen in den betrachteten Jahren (z.B. Sanierungsmaßnahmen CoeSauna, Chlorregler, Sprinkleranlage). Des Weiteren kommen insbesondere im Jahr 2024 auch Tarifabschlüsse im Personalbereich zum Tragen.

Unter Berücksichtigung des Saldos der übrigen Erlöse und Aufwendungen, der Steuerzahllast, der Ausgleichszahlung an die Stadt Coesfeld und des Anteils der Muenet GmbH am Jahresüberschuss der omnion GmbH beträgt der prognostizierte Konzernbilanzgewinn im Jahr 2024 0,771 Mio. € (2023: 0,624 Mio. €).

Der Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sieht vor, das Ergebnis aus den Unternehmenssparten Energieerzeugung, Energiehandel, Energievertrieb und beratenden Dienstleistungen bzw. das -ggf. anteilige- Ergebnis aus Tochtergesellschaften, welches aus der

Energieerzeugung, dem Energiehandel, dem Energievertrieb und den beratenden Dienstleistungen resultiert, zu thesaurieren.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2022 darüber beraten, wie die Herausforderung des Netzausbaus für die Erneuerbare Energien in Coesfeld gegenfinanziert werden kann. Dabei wurde sich darauf verständigt, dass Gewinne aus dem Erneuerbare Energien Geschäft zukünftig darauf verwendet werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass vor Anwendung der bisherigen 50%igen Thesaurierungslogik des Jahresüberschusses vorab die Finanzerträge aus Beteiligungen (Windparkerträge) vollständig zur Thesaurierung vorgesehen werden. Der zu thesaurierende Betrag wird durch den Abschlussprüfer jährlich bescheinigt. Für das Jahr 2023 ist für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH eine Thesaurierung von 0,77 Mio. € und für das Jahr 2024 eine Thesaurierung von 0,49 Mio. € vorgesehen.

Investitionen

Investitionen in T€	2023*	2024
Gemeinsame Anlagen	1.006	1.744
Stromversorgung	6.239	7.970
Gasversorgung	968	785
Wasserversorgung	1.728	1.470
Leerrohr und LWL- Steuer- u. Kommunikationskabelverlegung	290	605
Wärmelösungen	30	135
Sonstiges	20	25
Stadtwerke gesamt	10.280	12.733

Bäder	290	720
Parkhäuser	230	14
Bäder- und Parkhäuser gesamt	520	734

omnion gesamt	85	135
----------------------	-----------	------------

Konzern gesamt	10.885	13.602
-----------------------	---------------	---------------

* Prognosestand: Dezember 2023

Der Anstieg des Investitionsvolumens der Stadtwerke Coesfeld in 2024 ggü. dem Vorjahr liegt insbesondere in umfangreichen Baumaßnahmen an Übernahmestationen im Jahr 2024 sowie in der Erweiterung der Bürofläche am Verwaltungsgebäude begründet.

Neben den oben dargestellten Investitionen in das Sachanlagevermögen wird für 2024 außerdem mit der Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an die Serverland GmbH (400 TEUR) geplant.

Entwicklung der Konzernbilanz

AKTIVA in T€	2023*	2024
Anlagevermögen	77.603	85.483
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	17.366	17.388
	94.969	102.871

PASSIVA in T€	2023*	2024
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	22.132	22.813
Ertrags- und Investitionszuschüsse	12.480	13.214
Rückstellungen	9.770	9.990
Verbindlichkeiten (inkl. latente Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten)	50.586	56.853
	94.969	102.871

* Prognosestand: Dezember 2023

Das geplante Anlagevermögen in 2023 und 2024 steigt gegenüber dem Jahresabschluss 2022 infolge der zuvor dargestellten Investitionstätigkeit um rd. 5,7 Mio. € auf 77,6 Mio. € zum 31.12.2023 bzw. um rd. 13,6 Mio. € auf 85,5 Mio. € zum 31.12.2024 an. Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegenüber Dritten und gegen Gesellschafter sowie von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Kassenbestand).

Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt auch die gewinnerhöhende Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 5% p.a. ihres Ursprungswertes.

Die Rückstellungen beinhalten Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungen aus dem Jahresabschluss, Verpflichtungen aus der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ausstehenden Eingangsrechnungen sowie übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen u.a. die anteilige Fremdfinanzierung der Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Coesfeld, den 13.12.2023



Ron Keßeler
Geschäftsführer

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Wirtschaftsplan 2024

Vorbemerkung

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- der Auftrags- und Finanzplanung,
- dem Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2028
- und der Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 - 2028.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, im Dezember 2023



Christoph Thies
Geschäftsführer



Uwe Dickmanns
Geschäftsführer

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024	3
Erläuterungen zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024	6
Auftrags- und Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024	9
Erläuterungen zur Auftrags- und Finanzplanung 2024	11
Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	15
Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	21
Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	23
Erläuterungen zur Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 - 2028	25

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung
	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.451	2.421	43
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-843	-446	-3
Gesamtleistung	1.608	1.975	40
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	42
4. Materialaufwand	1.439	1.235	17
Rohergebnis	169	740	65
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	121	157	145
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	5	3
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	153	-3
11. Ergebnis nach Steuern	37	425	-80
12. Sonstige Steuern	5	8	6
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32	417	-86

Erfolgsplan 2024

	GWG				Summe T€
	Industrie- park T€	Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	
1. Umsatzerlöse	1.604	66	0	781	2.451
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-254	0	0	-589	-843
Gesamtleistung	1.350	66	0	192	1.608
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	874	413	0	152	1.439
Rohergebnis	476	-347	0	40	169
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85	19	7	10	121
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11	0	0	11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	391	-377	-7	30	37
12. Sonstige Steuern	5	0	0	0	5
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	386	-377	-7	30	32

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für das Geschäftsjahr 2024

Der Erfolgsplan beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2024. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2022 sowie der absehbaren Entwicklung in 2023.

Die Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan nach folgenden, umsatzsteuerlichen Prämissen behandelt:

Bei der Baumaßnahme „Industriepark Nord.Westfalen“ ist die SEG Eigentümerin der Grundstücke und erbringt hier steuerfreie Leistungen im Sinne des § 4 Abs. 9a des Umsatzsteuergesetzes. Hier kann ein Vorsteuerabzug gewährt werden, wenn die Grundstücke an einen Unternehmer für den dauernden Verbleib in dessen Unternehmen verkauft werden und der erwerbende Unternehmer auf die Steuerfreiheit verzichtet. Hiervon wird bei der gesamten Maßnahme ausgegangen. Sie wird somit netto ausgewiesen. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft kommt bei dieser Maßnahme nicht in Betracht.

Im Wohnbebauungsgebiet „Wulferhook/Alte Molkerei“ ist oder wird die SEG Eigentümerin der Grundstücke. Die Veräußerung erfolgt an private Erwerber. Die SEG erbringt hiermit steuerfreie Lieferungen im Sinne des § 4 Abs. 9a des Umsatzsteuergesetzes. Es fällt also keine Umsatzsteuer an.

In dem Baugebiet „Marienburg 2“ sowie im Gewerbegebiet „Letter Bülden“ erbringt die SEG eine Werkleistung gegenüber der Stadt Coesfeld und tritt als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes auf. Hieraus ergibt sich für diese Projekte die Umkehr der Steuerschuldnerschaft zwischen Bauleistenden, d. h. die Maßnahme wird netto ausgewiesen.

	Erfolgsplan 2024 T€	Erfolgsplan 2023 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 T€
1. Umsatzerlöse	2.451	2.421	43
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erschließungsmaßnahmen			
a) Erhöhung aus Erschließung / Bautätigkeit	1.402	1.105	4
b) Minderung durch Abrechnung	-2.245	-1.551	-7
	<u>-843</u>	<u>-446</u>	<u>-3</u>

Im „Industriepark Nord.Westfalen“, Baugebiet „Wulferhook“ sowie im GWG „Letter Bülden“ werden in 2024 unter dieser Position Veränderungen von entstehenden Erschließungskosten und Bautätigkeiten erfasst. Zudem sind hier Veränderungen durch Grundstücksverkäufe im „Industriepark Nord.Westfalen“ und im Baugebiet „Wulferhook“ sowie Kostenerstattungen der Stadt Coesfeld im GWG „Letter Bülden“ enthalten.

	Erfolgsplan 2024 T€	Erfolgsplan 2023 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 T€
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>42</u>
4. Materialaufwand	<u>1.439</u>	<u>1.235</u>	<u>17</u>
Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahmen diverser Baugebiete. Hierbei handelt es sich insbesondere um beauftragte Leistungen Dritter.			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
• Betriebsführungskosten	12	14	5
• Rechts- und Beratungskosten	45	49	51
• Verwaltungskostenbeiträge	50	64	71
• Sonstiges	14	30	18
	<u>121</u>	<u>157</u>	<u>145</u>
In der Position „Sonstiges“ sind insbesondere Vermarktungs- und Bewirtschaftungskosten für die Maßnahme „Industriepark Nord.Westfalen“, Baugebiet „Marienburg 2“, Baugebiet „Wulferhook“ sowie im GWG „Letter Bülten“ berücksichtigt.			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>11</u>	<u>5</u>	<u>3</u>
Dieser Ansatz umfasst die Zinsaufwendungen für die von der Stadt Coesfeld gewährten Darlehen für den „Industriepark Nord.Westfalen“ und im GWG „Letter Bülten“.			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>153</u>	<u>-3</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>37</u>	<u>425</u>	<u>-80</u>
12. Sonstige Steuern	<u>5</u>	<u>8</u>	<u>6</u>
13. Jahresüberschuss / - fehlbetrag	<u>32</u>	<u>417</u>	<u>-86</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Auftrags- und Finanzplanung für das
Geschäftsjahr 2024

Auftrags- und Finanzplanung

	2024
Mittelbedarf	TE
Investitionen (Zugang Vorräte)	
Industriepark	837
GWG Letter Bülten	413
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	152
	<u>1.402</u>
Darlehensstilgungen	
Industriepark	0
GWG Letter Bülten	0
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	0
	<u>0</u>
Erhöhung des Cash Flow	1.143
	<u><u>2.545</u></u>
Mittelherkunft	
Bestandsminderungen (Abgang Vorräte)	
Industriepark	1.091
GWG Letter Bülten	413
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	741
	<u>2.245</u>
Darlehensaufnahme	
Industriepark	0
GWG Letter Bülten	300
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	0
	<u>300</u>
Finanzierung aus dem vorhandenen Cash Flow	0
	<u><u>2.545</u></u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zur
Auftrags- und Finanzplanung 2024

Allgemeines

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.12.2009 beschlossen, die Entwicklung des „**Industriepark Nord.Westfalen**“ (ehemalige Freiherr-vom-Stein-Kaserne) an die SEG zu übertragen. Hiermit verbunden ist auch der Ankauf der noch verfügbaren Flächen zum Kaufpreis von 1,300 Mio. €. Dem Antrag auf Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West wurde stattgegeben. Es wurde mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2010 eine Förderung i.H.v. 2,414 Mio. € bewilligt. Diese Förderung wird der SEG von der Stadt neben weiteren Gesellschafterdarlehen zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Kosten- und Erlössituation wird die Förderung nicht in der bewilligten Höhe anfallen. Die für die Höhe der Förderung maßgeblichen sog. „unrentierlichen Kosten“ der Maßnahme sind geringer ausgefallen als kalkuliert, sodass sich die Förderung ebenfalls reduziert hat. Der entsprechende Änderungsbescheid des Fördergebers vom 09.08.2016 liegt vor. Die Zuwendung wurde neu festgesetzt auf 1.088.754,20 € (Bewilligung bisher: 2.414 Mio. €) Die bereits zu viel abgerufenen Fördermittel von 330.000,00 € wurden zurückgezahlt. Die Fördermittel sind zu verzinsen; die Höhe der zu entrichtenden Zinsen ist seitens des Fördergebers mit Bescheid vom 24.11.2022 mitgeteilt worden; es wurde eine Zinszahlung von 51.709,52 € festgesetzt. Dieser Zinsbetrag ist in 2022 zurückgezahlt worden. Die durch den Verkauf der Gewerbegrundstücke über den Durchführungszeitraum (31.12.2016) hinaus erzielten Erlöse wurden ebenfalls angerechnet, so dass aufgrund des Änderungsbescheides vom 24.10.2022 bis Ende 2022 bereits 422.773,31 € zurückgezahlt wurden. Wegen eines weiteren Verkaufs der Restfläche ist in 2023 eine Rückzahlung von 2.878,19 € erfolgt. Dieser Betrag wurde mit Änderungsbescheid vom 27.02.2023 festgesetzt. Dieser Erstattungsbetrag von 2.878,19 € ist ebenfalls zu verzinsen. Die Höhe des Zinsbetrages ist seitens des Fördergebers errechnet worden mit 879,13 €. Von der Zinserhebung wird jedoch aufgrund Ziff. 8.8 der VVG zu § 44 LHO vorerst abgesehen. Wegen einer möglichen Nacherhebung ist für diesen Zinsaufwand noch ein Restbetrag von 1.000,00 € in den Rückstellungen berücksichtigt, die in 2024 vorerst bestehen bleiben.

Der Verkauf der entwickelten Gewerbegrundstücke erfolgt durch die SEG. Die Entwicklung des „Industriepark Nord.Westfalen“ erfolgt in 5 Planabschnitten (120/1 bis 120/5). Die bauliche Entwicklung der Planabschnitte 120/1 bis 120/3 ist in 2015 abgeschlossen worden.

Die Arbeiten im Planabschnitt 120/4 im Rahmen der Baukonzession wurden bis September 2020 von einem Konzessionsnehmer durchgeführt. Der zeitliche Ablauf der konzessionierten Maßnahme hat sich durch die Artenschutzmaßnahmen deutlich verzögert. Von dem Unternehmer wurden Nachforderungen geltend gemacht, die aber inzwischen gerichtlich abgewiesen wurden.

Zwar wurde der 1. Teilabschnitt der Abgrabung fristgerecht (unter Anrechnung der nicht vom Konzessionsnehmer zu vertretenden Verzögerungen) abgeschlossen und übergeben. Mit den weiteren Arbeiten befand sich der Konzessionsnehmer aber nicht im Plansoll. Auch die Abrechnung der Abbruchleistungen und des Sandabbaus erfolgte nicht vertragsgemäß. Auch die Räumung der in Rede stehenden Teilflächen ist nicht vollständig geschehen, der Terminplan hierfür sollte bis zum 03.12.2020 vorgelegt werden. Der Vertrag zwischen der SEG und der BLR Bauunternehmung GmbH über die Nutzung und Entwicklung einer Teilfläche der ehemaligen Freiherr vom Stein-Kaserne in Coesfeld-Flamschen vom 25.10.2012 wurde am 25.09.2020 aus wichtigem Grund durch die SEG gekündigt, da eine Fortsetzung des Vertrags bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2028 nicht zugemutet werden kann.

Die SEG hat die Forderungen aus dem Vertrag gegenüber dem Konzessionsnehmer gerichtlich geltend gemacht. Die Kündigung des Vertrages wurde vom Konzessionsnehmer im Rahmen einer Widerklage beklagt. Das Landgericht Münster hat der SEG die wichtigsten Forderungen zugesprochen, lediglich ein Anspruch auf Zahlung von Vertragsstrafen wurde abgewiesen. Gegen das Urteil wurde seitens des Konzessionsnehmers beim OLG Hamm Berufung eingelegt. Die SEG hat daraufhin wegen der nicht anerkannten Vertragsstrafen ebenfalls Berufung eingelegt. Die mündliche Verhandlung fand im August 2023 statt. Einem vom OLG Hamm vorgeschlagenen Vergleich wurde von der Fa. BLR nicht zugestimmt. Am 15. Dezember 2023 wird ein Urteilsspruch des OLG Hamm erwartet.

Durch die hieraus resultierende Neuausschreibung ergibt sich das Risiko, dass gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung nur ein geringer Preis in €/Tonne erzielt werden kann. Weiterhin wird es eine verspätete Erzielung weiterer Erlöse des Sandabbaus geben. Die Zahlungen u.a. der weiteren Abbruchmaßnahmen als voraussichtlicher Gegenanspruch und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten ab 2021 sind ebenfalls zu berücksichtigen. Zu Beginn 2022 ist vom Kreis Coesfeld die dem Konzessionsnehmer erteilte Abtragungsgenehmigung aufgehoben worden.

Inzwischen wurde ein weiterer Abschnitt des Sandabbaus neu vergeben. Die Arbeiten laufen. Für 2024 ff sind entsprechende Einnahmen aus dem Sandabbau eingesetzt. Eine Neuausschreibung der Konzession für den Bau des Lärmschutzwalles und des 3. BA Sandabbau sind in der Vorbereitung. Die Kosten der Neuausschreibung sind 2024 veranschlagt, die Einnahmen 2024 ff. Eine Neuausschreibung kann frühestens 2024 erfolgen, wenn das erwartete Urteil des OLG Hamm nicht von der Fa. BLR wiederum neu beklagt wird.

Für die außerhalb der ehemaligen Kaserne liegenden Flächen Sportplatz, Parkplatz und Wiese gibt es mehrere Kaufinteressenten. Ein Teilverkauf erfolgte in 2022, ein weiterer Verkauf wird für 2023 erwartet. Die Flächen nördlich des Parkplatzes konnten inzwischen über die Flurbereinigung gesichert werden. Diese Flächen und auch die im Eigentum der SEG befindliche Wiese sind seit dem 24.03.2022 im Regionalplan Münsterland als GIB dargestellt. Daher plant die Stadt Coesfeld eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Veranschlagt ist die Erschließung des Baugebietes „**Wohnen an der Marienburg 2**“. Es soll zwischen der SEG und der Stadt Coesfeld ein Erschließungs- und Kostenerstattungsvertrag geschlossen werden. Die SEG soll hier wie im Baugebiet Marienburg 1 im Rahmen der Dienstleistung tätig werden. Die Grundstücke werden durch die Stadt Coesfeld vermarktet. Die Stadt Coesfeld wird für das Bebauungsplangebiet zunächst eine Wärmeplanung erarbeiten und anschließend das Bebauungsplanverfahren anstoßen. Eine Tätigkeit der SEG ist nicht vor 2026 zu erwarten.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft hat einen Kaufvertrag über das Grundstück und Gebäude der ehemaligen Molkerei in Coesfeld-Lette abgeschlossen. Das Grundstück soll für Wohnungsbau aufbereitet werden. Die Kosten des Abbruchs wurden 2020 verausgabt. Die SEG beabsichtigte, auch die Entwicklung des angrenzend geplanten Wohngebietes „**Wulferhook**“ zu übernehmen. Die Grundstücksverfügbarkeit konnte aber nicht hergestellt werden. Es ist nun beabsichtigt, die Fläche an der Bahnhofsallee separat zu erschließen und zu vermarkten. Vorsorglich war der Erwerb der nebenliegenden Parkplatzfläche im WP vorgesehen. Dieser Erwerb lässt sich nicht realisieren, so dass die Fläche der ehemaligen Nussfabrik separat beplant werden soll. Für die Altlastensanierung am Wulferhook wird ein Betrag einschl. Nebenkosten von 152.000,00 € für 2024 angesetzt. Bis einschließlich 2022 wurden hier bereits 86.800,00 € verausgabt. Mit den Maßnahmen wird voraussichtlich 2024 begonnen, falls mit der Stadt Coesfeld eine Nutzung abgestimmt werden kann.

Des Weiteren ist die Erschließung des Gewerbegebiets (GWG) Letter Bülden veranschlagt, die Grundstücke bleiben jedoch bei der Stadt Coesfeld bzw. werden von dieser erworben und veräußert. Die SEG wird hier wie im Baugebiet Marienburg 1 im Rahmen der Dienstleistung tätig. Über die SEG wird nur die Neuerschließung (Löschwasser, Straßenbau bei kleinteiliger Aufteilung) durchgeführt. Die Erschließung ist Ende 2022 gestartet.

Die Grundsatzentscheidungen für die kleinteilige Aufteilung der Gewerbefläche wurde zwischenzeitlich vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossen. Für 2024 wurden Baukosten für die Straße einschl. der Entwässerung von 492.000,00 € angesetzt.

Mittelbedarf

In 2024 sind für die Erschließungsmaßnahmen Investitionen von insgesamt 1.402 T€ veranschlagt. Der rechnerische Mittelüberhang in 2024 von insgesamt 1.143 T€ erhöht den Cash-Flow. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Mittelherkunft

Die benötigten Mittel für die Maßnahmen werden durch die Bestandsminderungen (aus Verkäufen) in Höhe von 2.245 T€ erzielt. Weiterhin ist eine Darlehensaufnahme über die Stadt Coesfeld im „GWG Letter Bülten“ über 300 T€ in 2024 geplant.

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Geschäftsjahr 2024 zur kurzfristigen Kassenbestandsverstärkung aufgenommen werden darf, wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erfolgsplan für die
Geschäftsjahre 2025 - 2028

	Erfolgsplan 2025 T€	Erfolgsplan 2026 T€	Erfolgsplan 2027 T€	Erfolgsplan 2028 T€
1. Umsatzerlöse	721	1.020	1.554	1.282
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	1.189	1.098	-1.250	-876
Gesamtleistung	1.910	2.118	304	406
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.625	1.868	0	151
Rohergebnis	285	250	304	255
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59	63	33	39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47	60	86	69
11. Ergebnis nach Steuern	168	127	185	147
12. Sonstige Steuern	3	3	3	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	165	124	182	144

Erfolgsplan 2025

	GWG				Summe T€
	Industrie- park T€	Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	
1. Umsatzerlöse	646	75	0	0	721
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	1.169	0	20	0	1.189
Gesamtleistung	1.815	75	20	0	1.910
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.605	0	20	0	1.625
Rohergebnis	210	75	0	0	285
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	0	10	1	59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	11	0	0	11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47	0	0	0	47
11. Ergebnis nach Steuern	115	64	-10	-1	168
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	112	64	-10	-1	165

Erfolgsplan 2026

	GWG				Summe T€
	Industrie- park T€	Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	
1. Umsatzerlöse	1.020	0	0	0	1.020
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	580	0	518	0	1.098
Gesamtleistung	1.600	0	518	0	2.118
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.350	0	518	0	1.868
Rohergebnis	250	0	0	0	250
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	0	19	0	63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60	0	0	0	60
11. Ergebnis nach Steuern	146	0	-19	0	127
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	143	0	-19	0	124

Erfolgsplan 2027

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	1.554	0	0	0	1.554
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-1.250	0	0	0	-1.250
Gesamtleistung	304	0	0	0	304
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0	0	0
Rohergebnis	304	0	0	0	304
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	0	10	0	33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	86	0	0	0	86
11. Ergebnis nach Steuern	195	0	-10	0	185
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	192	0	-10	0	182

Erfolgsplan 2028

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	425	0	857	0	1.282
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-333	0	-542	0	-875
Gesamtleistung	92	0	315	0	407
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	151	0	151
Rohergebnis	92	0	164	0	256
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	0	19	0	40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69	0	0	0	69
11. Ergebnis nach Steuern	2	0	145	0	147
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1	0	145	0	144

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für die Geschäftsjahre 2025 - 2028

Allgemeines:

Der Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Notwendigkeiten.

Entwicklung der Erträge:

In den Jahren 2025 bis 2028 erfolgen die Veräußerungen von Grundstücken in den Maßnahmen „Industriepark Nord.Westfalen“, „Marienburg 2“ und im GWG „Letter Bülden“. Weiterhin werden in diesem Zeitraum hier zusätzlich Erlöse aus der Baukonzession für Sandabgrabungen mit 538 T€ ausgewiesen.

Entwicklung der Kosten:

Die Aufwendungen für Material sind in den Jahren 2025 bis 2028 weiterhin abhängig von den Ausgaben für Leistungen Dritter in dem jeweiligen Jahr.

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Auftrags- und Finanzplanung für die
Geschäftsjahre 2025 - 2028

Auftrags- und Finanzplanung

	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€
Mittelbedarf				
Investitionen (Zugang Vorräte)				
Industriepark	1.605	1.350	0	0
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	20	518	0	151
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	<u>1.625</u>	<u>1.868</u>	<u>0</u>	<u>151</u>
Darlehensstilgungen				
Industriepark	0	0	200	0
GWG Letter Bülden	300	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	0	0
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	<u>300</u>	<u>0</u>	<u>200</u>	<u>0</u>
Erhöhung des Cash Flow	0	0	1.050	876
	<u>1.925</u>	<u>1.868</u>	<u>1.250</u>	<u>1.027</u>
Mittelherkunft				
Bestandsminderungen (Abgang Vorräte)				
Industriepark	436	770	1.250	334
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	0	693
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	<u>436</u>	<u>770</u>	<u>1.250</u>	<u>1.027</u>
Darlehensaufnahme				
Industriepark	0	0	0	0
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	0	0
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzierung aus dem vorhandenen Cash Flow	1.489	1.098	0	0
	<u>1.925</u>	<u>1.868</u>	<u>1.250</u>	<u>1.027</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zur
Auftrags- und Finanzplanung 2025 - 2028

Allgemeines

In der Auftrags- und Finanzplanung sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben anzusetzen, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Die Planung entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen.

Mittelbedarf

In den Jahren 2025 bis 2028 sind für die Erschließungsmaßnahmen sowie für weitere Maßnahmen insgesamt 6.070 T€ veranschlagt. Investitionen sind in diesen Jahren für die einzelnen Maßnahmen in Höhe von 3.644 T€ geplant. In 2025 ist die Ablösung eines Darlehens in Höhe von 300 T€ und in 2027 von 200 T€ geplant. Der rechnerische Mittelüberhang in den Jahren 2025 bis 2028 von insgesamt 1.926 T€ erhöht den Cash-Flow. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Mittelherkunft

Die benötigten Mittel für die Maßnahmen in den Jahren 2025 bis 2028 werden in Höhe von 3.483 T€ durch die Bestandsminderungen und in Höhe von 2.587 T€ durch die Finanzierung aus dem vorhandenen Cash-Flow erzielt. Auch hier sind die einzelnen Maßnahmen in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH, Coesfeld
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	PASSIVSEITE	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	T€		€	T€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen	1.403.569,86	1.407	II. Kapitalrücklage	1.370.051,11	1.370
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Gewinn-/Verlustvortrag	83.263,54	-150
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.646,18	46	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-85.992,22</u>	<u>233</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.616,68</u>	<u>75</u>		1.392.887,02	1.479
	19.262,86	121	B. Rückstellungen		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	526.654,58	1.216	1. Steuerrückstellungen	0,00	3
B. Rechnungsabgrenzungsposten	4.581,00	5	2. Sonstige Rückstellungen	<u>251.710,00</u>	<u>346</u>
				251.710,00	<u>349</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	412
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.422,65	205
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coesfeld und Eigenbetriebe	279.254,07	301
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.794,56</u>	<u>3</u>
			- davon aus Steuern	309.471,28	921
			€ 1.794,56 (T€ 3)		
	<u>1.954.068,30</u>	<u>2.749</u>		<u>1.954.068,30</u>	<u>2.749</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		42.648,19	974
2. Veränderung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen		<u>-3.177,87</u>	<u>-358</u>
Gesamtleistung		39.470,32	616
3. Sonstige betriebliche Erträge		42.320,48	7
4. Materialaufwand			
a) Grunderwerb	0,00		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.360,49</u>	<u>17.360,49</u>	<u>208</u>
Rohergebnis		64.430,31	414
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		144.989,73	173
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		426,00	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.006,91	8
- davon aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten			
€ 0,00 (T€ 6)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
€ 2.806,91 (T€ 1)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-3.018,79</u>	<u>3</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-80.121,54	231
10. Sonstige Steuern		<u>5.870,68</u>	<u>-2</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-85.992,22</u>	<u>233</u>

**Bericht über die wirtschaftliche Lage der
Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH**

Geschäftsjahr 2023 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Stand: Dezember 2023

Die nachfolgenden Werte stehen unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung zum Wirtschaftsplan 2024.

Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Unternehmensstruktur

Die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Velen (nachfolgend: Emergy) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. Januar 2018 gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. Januar 2018. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 € und wurde mit jeweils 50 % von der Stadt Coesfeld und der Stadt Borken übernommen.

Dabei haben die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld mit ihren Tochtergesellschaften ihre Aufbauorganisation vereinheitlicht und in der Emergy mit Sitz in Velen gebündelt. Die beteiligten Unternehmen bilden arbeitsrechtlich einen Gemeinschaftsbetrieb. In den letzten Jahren wurden neben der Bündelung von fachlichen Kompetenzzentren an den Standorten Borken und Coesfeld bereits viele Unternehmensprozesse analysiert, harmonisiert und optimiert. Diese Bestrebungen werden auch in den nächsten Jahren intensiv weiterverfolgt. Neueinstellungen von Personal erfolgen vorrangig über die Emergy, um in den Querschnittsfunktionen maximale Synergien zu erzielen und die strategische Ausrichtung als Infrastruktur- und Dienstleistungspartner zu forcieren.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Auf Basis des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Emergy den Zweck der Förderung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für kommunale Unternehmen, an denen die Städte Coesfeld oder Borken unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und die auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs, des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen, der Entsorgung und dem Betrieb von Bädern tätig sind.

Gegenstand des Unternehmens ist auch die Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits den Betrieb von Windenergieanlagen zum Unternehmensgegenstand hat. Konkret beteiligte sich die Emergy im Februar 2020 mit einem Anteil von 25% an der Windpark Coesfeld-Lette Verwaltungs-GmbH und der Windpark Coesfeld Letter Bruch GmbH & Co. KG. Die offizielle Eröffnung des Windparks „Letter Bruch“ erfolgte im September 2021.

Die Emergy nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2024. Basis für die Planzahlen 2023 und 2024 bildet der Jahresabschluss 2022. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 wird der Plan 2024 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in T€	2023¹	2024
Umsatzerlöse	10.414	11.830
Sonstige Erträge	204	182
Personalkosten	-7.601	-8.393
Sachkosten inkl. Steuern ²	-2.610	-3.084
Kapitalkosten ³	-70	-165
Jahresüberschuss	337	370

¹ Prognosestand: Dezember 2023

² Materialaufwand, sonst. betrieblicher Aufwand, Steuern

³ Abschreibungen, Finanzerträge, Finanzaufwand

Die Emergy hat Anspruch auf Erstattung sämtlicher Ausgaben und Aufwendungen vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und abzüglich sonstiger Erlöse und Erträge, die ihr durch die Führung der Geschäfte und die Erbringung der Dienstleistungen entstehen. Auf die sich ergebende Summe erhält sie außerdem eine jährliche, jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres zu zahlende Vergütung in Höhe von 5%. Die Erstattung wird hälftig von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH einerseits und von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH andererseits geleistet.

Die Personalkosten beinhalten die Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen.

Investitionen

Investitionen in Mio. €	2023*	2024
Sachanlagen	234	165
Finanzanlagen	0	3.627
Emergy gesamt	234	3.792

* Prognosestand: Dezember 2023

Die Investitionen in Finanzanlagen berücksichtigen die Beteiligung an Erneuerbare Energien Projekten, insbesondere an Windprojekten. Dabei ist vorgesehen, dass der Kommunalanteil von 20% in Borken und Coesfeld über die Emergy abgebildet wird. Hinzu kommen Projekte mit einem Emergy-Anteil > 20%, für die Emergy selbst die Projektierung übernommen hat.

Die Finanzierung dieser Investitionen wird planerisch über Nachrangdarlehen abgebildet, welche die Emergy in Form von Schwarmfinanzierungen den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Kommunen zugänglich macht.

Für 2024 ist außerdem vorgesehen, dass die Emergy die Beteiligung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an der Trianel GmbH i.H.v. 0,74% übernimmt.

Entwicklung der Bilanz

AKTIVA in Mio. €	2023*	2024
Anlagevermögen	2.876	6.573
Sonstige Aktiva	1.638	807
	4.514	7.380

PASSIVA in Mio. €	2023*	2024
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	708	1.078
Investitionszuschüsse	94	83
Rückstellungen	258	258
Verbindlichkeiten	3.454	5.961
	4.514	7.380

* Prognosestand: Dezember 2023

Das Anlagevermögen berücksichtigt Investitionen im Bereich der Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der deutliche Anstieg des Anlagevermögens im Jahr 2024 ggü. dem Vorjahr liegt in einem Anstieg der Finanzanlagen begründet. Ursächlich hierfür sind die Beteiligungen an Erneuerbare Energien Projekten (vgl. Absatz „Investitionen“).

Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegenüber Dritten und gegen Gesellschafter sowie von sonstigen Vermögensgegenständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen u.a. die anteilige Fremdfinanzierung der Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen entstehen. Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten im Jahr 2024 ggü. dem Vorjahr sind fremdfinanzierte Beteiligungen an Erneuerbare Energien Projekten (vgl. Absatz „Investitionen“).

Velen, den 13.12.2023



Ron Keßeler
Geschäftsführer

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2024**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 07.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.168.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.168.400 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.167.700 €
--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.175.500 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €
---	----------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf **558.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	85.231,00€
Stadt Coesfeld	409.600,00 €
Gemeinde Rosendahl	63.569,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

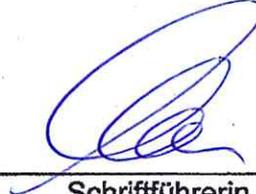
Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den 07.11.2023



Vorsitzende



Schriftführerin

Vorbericht**zum Haushaltsplan des Zweckverbandes****„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“****für das Haushaltsjahr 2024****Vorbemerkung**

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes mit je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben, sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2020	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2021 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2022 (Entwurf)
Ordentliche Erträge	977.054,22 €	1.019.366,60 €	1.136.914,25 €
Ordentliche Aufwendungen	1.007.366,02 €	964.207,54 €	964.207,54 €
Ordentliches Ergebnis	-30.310,30 €	55.160,56 €	154.205,90 €
Außerordentliche Erträge	93.197,58 €	40.453,91 €	538,23 €
Jahresergebnis	62.887,28 €	95.614,47 €	157.010,17 €

Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 25.04.2023 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2023 Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.118.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.118.300
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.116.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.125.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Die Gesamtaufwendungen 2024 liegen mit 1.168.400 € insgesamt 50.100 € (+4,48 %) über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2023.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind auf der Basis von rund 364 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2024 ist auf 364 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2024 wird mit Schulgelderträgen von 450.000 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 2.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2024 eine geplante Schulgeldddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 38,69 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 33,71 % im Jahre 2020
- ⇒ 37,50 % im Jahre 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,81 % im Jahre 2022 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 38,27 % im Jahre 2023 (Plan)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	2023	Durchschnitt der letzten drei Jahre
bis 25.000 € Jahreseinkommen	6,15 %	8,05 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	3,91 %	4,08 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,44 %	5,84 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	5,55 %	5,90 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,22 %	5,55 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,73 %	4,74 %
ohne Einkommensgrenze	69,00 %	65,84 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird. Es ist eine seit Jahren zu beobachtende Tatsache, dass weit über 60% der Nutzer:innen der Musikschule ihr Einkommen nicht offenlegen und dafür in Kauf nehmen, in die höchste Gebührenkategorie eingeordnet zu werden.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2023 beläuft sich auf 12.510,42 € (Bescheid vom 09.10.2023). In 2022 betrug die Landeszuweisung 10.144,68 € (Bescheid vom 23.08.2022) und in 2021 10.219,00 € (Bescheid vom 14.07.2021). Da die Landeszuweisung in den letzten 3 Jahren konstant rund 10.000 € betrug ist, ist der Ansatz für 2024 ebenfalls auf 10.000 € festzusetzen.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule.

Musikschuloffensive NRW

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt, in 2022 und 2023 waren es 28.210,00 €. Diese Landeszuweisung ist zunächst bis zum 31.07.2024 befristet. Zwischenzeitlich liegt eine Zusage des Landes vor, nach der die Mittel für die Musikschuloffensive auch über 2024 hinaus bereitgestellt werden. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

JeKits NRW

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Die Landeszuweisungen JeKits betragen 2021 55.660,00 €, 2022 74.423,00 € und für 2023 werden Einnahmen in Höhe von 83.798,25 € erwartet.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, Ensembleleiterinnen und -leitern, sowie Grundstufenlehrkräfte abzudecken. Besonders da auch JeKits 1 nun in der 1. und 2. Klasse im Klassenverband unterrichtet wird, erhöhen sich die Stundenzahlen für JeKits 1 erheblich.

Verbandsumlage

Durch Angebote wie JeKits gelingt es, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann Kostensteigerungen nicht kompensieren. Die hohe Zahl von JeKits-Schüler:innen führt auch dazu, dass die Anmeldungen im Instrumental- und Vokalbereich erfreulich gut sind. Dadurch kommt es zu einer guten Auslastung der Lehrkräfte. Durch die Schulgeldeinnahmen können die Personalkostensteigerungen jährlich abgedeckt werden. Allerdings benötigen wir auch steigende Umlagen zur Kostendeckung.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Die Coronapandemie wurde in der Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl gut überwunden. Die Zahl der Belegungen ist gestiegen und auf einem sehr hohen Niveau. Damit ergreifen viele Kinder und Jugendliche die Chance, sich musikalisch zu bilden und ihr Leben durch Musik zu bereichern.

Durch die Breitenförderung und die Förderung im Instrumental- und Vokalbereich hält die Musikschule ein passgenaues Förderkonzept vor. Die Gebührenstruktur ermöglicht es im Anschluss an Jekits auch Familien mit geringem Einkommen den Unterricht fortzusetzen. Die Chancen im pädagogischen Bereich sind daher als gut einzustufen.

Risiken

Durch die erfreulich hohe Nachfrage, steigt auch die Nachfrage im Bereich der Honorarkräfte, denn die hauptamtlichen Lehrkräfte sind ausgelastet. Der Fachkräftemangel ist auch im musikalischen Bereich Realität. Es wird zunehmend schwieriger geeignete, engagierte Lehrkräfte zu finden. Dies kann zu vorübergehenden Wartezeiten führen.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die hohe Nachfrage in 2023 berechtigt zu der Hoffnung, dass die geplanten Schülerentgelte erreicht werden können. Die hauptamtlichen Lehrkräfte sind gut ausgelastet. Das trägt zur Stabilisierung der Umlage bei.

Risiken

Durch die gestiegene Nachfrage ist aktuell die Auslastung sehr hoch. Es gibt bereits Wartelisten. Mit Blick auf die jüngst für Coesfeld aktualisierte Schulentwicklungsplanung wird deutlich, dass bis 2027, bedingt durch die Flüchtlingsbewegungen, voraussichtlich ein Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet wird. Daher ist nun strategisch zu steuern und vorab eine politische Richtungsentscheidung in 2024 vorzunehmen.

Folgende Alternativen sind denkbar

1. Allen Kindern, die es wünschen und sich aktiv am Unterricht, auch durch häusliches Üben, beteiligen, soll der Unterricht ermöglicht werden. Der Gruppenunterricht ist als vollwertiger pädagogischer Unterricht adäquat berücksichtigt werden und der Einzelunterricht pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. Damit würden allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen eingeräumt.
2. Es wird eine Auslastungsgrenze und damit eine Schülerobergrenze definiert, die nicht überschritten werden soll.

Konsequenz bei der 1. Alternative: Bei einer höheren Nachfrage steigt nicht nur der personelle Bedarf an Lehrern, sondern auch bei der Organisation des Unterrichts und der begleitenden Arbeiten. Der Bedarf im pädagogischen Bereich und im Bereich der Verwaltung steigt. Kompensationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Umlage würde, über das Maß der jährlichen Kostenanpassungen hinaus, steigen. Entsprechende Berechnungen müssen für das Jahr 2025 folgende in 2024 beraten werden.

Konsequenzen bei der 2. Alternative: Eine Reglementierung, die greifen soll, wenn die Nachfrage das vorhandene Angebote übersteigt, sollte gerecht und fair sein. Gleichzeitig muss sie im Alltag noch praktikabel sein. Aufwändige Verfahren würden ebenfalls zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der personell abgebildet werden muss. Hierzu sind ebenfalls Überlegungen anzustellen und im Ausschuss zu beraten.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Breitenförderung durch Projekte wie JeKits knapp personalkostendeckend ist. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer geringen Verwaltungspauschale. Damit ist die gewünschte Breitenförderung nicht geeignet, Kostensteigerungen auszugleichen.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

Resümee

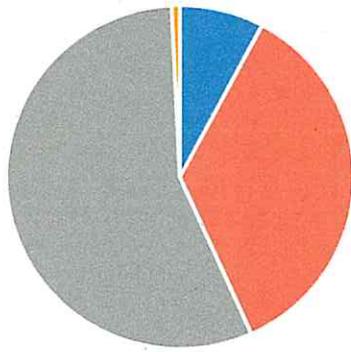
Die Musikschule ist erfolgreich und erfüllt ihren satzungsgemäßen Auftrag. Sie hat durch strategisches und flexibles Management und durch ausgezeichnete, engagierte Lehrkräfte die Coronapandemie gut überstanden und bislang die gestiegene Nachfrage qualifiziert bedient. Dieser Weg sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

Erträge und Aufwendungen**Ordentliche Erträge**

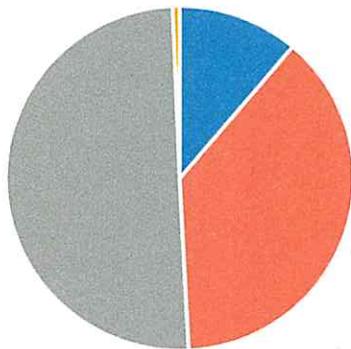
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.521,70	127.328,82
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551,29	431.677,81
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	570.400,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.893,61	7.507,62
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.019.366,60	1.136.914,25

2021 (vorl. Ergebnis)



- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

2022 (vorl. Ergebnis)

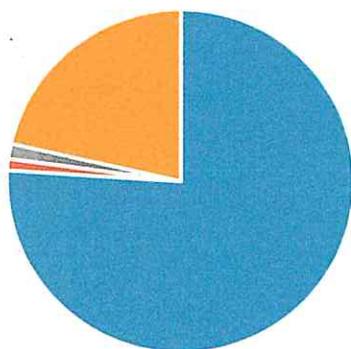


- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

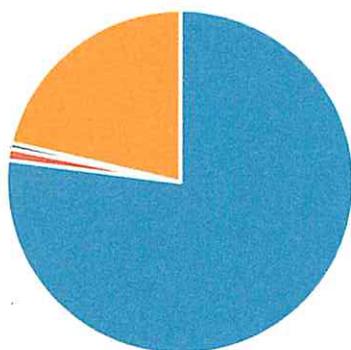
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	732.893,76	757.162,42
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	10.211,24	10.526,50
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.763,97	5.571,19
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.338,57	209.448,24
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	964.207,54	982.708,35

2021 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

2022 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2021 und 2022 lag der Anteil bei 76% bzw. 77,04% (vorläufige Werte).

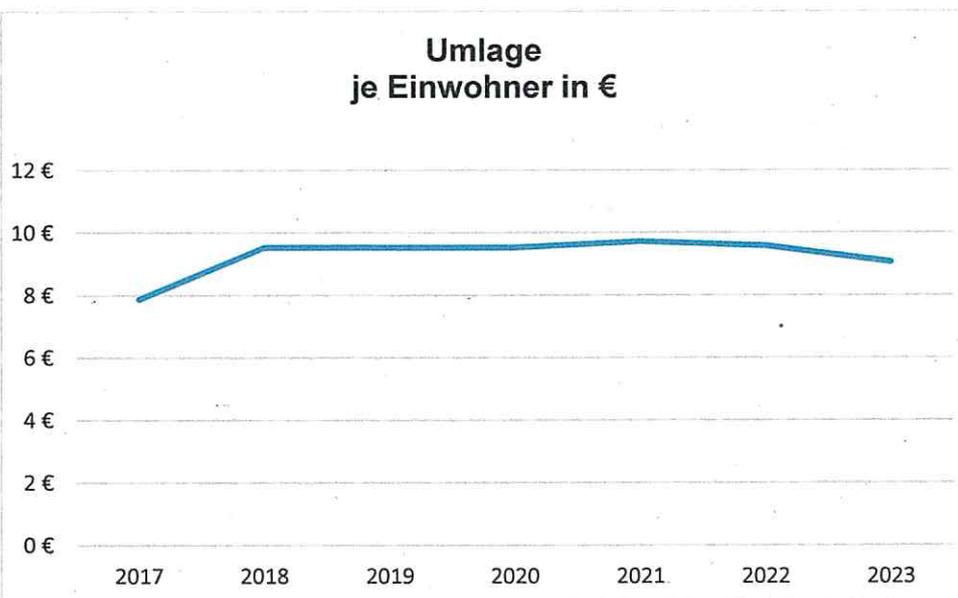
Verbandsumlage

Nach einer deutlichen Erhöhung der Umlage in 2018 ist die Entwicklung der Umlage sehr stabil. Nachdem die Umlage in 2023 gesenkt werden konnte, wird sie in 2024 wieder steigen. Allerdings fällt die Steigerung aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen moderater als noch in 2023 geplant aus. Die zukünftigen Tarifsteigerungen werden jedoch zwangsläufig wieder zu einem Anstieg der Umlage führen müssen.

Finanzen und Umlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	58.562	58.579	58.608	58.608	58.713	59.551	59.654
Umlage in €	460.720,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00	570.400,00	540.400,00
Umlage je Einwohner in €	7,87	9,53	9,53	9,53	9,72	9,58	9,06

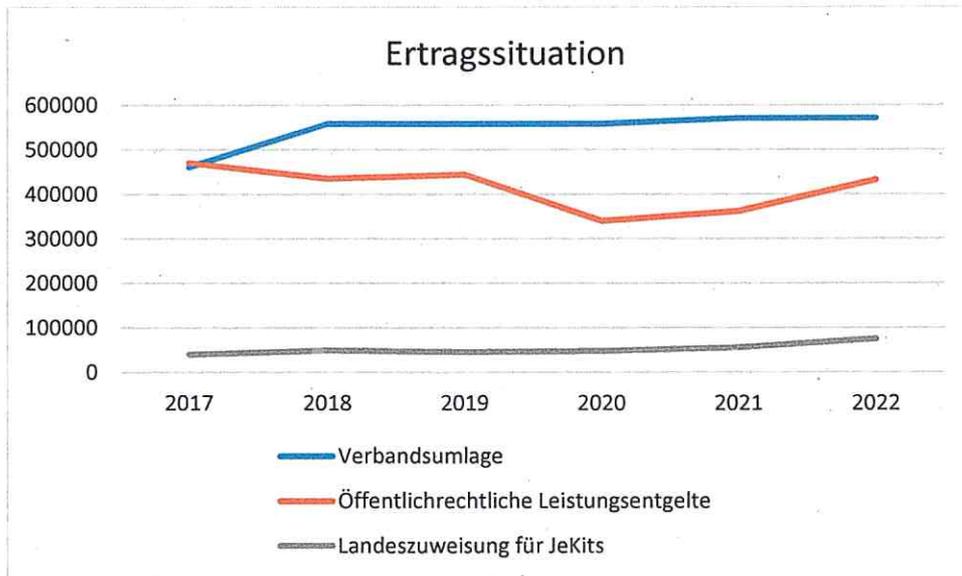
**Umlage
je Einwohner in €**



Ertragssituation

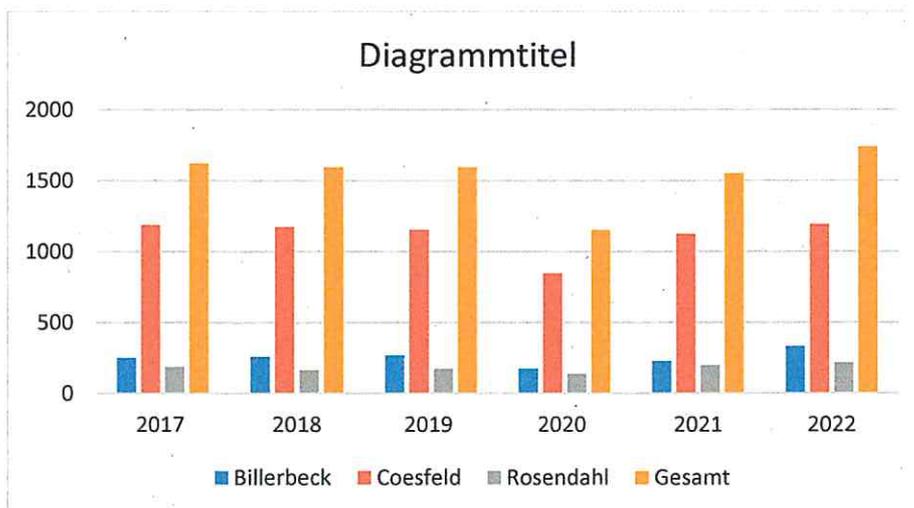
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.193,68 €	435.187,61 €	443.840,81 €	339.745,11 €	361.551,29 €*	431.677,81 €*
Landeszuweisung für JeKits	39.920,07 €	49.216,55 €	45.228,52 €	47.959,10 €	55.660 €*	74.793,00 €*

*vorl. Ergebnis



Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Billerbeck	250	258	268	172	228	330
Coesfeld	1186	1172	1153	843	1124	1191
Rosendahl	186	163	172	136	198	217
Gesamt	1622	1593	1593	1151	1550	1738



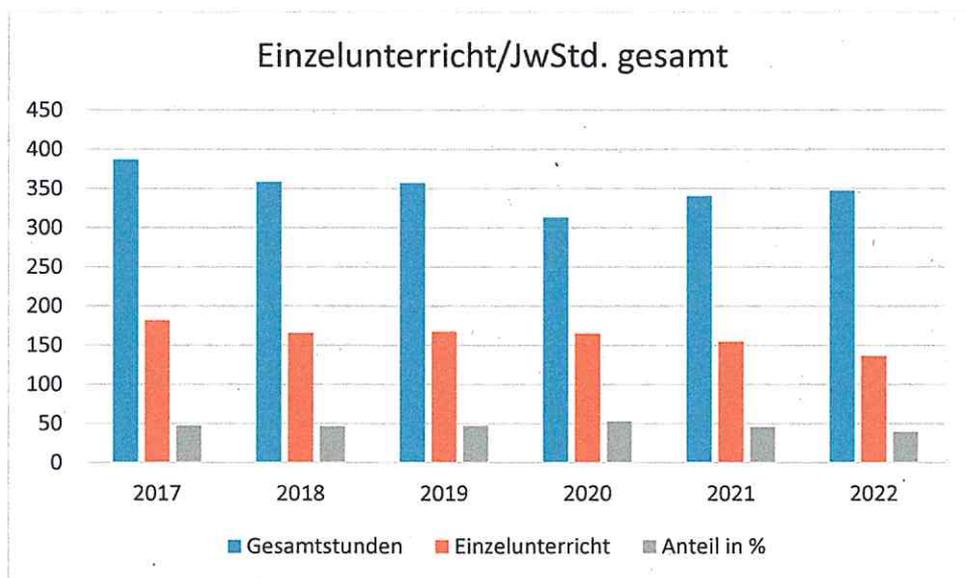
Die Schülerbelegungen haben sich durch das JeKits-Programm – mit Ausnahme der Coronajahre – positiv entwickelt.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

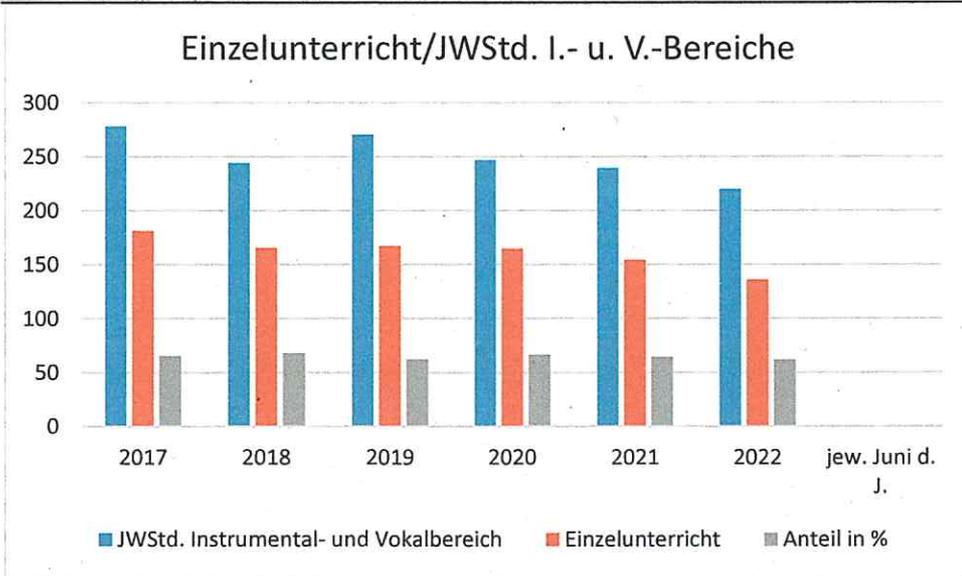
Hierzu sollen zwei verschiedene Vergleichsgrößen herangezogen werden. Einmal wird der Einzelunterricht verglichen mit allen erbrachten Jahreswochenstunden und einmal bezogen auf den Instrumental- und Vokalbereich.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstunden	386,36	358,04	356,69	312,7	340	347
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	46,90	46,22	46,86	52,57	45,35	39,16

**Anteil JWStd. Einzelunterricht bezogen auf die JWStd. im Instrumental- und Vokalbereich**

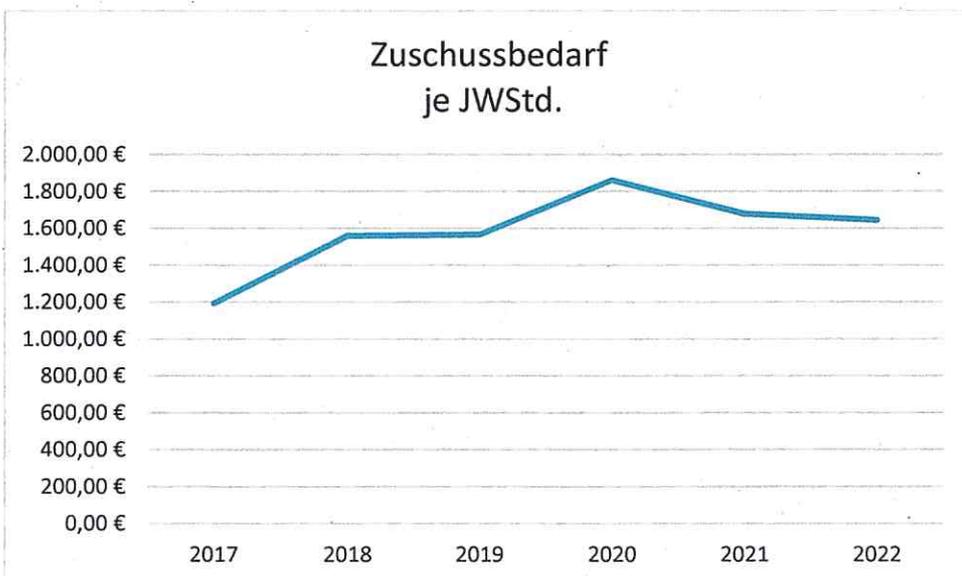
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	jew. Juni d. J.
JWStd. Instrumental- und Vokalbereich	278	244	270,34	246,66	239,33	219,66	
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9	
Anteil in %	65,18	67,83	61,90	66,56	64,52	61,77	



Der Anteil des Einzelunterrichts im Verhältnis zum Instrumental- und Vokalbereich ist noch zu hoch. Durch die Corona-Pandemie konnten die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Einzelunterrichts nicht voll greifen. Diese Maßnahmen werden nun aktualisiert und sukzessive angewendet. Ziel ist eine Quote von 40%. Das wird die Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse nicht kompensieren. Es wird sich jedoch kostendämpfend auswirken.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460720	558300	558300	558300	570400	570400
JWStd.	386,36	358,04	356,69	300	340	347
Zuschussbedarf je JWStd.	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.861,00 €	1.677,65 €	1.643,80 €



Der Zuschussbedarf ist wieder leicht gesunken. Durch die Senkung der Umlage in 2023 wird hier vermutlich noch eine leichte Senkung möglich sein. Allerdings ist durch die anstehenden Tarifverhandlungen absehbar, dass die kommenden Tarifsteigerungen der Zukunft anteilig auch durch die Anhebung der Umlage in den Jahren ab 2024 kompensiert werden müssen.

Fazit

Auch im Jahr 2023 ist die Musikschule auf einem guten Kurs. Kostendämpfungen sind nur noch begrenzt möglich. Die Senkung des Einzelunterrichts und die Etablierung pädagogisch hochwertiger Gruppenangebote wird weiter konsequent gesteuert.

Berechnung der Umlage 2024

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.168.400,00 €	192.593,41 €	834.571,43 €	141.235,16 €
Schulgeld gesamt	450.000,00 €	74.175,82 €	321.428,57 €	54.395,60 €
Erträge Projekte	2.000,00 €	329,67 €	1.428,57 €	241,76 €
Erträge Veransth.	2.000,00 €	329,67 €	1.428,57 €	241,76 €
außerordentl. Erträge	500,00 €	82,42 €	357,14 €	60,44 €
andere Erträge	37.500,00 €	6.181,32 €	26.785,71 €	4.532,97 €
Fehlbedarf	676.400,00 €	111.494,51 €	483.142,87 €	81.762,63 €
Landeszuschuss	38.000,00 €	4.285,71 €	18.571,43 €	3.142,86 €
JeKits	80.000,00 €	20.000,00 €	46.400,00 €	13.600,00 €
Umlage 2024	558.400,00 €	85.231,00 €	409.600,00 €	63.569,00 €

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich.

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Billerbeck	49,8	55,6	55	60
Coesfeld	245,7	250,2	257	260
Rosendahl	44,4	41,2	43	44
Insgesamt	339,90	347,00	355,00	364,00

Die Annahmen für das Jahr 2024 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	geplante JWSt 2024	Schülerköpfe 2023	Schülerbelegungen 2023
Billerbeck	60	354	410
Coesfeld	260	1.109	1.234
Rosendahl	44	196	240
gesamt	364	1.659	1.885

Haushaltsplan 2024						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	328,19 €	302,75 €	297,18 €	307,50 €	318,31 €	331,67 €
zu Kennzahl 1.2	2,92 %	3,05 %	3,21%	3,21%	3,21%	3,21%
zu Kennzahl 1.3	43,81 %	38,45 %	38,69%	38,28%	37,64%	36,87%

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.329	129.200	127.500	125.400	125.400	125.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.678	430.000	454.000	454.000	454.000	454.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400	540.400	558.400	577.800	598.100	623.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.508	12.000	8.500	8.500	8.500	8.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.136.914	1.111.600	1.148.400	1.165.700	1.186.000	1.211.000
11	- Personalaufwendungen	-757.162	-919.800	-941.600	-956.300	-976.600	-1.001.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.527	-21.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.571	-9.600	-9.200	-8.800	-8.800	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.448	-167.900	-193.600	-191.600	-191.600	-191.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-982.708	-1.118.300	-1.168.400	-1.180.700	-1.201.000	-1.226.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	154.206	-6.700	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000
19	+ Finanzerträge	2.266	6.000	20.000	15.000	15.000	15.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2.266	6.000	20.000	15.000	15.000	15.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	156.472	-700	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	538	700	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	538	700	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22 +25)	157.010	0	0	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	157.010	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo (Z. 29+30)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.610	128.000	126.800	125.000	125.000	125.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.078	430.000	454.000	454.000	454.000	454.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400	540.400	558.400	577.800	598.100	623.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.393	12.000	8.500	8.500	8.500	8.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.266	6.000	20.000	15.000	15.000	15.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.130.747	1.116.400	1.167.700	1.180.300	1.200.600	1.225.700
10	- Personalauszahlungen	-753.832	-919.800	-941.600	-956.300	-976.600	-1.001.700
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-8.469	-36.000	-39.000	-24.000	-24.000	-24.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-206.949	-169.200	-194.900	-188.900	-188.900	-188.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-969.251	-1.125.000	-1.175.500	-1.169.200	-1.189.500	-1.214.600
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	161.497	-8.600	-7.800	11.100	11.100	11.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.424	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.424	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.563	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.563	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	860	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	162.357	-23.600	-22.800	-3.900	-3.900	-3.900
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan							
Musikschule Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	162.357	-23.600	-22.800	-3.900	-3.900	-3.900
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	532.286	690.000	*) 690.000	667.200	663.300	659.400
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	923	0	0	0	0	0
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	533.209	690.000	690.000	667.200	663.300	659.400
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-498	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40):	695.068	*) 666.400	667.200	663.300	659.400	655.500
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich)						
42	Musikschule	694.643	666.400	667.200	663.300	659.400	655.500
43	Fremde Finanzmittel	425	0	0	0	0	0
	Summe:	695.068	666.400	667.200	663.300	659.400	655.500

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2023 ist ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 666.400 EUR zum 31.12.2023 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2024 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2023 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 690.000 EUR zum 31.12.2023 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2024 in Zeile 39a ausgewiesen.

Investitionen							
Musikschule Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.424	0	0	0	0	0	27.513 27.513
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.563	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-95.450 -155.450
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2024

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 10.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 80.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 25.10.2023


Dr. Mechtild Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)				
Lehrkräfte				
Entgeltgruppe	Stellen 2024	Stellen 2023	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
11	1	1	1	
9c	0	0	0	
9b	11,86	10,52	9,48	1,34 Stellen künftig wegfallend
Verwaltungsmitarbeiterinnen				
8	0,5	0,5	0,5	
6	0,5	0,5	0,5	
Gesamt	13,86	12,52	11,48	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2023: 10
Anzahl der Honorarkräfte zum 31.12.2023: 9

Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2022

Musikschule Coesfeld

I	AKTIVA		II	PASSIVA	
	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021		Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
A. <u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	134.189,72 €	133.651,49 €	I. Allgemeine Rücklage	396.102,07 €	332.359,09 €
B. <u>Anlagevermögen</u>			II. Ausgleichsrücklage	198.051,03 €	166.179,54 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	3,00 €	III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	157.010,17 €	95.614,47 €
II. Sachanlagen			IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00 €	0,00 €
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.874,00 €	18.406,00 €		751.163,27 €	594.153,10 €
C. <u>Umlaufvermögen</u>			B. <u>Sonderposten</u>		
I. Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			I. Sonderposten für Zuwendungen	3.830,00 €	5.085,00 €
1. Gebührenforderungen	2.611,15 €	2.369,03 €	II. Sonstige Sonderposten	157,00 €	157,00 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €		3.987,00 €	5.242,00 €
3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	23,00 €	15,34 €	C. <u>Rückstellungen</u>		
	2.634,15 €	2.384,37 €	I. Sonstige Rückstellungen	27.830,00 €	30.300,00 €
II. Privatrechtliche Forderungen			D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber dem privaten Bereich	19,74 €	383,72 €	I. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	100,00 €	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.765,02 €	42.454,90 €
	19,74 €	483,72 €	III. Sonstige Verbindlichkeiten	20.095,17 €	15.987,50 €
III. Sonstige Forderungen	55,00 €	0,00 €	IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	4.000,00 €	0,00 €
IV. Liquide Mittel	695.067,85 €	533.208,92 €		64.860,19 €	58.442,40 €
D. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>			E. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>		
I. Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	I. Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €
E. <u>Überschuldung</u>					
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
	847.840,46 €	688.137,50 €		847.840,46 €	688.137,50 €

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.521,70	97.200,00	0,00	127.328,82	+30.128,82	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551,29	395.000,00	0,00	431.677,81	+36.677,81	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.893,61	12.000,00	0,00	7.507,62	-4.492,38	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.019.366,60	1.074.600,00	0,00	1.136.914,25	+62.314,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	732.893,76	870.700,00	0,00	757.162,42	-113.537,58	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.211,24	19.700,00	0,00	10.526,50	-9.173,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.763,97	9.600,00	0,00	5.571,19	-4.028,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.338,57	233.600,00	0,00	209.448,24	-24.151,76	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	964.207,54	1.133.600,00	0,00	982.708,35	-150.891,65	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	+55.159,06	-59.000,00	0,00	+154.205,90	+213.205,90	0,00
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	0,00	2.266,04	+2.266,04	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	+1,50	0,00	0,00	+2.266,04	+2.266,04	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)	+55.160,56	-59.000,00	0,00	+156.471,94	+215.471,94	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	40.453,91	59.000,00	0,00	538,23	-58.461,77	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	+40.453,91	+59.000,00	0,00	+538,23	-58.461,77	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+95.614,47	0,00	0,00	+157.010,17	+157.010,17	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	+95.614,47	0,00	0,00	+157.010,17	+157.010,17	0,00
	<u>nachrichtlich:</u>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79684,70	96.000,00	0,00	120.610,32	+24.610,32	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	359.683,81	395.000,00	0,00	431.078,11	+36.078,11	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.182,75	12.000,00	0,00	6.392,99	-5.607,01	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	1,50	0,00	0,00	2.266,04	+2.266,04	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.016.952,76	1.073.400,00	0,00	1.130.747,46	+57.347,46	0,00
10	- Personalauszahlungen	731.903,76	870.700	0,00	753.832,41	-116.867,59	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.116,44	30.000,00	0,00	8.468,98	-21.531,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	198.303,23	235.900,00	0,00	206.949,19	-28.950,81	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	935.323,43	1.136.600,00	0,00	969.250,58	-167.349,42	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	+81.629,33	-63.200,00	0,00	+161.496,88	+224.696,88	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625,00	0,00	0,00	4.423,50	+4.423,50	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.625,00	0,00	0,00	4.423,50	+4.423,50	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.648,97	15.000,00	0,00	3.563,19	-11.436,81	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.648,97	15.000,00	0,00	3.563,19	-11.436,81	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.023,97	-15.000,00	0,00	+860,31	+15.860,31	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+73.605,36	-78.200,00	0,00	+162.357,19	+240.557,19	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+73.605,36	-78.200,00	0,00	+162.357,19	+240.557,19	0,00
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	+73.605,36	-78.200,00	0,00	+162.357,19	+240.557,19	0,00
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	458.680,76	533.000,00	0,00	532.286,12	-713,88	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	765,17	0,00	0,00	922,80	+922,80	0,00
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+459.445,93	+533.000,00	0,00	+533.208,92	+208,92	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+157,63	0,00	0,00	-498,26	-498,26	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	+533.208,92	+454.800,00	0,00	+695.067,85	+240.267,85	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	532.286,12	454.800	0,00	694.643,31	+239.843,31	0,00
43	Fremde Finanzmittel	922,80	0,00	0,00	424,54	+424,54	0,00
	Summe:	533.208,92	454.800,00	0,00	695.067,85	+240.267,85	0,00

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand 01.01.2022 EUR	Voraussicht- licher Stand am 01.01.2023 EUR	Voraussicht- licher Stand am 31.12.2023 EUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.455	40.000	40.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	4.000	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.988	19.500	19.500
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	58.443	63.500	59.500

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2022 Euro (vorläufig)	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro
I. Allgemeine Rücklage	396.102,07	500.775,52	500.775,52	500.775,52	500.775,52	500.775,52
II. Ausgleichsrücklage	198.051,03	250.387,75	250.387,75	250.387,75	250.387,75	250.387,75
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	157.010,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	751.163,27	751.163,27	751.163,27	751.163,27	751.163,27	751.163,27



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Wirtschaftsplan 2024

Vorbemerkung

Nach § 11 der Betriebssatzung für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ ist der Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (§§ 14 - 18) aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld besteht aus

	Seite
dem Erfolgsplan,	3
dem Vermögensplan einschließlich der Investitionsübersicht,	9
der Stellenübersicht.	19

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 22.11.2023



Rolf Hackling
Betriebsleiter

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2022, der absehbaren Entwicklung in 2023, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Prognose 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
1. Umsatzerlöse							
a) Abwassergebühren	7.748	8.249	8.222	8.690	8.936	9.401	9.496
b) Auflösung von Kanalanschlussbeiträgen u.ä.	400	394	394	388	383	373	361
c) Erträge aus Nebengeschäften	607	1.381	420	1.385	330	331	332
d) Auflösung von Geb.-Überschüssen aus VJ	452	490	490	141	218	0	0
e) Verbindlichkeiten aus Geb.-Überschüssen	-66		-218				
	<u>9.141</u>	<u>10.514</u>	<u>9.308</u>	<u>10.604</u>	<u>9.867</u>	<u>10.105</u>	<u>10.189</u>
2. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	159	189	94	168	159	100	103
4. sonstige betriebliche Erträge	447	412	412	311	286	281	271
	<u>9.747</u>	<u>11.115</u>	<u>9.814</u>	<u>11.083</u>	<u>10.312</u>	<u>10.486</u>	<u>10.563</u>
5. Materialaufwand							
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe + bezogene Waren (davon für Nebengeschäfte)	978 (7)	915 (3)	875 (19)	928 (6)	928 (6)	928 (6)	928 (6)
b) bezogene Leistungen (davon für Nebengeschäfte)	2.021 (161)	2.304 (1.173)	1.332 (203)	2.339 (1.190)	1.409 (121)	1.330 (121)	1.421 (122)
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	1.185	1.263	1.238	1.442	1.499	1.544	1.590
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	349	359	350	393	409	421	434
7. Abschreibungen	2.796	3.284	3.143	3.106	3.281	3.329	3.353
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	904	864	842	966	790	774	762
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	5	80	40	40	40	40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97	249	69	51	36	23	11
11. Ergebnis nach Steuern	1.432	1.882	2.045	1.898	2.000	2.177	2.104
12. sonstige Steuern	1	18	1	5	14	1	1
13. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	1.431	1.864	2.044	1.893	1.986	2.176	2.103
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 III EigVO	701	1.134	1.294	1.213	1.346	1.576	1.543
15. Bilanzgewinn	<u>730</u>	<u>730</u>	<u>750</u>	<u>680</u>	<u>640</u>	<u>600</u>	<u>560</u>

1. Umsatzerlöse

	Ist 2022 T €	Plan 2023 T €	Prognose 2023	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €
a) Gebühren:							
Schmutzwasser	5.313	5.650	5.615	5.894	6.089	6.260	6.160
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	362	251	251		23		
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0		-23				
	<u>5.675</u>	<u>5.901</u>	<u>5.843</u>	<u>5.894</u>	<u>6.112</u>	<u>6.260</u>	<u>6.160</u>
Niederschlagswasser	1.538	1.690	1.698	1.831	1.864	2.060	2.191
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	87	234	234	140	195		
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	-66		-195				
	<u>1.559</u>	<u>1.924</u>	<u>1.737</u>	<u>1.971</u>	<u>2.059</u>	<u>2.060</u>	<u>2.191</u>
Niederschlagswasser für öff. Verkehrsflächen	849	859	859	913	929	1.027	1.092
Fäkalschlammabfuhr im Außenbereich	17	17	17	21	22	22	22
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	3	5	5	1			
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0						
	<u>20</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>
Kleininleiterabgabe	0	1	1	0	1	1	0
Erstattung der Gemeinde Rosendahl							
Schmutzwasser	21	22	22	21	21	21	21
Niederschlagswasser	9	8	8	9	9	9	9
	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>
Rechnungsberichtigung Vorjahre							
Schmutzwasser	0	-1	-1	0	0	0	0
Niederschlagswasser	1	3	3	1	1	1	1
	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	8.134	8.739	8.494	8.831	9.154	9.401	9.496
b) Auflösung empfangener							
Kanalanschlussbeiträge	313	329	329	309	304	294	282
Grundstücksanschlusskosten	54	54	54	54	54	54	54
Baukostenzuschüsse	33	11	11	25	25	25	25
	<u>400</u>	<u>394</u>	<u>394</u>	<u>388</u>	<u>383</u>	<u>373</u>	<u>361</u>
c) Nebengeschäfte							
mit Dritten	113	1.160	174	1.162	92	92	92
mit Stadt Coesfeld	122	95	127	110	110	110	110
mit Stadt Gescher	94	94	94	98	98	99	100
Stromeinspeisevergütung	71	30	13	15	30	30	30
sonstige Umsatzerlöse	207	2	12	0	0	0	0
	<u>607</u>	<u>1.381</u>	<u>420</u>	<u>1.385</u>	<u>330</u>	<u>331</u>	<u>332</u>
	<u>9.141</u>	<u>10.514</u>	<u>9.308</u>	<u>10.604</u>	<u>9.867</u>	<u>10.105</u>	<u>10.189</u>

Die **Gebühren-Einnahmen** für Schmutz- und Niederschlagswasser steigen aufgrund steigender Gebührensätze.

Ursächlich für diese Entwicklung sind

- steigende Personalkosten aufgrund voraussichtlich erheblicher tariflicher Lohnsteigerung sowie der Einrichtung von anderthalb neuen Stellen sowie
- steigende Preise infolge hoher Inflation, die insbesondere über die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert in die Gebührensätze einfließen.

Die steigenden Gebühren-Einnahmen führen zu höheren Jahresüberschüssen, die aber auch benötigt werden, um ausreichende Einstellungen in die Gewinnrücklagen zu ermöglichen, aus denen die gestiegenen Kosten für Ersatzinvestitionen und für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Abwasserwerkes finanziert werden.

In den Erträgen aus **Nebengeschäften mit Dritten** in 2024 ist mit 1.070 T€ ein außergewöhnlich hoher Kostenersatz für den Grundstücksanschluss eines Biomassekraftwerks enthalten, der auch für die außergewöhnlich hohen Umsatzerlöse in 2024 verantwortlich ist. Das ist jedoch ergebnisneutral, da sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Herstellung des Anschlusses analog entwickeln.

In den Erträgen aus **Nebengeschäften mit der Stadt Coesfeld** sind 50 T€ für Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie 30 T€ für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Innenstadt und Fürstenwiese enthalten.

Die **Einspeisevergütung für selbsterzeugten Strom** der Kläranlage ist mit Inbetriebnahme der Schlamm Trocknung ab 2023 deutlich gesunken, da das Klärgas vorrangig zur Wärmeerzeugung für die Schlamm Trocknung genutzt wird anstatt zur Stromerzeugung. Inwieweit die geplante Photovoltaikanlage hier gegensteuern kann, bleibt angesichts des hohen Energiebedarfs der Schlamm Trocknung abzuwarten.

2. Bestandsveränderungen

Es sind keine Bestandsveränderungen zu erwarten.

3. andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um keine echten Erträge, sondern insbesondere um die Zuordnung des eigenen Ingenieur-Personalaufwands zu den Sachanlagenzuzugängen. Dabei wird künftig ein Gemeinkostensatz von **4 %** (bisher 3 %) des Investitionsvolumens ohne die Planpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ angesetzt. Dementsprechend folgt der Ansatz der Höhe des Investitionsvolumens des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

4. sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen handelt es sich um die jährlich rückläufige ertragswirksame **Auflösung der Investitionszuschüsse des Landes** (2024: **293 T€**).

5. Materialaufwand

a) <u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren</u>	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Prognose 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
Strom-, Gas-, Wasserbezug	92	216	177	261	261	261	261
Brenn- und Treibstoffe	30	32	33	29	29	29	29
Hilfs- und Betriebsstoffe	607	461	418	410	410	410	410
Material für Wartung u. Reparatur	249	206	247	228	228	228	228
	978	915	875	928	928	928	928

Mit Inbetriebnahme der neuen Schlammwässerung und -trocknung ab 2023 steigt der Strombedarf und damit auch der Strombezug. Nach Ablauf des derzeitigen Stromlieferungsvertrages kommen ab 2024 voraussichtlich deutlich steigende Strompreise hinzu. Dafür entfällt bei den Hilfs- und Betriebsstoffen der Kalkbezug, der - im Gegensatz zur bisherigen landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung - für die thermische Verwertung nicht mehr benötigt wird.

b) <u>bezogene Leistungen</u>	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Prognose 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
Nebengeschäfte (Anschlüsse herstellen/rep.)	98	1.150	150	1.152	82	82	82
Nebengeschäfte (mit Stadt Coesfeld/Gescher)	63	23	53	43	44	44	45
Klärschlamm Entsorgung	1.133	300	340	380	380	380	380
Kläranlage-Unterhaltung	228	255	308	309	309	309	309
Regenbecken-Unterhaltung	61	53	53	52	52	52	52
Kanalnetz-Unterhaltung und -Sanierung	409	489	394	366	506	426	516
Fäkalschlammabfuhr im Außenbereich	14	12	12	14	13	14	14
Sonstiges	15	22	22	23	23	23	23
	2.021	2.304	1.332	2.339	1.409	1.330	1.421

Die **Nebengeschäfte (Anschlüsse herstellen/reparieren)** umfassen im Wesentlichen die Herstellung/Reparatur von einzelnen Grundstücksanschlüssen. Der Ansatz für 2024 sticht durch die Anschlussleitung für das Biomassekraftwerk (1.070 T€) hervor und führt zu außergewöhnlich hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Das ist jedoch ergebnisneutral, da der Herstellungsaufwand bei den Umsatzerlösen als Ertrag aus Nebengeschäften mit Dritten in voller Höhe als Kostenersatz vereinnahmt wird.

Mit Inbetriebnahme der neuen Schlammwässerung und -trocknung reduzierte sich die zu entsorgende Klärschlammmenge auf rund ein Drittel, so dass die Aufwendungen für die **Klärschlamm Entsorgung** trotz steigender Preise seit 2023 deutlich gesunken sind.

6. Personalaufwand

Der Ansatz des Personalaufwandes beinhaltet die zu erwartenden Entgelte für Tarifbeschäftigte sowie die Dienstbezüge für Beamte des beim Abwasserwerk beschäftigten Personals. Für 2024 wurde eine erhebliche tarifliche Lohnsteigerung von 8,25 % angenommen. Außerdem wurden anderthalb neue Stellen eingerichtet.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Entsprechend den handelsrechtlichen Richtlinien (GoB) wird linear von Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abgeschrieben - im Gegensatz zur Gebührenkalkulation, wo nach den höheren Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben wird, um ausreichende Geldrücklagen für Erneuerungen zu generieren.

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren entsprechend den geplanten Investitionsvolumina.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2022 T€	Plan 2023 T€	Prognose 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
Verluste, Wertberichtigungen	18	20	20	31	0	0	0
Miete/Pacht für Grundstücke u. Gebäude	60	77	63	67	79	79	80
Entschädigungen für Leitungsrechte	188	0	0	0	0	0	0
Leasinggebühren	8	8	8	15	15	15	15
Rückstellung für Abwasserabgabe	188	188	200	188	188	188	188
Beiträge an Wasser- u. Bodenverbände	12	12	12	11	11	11	11
Versicherungen	81	89	89	94	94	94	94
Bürobedarf	16	13	13	13	13	13	13
Post-, Fracht-, Fernsprechgebühren	15	17	17	16	16	16	16
Prüfung u. Beratung	14	13	13	13	13	13	13
Geschäftsbesorgung Stadtwerke Coesfeld	123	134	134	137	142	147	151
Fuhrpark-Unterhaltung	22	20	20	20	20	20	20
Geschäftsbesorgung Stadt Coesfeld	50	52	52	56	58	60	61
Ing.-Leistungen u. Sonstiges	109	221	201	320	156	133	115
	904	864	842	966	790	774	762

Die im Vermögensplan veranschlagten Erneuerungen führen in 2024 zu 31 T€ Verlust aus vorzeitigen Abgängen.

Unter Ing.-Leistungen u. Sonstiges sind in 2024 zusätzlich insbesondere 100 T€ für die Genehmigungsplanung der Kläranlage aufgrund der Erweiterung des Schlachthofes eingeplant.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Für die liquiden Mittel (Bankguthaben) werden Zinserträge erzielt.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten. Er sinkt aufgrund des fortgesetzten Schuldenabbaus stetig.

11. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern pendelt sich - nach einem Rückgang in 2022 aufgrund des OVG-Urteils Az.: 9 A 1019/20 vom 17.05.2022 - voraussichtlich wieder bei rd. 2 Mio. EUR ein.

12. sonstige Steuern

In **2024** und **2025** schlägt die **Grunderwerbsteuer** für die voraussichtlich im Wege des Erbbaurechtes anzupachtenden Grundstücke für das RRB „Am Weißen Kreuz“ und das RRB am „RÜB III b, Berkelwiese“ außergewöhnlich zu Buche.

13. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss verhält sich im Wesentlichen wie das Ergebnis nach Steuern.

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO

Die Einstellungen in die Gewinnrücklagen („Erneuerungsrücklagen“) betragen 1.213 T€. Damit wird der angestrebte Mindestbetrag in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel (2024: 388 T€ aus Kanalanschlussbeiträgen u. ä. sowie 293 T€ aus Investitionszuschüssen des Landes) übertroffen, so dass der Werteverzehr des wirtschaftlichen Eigenkapitals durch diese Auflösungsbeträge mehr als ausgeglichen wird.

Außerdem werden damit die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, Ersatzinvestitionen ermöglicht. Eine Fremdfinanzierung ist nicht erforderlich.

15. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn soll bis zur Höhe von 680 T€ als Verzinsung des von der Stadt Coesfeld eingebrachten Eigenkapitals an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Das entspricht dem Zinssatz von **3,03 %** (bezogen auf 22,4 Mio. EUR Eigenkapital), den der Gesetzentwurf der Landesregierung zu § 6 KAG NRW als maximale kalkulatorische Verzinsung für 2024 vorsieht.

Vermögensplan 2024

Im Vermögensplan sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben enthalten, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2023 und 2024.

	2023	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Mittelbedarf:						
Sachanlagen:	6.851	3.210	5.220	4.220	2.515	2.595
Kreditwirtschaft:						
Darlehenstilgungen	613	613	557	282	294	260
Sondertilgung	1.600	0	0	0	0	0
Gewinnabführung an die Stadt:	730	730	750	680	640	600
	<u>9.794</u>	<u>4.553</u>	<u>6.527</u>	<u>5.182</u>	<u>3.449</u>	<u>3.455</u>
II. Mittelherkunft:						
Im Wege der Innenfinanzierung:						
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.284	3.143	3.107	3.281	3.329	3.353
Verluste aus Sachanlagenabgängen	17	17	31	0	0	0
./ Entnahme Kanalanschlussbeiträge u. ä.	-394	-390	-388	-383	-374	-362
./ Entnahme Fördermittel und Zuschüsse Dritter	-404	-404	-293	-283	-277	-267
	<u>2.503</u>	<u>2.366</u>	<u>2.457</u>	<u>2.615</u>	<u>2.678</u>	<u>2.724</u>
Abnahme (+) / Zunahme (-) flüssiger Mittel	-225	95	1.547	286	-1.445	-1.642
Jahresüberschuss	745	1.294	1.893	1.986	2.176	2.103
Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	520	1.389	3.440	2.272	731	461
Im Wege der Außenfinanzierung:						
Kanalanschlussbeiträge	428	798	280	295	40	270
Baukostenerstattungen öff. Straßen	343	0	0	0	0	0
Kapitalzuschüsse von Dritten	0	0	350	0	0	0
Fremddarlehen	6.000	0	0	0	0	0
	<u>6.771</u>	<u>798</u>	<u>630</u>	<u>295</u>	<u>40</u>	<u>270</u>
	<u>9.794</u>	<u>4.553</u>	<u>6.527</u>	<u>5.182</u>	<u>3.449</u>	<u>3.455</u>

Höchstbetrag der Kassenkredite

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite

1.000 T€

Mittelbedarf

In 2024 stehen noch einmal erhebliche Investitionen an.

Mittelherkunft

Im Wege der **Innenfinanzierung** stehen die Mittel aus den nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Abschreibungen auf Sachanlagen und Sachanlagenabgängen, abzüglich der Entnahme aus den empfangenen Anschlussbeiträgen und Zuweisungen zur Verfügung. Zusätzlich können Mittel aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt werden.

Im Wege der **Außenfinanzierung** stehen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge. In 2024 sind zusätzlich die bereits zugesagten Fördermittel für die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage i. H. v. 90 %, maximal 350 T€, ausgewiesen.

Nr.	Investitionsübersicht 2024	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge- samt *
		31.12.22*	2023*	nose 2023 *	2024	2025	2026	2027	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
0.1	Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum) (BWK-M3)	21	25	0	240	240			501
0.2	Betriebssoftware für Kanalunterhaltung		15	0	15				
0.3	Software für Kanalhydraulik u. urbane Sturzfluten		35	0	35				
0.4	RRB Letter Bülden		310	0	467				
		21	385	0	757	240	0	0	
1.	Grundstücke								
1.1	Grunderwerb RRB Gewerbegebiet Krampe				21				
1.2	Grunderwerb RRB Im Sanden				65				
		0	0	0	86	0	0	0	
2.	Kläranlage								
2.1	Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile								
	a) Laufbahnsanierung Sandfang		40	0		40			
	b) Erneuerung Gasbrenner Heizung				40				
		0	40	0	40	40	0	0	
2.2	Erneuerung BHKW 2				500				
2.3	Errichtung Photovoltaikanlage		295	5	500				505
2.4	Erweiterung/Erneuerung Flotation		50	0	250	1.000			1.250
2.5	Ertüchtigung Gebläsestation				150	850			1.000
		0	385	5	1.440	1.890	0	0	
3.	Pumpstationen								
3.1	Sanierung PW Am Weißen Kreuz	18	25	0	25	25	250		318
3.2	Erneuerung Schaltanlage PW Am Wasserturm		36		36				
3.3	Erneuerung Schaltanlage PW Lette Bühlbach				36				
		18	61	0	97	25	250	0	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen:

Summe aus Ist bis 31.12.22, Prognose 2023 u. Pläne 2024-2027 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2023)

Nr.	Investitionsübersicht 2024	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge-
		31.12.22 *	2023*	nose					
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4.	Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken								
4.1	RRB "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	39	630	0	50	600			689
4.2	RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	144	150	0	150	150	1.000	1.400	2.844
4.3	Ertüchtigung RÜB I Hansestraße	39	55	0	55				94
4.4	Erweiterung RRB Im Sanden		15	5	50	250			305
4.5	Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg						5		
		222	850	5	305	1.000	1.005	1.400	
5.	Druckrohrleitungen								
5.1	Erweiterung Druckrohrnetz IP Nord.Westfalen		20	0			20	200	220
5.2	Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"		15	0		15	15	120	150
5.3	Verlängerung Druckrohrleitung IP Nord.Westfalen		210	23	335				358
		0	245	23	335	15	35	320	
6.	Freigefälleleitungen								
6.1	Anpassung Düker Berkelwiese	2	350	35	1.050				1.087
6.2	Verlängerungen RW-Kanal Fredesteen		55	0	55	25	25	100	205
6.3	Erschließung "Bernings Esch"		20	0				20	
6.4	Entwässerung Gerlever Weg		20	0		20	40	500	560
6.5	MW-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße		100	0		100			
6.6	Entwässerung Burghof/Ludgerusstr.	3	740	20	205	40			268
6.7	Erschließung Wohngebiet zw. Wulferhooksweg u. Bahnhofsallee		5	0			5		
6.8	Erschließung Wohngeb. Kalksbecker Heide	4	20	12	15				31
6.9	Entwässerung Wahrkamp/Hexenweg		20	0	20	20	20	40	100
6.10	Erschließung Marienburg II		40	15	50	470			535
6.11	Erschließung Wohnquartier Lette Nord		10	0	5				
6.12	Hydraul. Optimierung MW-Kanal Hohes Feld					50	400		450
6.13	Erweiterung Gewerbegebiet Krampe	27	635	200	310				537
6.14	RW-Ableiter Versickerungsbecken Meddingheide II				125				
6.15	Erschließung B-Pläne 48a + b Markenweg		10	0	5				

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist bis 31.12.22, Prognose 2023u. Pläne 2024-2027 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2023)

Nr.	Investitionsübersicht 2024	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge- samt *
		31.12.22 *	2023*	nose	2024	2025	2026	2027	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
6.16	Erneuerung MW-Kanal Basteiring/Köbbinghof				100				
6.17	Hydraulische Optimierung MW-Kanal Stadtwaldallee				5	20	270		295
6.18	Erschließung B-Plan 162 Baakenesch Nord (Mikrohaussiedlung)				5				0
		36	2.025	282	1.950	745	760	660	
7.	Grundstücksanschlüsse								
7.1	Grundstücksanschlüsse Pumpstationen				3				
		0	0	0	3	0	0	0	
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
8.1	Geräte und Werkzeuge		15	15	60	15	15	15	
8.2	Fuhrpark		160	65	117				
		0	175	80	177	15	15	15	
9.	Fischaufstiege								
9.1	Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neu- mühle (BWK-M3)	28	260	10	60	250	250		598
9.2	Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	1			10	40	200	200	451
		29	260	10	70	290	450	200	
Summe der Investitionen					5.220	4.220	2.515	2.595	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist bis 31.12.22, Prognose 2023 u. Pläne 2024-2027 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2023)

Die Investitionen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

0. Immaterielle Vermögensgegenstände

0.1 Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)

Die Maßnahme soll als zweckgebundene Investitionsförderung durchgeführt werden. D. h. nach Errichtung soll die Anlage und die Unterhaltungspflicht für die Dauer der Zweckbindung auf den Grundstückseigentümer übergehen. Da diese – an sich nicht abwassertechnische - Maßnahme dazu dient, eine Einleitungserlaubnis (also ein Recht) verlängert zu bekommen, wird sie – wie bei Rechten üblich - als immaterieller Vermögensgegenstand geführt.

Die Genehmigungsunterlagen für den Fischaufstieg wurden zurückgezogen, da zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses gestellt wurden und hinsichtlich der dann verbleibenden Wassermengen bisher keine Einigung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage erzielt werden konnte.

0.2 Betriebssoftware für Kanalunterhaltung

Die Betriebssoftware dient der zeitgemäßen Abwicklung der Kanalunterhaltung. Es handelt sich um eine bereits seit 2019 in den Wirtschaftsplänen ausgewiesene Beschaffung, die nunmehr in 2024 erfolgen soll.

0.3 Software für Kanalhydraulik und urbane Sturzfluten

Die bereits seit 2021 geplante Beschaffung der Software für Kanalhydraulik soll zusammen mit der Software für urbane Sturzfluten erfolgen, sobald die entsprechende Ingenieurstelle wiederbesetzt ist.

0.4 Regenrückhaltebecken Letter Bülten

Der Ansatz betrifft den anteiligen Investitionszuschuss zu den Baukosten des voraussichtlich bis Ende 2023 errichteten städt. Hochwasserrückhaltebeckens (33 %) und eines Unterhaltungsweges (25 %) für die Mitbenutzung durch das Abwasserwerk zur Niederschlagswasserbeseitigung.

1. Grundstücke

1.1 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Krampe

Die Grunderwerbskosten werden der Stadt nach Abschluss der Baumaßnahme **6.13** erstattet.

1.2 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Im Sanden

Für die Erweiterung des RRB Im Sanden (**4.4**) ist Grunderwerb erforderlich.

2. Kläranlage

2.1 Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile

Die bereits seit 2019 vorgesehene Laufbahnsanierung Sandfang wird aufgrund dringender Maßnahmen auf 2025 verschoben. 2024 steht die Erneuerung des abgängigen Gasbrenners der Heizung an.

2.2 Erneuerung Blockheizkraftwerk 2

Das abgängige Blockheizkraftwerk 2 ist zu erneuern.

2.3 Errichtung Photovoltaikanlage

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der neuen Schlammmentwässerungshalle, auf der Fahrzeughalle und dem südlichen Betriebsgebäude vorgesehen. – Fördermittel von 90 %, maximal 350 T€ sind bereits zugesagt.

2.4 Erweiterung/Erneuerung Flotation

Die vorhandene Flotation für das Schlachthofabwasser hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Schlachthofproduktion ist eine an die künftigen Anforderungen/Belastungen angepasste Flotation neu zu errichten. Gleichzeitig ist eine Ausweitung der Produktion des milchverarbeitenden Betriebs im Dreischkamp vorgesehen. Dieser vom Pumpwerk am Wasserturm zugeleitete Abwasserstrom soll dann in der vorhandenen Flotation vorbehandelt werden, die dafür entsprechend umzurüsten ist.

2.5 Ertüchtigung Gebläsestation

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Schlachthofproduktion ist die Gebläsestation zu ertüchtigen.

3. Pumpstationen

3.1 Sanierung Pumpwerk Am Weißen Kreuz

Der Sanierungsumfang wurde in 2021 im Rahmen einer Bedarfsplanung/Vorplanung untersucht. Die weitere Planung ist – in Abhängigkeit des Bebauungsplans Nr. 82 Heerdmer Esch – in den kommenden Jahren vorgesehen.

3.2 Erneuerung Schaltanlage PW Am Wasserturm

Die abgängige Schaltanlage ist zu erneuern.

3.3 Erneuerung Schaltanlage PW Lette Bühlbach

Die abgängige Schaltanlage ist zu erneuern.

4. Regenüberlaufbecken und –rückhaltebecken

4.1 Regenrückhaltebecken „Am Weißen Kreuz“ (BWK-M3)

Die Vorplanung liegt vor. Weitere Planungen hängen von der Flächenverfügbarkeit ab.

4.2 Regenrückhaltebecken am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)

Die komplexe Genehmigungsplanung wird derzeit erarbeitet. Die weitere Planung hängt von der Novellierung des Trennerlasses ab.

4.3 Ertüchtigung RÜB I Hansestraße

Die Einleitungserlaubnis für die Anpassung der Überlaufschwelle im Bereich des RÜB I Hansestraße wurde im April 2021 beantragt. Sie liegt noch nicht vor.

4.4 Erweiterung RRB Im Sanden

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Flächenverfügbarkeit und der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **1.2**.

4.5 Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab und würde durch einen Erschließungsträger erfolgen. Siehe auch **6.7**.

5. Druckrohrleitungen

5.1 Erweiterung Druckrohrnetz Industriepark Nord.Westfalen

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

5.2 Druckrohrleitung Entleerung RKB „Am Weißen Kreuz“

Die Leitung soll parallel zur Druckrohranschlussleitung für das Biomassekraftwerk gebaut werden.

5.3 Verlängerung Druckrohrleitung IP Nord.Westfalen

Die Druckrohrleitung aus dem IP Nord.Westfalen knüpft derzeit bei Flamschen 42 an das vorhandene Druckrohrnetz an. Künftig soll sie aus betriebstechnischen Gründen gesondert bis zum FreigefälleNetz geführt werden. Die Ausschreibung der Maßnahme ist in Vorbereitung.

6. Freigefälleleitungen

6.1 Anpassung Düker Berkelwiese

Es ist eine hydraulische Anpassung erforderlich. Die Maßnahme ist in Planung.

6.2 Verlängerungen Regenwasser-Kanal Fredesteen

Zunächst ist in 2024 eine Verlängerung im Wohngebiet vorgesehen. Später dann eine Verlängerung zur Berkel.

6.3 Erschließung Bernings Esch (vormals „Aehling/Barenbrügge“)

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.4 Entwässerung Gerlever Weg

Auf Dauer ist eine Sanierung erforderlich.

6.5 Mischwasser-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße (vormals Erweiterung Mischwasserkanal Parkdeck Mittelstraße)

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.6 Entwässerung Burghof/Ludgerusstraße

Entsprechend der Straßenausbauplanung der Stadt ist zunächst die Ertüchtigung der Entwässerung des Burghofs vorgesehen.

6.7 Erschließung Wohngebiet zwischen Wulferhooksweg und Bahnhofsallee

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab und würde durch einen Erschließungsträger erfolgen. Siehe auch **4.5**.

6.8 Erschließung Wohngebiet „Kalksbecker Heide“

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt derzeit durch einen Erschließungsträger.

6.9 Entwässerung Wahrkamp/Hexenweg

Auf Dauer ist eine Sanierung erforderlich.

6.10 Erschließung Marienburg II

Die Maßnahme ist in Planung. Ihre Realisierung hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.11 Erschließung Wohnquartier Lette Nord

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch einen Erschließungsträger. Erste Erschließungskonzepte wurden mit dem Abwasserwerk abgestimmt.

6.12 Hydraulische Optimierung Mischwasserkanal Hohes Feld

Es ist eine hydraulische Prüfung und Optimierung vorgesehen.

6.13 Erweiterung Gewerbegebiet Krampe

Die Maßnahme ist im Bau.

6.14 Regenwasser-Ableiter Versickerungsbecken Meddingheide II

Im Betrieb des Versickerungsbeckens Meddingheide II hat sich gezeigt, dass hohe Grundwasserstände sowie ein verringerte Versickerungsfähigkeit zu sehr lang anhaltendem Bek-

keneinstau führen. Ein zusätzlicher gedrosselter Regenwasser-Ableiter soll Abhilfe schaffen. Eine wasserrechtliche Änderungserlaubnis liegt bereits vor.

6.15 Erschließung B-Pläne 48a + b Markenweg

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt derzeit durch einen Erschließungsträger.

6.16 Erneuerung Mischwasserkanal Basteiring/Köbbinghof

Der abgängige Mischwasserkanal auf den Privatgrundstücken Basteiwall 1 bis 8 soll aufgegeben werden. In diesem Zuge wird eine Kanalhaltung im Köbbinghof erneuert und an den Mischwasserkanal im Basteiwall angeschlossen.

6.17 Hydraulische Optimierung Mischwasserkanal Stadtwaldallee

Die Maßnahme umfasst den Austausch des vorhandenen Mischwasserkanals auf einer Länge von rund 80 Metern. Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.18 Erschließung B-Plan 162 Baakenesch Nord (Mikrohaussiedlung)

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab und würde durch einen Erschließungsträger erfolgen.

7. Grundstücksanschlüsse

Die Herstellung von Grundstücksanschlüssen wird im Erfolgsplan als sog. Nebengeschäft mit Dritten abgewickelt. Denn die Grundstücksanschlüsse gehören nicht ins Anlagevermögen des Abwasserwerkes, da sie nicht Bestandteil der öff. Abwasseranlage sind, sondern dem jeweiligen Anlieger gehören.

Lediglich bei der Herstellung von Druckrohranschlüssen im Außenbereich werden hier die zur öff. Abwasseranlage gehörende Pumpe nebst Steuereinheit verbucht. Für 2024 ist ein Druckrohranschluss vorgesehen.

8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.1 Geräte und Werkzeuge

Es handelt sich um einen erfahrungsgemäß erforderlichen Ansatz. In 2024 ist zusätzlich die Erneuerung diverser Online-Meßgeräte geplant (insbesondere des Phosphax sigma).

8.2 Fuhrpark

Ersatz für den abgängigen kleinen Spülwagen ist bestellt. Das Fahrgestell soll noch in 2023, der Aufbau in 2024 geliefert werden.

9. Fischaufstiege

9.1 Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)

Das Staurecht wurde gelöscht. Bevor weiter geplant wird, ist zu entscheiden, ob eine Wasserkraftanlage in Verbindung mit einer technischen Fischaufstiegsanlage errichtet werden soll.

9.2 Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die technische Umsetzbarkeit einer Fischaufstiegsanlage nachgewiesen. Gemäß Zeit- und Maßnahmenplan sollte die Fischaufstiegsanlage Hautmann im Anschluss an die Errichtung der Fischaufstiegsanlage Kolve (0.1) errichtet werden, für die in 2011 eine Genehmigung beantragt wurde. Die Genehmigungsunterlagen für die Fischaufstiegsanlage Kolve mussten in 2016 jedoch zurückgezogen werden, da zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses gestellt wurden und hinsichtlich der dann verbleibenden Wassermengen keine Einigung mit dem Betreiber der Wasser-

kraftanlage erzielt werden konnte. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch die Umsetzung der Maßnahme an der Stauanlage Hautmann schwierig.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die folgenden Maßnahmen sind unter Umständen bereits in 2024 Verpflichtungen einzugehen, die zu Investitionen in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren führen.

Daher werden folgende Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in den kommenden Geschäftsjahren veranschlagt:

	2025 T €	2026 T €	2027 T €	
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)	240			
<u>Kläranlage</u>				
Laufbahnsanierung Sandfang	40			
Erweiterung/Erneuerung Flotation	1.000			
Ertüchtigung Gebläsestation	850			
<u>Pumpstationen</u>				
Sanierung PW Am Weißen Kreuz	25	250		
<u>Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken</u>				
Regenrückhaltebecken "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	600			
RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	150	1.000	1.400	
Erweiterung RRB Im Sanden	250			
<u>Druckrohrleitungen</u>				
Erweiterung Druckrohrnetz IP Nord.Westfalen		20	200	
Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"	15	15	120	
<u>Freigefälleleitungen</u>				
Verlängerungen RW-Kanal Fredesteen	25	25	100	
Sanierung MW-Kanal Gerlever Weg	20	40	500	
MW-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße	100			
Entwässerung Burghof/Ludgerusstraße	40			
Sanierung MW-Kanal Wahrkamp/Hexenweg	20	20	40	
Erschließung Marienburg II	470			
Hydraulische Optimierung MW-Kanal Hohes Feld	50	400		
Hydraulische Optimierung MW-Kanal Stadtwaldallee	20	270		
<u>Fischaufstiege</u>				
Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)	250	250		
Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	40	200	200	
Gesamt	4.205	2.490	2.560	<u>9.255</u>

Stellenübersicht 2024

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe LBesG NRW/ TVöD VKA	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Stellen- änderungen zum Vorjahr
<u>Betriebleitung</u>					
Betriebsleiter	E 13	1	1	1	0
		1	1	1	0
<u>Verwaltung</u>					
Abteilungsleiter / Beamte	A 11	1	1	0,88 ¹⁾	0
Tarifbeschäftigte	E 9c	1	1	1	0
Tarifbeschäftigte	E 8	1	1	1	0
Tarifbeschäftigte	E 6	0,5	0	0	0,5 ⁷⁾
		3,5	3	2,88	0,5
<u>Techn. Bereich</u>					
Abteilungsleiter	E 12	1	0	1	1 ²⁾
Abteilungsleiter / Ingenieure	E 11	3	3	2	1/-1 ^{3)/2)}
Ingenieure	E 10	0	1	0	-1 ³⁾
techn. Tarifbeschäftigte	E 9b	1	1	1	0
Meister	E 9a	1	1	1	0
techn. Tarifbeschäftigte / Labor	E 7	1	1	0,99 ⁴⁾	0
		7	7	5,99	0
Handwerker	E 7	9 ⁵⁾	8 ⁵⁾	8	1 ⁶⁾
Handwerker	E 6	2	2	2	0
		11	10	10	1
<u>Auszubildende</u>					
Handwerker		3	3	1	0
		3	3	1	0
Gesamt		25,5	24	20,87	1,5

Der Personalrat stimmte der Stellenübersicht am 31.10./15.11.2023 zu.

Erläuterungen:

- ¹⁾ 0,88-Teilzeitkraft (= 35 Wochenstunden).
- ²⁾ Umwandlung einer Stelle von E 11 nach E 12 nach Neubewertung.
- ³⁾ Umwandlung einer Stelle von E 10 nach E 11 nach Neubewertung.
- ⁴⁾ 0,49-Teilzeitkraft (= 19,25 Wochenstunden) und 0,5-Teilzeitkraft (= 19,5 Wochenstunden).
- ⁵⁾ Der KU-Vermerk nach E 6 entfällt nach Neubewertung
- ⁶⁾ Neueinrichtung einer Stelle für die Freistellungsphase in der Altersteilzeit mit KW-Vermerk (Stelle fällt 2026 weg)
- ⁷⁾ Neueinrichtung einer 0,5 Stelle in der Verwaltung zur Unterstützung

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 T €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.990,00	6
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.710.235,21	7.186
2. technische Anlagen und Maschinen	33.662.332,24	34.457
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	554.323,00	591
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.880.270,08	1.238
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	74.365,12	105
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.405,35	996
2. Forderungen gegen die Stadt Coesfeld	4.571.367,61	6.650
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.750,39	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.976,69	4
	<u>51.668.015,69</u>	<u>51.233</u>

Passivseite

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 T €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.226
II. Kapitalrücklage	12.183.114,76	12.183
III. Gewinnrücklagen		
Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO	13.230.787,01	12.530
IV. Bilanzgewinn	730.000,00	900
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	2.721.353,21	3.113
C. Empfangene Baukostenzuschüsse	7.717.885,00	7.387
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	488.054,85	339
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.131.441,68	2.861
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374.183,17	599
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coesfeld	206.995,00	44
4. sonstige Verbindlichkeiten	651.993,14	1.038
F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.370,25	13
	<u>51.668.015,69</u>	<u>51.233</u>

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	€	2022 €	2021 T€
1. Umsatzerlöse	9.141.529,48		9.350
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0,00		0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	158.744,71		33
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>447.358,24</u>	9.747.632,43	633
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	978.129,17		827
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.020.693,61</u>	2.998.822,78	2.137
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.185.570,72		1.180
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 99.504,66 (Vorjahr T€ 93)	<u>348.770,17</u>	1.534.340,89	333
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.796.489,07	2.770
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		903.940,84	825
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.650,31	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>96.561,28</u>	<u>178</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.432.127,88	1.766
12. Sonstige Steuern		<u>889,00</u>	<u>1</u>
13. Jahresüberschuss		1.431.238,88	1.765
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO		<u>701.238,88</u>	<u>865</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>730.000,00</u></u>	<u><u>900</u></u>

Stadt Coesfeld
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
Fachteam Kämmerei
Internet: <https://www.coesfeld.de/finanzen>
E-Mail: finanzen@coesfeld.de

Coesfeld, im Oktober 2024

